

**HESSISCHER LANDTAG**

26. 06. 2013

143. Sitzung

Wiesbaden, den 26. Juni 2013

- | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Amtliche Mitteilungen | 10189 | 48. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ganztagschule ist eine große Chance für pädagogische Innovation – Ganztagschul- ausbau endlich konsequent vorantreiben | 10199 |
| <i>Entgegenommen</i> | 10189 | – Drucks. 18/7519 – | 10199 |
| Vizepräsidentin Ursula Hammann | 10189 | <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> | 10211 |
| Vizepräsident Heinrich Heidel | 10231 | 83. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen braucht eine verlässliche Bildungs- und Betreuungs- garantie an Grundschulen | 10199 |
| Vizepräsident Lothar Quanz | 10258, 10260 | – Drucks. 18/7548 – | 10199 |
| Holger Bellino | 10258, 10259 | <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> | 10211 |
| Günter Rudolph | 10259 | Heike Habermann | 10199, 10205 |
| Dr. Frank Blechschmidt | 10259 | Marcus Bocklet | 10200, 10210 |
| Wolfgang Greilich | 10260 | Alexander Noll | 10202 |
| 39. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Gedenken an die Niederschlagung des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 – Erinnerung an die Opfer der SED-Herrschaft ist dauerhafte Verpflichtung zur Verteidigung von Freiheit und Demokra- tie | 10189 | Hans-Jürgen Irmer | 10203 |
| – Drucks. 18/7462 – | 10189 | Barbara Cárdenas | 10205 |
| <i>Angenommen</i> | 10199 | Mario Döweling | 10207 |
| 78. Dringlicher Entschließungsantrag der Frak- tionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN betreffend 17. Juni 1953 – ein stolzes Datum in der Geschichte deutscher Freiheits- bewegungen | 10189 | Ministerin Nicola Beer | 10209, 10210 |
| – Drucks. 18/7542 – | 10189 | 54. Bericht der Enquetekommission „Migration und Integration“ | 10211 |
| <i>Angenommen</i> | 10199 | – Drucks. 18/7500 zu Drucks. 18/1172 – | 10211 |
| 86. Dringlicher Entschließungsantrag der Frakti- on DIE LINKE betreffend die gewaltsame Niederschlagung des Volksaufstands gegen die SED-Diktatur am 17. Juni 1953 | 10189 | <i>Entgegenommen und besprochen</i> | 10231 |
| – Drucks. 18/7552 – | 10189 | 84. Dringlicher Entschließungsantrag der Frakti- on BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Arbeit der Enquetekommission „Migration und Integration“ ernst nehmen und wert- schätzen – auch in Wahlkampfzeiten | 10211 |
| <i>Abgelehnt</i> | 10199 | – Drucks. 18/7550 – | 10211 |
| Dr. Christean Wagner (Lahntal) | 10189 | <i>Abgelehnt</i> | 10231 |
| Lothar Quanz | 10191 | Jürgen Banzer | 10211 |
| Kordula Schulz-Asche | 10192 | Gerhard Merz | 10213 |
| Wolfgang Greilich | 10194 | Hans-Christian Mick | 10216 |
| Janine Wissler | 10195 | Mürvet Öztürk | 10219 |
| Minister Axel Wintermeyer | 10197 | Barbara Cárdenas | 10222 |
| Günter Rudolph | 10199 | Alexander Bauer | 10225 |
| | | Minister Jörg-Uwe Hahn | 10228 |

- 46. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Blockupy – friedliche Demonstranten und gewalttätige Polizei**
– Drucks. 18/7517 – 10231
Dem Innenausschuss überwiesen 10246
- 85. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Demonstrationsfreiheit schützen – unangemessenen Polizeieinsatz bei Blockupy-Demo aufklären**
– Drucks. 18/7551 – 10231
Dem Innenausschuss überwiesen 10246
Dr. Ulrich Wilken 10231, 10245
Jürgen Frömmrich 10233
Hans-Christian Mick 10235
Holger Bellino 10237, 10239
Hermann Schaus 10239
Nancy Faeser 10240
Minister Boris Rhein 10242
Marjana Schott 10245
- 4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen**
– Drucks. 18/7482 – 10246
Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen 10251
Wolfgang Decker 10246
Hans-Christian Mick 10246
Kordula Schulz-Asche 10247
Tobias Utter 10248
Marjana Schott 10249
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper 10250
- 5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)**
– Drucks. 18/7522 – 10251
Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen 10258
- 43. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Beamtenkennzeichnung**
– Drucks. 18/7509 – 10251
Dem Innenausschuss überwiesen 10258
Jürgen Frömmrich 10251
Hermann Schaus 10252
Nancy Faeser 10254
Wolfgang Greilich 10255
Alexander Bauer 10256
Minister Boris Rhein 10257
- 6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts (Fraspa-Gesetz)**
– Drucks. 18/7342 zu Drucks. 18/6549 – 10260
In zweiter Lesung abgelehnt 10266
Gernot Grumbach 10260, 10265, 10266
Janine Wissler 10260
Clemens Reif 10262, 10266
Kai Klose 10263
Jürgen Lenders 10264
Minister Florian Rentsch 10265
- 7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz**
– Drucks. 18/7483 zu Drucks. 18/7137 – 10266
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP
– Drucks. 18/7553 – 10267
Änderungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucks. 18/7554 – 10267
Beratung beendet 10272
Präsident Norbert Kartmann 10211
Dr. Frank Blechschmidt 10267, 10272, 10272
Alexander Bauer 10267
Hermann Schaus 10267, 10270, 10272
Daniel Mack 10268
Nancy Faeser 10268
Wolfgang Greilich 10269
Minister Boris Rhein 10270
Mathias Wagner (Taunus) 10270
Günter Rudolph 10271
Holger Bellino 10271
- 9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzierungsgesetz – ESchFG)**
– Drucks. 18/7491 zu Drucks. 18/7238 – 10273
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 10277
Hugo Klein (Freigericht) 10273
Günter Schork 10273
Mathias Wagner (Taunus) 10273
Barbara Cárdenas 10274
Wilhelm Reuscher 10275
Lisa Gnadt 10275
Ministerin Nicola Beer 10276

70. **Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**
– Drucks. 18/7445 – 10277
Beschlussempfehlungen angenommen 10277
56. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schwarz-Gelb kann und will Energiewende nicht – verantwortungslos beim Lagern von Atommüll, blockierend beim Umstieg auf erneuerbare Energien**
– Drucks. 18/7473 zu Drucks. 18/7254 – 10277
Beschlussempfehlung angenommen 10277
58. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend schnurstracks in die Sackgasse – schwarz-gelbe Verkehrspolitik gefährdet Wohlstand und nachhaltiges Wachstum**
– Drucks. 18/7477 zu Drucks. 18/7357 – 10277
Beschlussempfehlung angenommen 10277
59. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend schwarz-gelbe Verkehrspolitik von vorgestern endlich beenden – Hessen braucht einen Mobilitätsmasterplan für morgen**
– Drucks. 18/7478 zu Drucks. 18/7395 – 10277
Beschlussempfehlung angenommen 10277
60. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend zukunftsfähige Politik für die Verkehrsdrehscheibe Hessen beibehalten – Rot-Grün plant den verkehrspolitischen Kahlschlag**
– Drucks. 18/7479 zu Drucks. 18/7407 – 10277
Beschlussempfehlung angenommen 10277
61. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend „steinreiches“ Hessen – Rohstoffsicherheit in Hessen nicht gefährden**
– Drucks. 18/7480 zu Drucks. 18/7360 – 10277
Beschlussempfehlung angenommen 10277
62. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend schwarz-gelbes Finanzdesaster – Landeshaushalt 2013/2014 schon jetzt hinfällig**
– Drucks. 18/7492 zu Drucks. 18/7354 – 10277
Beschlussempfehlung angenommen 10277
63. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend rot-grüne Steuerpläne belasten Familien und gefährden Arbeitsplätze**
– Drucks. 18/7493 zu Drucks. 18/7362 – 10277
Beschlussempfehlung angenommen 10277
64. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend LINKE-Steuerpläne belasten Reiche und bekämpfen Ungleichheit**
– Drucks. 18/7494 zu Drucks. 18/7401 – 10277
Beschlussempfehlung angenommen 10277
65. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend erfolgreiche Klage gegen kommunalfeindliche Politik der Landesregierung und Steuerausfälle in dreistelliger Millionenhöhe erfordern komplettes Umsteuern in der Kommunal- und Finanzpolitik**
– Drucks. 18/7495 zu Drucks. 18/7404 – 10277
Beschlussempfehlung angenommen 10277
Günter Rudolph 10277
66. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Staatsgerichtshof stoppt verfassungswidrigen Eingriff der Landesregierung in die kommunalen Finanzen**
– Drucks. 18/7496 zu Drucks. 18/7408 – 10277
Beschlussempfehlung angenommen 10277

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Nicola Beer
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Florian Rentsch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Dr. Zsuzsa Breier
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Michael Boddenberg
Stefan Grüttner
Jochen Paulus

(Beginn: 9:03 Uhr)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung des Hessischen Landtags und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Ich möchte Ihnen zur Tagesordnung Folgendes mitteilen: Erledigt sind die Punkte 1 bis 3 und 8.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Arbeit der Enquetekommission „Migration und Integration“ ernst nehmen und wertschätzen – auch in Wahlkampfzeiten, Drucks. 18/7550. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 84 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 54 aufgerufen werden. – Das ist der Fall.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Demonstrationsfreiheit schützen – unangemessenen Polizeieinsatz bei Blockupy-Demo aufklären, Drucks. 18/7551. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 85 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 46 aufgerufen werden.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die gewaltsame Niederschlagung des Volksaufstands gegen die SED-Diktatur am 17. Juni 1953, Drucks. 18/7552. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 86 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 39 aufgerufen werden. – Wir machen das so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Ablauf der Sitzung. Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 39. Das ist der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Gedenken an die Niederschlagung des Volksaufstands am 17. Juni 1953 – Erinnerung an die Opfer der SED-Herrschaft ist dauerhafte Verpflichtung zur Verteidigung von Freiheit und Demokratie, Drucks. 18/7462. Er wird mit den Tagesordnungspunkten 78 und 86 aufgerufen werden.

Danach folgt Tagesordnungspunkt 48. Das ist der Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ganztagschule ist eine große Chance für pädagogische Innovation – Ganztagschulausbau endlich konsequent vorantreiben, Drucks. 18/7519. Er wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 83 aufgerufen werden.

Nach der Mittagspause werden wir mit Tagesordnungspunkt 46 beginnen. Das ist Drucks. 18/7517. Er wird mit Tagesordnungspunkt 85 aufgerufen werden.

Ich komme nun zu den Entschuldigungen. Entschuldigt fehlt heute Herr Ministerpräsident Volker Bouffier voraussichtlich bis 15:30 Uhr. Herr Staatsminister Michael Boddenberg ist heute ganztägig entschuldigt. Herr Staatsminister Stefan Grüttner ist ebenfalls ganztägig entschuldigt.

Frau Staatsministerin Lucia Puttrich fehlt entschuldigt von 10:30 Uhr bis 17 Uhr. Herr Abg. Jochen Paulus ist, krankheitsbedingt, für heute entschuldigt.

Ich möchte Sie auf eine Ausstellungseröffnung hinweisen. In der Mittagspause der heutigen Plenarsitzung wird die Präsentation des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön „Unser Weg in die Zukunft“ in der Ausstellungshalle eröffnet.

Ich habe noch weitere Hinweise an Sie. An Ihren Plätzen verteilt ist der vorläufige Terminplan 2014, wie er vom Ältestenrat beschlossen wurde.

Heute Abend wird der Abend des Sports in der Eingangshalle und Ausstellungshalle stattfinden. Der offizielle Beginn ist auf 19:05 Uhr festgelegt. Ich hoffe, dass wir diesen Termin einhalten können.

Ich möchte noch einen Hinweis auf die Ausschusssitzung geben, die heute Abend stattfinden wird. Heute Abend wird der Haushaltsausschuss im Anschluss an die Plenarsitzung in Sitzungsraum 501 A zusammenkommen.

Damit können wir in die Tagesordnung eintreten. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Gedenken an die Niederschlagung des Volksaufstands am 17. Juni 1953 – Erinnerung an die Opfer der SED-Herrschaft ist dauerhafte Verpflichtung zur Verteidigung von Freiheit und Demokratie – Drucks. 18/7462 –

Er wird zusammen mit **Tagesordnungspunkt 78** aufgerufen:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend 17. Juni 1953 – ein stolzes Datum in der Geschichte deutscher Freiheitsbewegungen – Drucks. 18/7542 –

Außerdem rufe ich noch **Tagesordnungspunkt 86** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die gewaltsame Niederschlagung des Volksaufstands gegen die SED-Diktatur am 17. Juni 1953 – Drucks. 18/7552 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Es handelt sich um den Setzpunkt der Fraktion der CDU. Herr Dr. Wagner, Sie haben das Wort.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Woche hatten Ministerpräsident Bouffier und Landtagspräsident Norbert Kartmann aus Anlass des 60. Jahrestages des 17. Juni 1953 hier im Hessischen Landtag zu einer Feierstunde eingeladen. Ich bin beiden sehr dankbar, dass sie mit einem würdigen Gedenken an eines der zentralen historischen Ereignisse der deutschen Nachkriegsgeschichte erinnert haben.

Ich will hier noch einmal ganz kurz die historischen Fakten aufzeigen. Der totalitäre Staatsapparat und die sozialistische Planwirtschaft hatten 1953 zu einer Ressourcenknappheit in der DDR geführt. Dies veranlasste das SED-Regime im Mai 1953 zu einer Normerhöhung um 10 % ohne Lohnausgleich. Anfangs gab es in den Betrieben und schließlich auf den Straßen erhebliche Unruhe. Die Men-

schen machten ihrem Unmut über die Zwangsvorgabe des SED-Regimes Luft.

Am 16. Juni 1953 legten Bauarbeiter in der Stalinallee in Berlin die Arbeit nieder. Aus einem kleinen Protestzug bildete sich eine Massenbewegung, die bis zum darauffolgenden Morgen 1 Million Menschen in mehr als 700 Orten in der DDR mobilisierte. Aus der ursprünglichen Forderung nach einer Rücknahme der Normerhöhung erwuchs ein Volksaufstand gegen die SED-Diktatur. Es wurden freie Wahlen und die Wiedervereinigung des geteilten Deutschlands verlangt.

Den friedlichen Demonstrationen der Menschen begegnete die Führung der DDR mit Gewalt. Nach Ausrufung des Kriegsrechts wurde der Aufstand von den herbeigerufenen sowjetischen Panzern blutig niedergeschlagen. Mehr als 50 Menschen wurden getötet. Über 1.500 Bürger wurden nach Schauprozessen zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt.

Ich komme zu meiner ersten Botschaft. Heute sehen wir den 17. Juni 1953 in einem historischen Gesamtzusammenhang. Der 17. Juni 1953 war Auftakt für eine Welle an Aufständen und Freiheitsbewegungen durch nahezu alle sozialistischen Staaten Osteuropas.

Nur drei Jahre nach dem Berliner Volksaufstand erhoben sich 1956 die Menschen in Ungarn gegen das dortige Regime. Ihre Forderungen wurden von den sowjetischen Truppen ebenso niedergeschlagen wie die Reformbemühungen des Prager Frühlings im Jahr 1968. Der Streik der Werftarbeiter in Danzig im Jahr 1980 endete auch in der Ausrufung des Kriegsrechts und unterwarf Polen ein weiteres Jahrzehnt der Gewaltherrschaft der Kommunisten.

Meine Damen und Herren, die blutige Niederwerfung der Aufstände vermochte zwar damals die Proteste auf den Straßen zu beenden, die Sehnsüchte und Hoffnungen der Menschen nach Freiheit zerschlug sie nicht. Was am 17. Juni 1953 seinen Ausgang nahm, brach sich 36 Jahre später, im Herbst 1989, in den Montagsdemonstrationen in der damaligen DDR Bahn und mündete in dem Ruf nach der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Am Ende war der Wille der Menschen, frei zu sein, stärker als die sozialistischen Ideen und die ideologischen Mauern des sozialistischen Regimes und stärker als Beton und Stacheldraht.

Mit dem Einigungsvertrag vom 3. Oktober 1990 wurde der historische Auftrag der Präambel des Grundgesetzes erfüllt, „in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will ausdrücklich dem damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl und dem damaligen Außenminister Hans-Dietrich Genscher danken. Sie haben gegen vielfältige innenpolitische Widerstände in den Jahren 1989 und 1990

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

die Wiedervereinigung durchgesetzt. In dem Zusammenhang möchte ich den Bundespräsidenten Joachim Gauck zitieren, der in der Feierstunde am 17. Juni 2013 Folgendes sagte:

Aber wer nicht erkannte, dass es einen Antikommunismus gab und gibt, der entstanden ist aus Leid, ... aus millionenfachem Tod ..., der hat das 20. Jahrhundert nicht verstanden. Für mich und unzählige Menschen in Mittel- und Osteuropa ist dieser aufgeklärte Antikommunismus ... ein Gebot des Humanismus.

So weit Gauck am 17. Juni.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Holger Bellino (CDU): Da können die noch nicht mal klatschen!)

Wenn ich den historischen Bogen hier im Einzelnen darstelle, will ich wenigstens am Rande darauf hingewiesen haben, dass auch der NATO-Doppelbeschluss zu einem entscheidenden Sargnagel des kommunistischen Ostblocks wurde. Der NATO-Doppelbeschluss ist zunächst von Bundeskanzler Helmut Schmidt mit Verve vertreten worden und dann durch Helmut Kohl durchgesetzt worden.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Durch die gesetzliche Erhebung zum Tag der Deutschen Einheit am 4. August 1953 wurde der 17. Juni Jahr für Jahr zum Tag der Erinnerung an die Teilung Deutschlands und die Leiden und Opfer der Menschen in der DDR. Am 3. Oktober 1990 trat am Tag der Unterzeichnung des Einigungsvertrags dieser Tag an die Stelle des bisherigen Nationalfeiertags. Der 17. Juni wurde zum nationalen Gedenktag.

Deswegen sage ich, das ist die zweite Botschaft: Der 17. Juni ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer historischen Kontinuität, die von den Freiheits- und Einheitsbewegungen des Hambacher Festes 1832 und der 1848er-Revolution über 1953 und 1989 bis in die Gegenwart reicht. Als Mahnmal unserer Geschichte darf der 17. Juni nicht in Vergessenheit geraten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Grundwerte von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind für die jüngeren Generationen heute eine Selbstverständlichkeit. Diese Einstellung ist die natürliche Folge einer Epoche des Friedens, der Freiheit und des Wohlstands. Diese Werte müssen aber von jeder Generation immer wieder neu begründet und, ich füge hinzu, immer wieder neu erkämpft, neu erdacht und mit neuem Leben erfüllt werden. Die Wahrung dieses Erbes ist eine andauernde Verpflichtung zum geschichtlichen Bewusstsein und zu historischer Verantwortung für die Gegenwart und für die Zukunft unseres Volkes.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum zehnten Jahrestag des Volksaufstands sagte der damalige Bundespräsident:

Dieser Tag darf nicht den Feiertagen zugerechnet werden, die zur Entspannung, Erholung oder gar dem Vergnügen dienen. Er ist und bleibt ein Zeugnis für die Entscheidung des Gewissens gegen Tyrannei und Unmenschlichkeit.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zum Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion im Hinblick auf den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen. SPD und GRÜNE haben ihren Antrag gestern Abend sehr spät eingereicht. Es wäre aus Ihrer Sicht souverän gewesen, wenn Sie dem Antrag der

Fraktionen der CDU und der FDP ohne Wenn und Aber zugestimmt hätten.

(Zurufe von der SPD)

Da Ihr Antrag so ähnlich, aber nicht ganz so umfassend wie der Antrag von CDU und FDP ist, werden wir Ihrem Antrag auch zustimmen. Es wäre schön gewesen, wenn Sie umgekehrt ähnlich souverän gewesen wären.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Wagner. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Quanz für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Lothar Quanz (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum 60. Mal jährte sich der Aufstand des 17. Juni 1953 in der ehemaligen DDR. Ist der 17. Juni in Gefahr, ein vergessener Gedenktag der neueren deutschen Geschichte zu werden? – Diese Frage ist nicht ganz neu. Das, was damals passierte, muss uns auch heute noch mit Trauer und mit Stolz zugleich erfüllen. Deshalb ist allen angeraten, diesen Tag nicht dem Vergessen preiszugeben.

(Allgemeiner Beifall)

Sinngemäß fasste Bundestagspräsident Prof. Lammert einmal die Geschehnisse prägnant zusammen:

Ausgelöst durch Normerhöhungen machte sich aufgestaute Wut in der Bevölkerung Luft. In einem spontanen und sich rasant ausbreitenden Aufstand erhoben sich nicht nur, aber vor allem Arbeiter und Bauern gegen die Partei, die sich selbst Arbeiter- und Bauernpartei nannte. Aus Sicht des Regimes stand fortan der größte Feind im eigenen Land: das Volk selbst.

Der 17. Juni ist ein Tag, an dem nach Freiheit gerufen wurde, an dem Bürgerrechte eingefordert wurden, ein Tag, an dem Widerstand gegen das Unrechtsregime geleistet wurde. Der 17. Juni ist ein Tag, der Wurzeln gründete, aus denen dann 1989 der Baum der Freiheit erwuchs.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kurz noch einmal zum Ablauf des Aufstands. Es waren zunächst Proteste und Forderungen, die wirtschaftliche Situation der Arbeiter nicht weiter zu verschlechtern. Im Laufe des Tages kamen nicht nur andere soziale Gruppen zur Unterstützung hinzu, sondern es entstand eine breite bürgerliche Protestbewegung insgesamt. Es kamen auch Forderungen nach Pressefreiheit, nach freien und geheimen Wahlen hinzu. Die Staatssicherheitsdienste hatten längst die Kontrolle über die Aufständischen verloren, deshalb mussten russische Panzer auffahren. Das Regime hatte seine Legitimation verloren. Nur brutale staatliche Gewalt war noch in der Lage, das Feuer der Empörung zu löschen.

Dutzende von Toten, Hunderte von zum Teil Schwerverletzten, Tausende von Verhaftungen und Verurteilungen: eine schreckliche Bilanz staatlicher Unterdrückung von Menschen, die nur nach Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse, nach Freiheit und Menschenrechten gerufen hatten.

Aus einem Traum von Freiheit war ein Albtraum von Gewalt und Unterdrückung geworden. Tausende von Bürgerinnen und Bürgern hatten Rückgrat gezeigt, als es noch von staatlichem Terror zerbrochen werden konnte. Ihre Opfer waren nicht umsonst, und es gilt, diese dauerhaft zu würdigen.

(Allgemeiner Beifall)

Damals, nach dem 17. Juni 1953, gab es selbstverständlich das massive Interesse der herrschenden SED-Ideologen, dass dieser Tag möglichst schnell aus dem Gedächtnis der Menschen gelöscht, möglichst schnell vergessen werden sollte. Die politische Propaganda lief auf Hochtouren: Agenten aus dem Westen hätten einen faschistisch motivierten Putsch in der DDR versucht. Solche besondere Art der Geschichtsklitterung war selbstverständlich auch bei den Menschen im eigenen Land völlig ungläubig.

Auch nachträglich gibt es keinen Anlass, dass unsere Generation zu Erfüllungsgehilfen der damaligen SED-Oberen wird. Wir wollen, wir dürfen und wir werden nicht vergessen, was damals geschah und welches geschichtliche Erbe von damals blieb.

Die folgenden Jahrzehnte bis 1989 zeigten, dass staatlich verordnete Unterdrückung erneut durch einen Sicherheitsapparat organisiert werden konnte und einen Teil unseres Volkes in Unfreiheit beließ. 17 Millionen Deutsche zahlten einen zusätzlichen Preis für die Naziverbrechen, zahlten eine besondere Kriegsschuld. Statt Feiern und Wohlstand hieß der Alltag Unfreiheit und Ärmlichkeit. Ohne einen Wandel der politischen Großwetterlage, ohne Glasnost und Perestroika, ohne den Wandel der Politik in der Sowjetunion durch Michail Gorbatschow, ohne Wandel durch Annäherungen als eine neue Qualität der westlichen Ostpolitik, ohne den Kniefall Willi Brandts im Warschauer Getto,

(Beifall bei der SPD, der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

ohne den KSZE-Prozess, ohne die Bürgerrechtsbewegungen in der Tschechoslowakei, in Polen und schließlich in der DDR selbst wären die Ereignisse aus dem November 1989 undenkbar und historisch nicht möglich geworden. Insofern aber entdecken wir, dass der November 1989 in der Tradition, in der Fortführung der Ziele und Motive der politisch aufständischen Menschen des 17. Juni steht. Deshalb ist der 17. Juni ein Tag, auf den wir gemeinsam stolz sein dürfen.

Unsere Geschichte ist nicht überreichlich geprägt von Menschen, die besondere Zivilcourage zeigten, die sich dem Unrecht entgegenstimmten. Auch deshalb sind die Opfer von 1953 schlicht Vorbilder für uns alle.

Aber diese Opfer mahnen auch. Sie mahnen, dass jedweden Totalitarismus eine klare Absage erteilt werden muss. Die Opfer mahnen, dass die Demokratie demokratisch gesinnte Menschen braucht, die sich für das Gemeinwohl engagieren, die sich in Staat und Gesellschaft, in der Politik engagieren, damit politische Herrschaft immer nur auf Zeit erteilt und kontrolliert wird. Die Opfer mahnen, dass es darauf ankommt, den kritischen Dialog in der Politik zu führen, die Rechte einer verfassungsgemäßen Opposition zu achten. Deshalb müssen von uns immer und permanent Absagen an jedwede Heilslehren erteilt werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Opfer mahnen, dass das Ringen um Freiheit allerdings stets auch begleitet sein muss vom Ringen um soziale Gerechtigkeit und dass Solidarität nicht nur in Sonntagsreden vorkommen darf, sondern in der alltäglichen gesellschaftlichen Praxis vorherrschen muss. Unsere Solidarität gilt allen Völkern, die um ihre Freiheit kämpfen, die sich gegen Unterdrückung und Terror stellen – egal, ob in Syrien, im Irak, im Iran, in Afrika, in Südamerika.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Und in der Türkei!)

Meine Damen und Herren, einen kleinen Schlenker. In der Türkei erleben wir gerade, welch hohes Gut das in unserem Grundgesetz in Art. 8 verankerte Demonstrationsrecht, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit, ist. In Abs. 1 heißt es:

Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

Dieser Abs. 1 erfährt zwar durch Abs. 2 einen gesetzlichen Vorbehalt, bleibt aber in seinem Grundsatz unberührt. Abs. 1 enthält die klare Absage an alle Formen von Gewalt aufseiten der Demonstrierenden. Umgekehrt aber muss der Staat die Versammlungsfreiheit garantieren und darf sie nicht durch unverhältnismäßige Gewalt verhindern.

(Beifall bei der SPD, der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, was auf dem Taksim-Platz passiert, ist ein klarer Verstoß gegen das Gebot der Versammlungsfreiheit. Wer an die Türen der EU klopft, muss das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit anerkennen und darf es nicht wegprügeln.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn es in einer amtlichen staatlichen Mitteilung heißt, dass jeder Demonstrant, der den Gezi-Park betritt, als Terrorist angesehen wird, dann besteht erheblicher Nachholbedarf an einem demokratischen und rechtsstaatlichen Grundverständnis.

(Allgemeiner Beifall)

Ich komme zum Schluss. Gotthold Ephraim Lessing stellt in einem Aphorismus fest:

Erinnern heißt nicht, das Gedächtnis zu belasten, sondern den Verstand zu erleuchten.

Lassen wir uns davon leiten. Wir können diesen 17. Juni mit Stolz in einer Traditionslinie der deutschen und europäischen Freiheitsgeschichte sehen, die länger als eineinhalb Jahrhunderte andauert. – Herr Kollege Dr. Wagner, Sie erwähnten das Hambacher Fest. Aber wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sagen sehr selbstbewusst: Wir sind stolz darauf, dass unsere 150-jährige Geschichte aufs Engste verknüpft ist mit genau dieser europäischen Freiheitslinie.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dies ist die dauerhafte Aufgabe unserer Generation: unseren Kindern und Enkeln vorzuleben, unser Wissen, unsere Erkenntnisse und, so gut es geht, auch unsere Erfahrungen weiterzugeben, damit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Frieden und Freiheit, die Achtung der Menschenwürde und -rechte, Gerechtigkeit und Solidarität eben nicht selbstverständlich sind, sondern der täglichen Verteidigung und des

engagierten Eintretens dafür immer aufs Neue bedürfen. Es muss gelingen, diesen Appell erfolgreich in praktische Wirklichkeit münden zu lassen. Es muss gelingen, auch die Facebook-Generation zu erreichen. Es muss gelingen, deutlich zu machen und ein Bewusstsein davon zu vermitteln, dass die politische Freiheit immer auch die Voraussetzung ist für die Freiheit im Netz.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir würdigen die Opfer des 17. Juni 1953. Wir ehren sie in unserem Angedenken und vergessen sie nicht. Damit leisten wir einen dauerhaften Beitrag zum Erhalt unserer Freiheit. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Quanz.

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich jemanden auf der Besuchertribüne begrüßen. Es ist Herr Dekan Pfarrer Kost aus Mühlheim-Dietesheim. Sie haben heute die Andacht im Hessischen Landtag gehalten. Ich begrüße Sie ganz herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Frau Kordula Schulz-Asche vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dass ich mit einem Zitat beginne. Es lautet:

Wir können bis zum heutigen Tage stolz darauf sein, was damals Deutsche im Osten in einer schwierigen Lage gewagt haben.

Das war das Fazit, das Egon Bahr 50 Jahre nach dem 17. Juni zog, der 1953 als junger Journalist beim RIAS in Westberlin arbeitete.

Ja, meine Damen und Herren, bis heute können wir stolz auf diese Menschen sein, weil sie den Mut hatten, sich gegen ein totalitäres Unrechtsregime aufzulehnen. Viele von ihnen haben diesen Mut mit Gefängnis und viele sogar mit ihrem Leben bezahlt. Dieser Mut setzte aber Zeichen. Er war ein Signal, auch für spätere Generationen. Im Antrag der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN heißt es:

So wurde 1989 das vollendet, was 1953 begann, und so verbinden sich mit den Ereignissen von 1953 und 1989, dem Aufstand der Arbeiterinnen und Arbeiter und der friedlichen Revolution, die Ideen von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Der Mut dieser Menschen ist von der einen oder der anderen Seite immer wieder instrumentalisiert worden. Dem sollten wir alle gemeinsam entgegenreten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wir wissen heute, dass der Aufstand am 17. Juni 1953 kein aus dem Westen oder den USA gesteuerter Putschversuch war, wie es die SED-Propaganda behauptete. Heute wissen wir, dass der Aufstand am 17. Juni 1953 der Aufstand einer demokratisch orientierten Zivilgesellschaft gegen eine

aufgezwungene Diktatur war, dass es ein Protest gegen Verfolgung, für Meinungsfreiheit und für freie Wahlen war. Die Erinnerung an den 17. Juni 1953 und die damit verbundene Hoffnung lebten in der Zivilgesellschaft bis zum Jahre 1989 fort. Es war der Mut der Menschen in der DDR – sowohl 1953 als auch 1989 –, der die Diktatur überwunden hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP)

Natürlich gab es viele Einwirkungen über die Außenpolitik – der Kollege Quanz ist darauf schon eingegangen –, extrem verschärfend zu Zeiten des Kalten Krieges. Wir erinnern uns aber auch an Bundeskanzler Willy Brandt, der den Kalten Krieg unter den Losungen „Wandel durch Annäherung“ bzw. „Politik der kleinen Schritte“ abmildern wollte, um die Berliner Mauer durchlässiger zu machen. Außenminister in der damaligen Regierung war übrigens Walter Scheel von der FDP. Von daher gesehen, finde ich es äußerst verwunderlich, dass im Antrag von CDU und FDP ausschließlich Kanzler Kohl und Außenminister Genscher genannt werden. Wir werden nachher darum bitten, über diesen Punkt getrennt abzustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Deshalb halte ich noch einmal ausdrücklich fest: Die friedliche Revolution von 1989 war eine demokratisch orientierte Volksbewegung der Menschen in der DDR. Wir alle sollten den Eindruck vermeiden, diese Bewegung parteipolitisch instrumentalisieren zu wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie waren doch dagegen!)

Der 17. Juni 1953 war das Trauma der SED-Führung – bis zu ihrem Ende. Die Erfahrungen aus den Wochen um den 17. Juni, die Erfahrung, vom eigenen Volk, gerade auch von den Arbeitern und Bauern, nicht anerkannt zu werden, führten zu zwei Schlussfolgerungen des Regimes: nach Möglichkeit den Lebensstandard zu heben und möglichst alles über die Bevölkerung in Erfahrung zu bringen. Die Folgen kennen wir: die unsäglichen Machenschaften der Staatssicherheit, den Versuch der Totalüberwachung, die vielen Opfer und das viele Leid, das die gesamte Geschichte der DDR bis 1989 prägt.

Dieser Überwachungswahn, diese Sammelwut an Informationen über die Bürgerinnen und Bürger führt heutzutage allerdings dazu, dass uns der Dokumentenfondus, der dabei entstanden ist und der durch die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ausgewertet wird, einen recht anschaulichen Blick auf die Ereignisse im Juni 1953, auf die Motive der Aufständischen und die Reaktion der Diktatur werfen lässt.

So wissen wir inzwischen, dass der Aufstand am 17. Juni 1953 eine im Wesentlichen demokratische und freiheitliche Bewegung aufgrund der seit Jahren wachsenden Unzufriedenheit in der Bevölkerung war. Die Militarisierung der DDR seit 1952 und die damit verbundene Konzentration auf die Schwerindustrie führten dazu, dass gerade die Arbeiter mit ihrem Lohn nicht einmal das Nötigste kaufen

konnten, wenn es überhaupt Produkte des normalen zivilen täglichen Lebens zu kaufen gab. Wir wissen dank der Auswertung der Stasiunterlagen durch die Bundesbeauftragten – vielleicht erstmals in der Weltgeschichte –, wie eine Diktatur gegen die eigene Bevölkerung agiert, wenn sie sich bedroht fühlt, wir erfahren etwas über das nie enden wollende Misstrauen gegenüber jeder und jedem, selbst aus dem engsten Führungskreis.

Ein sehr anschauliches Beispiel dafür – gerade aus dem Umfeld von 1953 – ist, so finde ich, die Kasernierte Volkspolizei, die KVP, eine hochgerüstete Bereitschaftspolizei, die einzusetzen die SED-Führung sich dann doch nicht traute, weil sie befürchtete, dass sich die jungen Soldaten mit den Demonstranten verbünden könnten. Das ist ein Beispiel dafür, dass Diktaturen unfähig sind, sich auf die Menschen in ihrem Land zu stützen. Die Stasiunterlagen erlauben uns heute einen Blick in das Innenleben einer Diktatur, und wir sollten daraus lernen, wie wir als Demokraten demokratische Bewegungen in Zukunft – besser als in den letzten 60 Jahren – unterstützen können.

Was sind unsere Aufgaben, wenn wir uns im Jahre 2013 mit dem 17. Juni 1953 befassen? Zunächst gilt es, die Erinnerung an die Opfer aufrechtzuerhalten. Das heißt auch: Natürlich muss die Aufarbeitung der Geschichte weitergehen, die Auswertung der Stasiunterlagen ebenso wie die wissenschaftliche Aufarbeitung. Deshalb muss sich auch die Linkspartei fragen lassen, wie weit sie selbst seit der Wahl von Bundespräsident Joachim Gauck mit der Aufarbeitung ihrer eigenen DDR-Geschichte gekommen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Deutlich weiter!)

Der Antrag, den Sie heute vorgelegt haben, ist ein Schritt, aber diesem Schritt müssen weitere folgen.

Meine Damen und Herren, welche Lehre können wir aus den Ereignissen des 17. Juni 1953 für heute und für die Zukunft ziehen? Der Hessische Landtag befasst sich heute zum vierten Mal seit seinem Bestehen mit diesem Thema – und zwar erst seit 2008. Ein einziges Mal, im Jahre 2009, haben wir es geschafft, einen gemeinsamen Antrag zustande zu bekommen. So viel zu der Anmerkung, die Sie, Herr Dr. Wagner, vorhin gemacht haben.

Der vorliegende Antrag von Schwarz-Gelb suggeriert, dass es eine Bedrohung durch den Kommunismus gebe. Meine Damen und Herren, eigentlich ist genau das Gegenteil der Fall.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ich sagte „Gauck“!)

Im Europa von heute geht gerade nicht das Gespenst des Kommunismus um. Im Gegenteil, nicht nur in Europa weht der Geist der Demokratie – bei allen Umwegen und allen Rückschlägen. Es ist die demokratische Zivilgesellschaft, die sich heute vielerorts zu Wort meldet, wobei wir uns fragen lassen müssen: Wie können wir als Demokraten die demokratischen Bewegungen in anderen Ländern unterstützen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Seit über 60 Jahren bauen wir am Haus Europa, einem Kontinent der Demokratie, der Toleranz, des Friedens und der Völkerverständigung. Der von der Bevölkerung er-

zwungene Zusammenbruch der Militärdiktaturen und der darauf folgende Prozess der Demokratisierung in Griechenland, in Portugal und in Spanien in den Siebzigerjahren zeigen, wie wichtig gerade der Prozess der europäischen Integration ist. Bei den Volksaufständen in der DDR, in Ungarn, beim Prager Frühling und in Polen waren es die jeweiligen Zivilgesellschaften, die demokratische Rechte einforderten und die nach dem Zusammenbruch des Ostblocks zu Trägern der Demokratisierung und der europäischen Integration wurden.

Wenn seit Wochen Menschen auf die Straße gehen und für mehr Rechtsstaatlichkeit und Toleranz sowie die Bekämpfung der Korruption eintreten, dann zeigt sich der Geist der Demokratie und der Zivilgesellschaft jetzt eben auch in der Türkei. Wieder stellt sich die Frage: Wie können wir – als Lehre aus den Erfahrungen des 17. Juni 1953 – als Demokraten demokratische Bewegungen unterstützen?

Meine Damen und Herren, am 17. Juni 1953 kam es zu einem Aufstand einer demokratisch bewegten Zivilgesellschaft. Er wurde brutal niedergeschlagen. Viele Menschen wurden hingerichtet oder saßen für Jahre im Gefängnis. Diese Menschen haben keine parteipolitische Instrumentalisierung, sondern unser aufrichtiges Erinnern und Gedenken verdient.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Was soll das denn jetzt?)

Das sind wir diesen mutigen Demokratinnen und Demokraten schuldig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schulz-Asche. – Als nächster Redner spricht Kollege Greilich von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist die Pflicht eines jeden Demokraten, der sich für die Freiheit in unserem Lande und für die Freiheit insgesamt einsetzt – mir ist es ein persönliches Anliegen –, den Aufstand vom 17. Juni 1953, der sich zum 60. Mal jährt, in die Erinnerung der Menschen zurückzurufen und der mutigen Frauen und Männer zu gedenken, die sich gegen das sozialistische Regime in der DDR erhoben. Vor nunmehr 60 Jahren haben die Menschen in der damaligen DDR ihre Stimmen erhoben, um sich gegen die politische und wirtschaftliche Situation aufzulehnen.

Bereits im Vorfeld stieg die Zahl der Flüchtlinge deutlich an. Allein 1952 verließen über 230.000 Menschen die DDR. 1953 kehrten ihr 400.000 Menschen den Rücken; allein in den ersten vier Monaten waren es wohl über 120.000. Die Menschen wollten nicht in diesem Staat der Unfreiheit leben. Zudem stiegen die sozialen Spannungen im Land aufgrund des „Feldzugs für strenge Sparsamkeit“ – wie es zynisch formuliert wurde – im Februar 1953: durch die bereits erwähnte Erhöhung der Arbeitsnormen und die massiven Lohnkürzungen.

Der Frust der Arbeiter stieg. Am 16. Juni 1953 legten die Bauarbeiter in der Stalinallee als Erste in Berlin ihre Arbeit

nieder. Es formierte sich ein Demonstrationzug in Richtung Innenstadt zum Haus der Ministerien. Die Forderung, mit den Diktatoren Grotewohl und Ulbricht zu sprechen, wurde ignoriert. Die Arbeiter fühlten sich zu Recht nicht ernst genommen, und aus dem Protestmarsch wurde eine Volkserhebung in allen Teilen des Landes, insbesondere auch in den Industriegebieten. Die Menschen traten für die Senkung der Normen, für die Freilassung der politischen Häftlinge, für den Rücktritt der Regierung, vor allem aber auch für freie Wahlen und nicht zuletzt für die deutsche Einheit ein.

Im ganzen Land wurde an diesem und an den folgenden Tagen für diese Ziele demonstriert. Die Arbeit in den Betrieben wurde niedergelegt. Der Aufstand wurde nicht nur von den Arbeitern getragen, sondern der weitaus größte Teil der Bevölkerung identifizierte sich, unabhängig von der Schichtzugehörigkeit, mit den Forderungen und Anliegen der Aufständischen. Insgesamt demonstrierten rund 1 Million Menschen an mehr als 700 Orten für bessere Lebensbedingungen, für Demokratie, für Freiheit und für die deutsche Einheit.

Die Hoffnungen in Berlin wurden jäh zerstört, als der sowjetische Militärkommandant den Ausnahmezustand ausrief und die Demonstrationen und Kundgebungen mithilfe von 600 sowjetischen Panzern und Truppen niedergeschlagen wurden. In fast allen Bezirkshauptstädten herrschte Kriegsrecht. Die traurige Bilanz: über 50 Tote, Hunderte Schwerverletzte und über 10.000 Verhaftete, die häufig zu mehrjährigen Haftstrafen und in einigen Fällen sogar zum Tode verurteilt wurden.

Wie tief die Forderungen und Überzeugungen der Anhänger des Aufstands in der Bevölkerung verwurzelt waren, zeigt sich auch am Beispiel folgender Zitate. So schrieb Bertolt Brecht in seinem „Arbeitsjournal“ über den 17. Juni: „Der 17. Juni hat die ganze Existenz verfremdet“. – Der Leipziger Schriftstellerverband unter der Leitung von Erich Loest schrieb in seiner Resolution vom Juni 1953: „Wir wehren uns gegen unwahre, lückenhafte und beschönigende Informationen“. – Die von der kommunistischen Propaganda entwickelte Legende von den feindlichen Agenten und Provokateuren, die den Aufstand angezettelt hätten, war auch in der DDR niemand bereit zu glauben.

In der Folgezeit kam es zu Korrekturen in der Sozial- und Wirtschaftspolitik, aber auch zu Korrekturen – wenn man das so nennen will – in den militärischen Machtstrukturen. Die bewaffneten Betriebskampftruppen wurden verstärkt, um nicht noch einmal einen Aufstand erleben zu müssen oder ihn, falls es doch dazu kommen sollte, im Keim zu ersticken.

Die Sehnsucht der Bürgerinnen und Bürger nach Freiheit und Demokratie konnte nicht aufgehalten werden. Noch immer verließen Hunderttausende das Land in Richtung Bundesrepublik. Das SED-Regime begann, die Grenzen zum Westen mit Stacheldrahtverhauen und Ziegelsteinmauern zu schließen und die Millionenstadt Berlin zu teilen, um die Massenflucht zu beenden.

Der 13. August 1961, den man immer im Zusammenhang mit dem 17. Juni sehen muss, ist seither ein Symbol für die Unfreiheit und für die Unterdrückung durch das sozialistische Regime, das dem Freiheitsdrang seiner Bürgerinnen und Bürger auf diese Weise ein Ende setzen wollte. Seit der Gründung der DDR hatten damals bereits mehr als 2,6 Millionen Menschen das Land verlassen.

Ich will noch eines an dieser Stelle erwähnen: Als in den Siebzigerjahren Willy Brandt und Walter Scheel mit der neuen Ostpolitik begannen, wurde die Starrheit durchbrochen, und es war der Anfang vom Ende der Abschottung der DDR gegen die Realität gemacht. Letztlich konnte das zu dem Erfolg im Jahr 1989 beitragen.

(Beifall bei der FDP)

Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 blieb nicht nur im Gedächtnis der Menschen; er entwickelte sich auch zu einem Trauma für die SED-Führung. Als sich 36 Jahre später, im Herbst 1989, die Menschen erneut erhoben, um für Freiheit und Demokratie, für Menschen- und Bürgerrechte und gegen das menschenverachtende, diktatorische SED-Regime zu demonstrieren, fragte Stasiminister Erich Mielke – der wahrscheinlich erst wieder dachte, das sei ein, aus seiner Sicht, schlechter Film –: Ist es so, dass morgen der 17. Juni ausbricht? Das war ein Ausdruck dieses Traumas.

Die Menschen in Ostdeutschland waren nämlich jetzt, drei Jahrzehnte später, nicht mehr gewillt, in Unfreiheit zu leben. Sie nahmen ihr Schicksal in die eigenen Hände und lehnten sich gegen den Unrechtsstaat auf. Sie forderten Freiheit und Demokratie und später auch die deutsche Einheit. Die friedliche Revolution führte im November 1989 zum Mauerfall und ein knappes Jahr später zur deutschen Wiedervereinigung. Ich glaube, wir sollten uns darin einig sein: Das war ein Glücksfall für die deutsche Geschichte.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD)

Es war ein Glücksfall für die deutsche Geschichte – so haben wir es auch in unserem Antrag formuliert –, dass es zur Vollendung der Einheit Deutschlands in Freiheit kam und dass Bundeskanzler Helmut Kohl und Außenminister Hans-Dietrich Genscher diesen Weg bis zum Ende gehen konnten: gegen Widerstände – das muss der historischen Wahrheit halber ebenfalls gesagt werden – aus weiten Teilen sowohl der Sozialdemokratie als auch der Partei der GRÜNEN.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau so war es! Da gab es massive Widerstände!)

Ich will hier nicht den Rahmen sprengen. Aber wenn ich z. B. an den Beschluss des Landesparteitags der SPD vom 30. September 1989, unmittelbar vor dem Fall der Mauer, denke, muss ich sagen: Der historischen Wahrheit muss Rechnung getragen werden. Solche Stimmen gab es viele.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass die meisten in diesem Hause meine Einschätzung teilen, dass der 17. Juni nicht irgendein Tag ist, sondern ein bedeutender Tag in der deutschen Geschichte. Er war der Nährboden, auf dem die spätere deutsche Einheit gründete. Daher ist es besonders wichtig, dass wir uns an die Menschen erinnern, die während des Volksaufstandes verletzt wurden oder gar ihr Leben ließen.

Mir ist es wichtig, die Erinnerung an solch bedeutsame Ereignisse wie den 17. Juni für die kommenden Generationen präsent zu halten. Wir müssen die Zeit der Teilung Deutschlands für die jungen Menschen, die sie nicht mehr direkt erlebt haben, durch Erinnerungsorte und Vermittlungsarbeit erlebbar und nachvollziehbar machen. Es darf keine Relativierung der Verbrechen und keine Schönfärberei

rei der DDR geben, und es ist unsere Aufgabe, die Erinnerung wachzuhalten und weiterzugeben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb unterstützen wir all diejenigen, die für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie für die Achtung der Menschenwürde auch heute noch in vielen Ländern auf die Straße gehen. Herr Kollege Quanz hat einige aktuelle Beispiele genannt.

Vor allem müssen wir die hohen Güter Freiheit und Demokratie in unserem Staate schützen und gegen jeden Angriff verteidigen, ebenso wie wir uns gegen jede Relativierung und gegen jede Schönfärberei der DDR durch Ewiggestrige, insbesondere durch die Mitglieder der SED-Nachfolgepartei, schützen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Greulich. – Als nächste Rednerin spricht Frau Wissler von der Fraktion DIE LINKE zu uns. Frau Kollegin, bitte schön, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir begrüßen es, dass sich der Landtag heute mit dem 17. Juni 1953 befasst. Denn es kommt nicht so oft vor, dass wir im Landtag Arbeiteraufstände, soziale Unruhen und politische Streiks feiern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir gedenken heute vieler mutiger Menschen, die ihre Stimme erhoben haben, die auf die Straße gegangen sind, um gegen politische und soziale Missstände zu protestieren. Der Aufstand vom 17. Juni 1953 wurde angeführt von Arbeiterinnen und Arbeitern. Konkreter Anlass war die Erhöhung der Arbeitsnormen in der ostdeutschen Industrie. Die Wochenarbeitszeit sollte verlängert werden, ohne dass der ohnehin magere Lohn erhöht werden sollte. Dieses Vorhaben der DDR-Führung löste bei den Arbeitern solche Empörung aus, dass sie in den Streik traten. Binnen kurzer Zeit schlossen sich ihnen viele an. Der Protest weitete sich aus. Es waren mehr als 1 Million Menschen, die am 17. Juni 1953 gegen die DDR-Führung auf die Straße gegangen sind.

Es ging von Anfang an nicht nur um die soziale Frage, sondern es ging um die grundsätzliche Frage: Wer hat eigentlich darüber zu bestimmen, zu welchen Bedingungen produziert wird? Wer hat über die Geschicke der Gesellschaft zu bestimmen? – Die Parolen der Protestbewegung lauteten damals: „Akkord ist Mord“, aber auch: „Butter statt Kanonen“, und: „Wir brauchen keine Nationalarmee“.

(Beifall bei der LINKEN)

Grundrechte wie Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit wurden eingefordert. Die Proteste richteten sich also nicht nur gegen die Normenerhöhung, sondern sie richteten sich auch gegen die Aufrüstung in beiden deutschen Staaten im beginnenden Kalten Krieg. Es war ein Aufstand für soziale Gerechtigkeit. Die Demonstrierenden fanden es ungerecht, dass das Führungspersonal in den Betrieben und

im Staat so viel mehr verdient als die Arbeiterinnen und Arbeiter in der Industrie.

Der Aufstand vom 17. Juni zeigt die Macht, die eine Bevölkerung gegenüber ihrer Regierung aufbauen kann, wenn sie nicht mehr bereit ist, immer weitere Entbehrungen und Verschlechterungen des Lebensstandards hinzunehmen. Der Aufstand vom 17. Juni wurde gewaltsam niedergeschlagen, sowjetische Panzer wurden gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt, Dutzende umgebracht, Repressionen folgten. Die Proteste erreichten zunächst einmal nicht viel mehr, als dass die angedrohte Normenerhöhung zurückgenommen wurde. Dennoch ermutigte der Aufstand vom 17. Juni 1953 Menschen in anderen Ländern, sei es in Ungarn, in der Tschechoslowakei oder anderswo. Diese demokratische Tradition ist ein wichtiger Bestandteil deutscher Geschichte, derer wir heute gerne gedenken.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es sollte bis 1989 dauern, bis die Mauer infolge wochenlanger Demonstrationen, die sich zu einer Massenbewegung entwickelten, fiel. Die DDR-Führung zog während des Herbstes in Erwägung, eine „chinesische Lösung“ zu versuchen und erneut Militär gegen die eigene Bevölkerung einzusetzen. Es kam zu Verhaftungen. Die Polizei zeigte massive Präsenz und setzte Gewalt gegen demonstrierende ein.

Deswegen will ich an dieser Stelle noch einmal sagen, dass ich den Mut und die Zuversicht vieler DDR-Oppositioneller bewundere, die trotzdem zu den Montagsdemonstrationen auf die Straße gegangen sind, die am 4. November zu einer riesigen Demonstration auf dem Berliner Alexanderplatz aufgerufen haben, obwohl sie befürchten mussten, dass diese Veranstaltung von der Polizei niedergeknüppelt werden würde.

(Beifall bei der LINKEN)

Die DDR-Führung sah letztlich die Aussichtslosigkeit ihrer Lage ein, und sie begab sich auf den Weg der Verhandlungen mit den Wortführern des Protests. Aber die Menschen hatten die Nase voll von einer politischen Führung, die taub war für die Sorgen und Anliegen der Bevölkerung, die ihre Bürger bespitzelte und einsperrte. Heute gedenken wir der Opfer an der innerdeutschen Grenze und an der menschenfeindlichen Mauer.

Meine Damen und Herren, mit 1989 ist die Geschichte nicht vorbei. Heute, 23 Jahre später, ist Deutschland, was die Lebensverhältnisse angeht, tief gespalten.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ja, schlimmer als in der DDR!)

Heute, 23 Jahre später, ist die Erwerbslosigkeit im Osten fast doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern. Die Einkommenshöhe erreicht lediglich 80 % des Westniveaus. Der Niedriglohnssektor ist doppelt so groß, sodass am Ende des Erwerbslebens die Alterseinkünfte um 18 % niedriger liegen als im Westen.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass es gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost und West gibt.

(Helmut Peuser (CDU): Venezuela!)

Wir fordern eine Angleichung der ostdeutschen Löhne und Gehälter sowie der Renten an das westdeutsche Niveau.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade junge Menschen wandern verstärkt aus Ostdeutschland ab, weil sie oftmals in ihren Heimatregionen keine Zukunft mehr sehen, weil ganze Landstriche verödet sind. Deswegen, finde ich, muss man sich auch kritisch anschauen, was nach 1990 passiert ist. Ganze Teile der ehemaligen DDR wurden deindustrialisiert, staatliches Eigentum wurde verscherbelt. Deswegen finde ich, dass über die heutige Situation in Ostdeutschland und die Tatsache, dass es noch immer dieses tiefe soziale Gefälle gibt, in dem Zusammenhang geredet werden muss.

Meine Damen und Herren, wenn wir im Hessischen Landtag über die neuen Bundesländer sprechen, dann leider immer nur im Kontext mit dem Länderfinanzausgleich, und weil CDU und FDP sagen, Hessen müsste weniger einzahlen. Ich finde, zu Solidarität gehört heute eben auch, für gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost und West einzutreten. Dafür setzen wir uns als LINKE ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Abriegelung der DDR-Bevölkerung mit dem damit verbundenen Schusswaffengebrauch, die politischen Repressionen und die Willkürurteile waren schwere Verletzungen von Menschenrechten. DIE LINKE achtet und würdigt diese Menschen, die für ihr mutiges Eintreten für demokratische Rechte politischer Unterdrückung ausgesetzt waren. Gedenken heißt aber auch – das haben einige meiner Vorredner schon angesprochen –, dass man Lehren aus der Geschichte für die Zukunft zieht, wohlgermerkt, ohne Dinge gleichzusetzen; das will ich ausdrücklich nicht tun. Aber ich glaube schon, dass eine Lehre aus der Geschichte ist, dass wir staatlichen Überwachungsmaßnahmen sehr, sehr enge Grenzen in einem Rechtsstaat setzen müssen, weil sie immer einen Eingriff in die Persönlichkeits- und Bürgerrechte bedeuten.

(Beifall bei der LINKEN)

Bürgerrechte, wie die Versammlungs- und Meinungsfreiheit, sind ein hohes Gut. Sie sind – auch das wurde bereits angesprochen – auch heute immer noch gefährdet und müssen verteidigt werden, gerade aktuell auf dem Taksim-Platz in Istanbul. Trotz aller Repressionen, trotz aller Gewalt demonstrieren dort noch immer Tausende für ihr Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Ich finde es wichtig, dass wir auch in Deutschland ein Zeichen der Solidarität setzen, dass wir den Menschen zeigen, dass wir sie nicht alleine lassen, sondern dass die ganze Welt auf den Taksim-Platz schaut und diese Proteste solidarisch unterstützt.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Herr Minister Hahn, ich finde, dass gerade Hessen mit der Partnerregion Bursa eine ganz besondere Verantwortung hat, hier ein Zeichen zu setzen und die Meinungsfreiheit und die Versammlungsfreiheit in der Türkei auch in Hessen an eine ganz vordere Stelle zu stellen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Grundrechte sind nicht selbstverständlich. Sie müssen immer wieder aufs Neue verteidigt werden, auch – das will ich auch sagen – in Frankfurt, wenn das Demonstrationsrecht gefährdet ist, wie das bei den Blockupy-Protesten der Fall war.

(Aloys Lenz (CDU): Das ist aber ein Vergleich!)

– Herr Dr. Müller, ich habe extra gesagt, dass ich keine Vergleiche anstelle. – Oh, es war nicht Herr Dr. Müller, Entschuldigung. Ich dachte, es wäre Ihre Stimme gewesen.

(Aloys Lenz (CDU): Das ist peinlich!)

Das ist kein Vergleich, sondern es geht um die Frage: Welche Lehren ziehen wir heute? Grundrechte verteidigen müssen wir auch in Deutschland tagtäglich. Selbstverständlich können demokratische Errungenschaften auch zurückgedreht werden. Deswegen finde ich es wichtig, dass wir auch in Deutschland darauf achten, dass Bürgerrechte, dass Persönlichkeitsrechte nicht gefährdet werden.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Meine Damen und Herren, die Idee des Sozialismus wurde für die Verbrechen des Stalinismus und in der DDR missbraucht. Frau Kollegin Schulz-Asche, davon hat sich DIE LINKE eindeutig distanziert. Das ist aber kein Grund, dass wir heute die Ideen von Karl Marx, von Rosa Luxemburg und anderen denen überlassen, die sie ins Gegenteil verkehrt haben.

(Aloys Lenz (CDU): Sie haben doch Geld von dieser Regierung genommen!)

Für uns ist klar: Sozialismus und Freiheit schließen einander nicht aus. Sie bedingen einander. Echte Demokratie und Freiheit bedeuten eben auch demokratische Entscheidungen über die Wirtschaft. Ich möchte an dieser Stelle den hessischen Wirtschaftsminister zitieren, der sagte:

Wovon man sich auch immer leiten lassen mag – von christlicher, von sozialer, von politischer Verantwortung –: Der Weg in eine glücklichere Zukunft führt über den Sozialismus zur Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses Zitat stammt, wie Sie vielleicht gemerkt haben, nicht vom amtierenden Wirtschaftsminister Rentsch, leider nicht.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Es stammt von einem seiner Vorgänger, nämlich dem SPD-Wirtschaftsminister Harald Koch, einem der ersten Wirtschaftsminister in Hessen.

(Holger Bellino (CDU): Unmöglich! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, die DDR scheiterte nicht, weil sie sozialistisch war. Das war sie ausdrücklich nicht. Die DDR scheiterte an fehlender Freiheit. Aber sie scheiterte auch an fehlender sozialer Gleichheit. Mit Mauer, Bespitzelung und Repressionen wurde der freiheitlichen und demokratischen Idee des Sozialismus schwerer Schaden zugefügt. Wie alle großen Utopien der Menschheitsgeschichte wurde auch die sozialistische Idee zur Rechtfertigung von Verbrechen missbraucht. Deshalb bedeutet eine Absage an den Stalinismus nicht, dass man den Kampf für eine Gesellschaft ohne ökonomische Ausbeutung und ohne politische Unterdrückung aufgibt. Gerade angesichts der tiefen Krise des Kapitalismus ist es notwendig und legitim, über Alternativen zu diesem System nachzudenken.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte enden mit einem Satz von Christa Wolf, der zur Losung der historischen Protestdemonstration am 4. November 1989 in Berlin wurde. Sie sagte: „Also träu-

men wir mit hellwacher Vernunft: Stell dir vor, es ist Sozialismus, und keiner geht weg!“

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Für die Landesregierung spricht Staatsminister Wintermeyer. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung begrüßt es, dass sich der Hessische Landtag heute mit dem 60. Jahrestag des Volksaufstands vom 17. Juni 1953 in der ehemaligen DDR befasst.

Die Redebeiträge von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP machten deutlich, dass – bei vielleicht geringen Unterschieden in der Bewertung der heute vorliegenden Anträge – doch durchaus eine einheitliche Meinung hierzu vorliegt. Frau Wissler, zu Ihrem Vortrag darf ich nur sagen: Gelegentlich hatte ich das Gefühl, dass die Dialektik, sich um das Thema herumzuwinden, dabei sehr deutlich geworden ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Ich habe mich überhaupt nicht um das Thema herumgewunden! – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, es ist richtig und wichtig, dass der 17. Juni weiterhin ein nationaler Gedenktag ist. Er ist und bleibt ein zentrales Schlüsselereignis in der jüngeren deutschen Geschichte. Daher ist den Versuchen von Geschichtsklitterung und Verharmlosung und einem Vergessen-machen-Wollen, wie es die SED-Nachfolgeorganisationen immer wieder versuchen, vehement zu begegnen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Nur so ist auch zu verhindern, Frau Wissler – Sie fühlen sich offensichtlich angesprochen –,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja! Ich werde angesprochen! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie haben Frau Wissler doch genannt!)

dass immer weniger Menschen mit diesem Datum etwas anfangen können. Auch wir, die wir heute in Wohlstand und Freiheit, in Demokratie und echtem Parlamentarismus leben können, müssen uns immer wieder darüber klar werden, dass der 17. Juni für uns ein Tag der Mahnung ist. Nichts, aber auch gar nichts ist selbstverständlich, meine Damen und Herren: weder Freiheit noch Demokratie, noch Wohlstand. In vielen Ländern unserer Welt werden noch heute Menschenrechte mit Füßen getreten, und Freiheit, Menschenwürde, Demokratie und Selbstbestimmung sind Fremdwörter.

Deswegen ist nach Meinung der Hessischen Landesregierung der 17. Juni neben historischer Mahnung auch ein Datum und Anlass zur Verteidigung und zur Erreichung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung weltweit.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, beim Gedenken allein – und das nur punktuell an einem Tag – darf es nach unserer Auffassung nicht bleiben. Wir brauchen eine Kultur des lebendigen Erinnerns. Ob braune oder rote Diktatur: In der Auseinandersetzung mit Willkür, Unrecht und Gewaltherrschaft werden Kräfte zum Einsatz für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aktiviert.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

Diese Kultur des Erinnerns findet ihre Anwendung nicht zuletzt in der politischen Bildung. Das darf keine parteipolitische Bildung sein, sondern sie zielt auf den Wert unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Politische Bildung ist Bildung für unsere Verfassungsordnung, für unsere Demokratie und für unsere Freiheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Hessische Landesregierung misst der politischen Bildungsarbeit daher herausragende Bedeutung bei. Entsprechend der bereits seit Langem praktizierten Aufklärungsarbeit über die nationalsozialistische Gewaltherrschaft und ihre beispiellosen Verbrechen in der Menschheitsgeschichte, haben wir in den letzten Jahren die politische Bildungsarbeit über die SED-Diktatur ausgeweitet und ein bundesweit viel beachtetes Modell entwickelt. Gestatten Sie mir einige Stichworte hierzu.

Wir haben 2009 das Schwerpunktprojekt „Politisch-historische Aufarbeitung der SED-Diktatur“ bei der Landeszentrale für politische Bildung angesiedelt. Unter Leitung von Jutta Fleck, der „Frau vom Checkpoint Charlie“, haben wir damit eine Anlaufstelle geschaffen, die den Charakter einer Opferberatung hat. Hier wird vermittelt, wenn es um Fragen der Vergangenheitsbewältigung, um Einsichtnahme in Stasiakten oder um Fragen der Opferentschädigung geht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Hinsichtlich der Opferhilfe möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich den früheren und heutigen Mitarbeitern in den Regierungspräsidien danken, die Enormes geleistet haben und leisten.

Der Ministerpräsident hat es auf unserer gemeinsamen Gedenkveranstaltung von Landesregierung und Landtag angekündigt: Wir werden das an allen drei Regierungspräsidien durch die Anbringung von Gedenktafeln aus Anlass des 60. Jahrestags des 17. Juni verdeutlichen. Das sind wir den Opfern schuldig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vor allem, meine Damen und Herren, wollen wir auch junge Menschen hautnah, emotional anschaulich und lebendig mit Geschichte konfrontieren. Deswegen vermittelt Frau Fleck dankenswerterweise in Hessen noch lebende SED-Opfer als Zeitzeugen an interessierte Schulen – mit großem Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Das Kultusministerium unterstützt dieses Angebot dankenswerterweise durch Materialien zum Unterricht.

Ein wichtiges Standbein ist hier – auch analog zu den Fahrten zu NS-Gedenkstätten – die vor drei Jahren eingeführte Förderung von Schulklassenfahrten mit speziellem pädagogischem Programm zur ehemaligen Stasi-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Ein weiteres Beispiel: Im Rahmen des Schwerpunktprojekts werden in ganz Hessen sehr erfolgreiche und sehr gut besuchte Veranstaltungen unter dem Motto „Checkpoint Q“ durchgeführt. Bei einer Veranstaltung in Darmstadt konnte ich mich von der beeindruckenden Tiefe dieser Abende überzeugen. Dabei werden Schicksale von in Hessen lebenden SED-Opfern aufgearbeitet, erzählt, im Film gezeigt und mit Interessierten und Zeitzeugen diskutiert.

Ich nenne weiterhin die wertvolle Arbeit unserer beiden Grenz Museen Point Alpha und Schiffersgrund – für Alt und Jung gleichermaßen interessant. Sie bilden einen wesentlichen Eckpfeiler unserer Erinnerungskultur. Hier wird anschaulich erhalten, was Kalter Krieg, Mauer und Stacheldraht real bedeutet haben.

Es ist – wir müssen uns daran erinnern – noch nicht einmal 25 Jahre her, dass in unserem Land auf Menschen auf der Flucht in die Freiheit, auf der Flucht in die Rechtsstaatlichkeit, auf der Flucht in die Demokratie geschossen wurde, dass Menschen erschossen worden sind.

Wir fördern gemeinsam mit anderen Bundesländern eine innovative Forschungsprojektlandschaft, wie das laufende Projekt des „Forschungsverbunds SED-Staat“ an der Freien Universität Berlin, das die genaue Zahl der Todesopfer an der Berliner Mauer und der innerdeutschen Grenze untersucht. Auch das ist für uns eine Verpflichtung im Interesse der Opfer.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schließlich, meine Damen und Herren, ging von Hessen der wesentliche Impuls für die Erstellung des neuen Berichts der Bundesregierung zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur aus, der im März dieses Jahres im Deutschen Bundestag debattiert wurde.

Meine Damen und Herren, der Hessischen Landesregierung geht es um eine Erinnerungskultur von Mensch zu Mensch. Es freut uns, dass allein die Angebote durch das neue Schwerpunktprojekt mehr als 10.000 überwiegend junge Menschen erreicht haben.

Bundespräsident Gauck, der bei seinem Antrittsbesuch in Hessen auch mit Schülern darüber gesprochen hat, fand dazu im April bei einer Feierstunde anlässlich des 60. Jahrestags des Notaufnahmelagers Marienfelde, wie ich finde, die passenden Worte. Ich darf zitieren:

Ich erwähne diese Dinge, die sehr persönlich eingefärbt sind, weil ich meine, dass die vielen Geschichten, die uns damals voneinander getrennt haben, obwohl es unendlich viele Bücher und Kapitel darüber gibt, noch längst nicht auserzählt sind. Darum ist es auch so wichtig, dass wir Menschen haben, die uns ihre Geschichte erzählen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, nehmen wir den 17. Juni auch weiterhin zum Anlass, um dieses für unser Land so bedeutenden Tages zu gedenken, unser Geschichtsverständnis zu schärfen, reale Geschichte zu erzählen und praktische politische Bildungsarbeit für unsere freiheitliche Demokratie zu leisten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Wintermeyer. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Drei Entschließungsanträge stehen wohl zur Abstimmung? – Dann darf ich Tagesordnungspunkt 39 aufrufen, Entschließungsantrag – – Zur Geschäftsordnung, bitte, Herr Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Wir bitten, über Ziffer 2 des Antrags Drucks. 18/7462, wie schon angekündigt, separat abzustimmen. Es ist der Antrag der CDU.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Tagesordnungspunkt 39, Ziffer 2 also getrennt abstimmen? – Dann darf ich, wenn Sie gestatten, mit der Ziffer 2 anfangen; danach stimmen wir über den Rest des Antrags ab. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann machen wir das so.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Gedenken an die Niederschlagung des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 – Erinnerung an die Opfer der SED-Herrschaft ist dauerhafte Verpflichtung zur Verteidigung von Freiheit und Demokratie, in Abs. 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das ist niemand. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der drei Oppositionsfraktionen angenommen.

Wer stimmt dem Rest des Antrags, den übrigen Absätzen, zu? – Das sind die Fraktionen CDU, FDP, GRÜNE und SPD. Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltung? – Bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE ist der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP somit insgesamt angenommen.

Tagesordnungspunkt 78, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend 17. Juni 1953 – ein stolzes Datum in der Geschichte deutscher Freiheitsbewegungen. Wer möchte zustimmen? – CDU, FDP, GRÜNE, SPD und LINKE. Damit komplett einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 86, den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die gewaltsame Niederschlagung des Volksaufstands gegen die SED-Diktatur am 17. Juni 1953, zur Abstimmung auf. Wer möchte zustimmen? – Die Fraktionen LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Bei Gegenstimmen von CDU und FDP ist dieser Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich darf **Tagesordnungspunkt 48** aufrufen:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ganztagschule ist eine große Chance für pädagogische Innovation – Ganztagschulenausbaubau endlich konsequent vorantreiben – Drucks. 18/7519 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 83** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen braucht eine verlässliche

Bildungs- und Betreuungsgarantie an Grundschulen – Drucks. 18/7548 –

(Unruhe)

– Ich zögere noch ein bisschen; ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, wieder Platz zu nehmen. – Jetzt darf ich aber Frau Kollegin Habermann für die SPD-Fraktion ans Mikrofon bitten. Frau Habermann, Ihnen stehen zehn Minuten Redezeit zur Verfügung.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am Montagabend war ich bei einer bildungspolitischen Veranstaltung in Bad Vilbel zu dem Thema Ganztagschule. Die Mutter eines Grundschulkindes erzählte, sie habe Glück gehabt. Bei der Vergabe eines Ganztagschulplatzes in der Ganztagsbetreuung sei sie von der Warteliste ausgelost worden. Das ist die Realität des sogenannten „Ganztagsprogramms nach Maß“ in Hessen, dessen scheinbare Erfolge uns immer wieder anhand von nichtssagenden Statistiken bewiesen werden sollen.

Die Realität sieht in Hessen ganz anders aus. Diese Mutter hatte noch mehr Glück. Der Wetteraukreis als Schulträger hatte mit der zusätzlichen Einstellung von Personal aus der pädagogischen Mittagsbetreuung – jetzt Profil 1 – ein Ganztagsangebot von vier Tagen bis 16 Uhr gemacht. Dieses Ganztagsangebot ist jetzt allerdings gefährdet, da der Wetteraukreis das Privileg für eine einzige Grundschule wohl unter dem Spardiktat des Schutzschirms zurücknehmen muss. Eltern, die von einem Losentscheid abhängig sind, um die Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder sicherzustellen, und Schulträger, die die Ganztagschule aus eigener Tasche finanzieren, weil sie den Bedarf der Eltern kennen, sind das ernüchternde Ergebnis der Ganztagschulentwicklung in Hessen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Jedes Jahr stellt sich für Tausende von Eltern von Grundschulkindern die Frage, wie die zeitliche Lücke zwischen der Dauer des Schultags und ihrer eigenen Arbeitszeit geschlossen werden kann. Aber der Ausbau von Ganztagschulen im Grundschulbereich ist in Hessen quasi nicht vorhanden.

In dieser Woche forderte der Deutsche Industrie- und Handelskammertag einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Ganztagschule. Das heiße nicht, dass „jede Schule eine Ganztagschule“ sein müsse. „Aber die Eltern, die ihre Kinder auf eine solche Schule schicken möchten, müssen dies auch können“, ergänzte der DIHK-Präsident Eric Schweitzer.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Recht hat er; das hört man. – Er fordert, was hessische Eltern seit Jahren vergeblich von dieser Landesregierung erwarten: ein Ganztagschulangebot, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellt. Da hilft, mit Verlaub, das Profil 1 mit drei Nachmittagen bis 14:30 Uhr nicht sehr viel weiter, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Realität hinter Ihren 917 Ganztagsangeboten heißt: nur 15 % der Grundschülerinnen und -schüler in Hessen besuchen eine Ganztagschule in offener oder gebundener Form. Echte Ganztagsgrundschulen gibt es in Hessen nicht mehr als sechs.

Wer dazu noch – wie diese Koalition – echte Ganztagschulen als „Zwangsganztagschulen“ verunglimpft, beweist lediglich einen Hang zu Zwangsvorstellungen und sieht die realen Bedarfe der Eltern nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Aber vielleicht sollten Sie sich darüber besser in Zukunft mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag auseinandersetzen, denn dort wurde hierzu eine sehr profunde Meinung geäußert.

Die SPD will insbesondere die Grundschulen zu Ganztagschulen ausbauen, dort, wo die Schulen dies wollen. Mit der Entwicklung eines entsprechenden Konzepts soll es auch möglich werden, ohne Bewährungsaufstieg in Profil 3 zu wechseln. Mit 100 Ganztagschulen pro Jahr können wir nach Bedarf knapp die Hälfte der Grundschulen in Hessen zu Ganztagschulen ausbauen.

Aber das kann nur gelingen, wenn man ein Ganztagsprogramm auflegt, das diesen Namen auch verdient.

(Beifall bei der SPD)

Mit 115 Lehrerstellen, die pro Jahr auf die Schulträger in Hessen verteilt werden, haben Sie den Schwarzen Peter auf die Schulträger abgewälzt. Zwei Stellen im Jahr kann beispielsweise die Stadt Offenbach verteilen, aber alle Grundschulen wollen ein Angebot, das über Profil 1 hinausgeht – von den Sek-I-Schulen schon einmal gar nicht zu reden; die kommen dann auch noch dazu. Daran sieht man, wie das Angebot, das Sie machen, an der Realität vorbeigeht; und die Schulträger geben sich Mühe, dies auszugleichen, ohne dafür die entsprechenden Mittel zu haben.

(Beifall bei der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Eine an den Familien orientierte Politik sieht ganz anders aus. Aber vor allen Dingen, Frau Kultusministerin, sieht eine Bildungspolitik ganz anders aus, die gleiche Bildungschancen und individuelle Förderung zum Ziel hat; denn Ganztagschule ist primär eine Aufgabe der Bildungspolitik und damit des Landes.

In Ganztagschulen bekommen Kinder die Zeit zum Lernen, die sie brauchen – Hochbegabte oder schnelle Lerner ebenso wie Kinder mit Lernschwierigkeiten oder Entwicklungsverzögerungen. Die Schule wird zum Lebensraum, offen für Vereine und Institutionen des Stadtteils. Unterricht wird rhythmisiert, im Wechsel mit Fördermöglichkeiten und Freizeit, mit Gruppenaktivitäten und selbst organisiertem Lernen, angeboten. Jugendhilfe und Schulsozialarbeit sind in die Konzeption einbezogen, und vielfältige Professionen gestalten gemeinsam den Schultag. Das ist eine Ganztagschule, wie wir sie wünschen. Aber dafür muss man den Schulen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wichtig Ganztagschulen für die Bildungschancen eines Kindes sind, hat einmal mehr der „Chancenspiegel“ der Bertelsmann Stiftung Hessen ins Stammbuch geschrie-

ben. Zwar ist die Quote der Kinder im Bereich von Grundschule und Sekundarstufe I, die ein Ganztagsangebot in unserem Land wahrnehmen können, etwas gestiegen. Aber über zeitliche Ausdehnung und Qualität ist damit noch nichts ausgesagt.

Noch schlechter ist Hessen allerdings bei der Chancengleichheit geworden. Schon in Klasse 4 liegen benachteiligte Kinder ein Jahr hinter dem Lernfortschritt Gleichaltriger zurück. Damit ist Hessen einmal mehr ganz hinten. Mit der Schuleingangsstufe könnten viele davon bereits im ersten Grundschuljahr gefördert werden. Mit der Ganztagschule kann die Abhängigkeit zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft weiter gelockert werden; darüber sind sich Bildungswissenschaftler heute weitgehend einig.

Die Chancen für ein Kind in Hessen, eine Ganztagsgrundschule zu besuchen, sind jedoch verschwindend gering. Sie, meine Damen und Herren, beweisen einmal mehr, dass alle Ankündigungen, kein Kind zurücklassen zu wollen, leere Worte sind; denn Sie sind nicht bereit, die notwendigen bildungspolitischen Schritte dazu zu unternehmen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ganztagschule in Hessen ist eine Never ending Story. Ich denke, es wird Zeit, dass eine neue Landesregierung endlich die Entwicklung von Ganztagschulen fördert und nicht behindert.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Habermann. – Ich darf Herrn Bocklet für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Habermann, ich finde es schon beachtlich, dass es die Oppositionsfractionen der SPD und wir als GRÜNE es sind, die an dieses Pult treten, um das Thema Ganztagschulen voranzutreiben. Dass sich CDU und FDP offensichtlich noch nicht zu Wort gemeldet haben, zeigt auch eine geringe Wertschätzung dieses Themas, wenn ich das einmal so sagen darf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Diejenigen, die Zielvorgaben, ein höheres Tempo und echte Ganztagschulen fordern, sind SPD und GRÜNE. Wir werden gleich noch über die Unterschiede bei den Konzepten reden. Aber das Trauerbild, das CDU und FDP abgeben, die sich hinter den mickrigen Zahlen verkriechen, auf die ich gleich zu sprechen kommen werde, ist beschämend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU: Ei, ei, ei!)

Nein, der Sonntagsreden von CDU und FDP sind es wahrlich genug. Lassen Sie uns konkret zu den Zahlen und zur Situation in Hessen Stellung nehmen. Sehen wir sie uns genau an; Frau Habermann hat es schon zu Recht getan.

Ich will es noch einmal sagen: Von rund 1.700 allgemeinbildenden Schulen haben etwa 800 kein Ganztagsangebot.

(Zuruf des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

– Herr Klein, zu 1990: Mittlerweile gibt es Farb- und Tonfilm sowie Computer. In welcher Zeit sind Sie eigentlich stecken geblieben? Wie armselig ist es, wenn Sie noch immer in den Neunzigerjahren verhakt sind?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Widerspruch des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

– Ja, das tut weh. Aber Schmerz muss man aushalten, wenn man bereit ist, die Landesregierung zu stellen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Irmer, ich freue mich, dass auch Sie an der Debatte teilnehmen. Vielleicht kommen Sie gleich auch ans Pult.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ich hatte mich schon längst gemeldet!)

Schauen wir uns einmal das Ausbautempo der Ganztagschulen während der letzten Jahre an. Im Schnitt sind das 60 Schulen pro Jahr gewesen.

(Ministerin Nicola Beer: Das ist schon einmal falsch!)

So geht es aus der Kleinen Anfrage, Drucks. 18/5113, hervor; ich kenne sie mittlerweile auswendig. Bei diesem Tempo würde es noch 13 weitere Jahre dauern, bis wir an jeder allgemeinbildenden Schule überhaupt ein Ganztagsangebot haben.

Ich frage Sie: Wer will ein solches Schneckentempo? Wir GRÜNE nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Fakt, den Frau Habermann ebenfalls schon angesprochen hat: Davon ist nur ein Bruchteil eine echte Ganztagschulform. Wir reden von dem berühmt-berüchtigten „Di-Mi-Do“, also dienstags, mittwochs und donnerstags bis 14:30 Uhr. Ja, ohne Frage ist pädagogische Mittagsbetreuung besser als gar nichts. Aber welcher Lebensrealität entspricht es, an drei Tagen bis 14:30 Uhr zu arbeiten? Das entspricht nicht den Lebensrealitäten der meisten Eltern in diesem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich zitiere nur die Zahlen der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucks. 18/5113. Fokussieren wir uns nur auf die rund 1.200 Grundschulen, so waren von diesem im Schuljahr 2012 nur etwa 300 – und davon 90 % mit diesem Dünnbrett-Notangebot – überhaupt mit einem Angebot versorgt. Das heißt, Hessen hat gerade einmal ein Viertel der Grundschulen im – wie CDU und FDP das nennen – sogenannten Ganztagsschulprogramm.

Dies geht an der Lebenswirklichkeit der Eltern vorbei; denn das größte Betreuungsproblem entsteht doch gerade beim Übergang vom Kindergarten zur Grundschule. Genau dann bricht das mühsam getroffene Betreuungsengagement zusammen, weil Eltern nach Krippe und Kindergarten in der Fortsetzung ihrer Betreuungsprobleme nämlich keinen Anschluss mehr finden. Lassen Sie mich hinzufügen: Deswegen ist es beschämend, dass wir immer noch nur ein

Viertel der Grundschulen in diesem Ganztagsschulprogramm haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Aber es wäre auch pädagogisch sinnvoll, bei den Grundschulen einen Schwerpunkt auf das Ganztagsschulprogramm zu legen, wie wir als GRÜNE es auch schon seit Jahr und Tag fordern. Alle Bildungsexperten sind sich darüber einig: Auf den Anfang kommt es an. Es kommt auf eine möglichst frühe Förderung der Schülerinnen und Schüler an. Es kommt darauf an, möglichst früh alle Talente abzuholen, zu entdecken und möglichst früh zu fördern, denn die Talente muss man fördern. Probleme, die man nicht früh erkennt, wird man später nur ganz schwer korrigieren können.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb wäre es nicht nur gut, sondern notwendig, dass wir einen Schwerpunkt des Ganztagsschulprogramms bei den Grundschulen legen. Es würde das Betreuungsproblem der Eltern lösen, und es wäre auch pädagogisch richtig, weil wir die Ressourcen und die Förderung am Anfang brauchen.

Ein letzter Punkt. Angesichts der Tatsache, dass im Kinderförderungsgesetz der zukünftige Ausbau von Horten nicht mehr vorgesehen ist, ist es von fundamentaler Bedeutung, darauf zu achten, wie es bei dem Grundschulprogramm weiterläuft. Wenn der Herr Minister sagt, man wolle nichts mit der Hortförderung zu tun haben, das mache das Kultusministerium, dann frage ich Sie: Ist Ihr Ausbautempo tatsächlich zielführend? Ich frage sogar: Mit welcher Zielvorgabe arbeitet die Landesregierung eigentlich? Wohin will sie eigentlich? Was wünschen Sie sich denn angesichts der Not vieler Eltern, außer dem bisherigen Dahingeplätscher? Frau Habermann, Sie haben es gesagt: Tausende von Eltern stehen immer wieder vor diesem Problem. Ich sammle mittlerweile wöchentlich die E-Mails zumeist von Frauen, die ankündigen, dass sie ihren Job kündigen müssen, wenn sie nicht bald einen Hortplatz oder eine Grundschule mit Ganztagsangebot bekommen.

Deshalb sagen wir GRÜNE: Wir brauchen einen Politikwechsel. Wir haben auch einen Vorschlag unterbreitet, der recht simpel ist und auf drei Füßen basiert. Wir brauchen ein flächendeckendes Angebot an allen Grundschulen. Es muss ein bedarfsgerechtes und freiwilliges Angebot sein. Es muss an allen fünf Tagen von 7:30 bis 17 Uhr und in den Ferien geschaffen werden. Wir wollen das auch als ein vernetztes Angebot, weil wir uns wünschen, dass die Schulgemeinden dort mit den Kommunen ein pädagogisches Konzept erarbeiten, wodurch die lokalen Bildungs- und Betreuungsangebote miteinander vernetzt und eingebunden werden.

Diese Parameter braucht es für Hessen an Grundschulen. Wir haben es Bildungs- und Betreuungsgarantie genannt. Wir wollen, dass Ende der nächsten Legislaturperiode unter grüner Regierungsbeteiligung ein solches Angebot besteht. Lassen Sie mich hinzufügen: Wir als GRÜNE wollen, dass dieses Schwarzer-Peter-Spiel ein für alle Mal endet, indem die Kommunen auf das Land deuten und sagen, Grundschulkinderbetreuung sei Landessache, während das Land auf die Kommunen deutet und sagt, Kinderbetreuung sei kommunale Angelegenheit. – Nein, dieses Spiel wollen wir beenden, indem wir gemeinsam mit den Kommunen

dieses Angebot von 7:30 bis 17 Uhr in ganz Hessen und an allen Schulen nach fünf Jahren einrichten wollen. Das ist nach unserer Meinung der richtige Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen zu dem Konzept der Ganztagschule. Wir haben das schon jahrelang gefordert. Ganztagschule bedeutet, dass sich Phasen der Anspannung und Phasen der Erholung abwechseln, dass wir es den Schülerinnen und Schülern so leichter machen, zu lernen, dass wir mehr Zeit zur Förderung haben, mehr Zeit, um individuell auf Schülerinnen und Schüler einzugehen. Die Idee der Ganztagschule ist richtig. Wir brauchen das, gerade mit den vernetzten lokalen und kommunalen Bildungslandschaften, die es teilweise gibt.

Ich habe es schon gesagt: Uns nützt es nichts, meine sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP und der CDU – ich habe Ihre Reden nachgelesen –, immer wieder die Zahlen aus dem Jahr 1999 und früher zu hören. Es nützt Ihnen auch nichts, in der Schuldzuweisung in der Bildungspolitik der Neunzigerjahre zu verharren. Sie brauchen Antworten für alle Grundschulen. Sie brauchen Antworten und Zielvorgaben, engagierte, ehrgeizige Zielvorgaben für ein Ganztagschulprogramm in Hessen. Das bleiben Sie schuldig, und deswegen glauben wir GRÜNE, der Politikwechsel ist nötiger denn je.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Lassen Sie mich noch einen Satz zu der, sagen wir einmal, konstruktiven Konkurrenz der Opposition sagen. Wir machen kein Geheimnis daraus, dass wir von einem Konzept, das nach fünf Jahren nur 500 Schulen, also nur die Hälfte aller Grundschulen, bedienen kann und meist mit einem verpflichtenden Angebot für alle einhergeht und das somit die Hälfte der Grundschulen leer ausgehen lässt, bisher nur wenig begeistert sind. Aber so ist es manchmal in der Opposition. Wir ringen um die besten Wege. Wir ringen um die gemeinsamen Ziele.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Weitermachen!)

Ich kann Ihnen versichern, bevor Sie lachen – das wird Ihnen bestimmt bald vergehen –, dass alles, was wir auf dieser Seite des Saales von SPD und GRÜNEN vorschlagen, besser ist als die Situation, wie sie jetzt ist. Deswegen brauchen wir uns nicht darum zu sorgen, wenn wir um den besseren Weg ringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Landesregierung plätschert vor sich hin, sie ist fertig, sie hat keine Ziele mehr.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Ich wünsche diesem Land einen Politikwechsel in der Bildungspolitik und eine bessere Landesregierung, die dieses Thema wirklich wieder ernst nimmt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Bocklet. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Noll von der FDP-Fraktion gemeldet.

Für unsere Zuschauerinnen und Zuschauer: Der Redner hat jetzt zwei Minuten Redezeit. Anschließend kann der gerade auf seinen Platz zurückgegangene Kollege Bocklet antworten. – Herr Noll, zwei Minuten Redezeit.

(Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bis auf Abg. Mathias Wagner (Taunus) und die Fraktion DIE LINKE verlassen während der Rede des Abg. Alexander Noll (FDP) den Plenarsaal. – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Eine GRÜNEN-freie Zone!)

Alexander Noll (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte den GRÜNEN Gelegenheit geben, dass sie Zeit finden, ihre gymnastischen Übungen zu vollziehen.

(Zurufe von der SPD)

Zunächst einmal eine Frage, Herr Bocklet. Sie sagen, Vorschlagen ist eines, Umsetzen ist etwas anderes. Sie wissen, dass die Umsetzung von Ganztagsangeboten nicht allein eine Angelegenheit des Landes ist. Dazu gehört eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Schulträgern vor Ort. Nur aus dem Zusammenspiel zwischen finanziellem Mitteleinsatz auf kommunaler Ebene und entsprechendem Mitteleinsatz auf Landesebene wird ein Konzept, das nach und nach auf Landesebene umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

In einer unnachahmlichen Weise reden Sie davon: Sie werden dies umsetzen, wenn Sie – was nicht eintreten wird – Regierungsverantwortung in diesem Land übernehmen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Bocklet, dann allerdings haben Sie wohl auch Konzepte, wie Sie auf der einen Seite dieses Schnellprogramm, das Sie ankündigen, mit finanziellen Mitteln umsetzen werden und wie Sie auf der anderen Seite die Kommunen dazu zwingen werden, Ihr Konzept zu übernehmen, unabhängig von den lokalen Besonderheiten, die jede einzelne Region für sich hat, und von den Schwerpunkten, die die einzelnen Schulträger für sich selbst setzen.

Wenn Sie die Kommunen zwingen, müssen Sie Konnexität umsetzen, und dafür werden Sie höchstwahrscheinlich in Ihren Programmen an geheimer Stelle noch zusätzliche Mittel zur Verfügung haben,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

um auf der anderen Seite das Thema Schuldenbremse und Defizitabbau in diesem Land einzuhalten. Ich bin sehr gespannt auf Ihre Antwort. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Noll. – Ich hatte gesagt, dass der Angesprochene antworten kann.

(Zuruf: Er ist nicht da!)

– Nein, ich kann es aufklären. Es gibt eine Absprache, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht mehr im Saal bleibt, wenn Herr Noll das Wort ergreift.

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

– Eine Mitteilung. Es war keine Absprache. Das ist ein falscher Terminus. Ich entschuldige mich ausdrücklich. Es gibt keine Absprache, sondern es gibt eine Ansage.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bis er sich entschuldigt, werden wir das so machen!)

Wir fahren in der Rednerfolge fort. Herr Irmer, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf im Namen der CDU-Fraktion deutlich zum Ausdruck bringen: Wir wollen den Ausbau von Ganztagschulen auf freiwilliger Basis in unterschiedlichen Modellen. Ein klares Ja.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wollen den Ausbau von Ganztagschulen in gebundener Form dort, wo sie vor Ort gewünscht werden, wo sie notwendig sind, ja. Wir wollen, dass auch das Modell der betreuenden Grundschule seine Fortsetzung finden kann, weil es sich als flexibles Modell erwiesen hat.

Was wir allerdings nicht wollen, ist, um das auch sehr deutlich zu sagen – da lehne ich mich an das an, was Herr Kollege Bocklet am Schluss gesagt hat –: Wir wollen diesen Zwangscharakter nicht haben. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, wenn Sie sagen, Sie wollen in den nächsten fünf Jahren 500 Grundschulen in das Profil 3 pressen, dann heißt das eine gebundene Ganztagschule von morgens bis nachmittags verpflichtend für alle Schüler. Das ist genau das, was wir nicht wollen. Im Einzelfall ja, aber nicht flächendeckend. Das unterscheidet uns diametral.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben in Ihrem Antrag formuliert:

Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, den Ausbau ... endlich entschieden und konsequent voranzutreiben.

Das ist positiv, weil man unterstellt, die Landesregierung wird aufgefordert, das konsequent weiterzumachen, ja. Das unterstellt natürlich, dass wir auch in den nächsten Jahren die Verantwortung haben. Wir werden es deshalb auch in den nächsten Jahren konsequent vorantreiben. Von daher sind Sie Ihrer Zeit durchaus voraus, auch wenn Sie sonst gelegentlich erklären, schon zu 80 % Ministerpräsident zu sein.

Zweitens: konsequent weitertreiben. Meine Damen und Herren, wenn irgendjemand irgendetwas konsequent und verantwortlich gemacht hat, dann diese Landesregierung, egal wer Kultusminister war. Ich weiß, Sie können die Zahlen nicht hören oder hören sie nicht gerne, aber es gibt in der Pädagogik das Prinzip der Wiederholung. Herr Kollege Bocklet, das hat sich durchaus bewährt. Es sind auch immer wieder andere Menschen, die hier zuhören, und immer wieder andere Pressevertreter. Deshalb muss man gelegentlich auf das aufmerksam machen, was wir vorgefun-

den haben und was wir konsequent in aller Ruhe weiterentwickelt haben.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Kollege Schmitt, nein, das war vor Ihrer Zeit. – 1995 hatten wir 124 Ganztagsangebote.

(Norbert Schmitt (SPD): Wie war es 1990?)

1999, als Sie die Regierung zum Glück abgegeben haben, hatten wir 124 – Zuwachs null. 411 Lehrerstellen waren es 1995. 1999 waren es 411 – Zuwachs null.

Dann kamen andere Zeiten, gut für Hessens Schulen. Allein im Jahr 2005 hatten wir die Zahl der Ganztagschulen schon verdreifacht, rund 350. 2009/2010 waren es 650, 2011/2012 waren es 750, 2012/2013 waren es 850, und aktuell sind es 930 Ganztagsangebote in Hessen

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Hört, hört!)

mit etwa 1.650 Lehrerstellen, die wir dafür zur Verfügung stellen, und rund 80 Millionen €. Da kann man wirklich nicht von einem Sparmodell sprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wo leben Sie eigentlich? Wenn Sie das zu Ihrer Regierungszeit geschafft hätten, hätten Sie hier das Rumpelstilzchen gespielt. 1999 hatten wir 288 Grundschulen mit festen Öffnungszeiten. Heute können wir 1.150 in irgendeiner Form flexible Betreuungsmodelle anbieten – über 95 %.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen sehr offen: Ich war in den letzten drei Wochen an zehn Grundschulen meines Wahlkreises. Das Thema Betreuung ist dort kein Thema. Die Leute waren insgesamt zufrieden: riesige Lehrerversorgung von weit über 100 %. Sie können Arbeitsgemeinschaften anbieten usw. Alle Grundschulen bieten in ganz unterschiedlicher Form verschiedene Module an: bis 14 Uhr, bis 15 Uhr, bis 16:30 Uhr, passgenau auf die Kinder bezogen. 10, 20, 30 % der Kinder respektive der Eltern machen davon Gebrauch, aber 70 % nicht, aus welchen Gründen auch immer. Sie müssen es auch nicht. Nach Ihrem Modell werden genau diese 70 % gezwungen, dieses Angebot wahrzunehmen. Und das ist das, was wir zumindest letztendlich nicht wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie sagen in Ihrem Antrag: „Ganztagschule ist einer der zentralen pädagogischen Innovationsbereiche“. – Wir bestreiten nicht, dass Ganztagschulen viele Vorteile und Chancen bieten können. Deshalb wollen wir auch konsequent auf freiwilliger Basis ausbauen. Aber – das sage ich als Pädagoge – ich warne davor, zu glauben, dass es eine Heilslehre ist, Ganztagschule sei gleich Lernerfolg.

Meine Damen und Herren, ich könnte jetzt Ihre ehemalige Bundesministerin Bulmahn zitieren, die auf eine entsprechende Anfrage öffentlich erklärt hat, dass allein mit dem Einführen einer Ganztagschule nicht automatisch ein höherer Lernerfolg zu erwarten ist.

(Heike Habermann (SPD): Richtig! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt ja!)

– Okay, dann sind wir uns schon einmal einig. – Von Ihnen wird immer so getan, wenn wir Ganztagschulen haben, haben wir alle pädagogischen Probleme dieser Welt gelöst.

Dies ist nicht so, denn wenn man sich einmal die Zahlen anschaut – beispielsweise Bayern mit 10 % Ganztags schulbetreuung, Berlin mit 48 % –, würde das auch bedeuten: Theoretisch müsste man im Umkehrschluss denken, dass dann die schulischen Ergebnisse in Berlin deutlich besser als in Bayern oder Baden-Württemberg – dort ist es ähnlich niedrig – sind. Das Ergebnis kennen wir alle: Es ist nun einmal nicht so.

Meine Damen und Herren, dann erklären Sie in Ihrem Antrag: Wir wollen „selbst organisiertes Lernen“. – Ich könnte jetzt pädagogisch begründen, selbst organisiertes Lernen als ein Modell, als ein Baustein, als ein Element pädagogischer Arbeit ist in Ordnung. Aber das zum Prinzip zu machen, wird der Lebenswirklichkeit nicht gerecht;

(Heike Habermann (SPD): Die Lesekompetenz ist bei Ihnen auch nicht sonderlich ausgeprägt!)

denn SOL bedeutet, dass die Kinder, die aus einem bildungsfernen Elternhaus kommen, denen gegenüber perspektivisch benachteiligt sind, die aus einem bildungsnahen Elternhaus kommen. Letzten Endes sagen Sie: „Motivation und Lernbereitschaft werden durch eine Organisation des Schulalltags gefördert, die sich am einzelnen Kind orientiert.“ – Meine Damen und Herren, die Organisation des Schulalltags, die sich an 600, 800 oder 1.000 einzelnen Schülern orientiert – das muss man einmal übersetzen. Da wünsche ich frohe Verrichtung.

Und Sie sagen: „Inklusion ... [wird] gefördert“. – Meine Damen und Herren, Inklusion wird gefördert. Ich will allerdings nicht, um das sehr deutlich zu sagen, dass Inklusion um der Inklusion willen gefördert wird. Ich will, dass die Kinder gefördert werden. Das ist das Entscheidende, und das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Wie will man denn sonst Inklusion machen?)

Meine Damen und Herren, Sie sagen in Ihrem zweiten Punkt: „Ganztagschulen brauchen multiprofessionelle Teams mit allgemein- und förderpädagogischen Lehrkräften, Sozialarbeitern und Sozialpädagogen und zusätzlichem pädagogisch-psychologischem Personal.“ – Ich sage Ihnen einmal: Lasst die Kinder gelegentlich auch einmal Kinder sein und nicht nur den ganzen Tag betreut werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Wir brauchen Zusatzkräfte. Aber in dem Maße, wie Sie das wollen, ist es doch überhaupt nicht umsetzbar. Wissen Sie, Sie haben hier einen Warenhauskatalog, wo Sie fordern, egal was das Zeug hält. Ich will Ihnen das vorrechnen, was Sie alles an Lehrerstellen und Zusatzstellen fordern.

In Ihrem Antrag heißt es, Sie wollen 1.000 Lehrerstellen für die Schulen zur Verfügung stellen. Jetzt wollen wir das einmal in aller Ruhe durchdeklinieren: 500 Grundschulen – wenn Sie davon ausgehen, dass eine Grundschule im mittleren Durchschnitt etwa 15 Lehrer im Kollegium hat, bedeutet dies bei den Richtlinien für die Ganztagschulen, die wir haben, dass Sie mindestens 20 % Lehrer Mehrbedarf haben, unstrittig. In den Richtlinien steht gelegentlich auch 30 %, aber ich nehme zu Ihren Gunsten 20 % an.

500 Grundschulen, durchschnittlich 15 Lehrer im Kollegium, 20 % Stellenmehrbesetzung, 3 Lehrer pro Schule, macht 1.500 Stellen Mehrbedarf. Sie kritisieren gleichzei-

tig: In den weiterführenden Schulen haben wir auch zu wenig; wir brauchen mindestens 500. – Gehen wir zu Ihren Gunsten davon aus, wenn Sie die 500 Schulen nehmen, durchschnittlich 40 Kollegen, 20 % Zuschlag, dann liegen Sie mit 500 Schulen – 8 Lehrerstellen mal 500 – bei 4.000; das sind dann 5.500.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich rechne nur das aus, was Sie öffentlich erklären.

(Heike Habermann (SPD): Sie interpretieren!)

Ihr Antrag sagt in dem zweiten Satz: Wir brauchen „Sozialarbeiter und Sozialpädagogen und ... pädagogisch-psychologisches Personal“. – Nehmen wir 500 Grundschulen, 500 weiterführende Schulen, 1.000-mal nur 2 Lehrkräfte oder 2 Zusatzkräfte, dann sind es noch einmal 2.000. Das macht zusammen 7.500. Dann kommt der andere Warenhauskatalog.

Inklusion, bitte schön, ohne Ressourcenvorbehalt. Ihre GEW sagt, das bedeutet mindestens 5 % mehr Lehrbedarf. Also brauchen Sie noch einmal 2.500. Dann wollen Sie die Leitungszeit für Schulleitungen reduzieren – Umfang 200 Stellen –; Mentorentlastung im Umfang von 250 Stellen, Arbeitszeitverkürzung für die Lehrer um eine Stunde, macht rund 1.500 Lehrerstellen; flächendeckende flexible Eingangsstufe, macht rund 1.000 Stellen – all das ist nachzulesen. All das fordern Sie öffentlich. Und das bedeutet in der Summe, Sie reden hier über 15.000 zusätzliche Lehrerstellen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ei, ei, ei!)

Wahlbetrug sieht so aus, meine Damen und Herren.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie können sich doch selbst nicht mehr glauben!)

Dies ist nichts anderes als vorprogrammierter Wahlbetrug, was Sie hier machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Denn das, was Sie hier versprechen, können Sie auch nicht ansatzweise irgendwo in diesem Leben umsetzen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Irmer, Sie müssen zum Schluss kommen. Die Redezeit ist um.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Lassen Sie mich einen letzten Satz sagen, meine Damen und Herren. Gelegentlich sollten wir vielleicht auch einmal darüber nachdenken, was denn Schüler wollen. Wenn ich mit Schülern diskutiere, ist die Bereitschaft, den Nachmittag zwangsweise in der Schule zu verbringen, überaus spärlich ausgeprägt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es gibt eine schöne Untersuchung – Herr Kollege Schmitt, letzter Satz für Sie zum Nachlesen –: 19 % der Schüler sind dafür, den Nachmittag in der Schule zu verbringen; 70 % wollen es nicht. Und diese Schüler kann ich gut verstehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Irmer. – Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Habermann das Wort.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Heike Habermann (SPD):

Herr Irmer, wie wenige Konzepte Sie für die Zukunft haben, sieht man schon daran, dass Sie einen großen Teil Ihrer Zeit mit der Vergangenheit verbringen und den anderen Teil damit, unseren Antrag misszuinterpretieren.

(Zurufe von der CDU)

Zu Ihren eigenen Vorstellungen haben Sie kein einziges Wort gesagt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Einzige, was Sie gesagt haben, ist: „Wenn wir dürfen,“ – wovon ich nicht ausgehe – „machen wir so weiter wie bisher.“ – Wunderbar. Aber dann haben Sie gesagt, die Schulen dürften auch Profil 3 machen, wenn sie das denn wollen, das gleichzeitig aber wiederum, wenn die Schulen dies wollen, als Zwangsganztagsschule diskriminiert.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Es gibt Schulen, die dies wollen. Ich will Ihnen einmal vorrechnen, wie das beispielsweise im Wetteraukreis aussieht: 6 Stellen pro Jahr, davon werden im nächsten Schuljahr 14 Schulen bedient – 14 Schulen mit Ganztagsangeboten.

(Petra Fuhrmann (SPD): Aha!)

Können Sie mir bitte einmal erklären, wie sich eine einzige Schule bei einer solchen Lehrerausstattung auf den Weg ins Profil 3 machen will?

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Aber Sie wollen es ja auch nicht.

Jetzt will ich Ihnen einmal etwas zu Ihren Rechenkünsten sagen. Es wurde sehr deutlich, dass Sie Anglistik studiert haben und Englischlehrer, aber kein Mathematiklehrer sind,

(Beifall bei der SPD)

denn sonst wären solche Zahlen nicht vorgekommen. Wir haben in unserem Programm niemals davon gesprochen, in 500 Schulen die Sekundarstufe I auszubauen, Herr Irmer. Also lassen Sie die schon einmal weg.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das stimmt doch nicht!)

– Bitte, ich kenne unseren Antrag, glaube ich, besser als Sie.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Grundschulen haben wir den Durchschnitt etwas geringer als Sie gesehen – darüber können wir uns auseinandersetzen – und sind bei 1.000 Stellen und 20 % gelangt. Das haben Sie ganz korrekt erkannt, denn die 30 %, die in den Richtlinien stehen, hat diese Landesregierung noch nie irgendeiner Schule zur Verfügung gestellt. Ich glaube, man kann mit 20 % und mit Rücksicht auf Situatio-

nen in den einzelnen Schulträgerbezirken sehr gut eine Ganztagschule so ausstatten, dass sie nach unserem Konzept auch arbeiten kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Habermann, letzter Satz. Die zwei Minuten sind um.

Heike Habermann (SPD):

Letzter Satz. – Herr Irmer, alle anderen Zahlen haben Sie aus der Luft gegriffen, um ein Konzept zu diskriminieren, das Sie inhaltlich nicht angreifen können. Es ist bedauerlich, dass Sie dem nicht mehr entgegenzusetzen haben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Habermann. – Ich darf Frau Cárdenas jetzt ans Mikrofon bitten. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Irmer, zu Ihrem letzten Satz: Ich bin sicher, dass die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler auch vormittags lieber zu Hause chillen würde. Es kommt natürlich darauf an, wie die Qualität der Ganztagschule ist und wie schülergerecht und schülerorientiert sie ist. Das ist doch völlig klar.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler, die mir auf den Rängen oben zuhören! Ich bin der Meinung, dass sich die Einstellung zum Thema Ganztagschulen in der hessischen Bevölkerung, und in Anerkennung dessen auch hier im Hause, in den letzten Jahren zum Positiven hin verändert hat. Nicht nur wir, die Mitglieder der Partei und der Fraktion DIE LINKE, auch Wissenschaft und Forschung waren immer schon der Meinung, dass die Ganztagschule in der Form des ganztägig rhythmisierten Unterrichts – das ist das Ganztagschulprofil 3 – flächendeckend ausgebaut werden muss, da die Ganztagschulen der Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft eindeutig entgegenwirken.

Weiterhin ergeben sich Vorteile der Ganztagschulen aufgrund der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und durch die mit dem Konzept der Ganztagschulen verbundene Öffnung der Schulkultur. Damit einher gehen eine im Verbund stattfindende und sinnvolle Freizeitgestaltung sowie eine engere emotionale Bindung zwischen Schüler- und Lehrerschaft.

All dies sollten wir uns zunutze machen und dafür die Schulen ausreichend ausstatten. Denn das sind Investitionen in die Zukunft.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Inzwischen sind diese Erkenntnisse auch im Mainstream der bildungspolitischen Diskussion angekommen. Ich erinnere mich z. B. gut an einen Parlamentarischen Abend im

Jahr 2012, zu dem Herr Dr. Dräger von der Bertelsmann Stiftung eingeladen hatte. Da präsentierte er uns genau diese Entwicklung. Er konfrontierte die staunend zuhörenden Parlamentarier damit, dass es aus seiner Sicht als Bildungspolitiker sogar einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Ganztagschule in gebundener Form geben sollte.

Sie kennen uns, die Mitglieder der LINKEN, sicherlich als grundsätzliche Kritiker der Bertelsmann Stiftung. Aber vielleicht hilft es ja, dass das nun auch Vertreter der Bertelsmann Stiftung sagen. Vielleicht kann damit endlich ein Umdenken auch bei den Bewahrern des konservativen Schulsystems aus dem vorvergangenen Jahrhundert in Gang gesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Erst gestern haben Vertreter des Deutschen Industrie- und Handelskammertags die revolutionäre Forderung nach einem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Ganztagschule aufgestellt. Warum haben sie das getan? – Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis:

So könnten weibliche Teilzeitkräfte wieder voll einsteigen.

Das soll mir recht sein, sofern vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag nicht der Rückbau der Ganztagschulen und die Rückkehr der Mütter an den heimischen Herd gefordert werden, sobald die Wirtschaft wieder schwächelt und ein Arbeits- und Fachkräfteüberschuss konstatiert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach Ansicht der Vertreter des Deutschen Olympischen Sportbunds, der sich seit Jahren intensiv mit der Einführung der Ganztagschulen beschäftigt, gibt es vier zentrale Begründungslinien für die verstärkte Einführung ganztägig arbeitender Schulen.

Erstens. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist insbesondere für Familien mit Kindern in der Grundschule wichtig. Wir wissen, dass die Eltern von Kindergartenkindern in der Regel problemlos arbeiten gehen können. Aber sobald die Einschulung erfolgt, haben sie ab 11:30 Uhr ein Betreuungsproblem.

Zweitens. Eine zeitlich ausgedehnte Betreuung der sozial benachteiligten Schülerinnen und Schüler ist notwendig, deren Eltern ihre Kinder bei dem Machen der Hausaufgaben nicht unterstützen können und die sich aber auch keine teure Nachhilfe leisten können. So können sich Schulen zu Orten des Lebens entwickeln, zu sogenannten sozial wirksamen Schulen – so heißt der Fachbegriff –, in denen sich die Kinder und die Jugendlichen bilden und entwickeln. Sie können in ihren Interessen und bei mitgebrachten Benachteiligungen gefördert werden.

Drittens. Die Erhöhung der Bildungszeit ist eine wichtige Reaktion auf die unbefriedigenden Ergebnisse der PISA-Studie. Das stützt auch unsere Argumentation, dass mehr Zeit für die Bildung her muss und G 8 deswegen weg muss, weshalb wir auch die jetzt bestehende Volksinitiative unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Arbeitsgruppe auf dem Ganztagschulkongress im kommenden November wird sich übrigens mit der Entschleunigung des Lernens und der Befreiung aus dem Hamsterrad beschäftigen.

Viertens. Eine Angleichung an die Schulformen der europäischen Nachbarländer, die fast alle Ganztagschulen haben, ist ebenfalls sinnvoll.

Der Deutsche Olympische Sportbund nennt übrigens vier Grundformen der Ganztagschulen in Hessen. Das sind die Profile 1 bis 3 sowie – man höre und staune – G 8 als Ganztagschule, zu deren Konzeption unter anderem ein Mittagessenangebot, die Hausaufgabenbetreuung, Freizeitangebote und Arbeitsgemeinschaften gehören. Da ist es kein Wunder, dass eine hauptsächliche Sorge auf dem Treffen der Schulleiterinnen und Schulleiter der Gesamtschulen in Gießen die war, dass bei einer Rückkehr der Gesamtschulen mit Gymnasialzweig zu G 9 auch diese Unterstützung wieder zurückgefahren würde. Diese Sorge kann ich nachvollziehen.

Ich möchte noch etwas zur viel diskutierten Zusammenarbeit mit den Vereinen anmerken. Schon 2005 gab es eine Kooperationsvereinbarung des Kultusministeriums mit dem Hessischen Jugendring. Dennoch konnten sich – wie der Hessische Jugendring anmerkt – die Jugendverbände bislang noch nicht in ihrer Breite in der Ganztagsbildung etablieren. Die Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen, die StEG, die im Jahr 2012 von einem Forschungsverbund mit renommierten Wissenschaftlern erstellt und veröffentlicht wurde, ergab, dass gerade bei den am weitesten ausgebauten Ganztagschulen – das ist das Profil 3 – die Zahl der außerschulischen Partner am geringsten ist. Hauptgrund für dieses Defizit ist nach Aussage des Hessischen Jugendrings, der sich zu dieser Studie äußerte – Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich –

die strategische Neuausrichtung der Schulpolitik hin zur selbstständigen Schule, die nicht nur eine starke Regionalisierung und damit verminderte Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene bedeutet, sondern auch eine Ökonomisierung der Ganztagsangebote nach sich zieht. Eine Schule muss heute wirtschaftlich funktionieren.

Der Hessische Jugendring macht damit deutlich, dass derjenige, der sich mehr Angebote ehrenamtlich geprägter Organisationen an den Ganztagschulen wünscht, die Schulen auch unterstützen muss, und zwar durch Personal, das die Werbung, die Beratung und die Koordination zwischen den Jugendverbänden und den Schulen leistet. Dieser Einschätzung und diesen Forderungen schließen wir uns natürlich ausdrücklich an.

(Beifall bei der LINKEN)

In der genannten Studie konnte aber auch nachgewiesen werden, dass die Teilnahme an den Ganztagsangeboten positive Auswirkungen auf das Sozialverhalten der Jugendlichen und auf das häusliche Klima hat und dass sich bei ausreichend hoher pädagogischer Qualität der Angebote die Schulnoten verbessern und die Zufriedenheit der Eltern erhöht. Bemerkenswert ist, dass diese Ergebnisse gewonnen wurden, obwohl die Möglichkeiten, die im Ganztagsunterricht liegen, noch lange nicht ausgereizt sind. So nehmen z. B. die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 und 9 der offenen Ganztagschule, wenn überhaupt, in der Regel nur an zwei Tagen pro Woche an den Ganztagsangeboten teil.

Stellen wir uns vor, dass unsere Landesregierung echte Ganztagschulen flächendeckend gefördert hätte: Wie viele positive Effekte hätten da erzeugt werden können? Sicherlich würden wir in den Vergleichsstudien, die uns immer

wieder die Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom sozialen Status der Eltern bescheinigen, besser dastehen. Frau Kultusministerin, dazu können wir da nur sagen: Das ist eine vertane Chance.

Meine letzte Bemerkung möchte ich zu den Profilen 1 und 2 machen. Ich bin mir sicher, dass längst nicht alle nachmittäglichen Angebote, so wie es übrigens von der Kultusministerkonferenz schon im Jahr 2004 gefordert wurde, tatsächlich unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und – jetzt kommt es – in einem engen konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen. Frau Ministerin, auch da hapert es immer wieder an einer Gesamtkonzeption.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Antrag der Fraktion der SPD unterstützen wir aufs Heftigste. Wir können ihm in jedem Punkt zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Allerdings möchten wir betonen, dass sich auch möglichst viele weiterführende Schulen zu echten Ganztagschulen weiterentwickeln sollten. Das sollte natürlich weniger unter dem Betreuungsaspekt, aber aus den anderen wichtigen, von mir bereits genannten Gründen heraus geschehen. Wir erwarten, dass es damit gelingt, einen höheren Anteil der Jugendlichen aus sozial schlechter gestellten Familien zum Abitur und zum Studium zu führen.

Wir werden für Ablehnung des Dringlichen Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen. Er stellt uns zu sehr auf freiwillige Ganztagsangebote und Betreuung ab. Er unterschätzt damit die überragende pädagogische und soziale Bedeutung der echten Ganztagschulen für die Schülerinnen und Schüler.

Die Arbeitsteilung zwischen Land und Kommunen erscheint uns unausgegoren. Gerne können wir darüber noch im Einzelnen sprechen. Zum Teil werden wir auch beim Thema Schulfrieden darauf zurückkommen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Habermann (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Cárdenas, vielen Dank. – Herr Döweling hat sich zu Wort gemeldet. Er spricht für die FDP-Fraktion.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben heute Morgen im Rahmen dieser Debatte und im Rahmen der eingebrachten Anträge relativ deutlich den Unterschied zwischen Regierung und Opposition in diesem Haus.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Timon Gremmels und Thorsten Warnecke (SPD))

Herr Kollege Gremmels, das beginnt damit, dass Kollege Irmer für die eine die Regierung tragende Fraktion schon deutlich gemacht hat, was wir in den vergangenen Jahren erreicht haben, und führt sich schlicht und ergreifend darin fort, dass wir auf der linken Seite dieses Hauses einen Überbietungswettbewerb nach dem Motto haben: „Wer verspricht mehr in diesem Wahlkampf, wer verspricht

mehr Stellen?“ und nach dem Motto: Bei wem ist es noch freiwillig – ein Stück weit bei den GRÜNEN –, bei wem ist dann immer mehr Zwang bis zur, wie wir es gerade von den LINKEN gehört haben, zwangsweisen Einführung der Ganztagschulen? – Das ist sicherlich nicht der Weg, den die FDP-Fraktion in diesem Haus mitgeht.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Zurufe der Abg. Gerhard Merz (SPD) und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Wir wollen auch gar nicht mit Ihnen zusammenarbeiten.
– Wir bekennen uns deutlich zur Ganztagschule und zum Ganztagschulausbau in Hessen. Wir halten das für eine gute und sinnvolle Alternative und Weiterentwicklung unseres Schulsystems. Es ist immer einfach, sich die reine pädagogische Lehre anzuschauen. Frau Kollegin Habermann, das haben Sie in Ihrem Antrag – darüber kann man streiten – mehr oder weniger getan. Sie haben das Konzept, das dem Ganztagsschulverband vorschwebt, relativ passgenau übertragen. Das ist in der pädagogischen Theorie alles wunderbar. Die Realität in unserem schönen Bundesland Hessen sieht aber doch deutlich anders aus, als man das so theoretisch fassen kann.

(Beifall bei der FDP – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben in Deutschland und in Hessen über die letzten Jahrzehnte schlicht und ergreifend eine andere Schulkultur entwickelt, man kann sogar sagen über die letzten 100 Jahre, als wir das beispielsweise in Ländern wie den USA oder in den berühmt-berüchtigten nordischen Ländern finden. In diesen Ländern herrscht der Ganztagsschulbetrieb vor. Wir haben schlicht und ergreifend andere Bedingungen. Deswegen können wir nicht diese theoretischen Modelle nehmen, sie überstülpen, alles übers Knie brechen und sagen: So muss es in allen Schulen in Hessen sein. – Sie können das nicht von heute auf morgen oder in einer Legislaturperiode umsetzen. Das funktioniert nicht. Wir müssen schrittweise und in Abstimmung der örtlichen Gegebenheiten dort, wo es gewünscht wird, die Schulen zu Schulen mit Ganztagsangeboten weiterentwickeln, aber nicht übers Knie gebrochen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Es ist nun einmal so – das wird von Ihnen manchmal auch so gesehen –, dass das Land Hessen unterschiedlich strukturiert ist. Wir haben selbst in einzelnen Schulträgerbezirken, in einzelnen Kreisen, ganz unterschiedliche Sozialräume, je nachdem, ob Sie sich in einer größeren Stadt oder im Umland befinden oder ob Sie im Rhein-Main-Gebiet, im Vogelsberg oder im Odenwald sind. Überall dort haben wir ganz unterschiedliche sozialräumliche Strukturen, unterschiedliche Verhältnisse und unterschiedliche Einzugsgebiete von Schulen.

Deswegen kann es doch nur folgerichtig sein, dass die Schulträger, die Sie sonst bei jeder Gelegenheit aufs Podest heben, einbezogen werden müssen. In diesem Fall der Schulentwicklung müssen sie dringend einbezogen werden. Das ist auch in den letzten Jahren geschehen. So wollen wir es auch weiterführen.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Wir wollen keine Modelle von oben überstülpen und sagen: Alle Grundschulen müssen jetzt Ganztagschulen

werden. – Wie Kollege Noll vorhin richtig ausgeführt hat – es waren nicht alle im Saal –, wird genau das passieren, dass die Schulträger zu Recht sagen: Konnexität, wir brauchen zusätzliche Räume, wir brauchen zusätzliche Mittel. – Dann wird der Spaß zum einen erheblich teurer und führt zum anderen zu einem neuen Konflikt zwischen Schulträgern und Land. Das wollen wir nicht. Das ist schlicht kommunalfeindlich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will nicht auf den Zahlen herumreiten, aber Kollege Irmer hat recht. Man muss es immer wieder wiederholen, was in den letzten Jahren passiert ist. Ich habe eine Grafik mitgebracht. Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis halte ich diese Grafik hoch.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

In dieser Grafik sehen Sie sehr deutlich einen einzigen Pfeil, der steil nach oben geht. Die Grafik beginnt im Schuljahr 2001/2002. Dort haben wir 138 ganztägig arbeitende Schulen und 477 Lehrerstellen. Das steigt erst dann mehr oder weniger kontinuierlich in entsprechenden Schritten bis zum Schuljahr 2013/2014. Dort sind an 917 Schulen 1.616 Lehrerstellen nur für den Ausbau der Ganztagsangebote zuständig. Hier von einem Stillstand oder gar einer Stagnation zu sprechen, erschließt sich mir bei Weitem nicht und ist unredlich. Das muss ich auch einmal hervorheben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist ein Unterschied, ob man in der Regierung oder in der Opposition ist. Wären wir in der Opposition, würden wir es wahrscheinlich ähnlich machen. Es ist aber unredlich, 1.000 Lehrerstellen für die Ganztagschulen zu fordern mit allem anderen, was Sie noch zusätzlich fordern. Herr Kollege Irmer hat es richtig vorgerechnet. Zudem sagen Sie nicht, wie Sie es eigentlich bezahlen wollen. Das gehört aber zur verantwortungsvollen Regierungsarbeit. Sie müssen das große Ganze sehen, sowohl den Kultushaushalt als auch den gesamten Landeshaushalt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch Sie haben der Schuldenbremse zugestimmt. Dann müssen Sie auch die Redlichkeit besitzen, zu sagen, wie Sie das alles bezahlen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen eine Weiterentwicklung in dem von mir genannten Umfang aufrechterhalten, 115 Stellen jedes Jahr. Das ist die klare Ansage von CDU und FDP. Das ist das, was wir anstreben. In Anbetracht des Abbaus des Schuldenbergs ist das eine nicht unerhebliche Leistung. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, falls der Schuldenabbau und die Haushaltskonsolidierung schneller gehen sollten und zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen, dass wir dann das eine oder andere Schritchen schneller vorankommen.

Da werden wir sicherlich keine Versprechen machen, denn das wäre unredlich und unseriös. Wir fallen aber nicht hinter das Erreichte zurück, sondern werden diesen Weg konsequent weiter beschreiten. Das wissen die Menschen in Hessen, das wissen die Schulen, das wissen die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern. Darauf können sie sich bei CDU und FDP verlassen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Was Kollege Irmer ausgeführt hat, ist richtig: Schule ist mehr als Betreuung. – Schauen Sie sich einmal die reine Lehre der Ganztagschule an. Da geht es eigentlich erst um 9 oder um 10 Uhr morgens los und soll bis in den Abend gehen. Das geht natürlich an der Wirklichkeit vorbei. Wir haben zum Teil weite Fahrwege zu bewerkstelligen,

(Zurufe der Abg. Gerhard Merz und Heike Habermann (SPD))

teilweise sind Schülerinnen und Schüler schon morgens um 7 Uhr in der Schule. Stellen Sie sich vor, sie sind dann bis abends 18 oder 19 Uhr in der Schule. Logischerweise kann in dieser Zeit nicht nur Unterricht stattfinden, sondern es muss auch irgendwo Betreuung sein.

Ich sage Ihnen aber ganz klar: Wir wollen, dass qualitativ hochwertiger Unterricht stattfindet. Schule ist eben auch mehr als Betreuung. Schüler brauchen auch einmal Ruhephasen. Da wir das morgens aufgrund der Fahrwege und der räumlichen Unterschiede nicht gewährleisten können und weil die Eltern morgens auch irgendwann zur Arbeit müssen, ist es aus meiner Sicht nicht immer das Beste, zu sagen: Die Schüler müssen abends bis ultimo in der Schule bleiben. – Man kann es eben nicht so einfach übers Knie brechen. Man kann nicht sagen, im Vogelsberg, in Fulda, in Wiesbaden oder in Frankfurt ist das Modell so starr, wie Sie es wollen, das Richtige.

Deswegen hat man bei der Überarbeitung der Ganztagschulrichtlinie beispielsweise dafür gesorgt, dass Lehrerstellen zum Ausbau der Ganztagschule auch gesplittet werden können. Einer kleinen Schule ist wahrscheinlich schon mit einer halben Stelle sehr geholfen.

Wir begrüßen es auch ganz deutlich, dass sich Grundschulen, bei denen der Bedarf da ist, jetzt auf den Weg machen. Das ist eine Frage, die manchmal auch pädagogisch diskutiert worden ist. Es kann aber nur in Zusammenarbeit mit den Schulträgern gehen. Es kann auch nur abgestimmt auf die Bedarfe gehen.

Sie haben in Ihrem Antrag das KiföG angesprochen. Danach sollen keine neuen Horte mehr gefördert werden. Das ist richtig, allerdings haben alle alten Horte Bestandschutz. Man muss auch hier das Rad nicht neu erfinden. Genau deswegen ist es auch bei der kommunalen Familie verortet. Da muss man sich vor Ort zusammensetzen und schauen, wie man für die bestehenden Hortstrukturen und die Entwicklung der Ganztagschulen im Schulträgerbezirk ein Konzept erarbeitet, das allen Bedürfnissen gerecht wird. Man muss das Rad wirklich nicht neu erfinden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Abschließend muss ich noch ganz klar sagen: Die Forderung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages ist natürlich schön und gut. Allerdings fehlt mir dabei die Frage, wer es letzten Endes bezahlen soll. Das sind dieselben, die uns einerseits immer wieder zu Recht darauf hinweisen, dass wir die öffentlichen Haushalte konsolidieren müssen und sollen, und andererseits einen Rechtsanspruch auf Ganztagschule fordern. Das finde ich ein Stück weit unseriös. Das werde ich mit den Vertretern diskutieren.

Es bleibt dabei: seriöser Ausbau der Ganztagschule nur mit CDU und FDP in Hessen, unseriöse Wahlversprechen

nur mit der Opposition. – Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Beer.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielfalt, Freiheit, Qualität – das ist die Handlungsrichtschnur der Landesregierung. Das sind keine Lippenbekenntnisse wie das, was wir hier von Rot-Grün gehört haben, sondern diese Landesregierung handelt bereits, und zwar sehr engagiert, auch beim Thema Ganztage.

Das tun wir schlicht deswegen, weil für uns Ganztagsangebote auch inhaltlich-pädagogisch ein wichtiges Feld sind. Es ist hier völlig zu Recht gesagt worden, dass Ganztagsangebote eine Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind – ja. Das ist auch das, was die Wirtschaft hier umtreibt – Stichworte: Fachkräftemangel, Reaktivierung von Frauen für berufliche Vollzeittätigkeit. Das haben wir gehört – auch wenn es mich etwas gewundert hat, dass ausgerechnet die Linkspartei das hier vorträgt, die sonst doch nicht durch Wirtschaftsnähe und Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge auffällt.

(Widerspruch des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung geht es aber nicht nur um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es geht uns vor allem um die Kinder.

(Beifall bei der FDP und bei der Abgeordneten CDU)

Wir stellen das Kindeswohl in den Mittelpunkt all unserer Bemühungen.

(Widerspruch des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Genau deswegen geht es um Vielfalt, um Freiheit und um Qualität.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Meine Damen und Herren, genau an dieser Stelle ist für uns der kontinuierliche, engagierte weitere Ausbau der Ganztagsangebote zuvörderst eine Frage der Chancengerechtigkeit. Denn wir müssen feststellen, dass nicht alle Jugendlichen, nicht alle Kinder in unserer Gesellschaft am Nachmittag in ihren Familien die gleichen Chancen auf Unterstützung, Förderung und anregende Angebote haben. Genau deswegen sind wir dabei, sehr engagiert in Schulen Räume zu schaffen, in denen Jugendliche, gleich welcher Herkunft und welchen Alters, die Möglichkeit haben, eine solche Unterstützung und Förderung zu erlangen, damit sie weitere Anregungen und damit auch einen weiteren Ausbau ihrer Kompetenzen für ihr ganz persönliches Leben erfahren können.

Gerade weil es hier um individuelle Förderung geht, muss man auf den Gesamtzusammenhang sehen. Denn individuelle Förderung findet in unseren Schulen doch nicht erst im Nachmittagsangebot statt. Individuelle Förderung ist et-

was, was den gesamten Schulalltag durch die Unterstützung dieser Landesregierung prägt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Individuelle Förderung hat etwas mit den Rahmenbedingungen zu tun, unter denen Schulen arbeiten. Dass es in diesem Land so viele Lehrer pro Schüler gibt wie noch nie zuvor, dass wir 2.500 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen haben, dass wir im neuen Schuljahr im Landesschnitt eine 105-prozentige Unterrichtsabdeckung haben werden – und über die zusätzliche Migrantenförderung über den Sozialindex eine Lehrerversorgung in einem Korridor zwischen 104 % und 140 % an einigen Schulen –, das garantiert individuelle Förderung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Genau mit diesem gesamtheitlichen Ansatz werden wir weiter fortfahren. Kontinuierlich sind wir dabei, das Ganztagsangebot in diesem Land auszubauen. Lieber Herr Kollege Bocklet, da nutzt es halt nichts, eine eineinhalb Jahre alte Antwort auf eine Kleine Anfrage zu zitieren, die mit den Zahlen aus dem Schuljahr 2011/2012 hantiert. Es tut mir schrecklich leid, das ist mittlerweile reichlich veraltet.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diese Landesregierung hat so viel Fahrt, und diese Schulen arbeiten so engagiert, dass es in diesem Land schon viel mehr gibt als das, was Sie da ständig vortragen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen kann ich Ihnen ganz frohen Mutes sagen – und ich hoffe, Sie freuen sich darüber; ich weiß nicht, ob Sie das noch können –: allein in dieser Legislaturperiode – also keine Zahlen von Rot-Grün, so schön die auch sind, weil sie zeigen, was sie an bloßen Versprechungen gemacht haben, ohne wirklich zu handeln –

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

565 Lehrerstellen on top,

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

zusätzlich zu weiterer individueller Förderung, zu Klassenverkleinerungen und anderem. Lieber Marcus Bocklet, das bedeutet auch, dass 389 Schulen neu in dieses Programm gekommen sind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das heißt, nicht die 60, mit denen du so gerne hantierst, sondern fast 80 pro Jahr sind neu in das Programm aufgenommen worden.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dazu kommen 393 Schulen, die von einem Ausbau des Profils – also das, was die SPD immer so interessiert – profitiert haben. Insgesamt sind es round about 800 Schulen, die allein in dieser Legislaturperiode vom Ganztagsprogramm des Landes zusätzlich profitiert haben. Meine Damen und Herren, ich glaube, das kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, gestatten Sie Zwischenfragen?

(Ministerin Nicola Beer: Ja, bitte schön!)

– Herr Kollege Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ich habe eine Frage an Sie. In der Drucks. 18/5113 spricht die Hessische Landesregierung von 297 Grundschulen als Schulen mit Ganztagsangeboten. Das entspricht 26,7 % aller Grundschulen. Selbst wenn wir Ihnen zugestehen würden, dass noch ein paar dazugekommen sind, bewegen wir uns trotzdem –

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, ich bitte um eine Frage.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, stimmen Sie mir denn zu, dass das lediglich ein Viertel aller Grundschulen ist und Sie exakt, aber deutlich an unserer These vorbei argumentieren?

Nicola Beer, Kultusministerin:

Nein, Herr Kollege Bocklet. Sie müssen sich einfach die neuen Zahlen betrachten.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dieser Stand ist über zwei Jahre alt. Inzwischen haben wir viel mehr Schulen dabei.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich komme doch zu den Zahlen. Ich hätte gerne weitergeredet, wenn ich nicht unterbrochen worden wäre. – Also: Mittlerweile haben wir round about 54 % der Schulen allein im Ganztagsprogramm des Landes Hessen. Da rede ich noch nicht von dem, was für die betreuende Grundschule über die KFA-Mittel von 6,5 Millionen € zusätzlich abgedeckt ist – womit wir z. B. 95 % der Grundschulen nochmals mit Mitteln abdecken können.

Präsident Norbert Kartmann:

Wollen Sie weitere Zwischenfragen beantworten?

(Ministerin Nicola Beer: Nein, jetzt möchte ich erst einmal im Zusammenhang vortragen!)

– Okay, aber ich muss fragen. Frau Ministerin, ich bitte um Entschuldigung.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Habermann, ich glaube, dadurch wird sich auch Ihre Frage beantworten.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Ansonsten können Sie die Frage gerne später stellen. Ich versuche es jetzt einfach einmal, damit der Kollege Bocklet endlich seine Neugier befriedigt bekommt.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten))

Diese 54 % verteilen sich wie folgt: Mittlerweile haben wir über 85 % Abdeckung in der Sekundarstufe I, also alles, was im Alter oberhalb der Grundschulen ist,

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

inklusive der Förderschulen. Wenn ich die Förderschulen in der Rechnung nicht berücksichtigen würde, lägen wir sogar bei 90 % in der Sekundarstufe I. Das, was hier von der SPD für die Sekundarstufe I gefordert wird – da sind wir nahezu an der 100-%-Versorgung –, brauchen wir an dieser Stelle nicht mehr.

(Widerspruch der Abg. Heike Habermann (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommen wir zu den Grundschulen. Mit dem neuen Schuljahr sind wir da jetzt mittlerweile bei ungefähr einem Drittel – lieber Herr Bocklet –, die wir im Ganztagsangebot des Landes Hessen haben. Wie gesagt, wenn man die KFA-Mittel dazunimmt, sind es sogar 95 % der Grundschulen, die ein solches Angebot machen können.

Wenn ich also nur mit den 847 Schulen dieses Schuljahres rechne und noch nicht einmal mit den 917 des kommenden Schuljahres, bin ich dabei, dass von den 590.000 Schülerinnen und Schülern, die auf diese relevanten Schulen gehen, insgesamt 445.200 ein Ganztagsangebot haben. 590.000 gegen 445.000 – meine Damen und Herren, wer da von Stagnation, von Stillstand spricht, der hat wirklich ein Zerrbild unseres Landes und der engagierten Arbeit an unseren Schulen im Kopf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir setzen aber an dieser Stelle auch auf die Zusammenarbeit mit der kommunalen Seite. Ganz bewusst gehen wir nicht den Schritt, zu sagen: „Wir als Land sagen zentral von Wiesbaden aus, welche Schule das machen soll“, sondern wir setzen darauf, dass diese Konzepte, diese Angebote entsprechend der Nachfrage vor Ort entwickelt werden. Ich glaube, gerade die Zufriedenheit der Eltern an den Orten, an denen diese Angebote entwickelt worden sind, zeigt, dass dies der richtige Weg ist.

Deswegen setzen wir darauf, dass hier nicht das von Ihnen praktizierte Schwarzer-Peter-Spiel betrieben wird, dass es also keinen Verschiebepetebahn zwischen dem gibt, was in Kindergärten und Horten stattfindet, und dem, was in den Schulen passiert. Uns geht es vielmehr um ein gemeinsames Vorgehen des Landes und der kommunalen Seite. Es ist nämlich ganz offensichtlich, dass die Schulträger, die selbst darüber entscheiden, an welcher Stelle sie die 115 zusätzlichen Lehrerstellen pro Jahr investieren, sich zunächst dafür entschieden haben, die Sekundarstufe-I-Schulen auszustatten. Die Diskussion um eine bessere Ausstattung der Grundschulen, die ich sehr, sehr unterstütze und für dringend notwendig erachte, ist – so viel Ehrlichkeit muss sein – doch erst aufgekommen, als der Anspruch auf einen Krippenplatz und der Anspruch auf einen Kindergartenplatz normiert wurden, weil man dann nämlich versuchte, die Plätze, die man früher für Hortkinder freigehalten hat, in Krippenplätze umzuwandeln und den Schwarzen Peter dem Land zuzuschieben. So viel Ehrlichkeit muss an dieser Stelle sein.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Die Fraktionsredezeit ist erreicht, Frau Kollegin.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Ich wurde ein paarmal unterbrochen. Von daher denke ich, dass ich die weiteren Punkte noch ausführen darf, zumal Frau Habermann wissbegierig darauf wartet, zu erfahren, wie die Situation wirklich aussieht.

Es ist ganz wichtig, dass wir als Land mit der kommunalen Seite zusammenarbeiten. So schön die Beschreibungen der Fraktion DIE GRÜNEN sind: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das machen wir doch schon längst. Es gibt an vielen Stellen in diesem Land längst die Verzahnung zwischen Betreuungs- und Ganztagsangeboten des Landes auf der einen Seite und dem, was die kommunale Seite aufgrund ihrer Zuweisungen im Kompetenzgefüge dieser Republik auf der anderen Seite anbietet.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das sehen die Eltern aber anders!)

Wir wollen diese Verzahnung weiter institutionalisieren. Es ist eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Landesseite – des Sozialministeriums und des Schulministeriums – gebildet worden. Die Kommunalen Spitzenverbände sind dabei, der Landesjugendhilfeausschuss ist dabei, die Liga der freien Wohlfahrtspflege ist dabei – d. h. alle sind dabei, die mit Fragen der Betreuung und mit Angeboten individueller Förderung befasst sind. Wir holen sie alle an einen Tisch. Wir wollen mit ihnen zusammen herausarbeiten, wie man, ausgehend von vielen guten Einzelbeispielen, erreichen kann, dass sich dies als Struktur über unser Land zieht und dass wir ein Angebot aus einer Hand bekommen. Den Eltern ist es nämlich egal, wer für welchen Geldtopf zuständig ist. Die Eltern wollen ein qualitativvolles Angebot haben. Genau das werden sie bei dieser Landesregierung auch weiterhin bekommen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Damit bin ich beim dritten und für den heutigen Tag letzten Punkt. Das Angebot dieser Landesregierung wird ein qualitativvolles Angebot sein. Uns geht es nicht um das Hin- und Herschieben von Zahlen, sondern uns kommt es auf das an, was zur individuellen Förderung der Kinder in der Schule vor Ort passiert, sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag. Deswegen gibt es eine Richtlinie für das Ganztagsprogramm. Wir arbeiten mit der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ und mit den Schulentwicklungsberatern der Schulämter zusammen, denn wir wollen die Schulen bei dieser Entwicklung unterstützen.

Dabei funktioniert es eben nicht so, wie Sie es beschrieben haben, Frau Habermann, dass man auf Knopfdruck „mal eben“ Profil-3-Schule wird. Man braucht ein qualitativvolles Konzept, das alle vor Ort einbezieht: die Eltern, das Kollegium, die umliegenden Verbände, Vereine und Organisationen, mit denen man kooperiert. Eine solche bedarfsgerechte Entwicklung ganztägig arbeitender Schulen ist die entscheidende Voraussetzung dafür, dass wir ein qualitativvolles Ganztagsangebot vor Ort haben.

Daran wird diese Regierung weiterhin arbeiten. Wir werden dieses Programm mit genauso viel Elan wie bisher, mit genauso viel Schwung wie bisher und vor allem in Zusammenarbeit mit vielen engagierten Lehrerinnen und Lehrern,

Sozialpädagogen, Sozialarbeitern und sonstigen Kooperationspartnern weiter ausbauen. Dann wird es auch in der nächsten Legislaturperiode heißen, dass wir insgesamt vorangekommen sind – und zwar in Vielfalt, Freiheit und Qualität. Eine Zwangsbeglückung von Eltern und Schülern wird es mit dieser Landesregierung nämlich nicht geben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist vereinbart, den Antrag und den Dringlichen Antrag zur weiteren Behandlung an den Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Keiner widerspricht, dann ist so beschlossen.

Bevor wir fortfahren, darf ich darauf hinweisen, dass auf Ihren Plätzen zwei Änderungsanträge zu Tagesordnungspunkt 7 verteilt worden sind, ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucks. 18/7553, und ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/7554. Beide beziehen sich auf den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz. Die beiden Änderungsanträge werden wir nachher mit aufrufen.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 54** und zu **Tagesordnungspunkt 84:**

Bericht der Enquetekommission „Migration und Integration“ – Drucks. 18/7500 zu Drucks. 18/1172 –

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Arbeit der Enquetekommission „Migration und Integration“ ernst nehmen und wertschätzen – auch in Wahlkampfzeiten – Drucks. 18/7550 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Mick. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Vereinbarte Redezeit: 20 Minuten pro Fraktion. Vereinbarungsgemäß beginnt der Vorsitzende, Herr Banzer, mit der Aussprache. Wir sind übereingekommen, dass wir, wie bei einer Regierungserklärung, die Fraktionen nach ihrer Stärke aufrufen. – Das wird akzeptiert. Herr Banzer, Sie haben das Wort.

Jürgen Banzer, Vorsitzender:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den vielen Themen, die es im Parlament zu diskutieren gibt, ist es eine Ausnahme, wenn man sich einem Punkt so intensiv widmen kann, wie das die Enquetekommission tun konnte. Ich bedanke mich für diese Möglichkeit. Ich glaube, das kann ich im Namen der gesamten Kommission sagen.

Wir haben Ihren Auftrag, den Sie uns im Herbst des Jahres 2009 gegeben haben, gründlich umzusetzen versucht. In 31 Sitzungen, 18 Anhörungen mit über 81 Sachverständigen und in einer intensiven Diskussion mit Herrn Staatsminister Hahn haben wir versucht, dieses Thema aus den ver-

schiedensten Blickwinkeln zu beleuchten. Ich glaube, die 187 Seiten, die wir Ihnen mit der Drucks. 18/7500 vorlegen, sind die gegenwärtig umfassendste Bestandsaufnahme dieses Themas. Das ist ein in vielen Bereichen interessantes Nachschlagewerk. Es enthält viel Statistisches, Sachliches, Informatives, aber auch viele Wertungen, viele Analysen und viele spannende Standpunkte.

(Beifall)

Ich glaube, dass man hier ausnahmsweise einmal die Namen von Menschen nennen darf und muss, bei denen man sich dafür zu bedanken hat, dass diese Arbeit möglich war. Ich will an erster Stelle Frau Dr. Lindemann nennen,

(Beifall)

die den Ernst der Lage als Erste zu spüren bekam, als sich die Meinung durchsetzte, dass wir den Bericht im Juni im Plenum diskutieren wollten. Der nächste Leidtragende war Herr Mick, der die Aufgabe hatte, den Bericht zusammenzuschreiben.

(Beifall)

Aber auch die Obleute haben – nach den 31 Sitzungen – in sehr kurzer Zeit Beachtliches geleistet. Ich habe wirklich Grund, mich bei Ihnen allen sehr herzlich zu bedanken. Dieser Dank schließt alle Mitglieder der Enquetekommission ebenso ein wie die wissenschaftlichen Berater der Fraktionen. Ich glaube, es war eine kluge Konzeption, wie sich die Enquetekommission aufgestellt hat. Zu dem sowieso vorhandenen großen Fachwissen von uns Abgeordneten kam das manchmal noch größere Fachwissen der Sachverständigen hinzu. Das hat hin und wieder zur Sachlichkeit beigetragen. Daraus ist das vorliegende Gesamtergebnis geworden.

Man sollte auch einer Gruppe danken, die sonst nicht oft erwähnt wird. Ich meine die Fraktionsmitarbeiter, die im Vorfeld und im Umfeld sehr viel getan haben.

(Beifall)

Selbstverständlich bedanke ich mich auch bei meinen beiden Stellvertretern, die die Handlungsfähigkeit der Enquetekommission zu jedem Zeitpunkt sichergestellt haben.

Ich empfand es als wirklich bereichernd, einer Sache tatsächlich einmal auf den Grund zu gehen. Ich glaube, das haben wir auch geschafft, obwohl ich sagen muss – das ist bei großen Arbeiten immer so –, dass wir uns am Schluss eine Grenze setzen mussten. Es gibt eben nicht den idealtypischen Menschen mit Migrationshintergrund, auf den all das zutrifft, was wir untersucht haben.

Als wir den Bericht der Presse vorgestellt haben, ist gesagt worden, dass es einen gewissen Schwerpunkt auf Menschen mit türkischem Migrationshintergrund gibt. Das liegt in der Natur der Sache. Die Menschen mit türkischem Migrationshintergrund sind nun einmal die zahlenmäßig größte Gruppe. Aber natürlich ist sie nicht die einzige, sondern es gibt eine Anzahl anderer wichtiger Gruppen, ob es nun die Russlanddeutschen, die Generation der Gastarbeiter – die Spanier, Griechen und Italiener – oder die EU-Ausländer sind, die in den letzten Jahren, aus welchen Gründen auch immer, zu uns gekommen sind. Sie haben zwar jeweils spezifische Probleme, aber einige haben sie auch gemeinsam.

Auch wenn ein Bericht mit 187 Seiten ein umfangreiches Werk ist, konnten nicht alle diese Fragen ausgeleuchtet

werden. Dann hätten wir für jede Gruppe noch einmal so viel Zeit aufwenden müssen, und die Legislaturperiode ist nun einmal auf fünf Jahre beschränkt. Insofern war es vorgegeben, dass wir irgendwann zu einem Ende kommen. Ich glaube, das ist von vielen als ein begrenzender Faktor empfunden worden. Es gab noch genug Überlegungen und Gedanken, die wir gern überprüft hätten.

Es liegt auch in der Natur dieses Themas, dass man es nicht abschließen kann. So hat sich während unserer Beratungen einiges getan. Probleme, die wir am Anfang für drängend gehalten haben, haben sich am Schluss als gelöst herausgestellt. Ich denke z. B. an den islamischen Religionsunterricht, der ansonsten eine noch größere Rolle in unseren Debatten gespielt hätte.

Trotzdem fand ich es hochinteressant, wie die weiteren Auswirkungen der Einführung des islamischen Religionsunterrichts von den Sachverständigen bewertet wurden. Ich erinnere nur an einen Sachverständigen, der uns erklärt hat, dass das Sprechen über Gott eine Möglichkeit ist, eine Sprachdimension zu erleben und zu erlernen, und dass es wichtig ist, dass wir Menschen über diese Dimension reden können, wenn wir es wollen. Dass man sich mit solchen Fragestellungen beschäftigt, ist auch eine Folge der Einführung des islamischen Religionsunterrichts.

Wir haben den Bericht der Enquetekommission gemeinsam beschlossen, allerdings nicht einstimmig in dem Sinne, dass das, was auf den Seiten 1 bis 187 steht, von allen unterschrieben und geteilt wird. Die Positionen, die vorher unterschiedlich waren, sind auch unterschiedlich geblieben, z. B. in Bezug auf die doppelte Staatsbürgerschaft und das Wahlrecht.

Aber ich glaube, in der Diskussion ist deutlich geworden, dass die Punkte, über die in der Integrationsdebatte immer vorneweg diskutiert wurde und die sicherlich auch nachher in der Aussprache eine erhebliche Rolle spielen werden, nicht ausschlaggebend sind, wenn es darum geht, ob Integration gelingen kann oder nicht. Ich glaube, wir alle haben das gesehen.

Da gibt es unterschiedliche Positionen. Wir haben in der Enquetekommission auch gar nicht versucht, diese zu einem Einheitsbrei zusammenzurühren, sondern wir haben erkannt, dass das Thema „Integration und Migration“ an vielen Stellen voranzubringen ist. Man muss sich überlegen, dass in Hessen mehr als 25 % der Menschen einen Migrationshintergrund haben. Eine Gesellschaft, von der man sagt, dass sie eigentlich ganz leistungsfähig und so gestaltet ist, dass man gern in Hessen lebt, kann doch nur eine sein, in der Integration im Wesentlichen gelingt. Wenn 25 % der Menschen nicht mitmachen würden, könnte eine solche Gesellschaft nämlich nicht funktionieren.

Wir haben darüber geredet – ich habe in der Pressekonferenz gesagt, es wird unterschiedliche Meinungen geben –, ob das Glas halb voll oder halb leer ist. Mich hat gefreut, dass Frau Öztürk gesagt hat, für sie ist das Glas halb voll. Sie hat recht. Wir sind ein großes Stück vorwärtsgekommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die Integration ist ein dynamischer Prozess. Er verlangt eine dynamische Gesellschaft, die auf die Menschen zugeht, die sich integrieren wollen. Er verlangt aber auch Dynamik von den Menschen, die zu uns gekommen sind

und auf diese Gesellschaft zugehen müssen. Dieser dynamische Prozess wird nie zum Stillstand kommen. Er wird weiterhin notwendig sein. Man kann nicht sagen: „Das ist gelungen“, und es dann abhaken. Das wird weiterhin eine Aufgabe bleiben. 25 % der Hessen sind jetzt betroffen; unter den Null- bis Fünfjährigen sind es inzwischen über 40 %, also praktisch jedes zweite Kind. Wenn uns Integration nicht gelingt, kann uns diese Gesellschaft nicht gelingen. Das wissen wir, und deswegen müssen wir uns auch weiterhin dafür einsetzen.

Es gab viele Punkte, über die Einigkeit bestand: über Bildung, über Sprache und auch darüber, dass es Defizite gibt, über die wir diskutieren müssen, z. B. bei der Gesundheit. Eine geringere Impfbereitschaft und eine geringere Bereitschaft, zu Vorsorgeuntersuchungen zu gehen, haben Konsequenzen; denn Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen wirken lebensverlängernd. Wenn es uns nicht gelingt, alle Menschen von der Notwendigkeit solcher Dinge zu überzeugen, hat das auch für die Lebensdauer Konsequenzen. Deshalb ist das ein entscheidender Punkt, wenn es darum geht, dass solche Diskussionen nicht in die falsche Richtung geführt werden und dass keine falschen Schlüsse über das Leben in Deutschland gezogen werden, wenn aus dem Ausland auf die Situation der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland geschaut wird.

Natürlich gibt es auch eine Sicherheitsthematik. Aber es ist wirklich eine sehr kleine Gruppe, auf die der Staat achten muss und um die er sich zu kümmern hat. Sie darf aber nicht die Integrationsdebatte bestimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vielmehr ist das eine zusätzliche Herausforderung, mit der diese Gesellschaft fertig werden muss.

Ich glaube, insgesamt ist deutlich geworden, dass die rund 1,5 Millionen Menschen, die zu uns gekommen oder in Deutschland geboren sind, aber ausländische Wurzeln haben, eine Bereicherung und eine Chance für unser Land sind und dass Deutschland – Hessen – nur funktionieren kann, wenn es gelingt, das gemeinsam mit diesen Menschen zu machen. Ich finde, das ist eine wichtige Erkenntnis, die an vielen Punkten des Berichts der Enquetekommission deutlich wird.

Ich glaube auch, dass wir alle mit einer gewissen Zufriedenheit sagen können, dass wir in Hessen, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern, bei der Integration gar nicht so schlecht abschnitten.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eine ganze Anzahl von Sachverständigen hat gesagt: „Das macht ihr in Hessen gar nicht so schlecht“, oder: „Das macht ihr besonders gut“. Nicht in jedem Punkt – das ist völlig klar –, aber bei einer ganzen Anzahl von Punkten sind wir auf einem guten Weg. Die Enquetekommission hat versucht, das herauszuarbeiten.

Wir haben versucht, auch die unterschiedlichen Positionen deutlich zu machen. Ich glaube, dass es wichtig war, einige „dissenting votes“ mehr in das Papier aufzunehmen, als eigentlich notwendig gewesen wäre, wenn man hart diskutiert und mit Formel- und Wortkompromissen begonnen hätte. Ich finde nämlich, der Leser soll anhand der Reform erkennen, wo die Unterschiede sind.

Es gibt natürlich Unterschiede, keine Sorge. Wir können uns nachher noch ordentlich darüber streiten. Aber ich glaube, es gibt einen großen Grundkonsens bei der Aufgabe und der Analyse sowie bei den Fragen, die für die Zukunft wichtig sind. Ich hoffe, dass diese 187 Seiten in Zukunft eine gute Leitplanke für die weiteren Diskussionen und die weiteren Maßnahmen darstellen. Ich habe mich sehr herzlich zu bedanken. Ich finde, es waren eine schöne parlamentarische Arbeit und ein schönes parlamentarisches Erleben.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender Banzer. – Meine Damen und Herren, ich darf an dieser Stelle dem Vorsitzenden, der gesamten Enquetekommission und allen Beteiligten für diese großartige Arbeit herzlich danken. Vielen Dank für dieses große Unterfangen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Aussprache erteile ich jetzt Herrn Abg. Merz für die Fraktion der SPD das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, dass dies ein guter Tag für die Integrationspolitik in Hessen ist. Ich glaube, dass dies Anlass für ein wenig Stolz und für viel Dank ist.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass der Hessische Landtag in seiner Gesamtheit stolz auf das sein kann, was die von ihm eingesetzte Kommission erarbeitet hat. Ich persönlich bin ein ganz klein wenig stolz – das sei mir gestattet – darauf, dass die Initiative für diese Enquetekommission von der SPD-Fraktion ausgegangen ist. Unsere Leitidee, als wir diesen Gedanken entwickelt und den anderen Fraktionen angetragen haben, war, dass es in diesem Landtag einen Ort geben muss, an dem die vielfältigen und sehr komplexen integrationspolitischen Fragen einmal in einem Gesamtzusammenhang gründlich diskutiert werden können. Das war der Grundansatz.

Der zweite Grundansatz und die Grundhoffnung waren, dass über eine solch intensive sachorientierte Arbeit, die dem Alltagsgeplänkel ein wenig entzogen ist, möglichst viel Konsens zu erzielen sein möge. Das war jedenfalls unsere Hoffnung. Deswegen haben wir schon bei der Einsetzung und bei der Entwicklung der Fragestellung, auch für die einzelnen Anhörungen – ich komme auf diesen Punkt noch einmal zurück –, sehr darauf geachtet, das im Konsens zwischen allen Fraktionen zu tun.

Wir freuen uns und ich persönlich freue mich sehr, dass dieser Grundansatz in den vergangenen Jahren in vollem Umfang bestätigt worden ist. Deswegen möchte ich den Dank, den Herr Vorsitzender Banzer schon ausgesprochen hat, noch einmal ganz persönlich wiederholen: den Dank an alle Beteiligten, den Dank für eine Erfahrung mit parlamentarischer Arbeit, wie man sie sonst nicht hat und die auch ich als eine sehr große Bereicherung erfahren habe. Ich hoffe, dass es uns gelingt, dass das eine oder andere

Element dieser Erfahrung vielleicht auch in die alltägliche parlamentarische Arbeit hinübergerettet werden kann.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das Besondere an dem Prozess war die sehr enge Verzahnung zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis. Natürlich sind wir, die Abgeordneten des Landtags, es gewesen, die diese Enquetekommission mit besetzt haben. Aber es sind in sehr starkem Maße die ständigen Sachverständigen gewesen, die jede Fraktion benannt hat. Den Sachverständigen ist schon gedankt worden. Ich möchte an dieser Stelle namentlich auch unserem Sachverständigen Marc Phillip Nogueira danken, der unglaublich viel Arbeit investiert hat. Sie sind es gewesen, die das sehr wesentlich mitgeprägt haben. Es sind auch die ständigen Sachverständigen der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen, vom Statistischen Landesamt und von den Kommunalen Spitzenverbänden gewesen, die intensiv mitgearbeitet haben und die uns immer wieder mit Anregungen versehen haben. Das ist es, was ich meine, wenn ich von dem sehr intensiven ständigen Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis spreche.

Diesen allen gilt mein Dank ebenso wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen – Lena Kreuzmann, sehr vielen Dank dafür – und im Ausschussesekretariat, zunächst Herrn Thaumüller und dann insbesondere Frau Dr. Lindemann. Mein Dank gilt aber auch dem Berichtersteller, dem Kollegen Mick, der uns durch die Redaktionsarbeit, die wir als Obleute gemeinsam geleitet haben, bis zum Schluss immer konsensorientiert geführt hat. Denn wir haben sehr viele Vorschläge gemacht, und sehr viele der Vorschläge von den Fraktionen sind dann auch in den Endbericht als Konsens eingegangen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, wir haben es vom Anfang bis zum Schluss tatsächlich erfolgreich durchgehalten, innerhalb der Kommission konsensorientiert zu handeln.

Deswegen – das will ich an dieser Stelle sagen – finde ich es schade, dass heute eine Fraktion mit einem Entschließungsantrag vorgeprescht ist und insofern diese Konsenslinie, diese gemeinsame Vorgehensweise verlassen hat. Ich finde das vom Vorgehen her bedauerlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der FDP)

Ich finde, das ist in der Sache auch nicht nötig. Denn ich glaube, dass der Stand der Dinge, den wir hier erreicht haben, von niemandem mehr verlassen werden kann, dass niemand mehr hinter den erreichten Stand der Verabredungen zurück kann.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis – das ist gesagt worden – ist ein 187-seitiges Papier, wenn man die Literaturliste mit dazu nimmt, mit einer Bestandsaufnahme der Daten- und Faktenlage, einer Sachstands- und Problemanalyse, die weitestgehend konsensfähig war und ist. Das ist angesichts der hitzigen Debatten in der Vergangenheit hier und anderswo nicht wenig.

Wir haben uns in der Kommission den Blick auf die Realität nicht verstellen lassen und auch nicht selbst verstellt durch Wunschdenken einerseits und Horrorszenarien andererseits. Ich glaube, dass die Realität in Hessen – und zum

Teil darüber hinaus, weil nicht alle Dinge so gut abgrenzbar waren – in diesem Bericht sehr gut abgebildet wird und dass sich der Bericht insofern in jeder Beziehung auf der Höhe des derzeitigen Forschungs- und Erkenntnisstands befindet.

Gestern ist in einem anderen Zusammenhang Ferdinand Lassalle zitiert worden. Ich will das auch tun. Ferdinand Lassalle hat gesagt:

Alle große politische Aktion besteht im Aussprechen dessen, was ist, und beginnt damit. Alle politische Kleingeisterei besteht in dem Verschweigen und Bemänteln dessen, was ist.

Ich glaube, diesen Fehler haben wir nicht gemacht. Wir haben die Dinge angesprochen, wie sie sind, wie sie sich unter vernünftiger Würdigung der Forschungslage und der politischen Einschätzungen, die wir alle haben, darstellen.

Natürlich sind Differenzen bestehen geblieben. Auch davon ist schon die Rede gewesen. Das konnte auch nicht anders sein. Das ist insbesondere bei den Handlungsempfehlungen der Fall, weil sich nicht alle Differenzen, die sich aus unterschiedlichen grundsätzlichen politischen Auffassungen und Überzeugungen ergeben, die wir jeder für sich haben, auf dem Feld der Integrationspolitik restlos auflösen lassen. Das gilt umso mehr, je mehr die integrations-spezifischen Fragen allgemein gesellschaftspolitische Fragen berühren. Das tun sie in aller Regel, ob es sich um Bildung, um Gesundheit, um Wohnen, um den Arbeitsmarkt oder anderes handelt. Auch davon will ich noch etwas differenzierter sprechen.

Meine Damen und Herren, was sind nun aus Sicht der SPD-Fraktion die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit?

Erstens. Ich glaube, dass wir sehr weitgehend ein gemeinsames Integrationsverständnis haben. Dieses Integrationsverständnis kreist im Kern um die gesellschaftliche und politische Partizipation. Es geht bei Integration darum, dass jeder Mensch, sei er mit oder ohne Migrationshintergrund, die gleichen Möglichkeiten der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe haben muss und dass es eine gesellschaftliche Verantwortung dafür gibt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass jeder Mensch tatsächlich gleichberechtigt teilhaben kann. Auf der anderen Seite haben diejenigen, an die diese Möglichkeiten adressiert sind, auch die Verpflichtung und die Verantwortung, solche Möglichkeiten zu erkennen und wahrzunehmen.

Ich glaube, das ist das gemeinsame Integrationsverständnis, das wir haben. Es geht um Partizipation, und es geht darum, dass Gesellschaft, Politik und Staat die Voraussetzungen dafür schaffen. Aber für die Individuen geht es darum, diese Voraussetzungen, wenn sie geschaffen sind, auch wahrzunehmen.

Es geht keineswegs – ich glaube, auch das ist sehr klar geworden; das steht auch an mehreren Stellen im Bericht – um Assimilation. Darum kann es nicht gehen. Auf einen anderen Ansatz komme ich noch in einem anderen Zusammenhang zu sprechen. Wir möchten vielmehr einen respektvollen Umgang mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, mit unterschiedlichen religiösen Hintergründen und Überzeugungen, mit unterschiedlichen Sprachen, unterschiedlichen Gewohnheiten, soweit sie andere nicht in ihren Rechten einengen.

Zweitens. Wir haben einen differenzierten Blick auf die Personengruppe der Menschen mit Migrationshintergrund

geworfen. Wir haben sehr sauber herausgearbeitet – das wussten die meisten schon, aber hier haben wir es statistisch belegt, an vielen Beispielen belegt, an vielen gesellschaftlichen Problemen und Handlungsfeldern belegt –, dass wir es hier mit einer Vielfalt an Lebensrealitäten und Lebensformen zu tun haben, dass sich die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund nach Einwanderungszeitpunkt, nach Status, nach der Familienform, nach dem Bildungsgrad, nach der Position auf dem Arbeitsmarkt und auch nach dem Einkommen unterscheidet. In ihr ist alles enthalten, was auch in der Gesellschaft insgesamt enthalten ist. Das gesamte gesellschaftliche Spektrum ist auch dort abgebildet, allerdings – das ist der Punkt – in unterschiedlichen Mengenverhältnissen, wenn man so will. Ich komme auch auf diesen Punkt noch zurück.

Wir haben an vielen Stellen gesehen, dass es eine Dynamik in der Entwicklung gibt. In der Tat ist die Integration in vielen Bereichen vorangeschritten, in vielen Bereichen verläuft das aber noch zu langsam. Genau das macht den Kern der integrationspolitischen Handlungsnotwendigkeiten aus.

Drittens. Ich habe gesagt, dass innerhalb der Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund praktisch alle Lebenslagen, alle Lebenschancen und alle Lebensrealitäten enthalten sind, die auch in der Gesamtgruppe der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland enthalten sind, wenn auch in anderen Mengenverhältnissen. Der Befund lautet: Wenn es Probleme in Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund gibt, wenn es Probleme im Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gibt, dann finden diese ihren Ursprung und ihren Ausdruck ganz überwiegend in der sozialen Benachteiligung von Menschen und weniger in der kulturellen Differenz.

Wenn dies richtig ist – das ist immer wieder betont worden und hat sich in unserer Arbeit als einer der roten Fäden erwiesen, von denen es mehrere gibt –, dann hat das Konsequenzen für eine Integrationspolitik, die als Querschnittspolitik gedacht werden muss und die in ihrem Kern aktive, gestaltende Gesellschaftspolitik sein muss.

Das betrifft auch das Bildungswesen, das viel stärker zu einem inklusiven Bildungswesen ausgestaltet werden muss. Inklusives Bildungswesen einschließlich der frühkindlichen Bildung berührt eben nicht nur die Frage eines gemeinsamen Unterrichts von Menschen mit und ohne Behinderungen. Inklusives Schulwesen bedeutet, dass jedes Kind unabhängig von seinem sozialen, kulturellen und sprachlichen Hintergrund gefördert werden kann und muss. Dies ist ein Beispiel dafür, dass Integrationspolitik, die sich als aktive, gestaltende Gesellschaftspolitik versteht, den Menschen mit Migrationshintergrund nützt. Und weil sie Menschen mit Migrationshintergrund nützt, nützt sie allen.

Das gilt auch für andere Politikfelder, wie z. B. die Gesundheitspolitik – davon ist eben schon die Rede gewesen – oder die Wohnungspolitik. Wir haben herausgefunden, dass überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund in beengten Verhältnissen leben, dass sie häufig in überbelegten Wohnungen leben. Dieses Schicksal haben sie nicht allein, sondern teilen es auch mit Menschen ohne Migrationshintergrund. Deswegen ist es richtig, dass eine aktive Wohnungsbaupolitik und eine Politik der Stadtteilentwicklung, wie wir sie aus dem Programm „Soziale Stadt“ kennen, die Situation auf dem Wohnungsmarkt verbessern werden, gerade in benachteiligten und vernachlässig-

ten Wohngebieten. Auch dies nützt wieder Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Ein solches Verständnis von Integrationspolitik müssen wir entwickeln und verstärken.

Viertens brauchen wir hierfür eine interkulturelle Öffnung aller Bereiche des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens. Dies wiederum hat zwei Komponenten.

Einerseits geht es darum, dass in allen Bereichen des gesellschaftlichen, staatlichen und politischen Lebens Menschen mit Migrationshintergrund dieselben Chancen haben müssen, mitzuwirken und Positionen zu erreichen – ähnlich wie wir es mit einer aktiven Frauengleichstellungspolitik und mit einer Antidiskriminierungspolitik in Bezug auf behinderte Menschen versuchen, damit diese ihrem Anteil gemäß teilhaben können. Das ist ein Aspekt der interkulturellen Öffnung aller gesellschaftlichen und politischen Lebens- und Handlungsbereiche, auch aller Einrichtungen und Institutionen.

Der andere Punkt ist mindestens genauso wichtig, und beide stehen in einem Verhältnis zueinander. Wir müssen die Kenntnisse innerhalb der Institutionen, die Sensibilität und die Kompetenz, zu erkennen, wessen ein multikulturelles Land bedarf, was die besonderen Bedürfnisse und die besonderen Probleme von Menschen mit Migrationshintergrund sind, verbessern. Diese Kompetenzen und diese Sensibilität in unseren Einrichtungen müssen insbesondere im Bildungswesen, aber auch im Gesundheitswesen in besonderer Weise weiterentwickelt werden. Der Gesundheitsbereich ist ganz wichtig; hier ist bereits viel von Pflege und von Altenarbeit die Rede gewesen.

Fünftens. Wir haben am Beispiel des Wohnungsmarkts – es gibt auch andere Beispiele dafür – die Frage von Segregation und Desegregation diskutiert. Ich glaube, wir sind gemeinsam zu der Überzeugung gelangt, dass forcierte Desegregationspolitik nicht zielführend ist.

Der Befund ist eigentlich, dass Parallelgesellschaften – um ein Stichwort zu benutzen, das gern als Kampfvokabel genutzt wird – zumindest im Bundesland Hessen auch nicht im Ansatz zu erkennen sind. Eine Ausnahme bildet vielleicht eine bestimmte fundamentalistisch-religiöse, politisch extremistische Subkultur wie der Salafismus, aber darüber will ich jetzt nicht streiten. Im Grunde genommen gibt es in Hessen jedoch keine Parallelgesellschaften, wie sie in der integrationspolitischen Diskussion häufig eine Rolle spielen. Von daher besteht auch kein Anlass, sich darüber Gedanken zu machen.

Umgekehrt wurde uns von den Expertinnen und Experten bestätigt, was man in der Alltagsrealität auch selbst feststellen kann, wenn man ein bisschen wach durch die Quartiere der eigenen Stadt, des eigenen Dorfes geht: In Wohngebieten, in denen überdurchschnittlich viele Menschen einer bestimmten Kultur, überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund leben, entstehen Selbsthilfepotenziale und Nachbarschaftshilfe, auch Potenziale der Hilfe für Neuzuwanderer, die man sonst gar nicht hätte. Deswegen ist es nicht wirklich ratsam, eine forcierte Desegregationspolitik zu betreiben, unabhängig davon, ob das rechtlich und verfassungsmäßig überhaupt durchzuhalten wäre.

Sechstens. Eines der sensiblen Themen, und dazu gibt es ein paar unterschiedliche Nuancierungen in der Darstellung unserer Ergebnisse nach außen, war das Thema „Religion und Integration“. Aber der Grundbefund wird von

niemandem bestritten: Religion per se ist kein Integrationshindernis. Das gilt eben auch für den Islam.

An dieser Stelle möchte ich zwei Bemerkungen zu dem machen, was insbesondere von den Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE vorgetragen worden ist. Ja, es ist richtig, davor zu warnen, die Integrationsdebatte in der Bundesrepublik auf eine Islamdebatte einzuengen. Das ist richtig, und es besteht Anlass, davor zu warnen. Es besteht aber kein Anlass, das in Bezug auf den Gesamtbericht zu sagen, denn im Gesamtbericht stellt das Kapitel „Religion und Integration“ nur eines von zwölf Kapiteln dar. Insofern kann man in Bezug auf die Arbeit der Kommission nicht sagen, dass es eine Engführung auf die Islamdebatte gegeben habe.

Das gilt allenfalls innerhalb des Punkts „Religion und Integration“, aber dort bestand auch Anlass, sich mit der Frage des Islam intensiver auseinanderzusetzen, weil diese Frage gesellschaftlich auf der Tagesordnung steht, nicht aber die Frage, wie sich beispielsweise der römische Katholizismus zu Integrationsfragen verhält oder, sagen wir, der Evangelikalismus in den lateinamerikanischen Ländern. Das ist im Moment nicht Gegenstand der Debatte.

(Alexander Bauer (CDU): Das ist ja auch kein Problem!)

Deswegen fiel die Auswahl der Sachverständigen, die die Fraktionen vorgeschlagen haben, genau so aus, wie sie ausfiel. Es handelte sich ausschließlich um Sachverständige, die sich mit diesen Fragen beschäftigt haben: mit der Rolle des Islam, der Struktur des Islam und den Möglichkeiten eines islamisch/nicht islamischen Dialogs. Auch hier ist die Fragestellung, die wir für diesen Teil der Anhörung zugrunde gelegt haben, einvernehmlich erarbeitet worden.

Ich glaube, es ist uns gelungen, diese Frage zu entmystifizieren und zu einem gelassenen, verständnisvollen und wertschätzenden Umgang zwischen dem islamischen und dem nicht islamischen Teil der Bevölkerung zu kommen. Diese Betrachtungsweise sagt in der Tat: Ja, Religion – auch eine lebendige religiöse Kultur – ist auf dem Boden des Grundgesetzes möglich und in vielen Teilen auch schon Realität. Ich glaube, das ist der Grundbefund, und möchte es noch einmal ausdrücklich hervorgehoben haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe, die Zeit läuft mir davon. Eines würde ich gern noch sagen: Auch wenn es richtig ist, dass die Hauptmasse der Probleme im Bereich der sozialen Benachteiligung liegt, gibt es einen Punkt, an dem das nicht stimmt. Das ist die Diskriminierung und das gesellschaftliche Kontinuum von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus, Hass, Gewalt und Terror. Ich glaube, dass es zwischen diesen ein gleitendes Kontinuum gibt. Menschen, die bereit sind zu solchen Einstellungen und zu Handlungen, die aus solchen Einstellungen resultieren, machen nicht Halt vor dem erreichten Grad der Integration eines Menschen mit Migrationshintergrund. Da unterscheiden sie nicht. Deswegen ist Antidiskriminierungsarbeit eine bedeutende Facette der Integrationspolitik, die nicht in einer allgemeinen Gesellschaftspolitik aufgeht, sondern die weit darüber hinausgeht. Dafür wollen wir alle gesellschaftlichen und politischen Mittel nutzen.

Wir sind der Auffassung, dass ein Antidiskriminierungsgesetz des Landes hierfür hilfreich sein kann. Wir sind der Auffassung, dass das Netzwerk gegen Antidiskriminierung, das die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen aufgelegt hat, besser unterstützt werden muss und dass diese Arbeit, wie übrigens auch in vielen anderen Bereichen, verstetigt und aus dem Stadium der Modellversuche herausgehoben und zu einer der tragenden Säulen von Integrationspolitik gemacht werden muss.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Ich bedauere, dass ich die Debatte zur Sprachförderung jetzt nicht mehr aufnehmen kann. Dazu gäbe es vieles zu sagen. Es sind auch ein paar Missverständnisse übrig geblieben, aber vielleicht macht das der eine oder andere Kollege noch im weiteren Gang der Debatte. Ich glaube, dass wir viel Arbeit bekommen haben und dass gerade die Debatte über die Sprachförderung an anderer Stelle intensiv weiterzuführen sein wird – Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Ende –, dass wir aber für die erfolgreiche Erledigung dieser Arbeit eine bessere Grundlage haben als je zuvor, insbesondere auch dafür, diese Arbeit im Konsens zu erledigen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Als nächster Redner spricht Kollege Mick von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hans-Christian Mick (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir legen hier heute den Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Migration und Integration in Hessen“ vor. Da ich heute sowohl als Berichterstatter als auch als Obmann meiner Fraktion in einer Doppelrolle vor Ihnen stehe, gestatten Sie mir, bitte, vorab einige einleitende Bemerkungen. Ich möchte zu dem, was Herr Banzer, der Vorsitzende, gesagt hat, noch ergänzen: Dreieinhalb Jahre, 18 Anhörungen, 81 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis; wir haben für unser politisches Handeln viele gute Anregungen bekommen.

Ich möchte noch einmal die Themen aufführen, mit denen wir uns beschäftigt haben: Es waren Sprache, Bildung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Familie und Gleichberechtigung, Wohnraum, Gesundheit und Pflege, Medien, Partizipation, Religion und Kultur, Kriminalität und Prävention, Diskriminierungserfahrungen, Antidiskriminierungsstrategien, Zuwanderung und Asyl.

Wie Sie sehen, haben wir wirklich versucht, das breite Themenspektrum dessen abzudecken, was wir in der Integrationspolitik für wichtig halten und was in der Integrationspolitik diskutiert wird. Ich denke, das Ergebnis, das wir heute vorlegen, kann sich wirklich sehen lassen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anhörungen und die Auswertungssitzungen, die den Anhörungen angeschlossen waren, waren von Beginn an

sehr konstruktiv und sachlich. Man könnte sagen, sie waren schon fast harmonisch. Ich möchte diesen Punkt gleich zu Beginn betonen, weil dies in diesem Hause in der Tat keine Selbstverständlichkeit ist. Ich möchte auch hervorheben, dass das eine wirklich willkommene Abwechslung und ein schöner Gegensatz zu der Schärfe der sonstigen Debatten in diesem Hause waren. Das ist auch, denke ich, ein gutes Beispiel für andere Bereiche – Herr Merz, Sie haben es gesagt – in diesem Parlament. Vielleicht kommen wir an anderen Punkten öfter mal in dieser konstruktiven Art zusammen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist klar, dass in dreieinhalb Jahren politisch einiges passiert ist. Es war von Beginn an klar, dass die Arbeit einer Enquetekommission – insbesondere für eine Landesregierung, die einen Integrationsminister stellt – kein Anlass dafür ist, sich zurückzulehnen und die Ergebnisse der Kommission abzuwarten, sondern wir haben natürlich auch während der Arbeit der Enquetekommission in der Integrationspolitik vieles getan. Das war von Anfang an klar. Wir haben auch einiges umgesetzt, was uns die Expertinnen und Experten am Anfang der Kommissionsarbeit als Hausaufgaben aufgegeben haben.

Ich möchte dazu nur zwei Beispiele erwähnen, um dem inhaltlichen Teil meiner Rede nicht vorzugreifen. Das große Thema der Anerkennung ausländischer Abschlüsse wurde nicht nur im Bund, sondern auch in Hessen umgesetzt. Es ist noch nicht alles fertig, aber wir sind dabei. Das Gesetz ist verabschiedet worden. Das wurde Ende 2010 von den Experten noch vehement für den Arbeitsmarkt gefordert. Das ist mittlerweile erfolgreich auf den Weg gebracht worden.

Ein zweites Thema – das Riesenthema islamischer Religionsunterricht, von den Experten in der Anhörung „Religion und Kultur“ massiv gefordert – ist mittlerweile auch erfolgreich auf den Weg gebracht worden.

Ein kleineres, aber nicht weniger wichtiges Thema ist die Residenzpflicht in Hessen. Es wurde gefordert, hier zu Lockerungen zu kommen. Auch das wurde umgesetzt. Der Integrationsminister und der Innenminister haben hier gut zusammengearbeitet. Das heißt, die gute und erfolgreiche Integrationspolitik der Landesregierung ging permanent weiter. Ich denke, das ist auch ein Punkt, den man hier noch einmal betonen muss.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es kamen andere Themen dazu; natürlich entwickelt sich die Politik weiter. Themen sind nicht nur angegangen und teilweise abgearbeitet worden, sondern es kamen auch neue Themen dazu. Diese beherrschen gerade die mediale Debatte, und diese konnten wir natürlich nicht mehr in den Bericht aufnehmen. Ich nenne nur das große Thema der letzten Wochen und Monate: die Zuwanderung aus Osteuropa, insbesondere aus Bulgarien und Rumänien. Das beschäftigt momentan insbesondere die kommunale Ebene. Das spielte in der Enquetekommission keine Rolle; weil es eben noch nicht so aktuell war, haben wir es nicht zum Gegenstand der Untersuchung gemacht. Das heißt, es gibt immer aktuelle Entwicklungen, auf die ein solcher Bericht natürlich nicht immer eingehen kann.

Auch fällt – das ist schon angesprochen worden – bei dem Thema Sprache auf, dem Megathema überhaupt, dass ein

sehr starker Fokus auf der frühkindlichen Bildung liegt. Das war uns auch wichtig. Es gibt viele Menschen mit Migrationshintergrund, die z. B. im Alter von zwölf Jahren zu uns kommen und in Hessen in sogenannten Intensivklassen beschult werden müssen. Das ist auch eine große Herausforderung der Bildungspolitik.

Auch da haben wir den Fokus mehr auf die frühkindliche Bildung gelegt. Das heißt natürlich auch, dass genaue Beobachter das eine oder andere Thema finden werden, das nicht angesprochen wurde. Das kann nicht anders sein. Trotzdem bleibt die Tatsache, dass hier mit 187 Seiten ein so umfassendes Kompendium der Integrationspolitik vorliegt, wie es dies in Hessen vorher noch nicht gegeben hat. Deswegen haben zukünftige Regierungen auch ein Handbuch dessen, was sie umsetzen können und was umgesetzt werden sollte.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einen Punkt erwähnen. Wir haben uns in unseren Handlungsempfehlungen natürlich – ich denke, das gilt auch für die Sondervoten, aber insbesondere gilt es für unsere Handlungsempfehlungen im Konsens – nicht an tagespolitische Zwänge wie Haushaltsmittel oder an sonstige Umsetzbarkeiten gehalten. Das ist auch nicht der Charakter eines Enqueteberichts. Ein Enquetebericht ist für mich kein Regierungsprogramm, sondern eine Zusammenstellung dessen, was sozusagen getan werden müsste.

Natürlich müssen zukünftige Regierungen Prioritäten setzen und schauen, was sie sozusagen an vorderster Stelle umsetzen und was vielleicht später kommt. Das ist ganz selbstverständlich, das ist die Aufgabe einer verantwortungsvollen Landesregierung. Eine Landesregierung kann aus dieser Verantwortung, egal, welcher Couleur, nicht entlassen werden. Aber ein Enquetebericht ist, wie gesagt, kein Regierungsprogramm. Deswegen ist es die Aufgabe der Landesregierung, Schwerpunkte zu setzen; das ist nicht die Aufgabe der Kommission.

Inhaltlich möchte ich einige Punkte herausgreifen. Ich denke, Herr Merz ist schon auf viele Dinge eingegangen, für die es einen Konsens gibt. Für uns waren die Schwerpunkte von Anfang an in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt zu sehen; dort sind für uns die größten Herausforderungen, aber auch die größten Chancen für Integration.

Dazu gehört, in dem Bereich der frühkindlichen Bildung natürlich einen klaren Fokus auf das Erlernen der deutschen Sprache zu legen. Das ist logisch. Dazu gibt es mittlerweile keine ideologischen Debatten mehr. Einen klaren Fokus auf das Erlernen der deutschen Sprache zu legen, heißt natürlich nicht, dass man die Potenziale, die im Bereich der Mehrsprachigkeit liegen, außer Acht lässt. Aber, wie gesagt, der Fokus liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache, um dem Unterrichtsgeschehen eben folgen zu können; dies muss gewährleistet sein.

Deswegen möchte ich als eine zentrale Erkenntnis – ich glaube, darin sind wir uns auch einig – hervorheben: Die Expertinnen und Experten haben uns gesagt, dass wir in Hessen schon sehr weit sind, was die Förderung des Erlernens der deutschen Sprache angeht, dass wir mit Vorlaufkursen hierbei Vorreiter waren und dass schon sehr viel Gutes getan wird. Es gibt aber im Bereich der Sprachförderung mittlerweile sehr viele unterschiedliche Konzepte, die in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich angewandt werden. Deswegen wäre es aus meiner Sicht sinn-

voll – jetzt, da wir diesen hohen Stand erreicht haben –, einmal eine Evaluation durchzuführen, sowohl was die Förderprogramme als auch die Tests angeht.

In Hessen legen wir einen sehr starken Schwerpunkt auf das Programm „KiSS“. Das ist aus unserer Sicht sehr erfolgreich. Ich denke aber, wir sollten, da wir die Vorlaufkurse jetzt zwölf Jahre lang haben, die Gelegenheit nutzen, alles zu überprüfen und zu fragen, wo wir Dinge noch besser machen und vielleicht gemeinsam mit anderen Bundesländern schauen könnten, wie wir dieses hohe Niveau, das wir bereits erreicht haben, noch verbessern können. Weiterer Ausbau und Evaluation der Sprachförderung ist ein zentrales Ergebnis.

Mit Blick auf den Arbeitsmarkt ist noch einmal klar geworden, dass wir Zuwanderung und insbesondere qualifizierte Zuwanderung brauchen – nicht nur, weil es gesellschaftspolitisch wichtig ist, wir natürlich vom Austausch mit anderen Kulturen lernen können und er uns bereichert, sondern auch aus Eigeninteresse. Dies bezieht sich sowohl auf das Bundesland Hessen als auch auf Deutschland insgesamt, da wir diese Fachkräfte für die Wirtschaft und das Funktionieren unseres Sozialstaates brauchen, damit das erreichte Niveau beibehalten werden kann. Das sind mehrere Aspekte, warum es Zuwanderung nach Deutschland geben muss. Aber es ist auch klar geworden, dass wir ein Gesamtkonzept für die Zuwanderung brauchen.

Wir als Liberale haben uns immer für die Einführung eines Punktesystems nach kanadischem Vorbild in Deutschland ausgesprochen. Das ist ein sehr schönes Beispiel dafür, wie auch die Enquetekommission dazu beiträgt, dass wir stärker in die Tiefe gehen; denn es ist klar geworden, dass ein solches Punktesystem, wie es viele Einwanderungsländer haben, richtig und wichtig ist, es aber nicht ungeprüft übernommen werden kann, weil – das haben die Sachverständigen sehr anschaulich gemacht – in diesen Ländern wie Kanada oder Australien mittlerweile eine sehr lebhafteste Debatte über die Weiterentwicklung dieser Systeme geführt wird. Das bedeutet, dass wir hier in die Tiefe gehen müssen und es nicht ungeprüft übernehmen dürfen, sondern wir müssen unsere Besonderheiten berücksichtigen, beispielsweise unser Sozialstaatsgefüge. Wir sollten auf der einen Seite von den guten Erfahrungen anderer Länder lernen und auf der anderen Seite die Besonderheiten Deutschlands mit seinem Sozialstaat und seinen Sicherungssystemen berücksichtigen, um ein geeignetes Zuwanderungskonzept für Deutschland und Hessen umzusetzen.

Eine interessante Erkenntnis war, dass die Experten – insbesondere das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit – uns auch deutlich gemacht haben, dass wir mit Blick auf die Zusammensetzung der Migrationsbevölkerung in Hessen und Deutschland Nachholbedarf in dem Sinne haben, dass klassische Einwanderungsländer viel mehr auch solche Zuwanderer anziehen, die einen höheren formalen Bildungsgrad als in Deutschland haben. Dabei werden natürlich Kanada, aber auch die Schweiz und Norwegen genannt. Dort hat man es in der Vergangenheit immer besser geschafft, insbesondere sehr qualifizierte Fachkräfte anzuwerben. Das muss in einem Gesamtzusammenhang betrachtet werden, wie wir als Bundesrepublik hierbei erfolgreicher werden können. Da ist noch viel zu tun, und dafür hat die Kommission sehr wertvolle Anregungen gegeben.

Die anderen Punkte möchte ich schlaglichtartig benennen. Wenn wir uns den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber an-

schauen, ist für uns auch klar, dass sich unsere gesellschaftliche Vielfalt natürlich auch in den staatlichen Institutionen abbilden muss – nicht nur, weil es ein Gebot der Normalität ist, sondern weil dadurch auch positive Beispiele gesetzt werden und ein insgesamt positiveres Klima geschaffen werden kann, wenn Menschen mit Migrationshintergrund, die Teil dieses Staates sind, auch so von und in diesem Staat repräsentiert werden, wie es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht.

Daneben ist natürlich die interkulturelle Öffnung der Verwaltung insgesamt ein Thema, also auch die stärkere Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Ganze hängt auch eng zusammen; denn das eine bedingt das andere. Das betrifft nicht nur die öffentliche Verwaltung, sondern insbesondere auch Vereine und sonstige zivilgesellschaftliche Akteure.

Dies wiederum hängt eng mit der Willkommenskultur zusammen. Aber diese drei Bereiche kann man wohl nicht getrennt voneinander betrachten. Hier hat das Integrationsministerium schon einige Schritte unternommen. Die Expertinnen und Experten haben uns aber noch einmal verdeutlicht, dass hier noch etwas getan werden muss. Es ist immer wieder deutlich geworden, dass bei der Erhöhung des Migrantenanteils in der öffentlichen Verwaltung noch etwas Nachholbedarf besteht und die guten Ansätze noch weiter ausgebaut werden sollen.

Von großer Bedeutung war auch das Thema Gesundheit. Hier kann man im Prinzip dasselbe festhalten, indem eine noch stärkere Sensibilisierung für bestimmte kulturelle Aspekte notwendig ist.

Da 20 Minuten für einen Bericht von 187 Seiten recht knapp bemessen sind, gibt es noch ein weiteres Thema, das ich ansprechen muss und das uns durch alle Bereiche begleitet hat. Wir müssen in allen Bereichen viel genauer und differenzierter hinschauen. Das gilt nicht nur für die Politik, sondern gerade für das große und wichtige Feld der Medien.

Die Medien transportieren die gesellschaftliche Situation in diesem Land, da sich viele Menschen natürlich über die Medien informieren. Es ist deutlich geworden, dass die Medien aufgrund ihrer eigenen Gesetze – Stichwort: schlechte Nachrichten sind gute Nachrichten – häufig dazu neigen, bestimmte Probleme zu überhöhen. Es geht nicht darum, die Probleme im Zusammenhang mit Migration zu verharmlosen oder wegzudiskutieren. Nein, sie müssen in einem offenen Prozess angesprochen werden, das ist klar. Die Medien sind aber immer auch dazu aufgefordert, die bestehenden Probleme in einen realistischen Gesamtzusammenhang zu stellen. Gerade bei diesem Thema, bei dem die Emotionen schnell hochkochen können, ist es wichtig, Verantwortung zu zeigen und wahrzunehmen.

Insgesamt ist der aktuelle Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowohl in Hessen wie auch in Deutschland deutlich besser, als es medial oftmals den Anschein hat. Es wurde schon gesagt, das Glas sei halb voll – ich denke, das kann man unterschreiben, und das sollte auch betont werden. Wenn wir uns die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt oder bei der Bildungsbeteiligung bzw. die Zahl der Schulabbrecher und die Zahl der Kinder ansehen, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse zurückgestellt werden müssen, erkennen wir in den letzten zehn Jahren einen deutlichen Aufwärtstrend. Das ist auch klar geworden, und das muss gesagt werden, damit

wir ein realistisches Bild bekommen und die noch vorhandenen Probleme gezielt angehen können, statt mit Pauschalbewertungen zu argumentieren. Dazu trägt dieser Bericht sehr gut bei.

Natürlich gibt es immer auch Bereiche, in denen wir nicht zu einer Einigung gekommen sind – die doppelte Staatsangehörigkeit und das Kommunalwahlrecht für Drittstaatler sind bereits angesprochen worden. Auch bei der Frage der Dreigliedrigkeit des Schulsystems war im Vorfeld klar, dass wir nicht zu einer Einigung würden kommen können. Ich bleibe aber mit der Analyse dieses Berichts dabei, dass dies nicht unbedingt die großen Fragen sind, die auch den Alltag der Menschen bewegen, sondern dass wir in der Integrationspolitik mittlerweile tatsächlich einen hohen Stand erreicht haben und diese wichtigen ideologischen Fragen bzw. die in den Medien stark thematisierten Bereiche – Bedeutung der deutschen Sprache oder des islamischen Religionsunterrichts, ob wir ein Einwanderungsland sind oder nicht – im Prinzip geklärt sind. Wir haben in all diesen Bereichen ein sehr hohes Niveau erreicht. Jetzt beginnt im Prinzip die Detailarbeit zu der Frage, wie sich dieses Niveau verbessern lässt und wo es Regelungen gibt, die dabei helfen, den Alltag der Menschen noch mehr zu verbessern, damit sie Normalität stärker wahrnehmen können.

Da die Integration im Alltag stattfindet, ist Normalität im Alltag von großer Bedeutung. Wir müssen es den Menschen ermöglichen, im Alltag ein normales und gutes Leben zu führen. Dafür sind eher die Detailarbeiten als die großen Diskussionen wichtig, auch wenn wir als Politik uns natürlich viel besser über diese großen Leitlinien streiten können. Aber der Bericht hat wohl gezeigt, dass gerade im Detail noch einiges zu tun bleibt und es eben nicht diese großen Linien sind.

Gewissermaßen aus aktuellem Anlass möchte ich abschließend noch eines sagen und an den Beitrag des Kollegen Merz anknüpfen. Eigentlich war ein sehr harmonischer Ausgang meiner Rede geplant. Das muss ich aufgrund des von den GRÜNEN eingereichten Antrags leider etwas relativieren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Was ist denn falsch an diesem Antrag? – Gegenruf von der FDP: Allein, dass Sie einen dazu stellen!)

Wir haben einen sehr großen Konsens in diesem Bericht erreicht. Ich muss gestehen, dass ich angesichts dieser Harmonie kein Verständnis für einen solchen Alleingang habe. Sie tun mit diesem Antrag genau das, was Sie anderen darin vorwerfen: Sie versuchen nämlich, mit diesem Thema Wahlkampf zu machen, indem Sie hier als einzelne Fraktion aus dem Konsens aller Fraktionen ausscheren und so tun, als könnten Sie die Sachlichkeit quasi für sich beanspruchen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der Bericht ist ein klares Signal gegen die Instrumentalisierung dieses Themas im Wahlkampf; das haben wir alle so miteinander verabschiedet. Da denke ich nicht, dass eine Fraktion aus diesem Konsens ausscheren und sich obendrauf stellen sollte.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Warum? Sie können doch zustimmen!)

Daher stellt Ihr Antrag ein falsches Bild der Gesamtsituation, weswegen wir als FDP-Fraktion ihn ablehnen werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Abschließend möchte ich – jetzt kommt wieder der harmonische Teil – allen Kolleginnen und Kollegen fraktionsübergreifend für die wirklich sehr gute Zusammenarbeit danken. Ich danke natürlich auch unseren Sachverständigen, unseren Anzuhörenden und unseren Fraktionsmitarbeitern.

Eine Person möchte auch ich besonders herausheben. Das ist Frau Dr. Lindemann, die die Herkulesaufgabe des umfangreichen Berichts innerhalb kürzester Zeit abuarbeiten hatte. Das ist wirklich eine Herkulesaufgabe. Auf ihr lag die Hauptlast. Daher vielen Dank dafür, natürlich auch unserem Vorsitzenden, Herrn Banzer, für die immer sehr gute und harmonische Leitung unserer Sitzungen.

Ich glaube, wir haben in diesen dreieinhalb Jahren einiges erreicht. Diese 187 Seiten können sich sehen lassen. Ich sage persönlich: Auch wenn es viel Arbeit war, habe ich die Zeit sehr genossen. Wir haben hier ein gutes Zusammenspiel zwischen Regierung und Parlament in der Integrationspolitik hinbekommen. Für die zukünftige Integrationspolitik ist dieser Bericht eine sehr gute Anregung.

Wie gesagt, ich danke allen für die gute Zusammenarbeit. Es war eine anstrengende, aber auch sehr schöne Zeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Mick. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Öztürk für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf unseren Antrag eingehe, möchte ich erst die Zeit dazu nutzen, um allen mitwirkenden Personen, sei es den Fraktionsmitarbeitern, sei es Frau Dr. Lindemann, die bis in die letzten Stunden sehr fleißig an der Thematik gearbeitet hat, sei es den ständigen Sachverständigen, die uns in der Fraktion und im Ausschuss die ganze Zeit begleitet haben, sei es aber auch den zahlreichen Anzuhörenden, die wir bundesweit zu uns nach Hessen eingeladen haben, den wissenschaftlichen Anzuhörenden und auch den Personen aus der Praxis, an dieser Stelle ganz herzlich zu danken.

Ich möchte auch meinen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich danken, weil wir in die Enquetekommission zu Beginn mit verschiedenen Erfahrungen und mit verschiedenen Gefühlen hineingegangen sind. Es war uns allen wichtig, dass die Integrationsdebatte, die oft in diesem Haus sehr emotional geführt worden ist, auch oft außerhalb des Hauses emotional geführt worden ist, durch die Enquetekommission auf eine sachliche Ebene gehoben wird. Ich glaube, das haben wir alle zusammen geschafft, und das möchte ich hier noch einmal festhalten und betonen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir haben im Abschlussbericht gemeinsam festgestellt, dass das Thema Integration und Migration vielfältig ist, dass sehr viele Menschen unterschiedliche kulturelle, ethnische, religiöse und soziale Hintergründe haben, wenn sie

zu uns nach Deutschland kommen. Wir haben auch festgestellt: Wenn wir eine erfolgreiche Integration erreichen möchten, gilt es einerseits zu überprüfen, welche Angebote wir diesen Menschen machen. Es gilt aber auch zu überprüfen, inwiefern unsere Gesellschaft aufnahmefähig ist.

Von daher haben wir in der Analyse einen großen Konsens erzielt. Ich komme darauf zurück, dass wir zu Beginn als GRÜNE immer gesagt haben: Wir haben kein Erkenntnisdefizit, sondern ein Umsetzungsdefizit. Ich finde, das zeigt, dass wir in der Analyse noch einmal vieles gemeinsam festgestellt haben. In der Umsetzung, wo es um die Handlungsempfehlungen geht, haben wir durchaus den einen oder anderen Unterschied. Aber genau das macht das Thema sehr reizvoll. Das macht die Herausforderung umso größer. Aber solange der Wille da ist, und er ist da, wird man in dieser Thematik in den nächsten Landesregierungen, in den nächsten Wahlperioden viel mehr Erfolge erzielen, als es bisher möglich war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Das Glas ist halb voll, und viele Menschen, die sich bisher in Deutschland und in Hessen bemüht haben, die Herausforderungen und die Anforderungen zu erfüllen, die wir an sie stellen, nämlich sich zu integrieren, waren damit erfolgreich. Es ist auch schon viel in der Verwaltung verbessert worden, was die Sensibilität gegenüber einer multikulturellen Gesellschaft betrifft.

Mit unserem Antrag möchten wir gezielt zum Ausdruck bringen, dass, auch wenn wir einen gemeinsamen Bericht schreiben und wir diesen Konsens miteinander festhalten, dies parlamentarisch nicht ersetzt, diesen Willen dokumentarisch kundzutun. Von daher bitte ich alle Fraktionen, in sich zu gehen und diesen Antrag zu unterstützen. Denn es geht auch um das Signal, das wir nach außen an die Menschen senden, die darauf warten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Alexander Bauer (CDU): Es geht um den Bericht, nicht um einen Antrag!)

Es geht darum, dass wir die Erkenntnisse, die wir in unserem Bericht haben, unterstreichen wollen.

Ich komme darauf zurück, was unsere Erkenntnisse sind. Wir haben alle gemeinsam im Ausschuss festgestellt, dass der Integrationsbeitrag nicht religiös oder kulturell bedingt ist, sondern der Erfolg hängt davon ab, welchen sozioökonomischen Hintergrund ein Mensch hat, wie inklusiv und durchlässig beispielsweise unsere Schulsysteme sind, ob in der Sprachförderung auch einmal eine vernünftige Evaluierung stattfinden wird. Denn wir haben festgestellt, die deutsche Sprache zu erlernen ist ein wichtiges Fundament der Teilhabe in dieser Gesellschaft. Es ist aber auch wichtig, dass man die Mehrsprachigkeit und die Herkunftssprache dieser Menschen fördert.

Was bedeutet das in der Konsequenz? In der Konsequenz bedeutet das, dass wir uns überlegen müssen, wie wir Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer dabei unterstützen und ausbilden, mit Mehrsprachigkeit im schulischen Alltag umzugehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur so bekommt man eine Chancengleichheit hin. Nur so bekommt man auch den gerechten Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt und sozialer Teilhabe.

Es ist auch wichtig, dass wir alle noch einmal festhalten: Bildung ist der Schlüssel zum Erfolg. Von daher ist es wichtig, dass wir in der frühkindlichen Bildung ansetzen. Als GRÜNE möchten wir unterstreichen: Die Anreize, die mit einem Betreuungsgeld geschaffen werden, sind die falschen. Es ist wichtig, dass das knappe Geld, das nur einmal ausgegeben werden kann, in die Struktur, in die frühkindliche Bildung investiert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher sind auch solche Maßnahmen wichtige Signale, um zu zeigen, was wir in der Praxis machen.

Es geht auch darum, dass wir, wenn wir die interkulturelle Öffnung der Verwaltung ansprechen, natürlich einerseits mehr Menschen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung brauchen, mehr Menschen mit Migrationshintergrund im Landesdienst brauchen. Da ist die Unterstreichung der Charta der Vielfalt ein Schritt. Aber es müssten unbedingt weitere folgen, damit wir auch zahlenmäßig mehr Menschen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung haben.

Es geht aber auch darum, dass die interkulturelle Schulung und Bildung von Angestellten, von Beamten, von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern stetig fortgesetzt wird, weil wir in der Enquetekommission gemeinsam festgestellt haben: Wir im Land können die Rahmenbedingungen schaffen, aber die konkrete Integration findet vor Ort in den Kommunen statt. Daher ist es wichtig, dass man dort in der Verwaltung eine gewisse Sensibilisierung vorantreibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Wir haben hier gemeinsam darüber gesprochen, dass wir in der Integration einen Fokus auf die Ausbildung und den Arbeitsmarkt legen wollen. In der Ausbildungsdiskussion stellen wir fest, dass es noch zu viele Menschen gibt, die einen Migrationshintergrund, aber beispielsweise keine Schulabschlüsse haben. Auch die Ausbildungsabbrecherquoten sind sehr hoch bei den jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu denen ohne Migrationshintergrund. Das haben wir gemeinsam zur Kenntnis genommen.

Jetzt ist die Frage, welche Konsequenzen wir daraus ziehen. Es ist schon wichtig, dass wir eine verzahnte frühkindliche Bildung und Bildungspolitik, aber auch eine verzahnte Politik für die weiterführenden Schulen und auch eine Verzahnung von Schule und Ausbildung organisieren müssen. Viele junge Menschen bleiben beim Übergang von der Schule in die Ausbildung in den Schleifen hängen und schaffen es nicht, einen ihren Fähigkeiten und Qualitäten entsprechenden Ausbildungsabschluss zu bekommen. Da ist es, wie gesagt, wichtig, die Angebote, die wir haben, zu überprüfen.

Wir haben in der Enquetekommission auch festgestellt, dass Menschen, wenn sie sich auf einen Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz bewerben, teilweise aufgrund ihres fremd klingenden Namens weniger häufig eingeladen werden, als das zu wünschen wäre bzw. es bei Menschen ohne Migrationshintergrund der Fall wäre. Hier müssen wir gezielt darüber nachdenken, ob das Instrument der anonymisierten Bewerbung in Hessen probeweise eingeführt werden sollte. Denn es ist nicht fair, wenn Menschen aufgrund ihres Namens weniger Chancen haben, eingeladen zu werden. Ich weiß, dass man in der privaten Wirtschaft nur dafür wer-

ben kann, dass man es ihr nicht aufzwingen kann – von Zwang ist hier nicht die Rede –, aber man kann von anderen Ländern lernen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Anerkennung der ausländischen Abschlüsse möchten wir festhalten, dass es sehr wichtig ist, dass es ein Landesgesetz gibt. Es ist aber auch sehr wichtig, dass wir bei den Nachqualifizierungsangeboten nachsteuern. Viele Menschen, die ihren Abschluss gerne anerkennen lassen möchten, brauchen berufsspezifische Sprachkurse, brauchen Unterstützung in Qualifizierungsangeboten. Da haben wir für die nächsten Jahre gemeinsam einen Auftrag, den wir im positiven Sinne erledigen sollten, weil zu viele Menschen bisher unterhalb ihrer Potenziale in den Arbeitsmarkt, teilweise in den Niedriglohnarbeitsmarkt, integriert wurden. Das ist etwas, was wir in den nächsten Jahren verbessern sollten.

Nun meine Kritik oder die Kritik der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daran, dass wir den Schwerpunkt fälschlicherweise – so sage ich es einmal – auf den Islam gelegt haben und dass dadurch ein Zerrbild entstanden ist. Das haben wir deswegen gemacht, weil wir in der Enquetekommission gemeinsam festgestellt haben, ein Großteil der Menschen mit Migrationshintergrund hat einen christlich-katholischen, und nur 4 % haben einen muslimischen Hintergrund. Das zeigt, dass Integration nicht mit religiösen oder kulturellen Hintergründen erklärt werden kann, sondern dass das unabhängig davon eine Situation ist, die man sich anschauen muss.

Am Samstag haben wir in der AGAH-Veranstaltung noch einmal gezielt von Menschen gehört, die gesagt haben: „Wir als Russlanddeutsche haben Probleme in der Integration.“ Oder: „Wir als italienischstämmige Gastarbeiterfolgengeneration haben auch hier Probleme im Schulbildungserfolg unserer Kinder, und es wäre uns wichtig, dass nicht nur immer auf die Türken und auf die Muslime geschaut wird, sondern dass man sich in der Integration auch um unsere Probleme kümmert; sonst entsteht ein Zerrbild.“

Das ist auch unsere Erfahrung. Von daher sollten wir das hier festhalten. Ich glaube, das ist eine richtige Unterstreichung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der letzte Punkt, den ich kurz noch erwähnen möchte, ist: Auch in der Enquetekommission haben wir zusammen festgestellt, dass das Thema Integrationsangebote für Menschen ohne gesicherten Aufenthalt, also für Asylsuchende, in den nächsten Jahren für uns ein wichtiges sein wird. Es ist wichtig, dass man Arbeitsverbote oder aber auch in der Gesundheitsversorgung die Grundversorgung, wie sie bisher gewährleistet wird, oder auch das Asylbewerberleistungsgesetz, das eine Bundesangelegenheit ist, ändert, da dazu auf jeden Fall Nachholbedarf besteht.

Wir müssen es in Hessen schaffen, beispielsweise bei den Sprachkursen, beispielsweise bei anderen Integrationsangeboten, auch Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus hier aufzunehmen. Das ist eine Aufgabe, zu der auch die Kirchen seit Jahren an die Politik appellieren. In der Enquetekommission habe ich gesehen, dass die Differenzen innerhalb der Fraktionen gar nicht so groß sind, sondern dass man einfach in der Umsetzung nach dem richtigen Weg suchen muss. Das ist eine Aufgabe, die wir uns

gerne zu Herzen nehmen sollten und auch umsetzen könnten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ein Punkt zur Diskriminierung. Als wir mit der Enquetekommission und mit den Beratungen angefangen haben, war uns die Diskussion um den NSU nicht bekannt. Das ist uns mehr oder weniger mitten in den Beratungen aufs Tablett gelegt worden. Es hat uns alle auch sehr überrascht. Ich glaube, dass wir in der Diskussion gemeinsam festgestellt haben, dass eine erfolgreiche Integration nur dann gelingen kann, wenn sich auch eine Gesellschaft bemüht, soweit es geht, diskriminierungsfrei zu sein.

Eine diskriminierungsfreie Gesellschaft ist etwas, was man organisieren kann. Deswegen ist es wichtig, dass man Antidiskriminierungsstrategien entwickelt, dass man Antidiskriminierungsstellen schafft und dass man es ermöglicht, wenn Menschen Opfer von Gewalt und Diskriminierung geworden sind, sich auch niedrigschwellig an Stellen wenden zu können. Von daher, glaube ich, ist auch die Handlung in der nächsten Zeit eine wichtige für uns, dass wir über Parteien hinweg nicht sagen: „Alle Angebote, die da sind, sind ausreichend“, sondern wir müssen genauer hinschauen, wo wir Antidiskriminierungsstrategien und Antidiskriminierungsstellen etablieren können.

Die Doppelstaatsdiskussion muss ich doch noch einmal erwähnen. Wir sind ein Land, das schon dafür gesorgt hat, dass aufgrund der Wahlkampfdiskussion 1999 die Hinnahme der Mehrstaatigkeit auf Bundesebene – so sage ich jetzt einmal – konterkariert worden ist. Wenn man sich die Diskussionen mit den Migrantenselbstorganisationen anschaut und wenn man sich auch die Diskussionen mit den Migrantinnen selbst anschaut: Für viele Menschen ist die Hinnahme der Mehrstaatigkeit ein wichtiges Anliegen, weil sie politisch in diesem Land partizipieren wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn schon jetzt 50 % der Menschen, die die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen können, legale Mehrstaatler sind, ist es wichtig, dass man die generelle und grundsätzliche Hinnahme legalisiert möglich macht, dass auch die alle, ohne die ursprüngliche Staatsbürgerschaft aufzuheben, die deutsche annehmen können.

So bekommen wir in unserer Gesellschaft eine große demokratische Teilhabe hin. Ein Wahlrecht ist ein wichtiges Recht, von dem viele Menschen auch Gebrauch machen wollen. Ich glaube, dass in einer multikulturellen und in einer vielfältigen Gesellschaft die Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft und die Aufhebung der Optionspflicht wichtige moderne Signale wären, um die Menschen, die diese Realität haben, auch für sich einnehmen zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) – Manfred Pentz (CDU): Genau das falsche Signal!)

– Es ist nicht das falsche Signal.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ab 01.07. können Sie auch zwei haben! – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Das brauche ich nicht!)

– Genau, Kroatien tritt der EU bei. Von daher ist das in der nächsten Zeit für die EU-Bürger sowieso möglich, für viele andere auch. Von daher ist das eine überholte Loyalitäts-

diskussion, die immer wieder gebracht wird. Ich bin sehr zuversichtlich – das hat auch die FDP in ihrem Parteiprogramm beschlossen –, dass sie das irgendwann umsetzen wird. Die Hinnahme der Mehrstaatigkeit und die Aufhebung der Optionspflicht sind also wichtige Anliegen, die auch noch einmal in der Enquetekommission zum Tragen gekommen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun aber zu unserem Antrag. Wir haben in den letzten Wahlkämpfen gemeinsame Erfahrungen gesammelt. Ich bin sehr froh, dass wir in dieser Enquetekommission über diese alten Hürden und Gräben hinweggekommen sind. Ich bin auch sehr dankbar, dass in der Enquetekommission die sachliche Diskussion bis zum Schluss durchgehalten worden ist.

Es ist in der parlamentarischen Arbeit so, dass der eine oder andere eine Initiative startet und darum bittet, dass die anderen Kolleginnen und Kollegen dem zustimmen. Ich glaube, dass diese Initiative, wie wir sie hier gestartet haben, eine richtige ist. Man wird von vielen Menschen angesprochen. Viele Menschen wünschen sich einen Wahlkampf, der nicht mehr auf dem Rücken der Ausländer ausgeht, getragen wird,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

einen Wahlkampf, in dem das, was im Parlament gemeinsam diskutiert und im Rahmen der Enquetekommission besprochen wird, auch durchgehalten wird, liebe Freundinnen und Freunde. Ich erinnere daran, dass die letzte Diskussion über die Erweiterung der EU nach Osteuropa und die Armutszuwanderung einen ähnlichen Zungenschlag hatte, was viele Menschen erschrocken hat.

Die größte Herausforderung der Integration wird in Zukunft die EU-Binnenmigration sein – die legale Migration von Menschen, die zu uns kommen dürfen, und die legale Migration von Menschen, die hier bei uns bleiben dürfen. Von daher ist es wichtig, dass wir allen Versuchen widerstehen und dass wir gemeinsam mit diesem Antrag ein Signal nach außen senden. Es sind Menschen, die ausländische Namen haben, die in diesem Wahlkampf für uns kämpfen werden – gemeinsam über alle Parteien hinweg. Die möchten eine Sicherheit haben, dass weder ihr Name noch ein Religionshintergrund, noch ein kultureller Hintergrund ein Thema für Wahlkampf in Hessen sein wird, liebe Freundinnen und Freunde.

Von daher appelliere ich innigst an Sie, diesen Antrag zu unterstützen, gemeinsam dieses Signal nach außen hin zu senden, es nicht als eine parteipolitische oder Wahlkampfdiskussion abzutun. Das ist es mitnichten. Es ist unsere gemeinsame Pflicht, das erwarten wir GRÜNE auch von Ihnen, dass wir Worten auch Taten folgen lassen. Dieser Antrag ist eine Gelegenheit dazu. In dem Sinne bitte ich um Ihre Unterstützung und appelliere an Sie, dass wir dieses Signal nach außen hin senden müssen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Cárdenas von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die LINKE hat die Einrichtung einer Enquetekommission zum Thema „Migration und Integration in Hessen“ von Beginn an begrüßt. Der nun vorliegende Bericht ist überwiegend durch eine konsensorientierte und sachliche Debatte entstanden, an der viele Personen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft mitgewirkt haben, denen ich an der Stelle auch dafür danke, die alle schon benannt worden sind.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP)

Er war aufgrund der Politik der Landesregierungen, die in den letzten Jahrzehnten durch Konzeptlosigkeit und leider allzu oft auch durch Instrumentalisierung der Migrationspolitik gekennzeichnet war, wirklich nötig. Wir betrachten dabei Migration und Integration vom Standpunkt des Rechtes der Menschen auf Teilhabe aus und nicht aus der Perspektive von Standortvorteilen oder Marketing. In unseren differenzierten Sondervoten zu den jeweiligen Einzelthemen wird das deutlich.

Hessen steht auf Platz zwei der Flächenländer beim Anteil der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Fast 35 %, in Hessen sogar 46 % der unter Fünfjährigen haben inzwischen einen Migrationshintergrund, in Großstädten teilweise deutlich mehr. Die Unterscheidung in Mehrheitsgesellschaft und Menschen mit Migrationshintergrund wird damit in einer Generation vollends sinnlos geworden sein. Spätestens dann muss jedem klar werden, dass nicht mehr einzelne Personen, sondern unsere Gesellschaft als Ganzes einen Migrationshintergrund hat.

Diese neuen Realitäten erfordern unseres Erachtens eine andere Perspektive. Das heißt nämlich Anerkennung von Vielfalt statt Beharren auf nationalen Identitäten. Das bedeutet, unterschiedliche Lebensentwürfe und Realitäten real wertzuschätzen, also gleichberechtigt zu ermöglichen. Dafür braucht es pragmatische Lösungen der anstehenden Fragen statt Festhalten an nationalstaatlichen Zusammenhaltphantasien und überkommenen Normen gelingenden Zusammenlebens.

Die verbindenden Werte einer solchen Gesellschaft sind Diskriminierungsfreiheit, Teilhabe und Solidarität. Am Beispiel der Migrationspolitik wird deutlich, wie wichtig diese Werte für jede und jeden in dieser Gesellschaft sind. In den letzten 60 Jahren wurden alle hier lebenden Menschen täglich durch Einwanderung und Mobilität geprägt. Trotz der unbestreitbaren kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereicherung, die die Migration für die Bevölkerung Hessens und der Bundesrepublik gebracht hat, waren und sind Migrantinnen und Migranten immer noch in vielen Bereichen des Alltagslebens benachteiligt.

Der Bericht der Enquetekommission belegt z. B. deutlich, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund deutlich seltener ein Gymnasium besuchen und deshalb auch deutlich seltener die Hochschulreife erlangen. Der Weg in die Berufsausbildung steht ihnen trotz gleicher Qualifikation seltener offen, weil ihre Bewerbung es wegen des ausländisch klingenden Namens auf der Mappe nicht durch die Personalabteilung schafft. Menschen mit Migrationshintergrund sind doppelt so häufig erwerbslos wie Menschen ohne Migrationshintergrund und arbeiten häufiger als Deutsche im Niedriglohnsektor. Damit sind sie fast dreimal so häufig von Armut betroffen wie Menschen ohne Migrati-

onshintergrund. Ihre Familien sind deshalb in stärkerem Maße von Transferleistungen abhängig.

Wohnraum ist ein Gradmesser für Wohlstand. Integrationspolitik ist immer auch Stadt- und Wohnungsbaupolitik. Die Wohnungen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte liegen häufig in ärmeren Wohnvierteln. Dort zahlen sie wegen verbreiteter Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und aufgrund des fast nicht mehr vorhandenen sozialen Wohnungsbaus trotzdem noch höhere Mieten als Familien ohne Migrationshintergrund. Kurz gesagt: Sie wohnen teuer und beengt.

All das wirkt sich nachteilig auf ihre Möglichkeiten zur sozialen und kulturellen Teilhabe aus. Zudem werden sie auch von der politischen Partizipation weitgehend ausgeschlossen, oder sie werden in eine lebensferne Entscheidungssituation zwischen zwei Staatsbürgerschaften gedrängt.

In den beinahe drei Jahren Arbeit der Enquetekommission sind nicht nur statistische Daten zusammengetragen worden, sondern es ist auch ein inhaltlicher Fortschritt in der Verständigung über die Migrationspolitik erzielt worden. Insbesondere ist hier unbedingt positiv festzuhalten, dass es eine intensive Beschäftigung mit den wissenschaftlichen Sachständen und den Erfahrungen aus der Praxis gab. Das Einbeziehen externer Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, den Kommunen, der AGAH und den kommunalen Spitzenverbänden hat zu einer fraktionsübergreifenden Qualifizierung der Debatte über Migration und Integration in Hessen geführt, die im Interesse aller, auch der Politik, zu begrüßen ist.

Die breit angelegte Diskussion folgte der Einsicht, dass Migration eine soziale Tatsache ist, die alle Bereiche der Gesellschaft verändert hat und weiterhin verändern wird. Die Arbeit in einer Enquetekommission ist eben der Versuch, die Diskussion in der notwendigen Breite herzustellen und über den Tellerrand des Parlamentsgebäudes hinauszuschauen. Dies ist gelungen. Denn wahrscheinlich gibt es keine Fraktion, die nicht neue oder vertiefte Einsichten in die komplizierten Sachverhalte und komplexen Lebensrealitäten gewonnen hat und deshalb auch den einen oder anderen politischen Standpunkt überdenken musste.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

DIE LINKE nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass sich dieser Reflexionsprozess des entgegengesetzten politischen Lagers im Bericht widerspiegelt und dass es in einigen Bereichen sogar gelungen ist, einen Konsens zwischen Regierungsfractionen und der Opposition herzustellen. Es war nicht anders zu erwarten, dass in manchen Bereichen kein Konsens hergestellt werden konnte. Das gilt auch innerhalb der Opposition. Die Enquetekommission hat aber sicherlich dazu beitragen, dass die weiterhin bestehenden politischen Differenzen in der Migrationspolitik zukünftig sachlicher ausgetragen werden können.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der FDP sowie des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Für diese Konsensorientierung stehen ganz besonders drei Personen, nämlich Herr Banzer, Herr Merz und Herr Mick. Ich möchte mich bei Ihnen noch einmal ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der FDP sowie des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Jedoch gibt es auch einige offene Fragen und kritikwürdige Punkte in dem Bericht. Das gilt insbesondere für den von den Spitzenverbänden kritisierten Aspekt der nur für kurze Zeiträume zugesagten Projektförderung. Es gibt gute Ansätze, aber Nachhaltigkeit für eine langfristige Perspektive mit gesicherter Finanzierung ist vielfach in weiter Ferne. Es gibt nur wenige konkrete Vorschläge, um langfristige Perspektiven für bereits erfolgreiche, aber immer noch finanziell und personell prekäre Initiativen zu entwickeln.

Ebenso werden die Zuständigkeiten für die empfohlenen Maßnahmen im Bericht nur sehr vage angesprochen. Es kann nicht sein, dass wichtige Aufgaben allein auf die Kommunen abgewälzt werden, die mit der Schuldenbremse eine ganz große Herausforderung zu schultern haben.

Die Sicherung langfristiger Perspektiven für bestehende und zu schaffende Initiativen und eine faire, den Möglichkeiten entsprechende Aufteilung der Aufgaben zwischen Land und Kommunen sind die entscheidenden Schritte, die zeitnah anstehen und bei denen das Land seine Verantwortung wahrnehmen muss. Die Erkenntnisse der Enquetekommission müssen möglichst schnell politisch umgesetzt werden. Das wollen alle an der Arbeit der Enquetekommission Beteiligten. Sie haben es auch zugesichert. Deshalb halten wir den Dringlichen Entschließungsantrag der GRÜNEN zumindest für überflüssig und rückwärtsorientiert. Oder er ist dem Wahlkampf geschuldet, was wir ebenso als Instrumentalisierung ablehnen. Das sehe ich wie Herr Berichterstatter Mick.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der FDP sowie des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Zwar war es sinnvoll, dass sich die Enquetekommission ausreichend Zeit genommen hat, die Sachverständigen anzuhören und auch die Themen Internet und Diskriminierung mit aufzunehmen und zu diskutieren. Dennoch war es äußerst problematisch, dass die Fertigstellung des Berichts sehr weit hinter den ursprünglichen Zeitplan zurückgefallen ist. Ich befürchte, dass die politische Wirkung des Berichts im Wahlkampf untergehen kann. Ich hoffe jedoch darauf, dass zumindest viele der Handlungsempfehlungen, die im Konsens erarbeitet wurden, den Wahlkampf überdauern und der nächsten Landesregierung als Handlungsorientierung dienen.

Die politischen Differenzen, die geblieben sind, befinden sich überwiegend in den aus unserer Sicht ganz zentralen Bereichen. Hier zeigt sich, dass die fundamentalen Unterschiede hinsichtlich der Migrationspolitik und der Bedeutung, die sie zur Durchsetzung der Rechte aller hier lebenden Menschen hat, durch die Arbeit der Enquetekommission nicht oder nur stellenweise überbrückt werden konnten. Die Verbesserung der politischen Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund ist unseres Erachtens kein Gnadenakt von Teilen der Noch-Mehrheitsgesellschaft gegenüber der Minderheit. Vielmehr lässt sich das aus den Menschenrechten ableiten, fördert unsere Demokratie und hilft im Kampf gegen Rassismus.

Der aus unserer Sicht für die Integration entscheidende Bereich „Gesellschaftliche und politische Partizipation“ findet sich im Bericht leider erst als Kapitel 8. Zudem zeigt sich dort unseres Erachtens eine falsche Orientierung auf die Sport- und anderen Vereine. Die Ausführungen der Sachverständigen aus der außerschulischen Jugendarbeit haben uns doch deutlich gezeigt, dass das ein Bereich ist, in dem bereits ein Bewusstsein für die anstehenden Aufga-

ben vorhanden ist und in dem es viele kreative Ansätze von unten gibt, bei denen das Land vor allem unterstützend tätig werden müsste.

Viel Handlungsbedarf besteht jedoch noch bei der politischen Partizipation. Trotz der in vielen Punkten eindeutigen Ausführungen der Sachverständigen kam es bedauerlicherweise dort zu keiner Bewegung. Gegen die generelle Hinnahme der Mehrstaatigkeit, die Erleichterung der Einbürgerungen oder die Ausweitung des Wahlrechts auch auf Angehörige dritter Staaten wurden weiterhin altbekannte Argumente zu ihrer Verhinderung eingebracht.

Ich möchte auch noch auf das Kapitel „Sprache und Bildung“ zu sprechen kommen. Da zeigt sich die Fixierung aller anderen Fraktionen auf den Erwerb der deutschen Sprache als wichtigste Voraussetzung für eine gelungene Integration. Dieser Sichtweise widersprechen wir ganz entschieden. Selbstverständlich ist die Beherrschung der deutschen Sprache in vielen Lebenssituationen wichtig. Aber die von der Landesregierung eingesetzten Gelder entsprechen nicht der von ihr wie ein Mantra vorgetragenen überragenden Bedeutung der deutschen Sprache. Wir sind doch stattdessen diejenigen, die das immer wieder seit Beginn der Legislaturperiode gefordert haben, nämlich die Unterstützung bis zum zwölften Lebensjahr, und auch die entsprechenden Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf eingebracht haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Darüber hinaus wirkt der ständig an die Menschen mit Migrationshintergrund herangetragene Imperativ, sie müssten die deutsche Sprache lernen, oft wie eine Schuldzuweisung und unterstellt fehlende Bereitschaft. Damit geht das an der Lebensrealität vieler Migrantinnen und Migranten vorbei.

Deutsch als Verkehrssprache wird unserer Meinung nach allzu oft in seiner Bedeutung für den Zusammenhalt der Gesellschaft überbewertet. So führt das Nichtbeachten der realen Möglichkeiten, Deutsch auf dem geforderten Niveau im Herkunftsland zu lernen – das gilt z. B. beim Nachzug der Ehegatten –, zu unzumutbaren Härten für Ehepaare und Familien.

Leider sind die Regierungsfaktionen da nicht von ihrem Fetisch deutsche Sprache abgerückt. Sie haben auch keine Unterstützungsmöglichkeiten angedeutet. Stattdessen führt das mantraartige Wiederholen, wie wichtig das Erlernen der deutschen Sprache sei, dazu, dass die Angebote zum Spracherlernen im alltäglichen Leben an den Migrantinnen und Migranten vorbeigehen. Man braucht stattdessen Angebote, die sich flexibel an das Arbeits- und Familienleben anpassen lassen, kostenfrei sind und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse Rücksicht nehmen.

Eine weitere realitätsferne Fixierung zeigt sich auch bei der Steuerung von Zuwanderung. Konsens ist, dass es nicht nur in Hessen zukünftig einen Arbeitskräftebedarf gibt, der sich ohne Migration nicht ganz wird decken lassen. Die bloße Fixierung auf die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Migrantinnen und Migranten verkennt jedoch, wie illusionär eine bruchlos an Arbeitsmarkterfordernisse angepasste Zuwanderungspolitik ist. Nicht nur, dass die Faktoren, warum Menschen in ein bestimmtes Land einwandern, vielfältig sind und sich größtenteils der Steuerung entziehen – auch die Tatsache, dass viele hier gut ausgebildete Menschen mit Migrationshintergrund unser Land wieder verlassen, kann damit nicht erklärt werden.

Die Kehrseite dieser Medaille ist weiterhin die Sorge, dass bloß niemand zu viel einwandern darf. Dies mündet in eine zynische Haltung gegenüber den Migrantinnen und Migranten, die nicht unter den engen Begriff von „qualifizierter Migration“ fallen. Das zeigt sich darin, dass das Menschenrecht illegalisierter Migrantinnen und Migranten auf eine Gesundheitsversorgung von den Regierungsfaktionen unter innenpolitischen Gesichtspunkten betrachtet werden soll. Konkret heißt das im Einzelfall: lieber abschieben statt behandeln. – Ganz in diesem Fahrwasser haben die spezifischen Probleme von Migranten, und auch Familien, ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Enquetekommission kaum eine Rolle gespielt.

Ebenso in diesem Fahrwasser wollen die Regierungsfaktionen Asylsuchenden, auch wenn sie teilweise mehrere Jahre in Deutschland auf den Abschluss ihres Asylverfahrens warten, Integrationsmaßnahmen – sogar die sonst so angepriesenen Sprachkurse – weiterhin vorenthalten. In der Anhörung zur Asylpolitik hatten die Sachverständigen aus der Praxis die Landespolitik deswegen an sehr vielen Stellen kritisiert. Das Land hat zwar in diesem Bereich kaum Kompetenzen gegenüber den 3.200 Asylbewerbern, die es im Jahr 2011 aufnahm; allerdings hat es die Möglichkeit, die Lebensbedingungen der Flüchtlinge, z. B. in Bezug auf Unterkunft und medizinische Versorgung, zu verbessern. Hier ist noch viel zusätzlicher Handlungsbedarf, den wir in unseren Sondervoten aufzeigen.

Angesichts der skandalösen europäischen Asylpolitik ist eine Verbesserung des Lebens derjenigen Flüchtlinge, die es mit Mut, Kampf und Glück überhaupt bis nach Hessen geschafft haben, das Mindeste, was man tun muss, um der solidarischen Verpflichtung des Nordens gegenüber den Problemen des Südens nachzukommen. Wir sprechen uns deshalb für eine eindeutige Abkehr von der sicherheitspolitischen Orientierung in der Asylpolitik aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Der bereits 2010 von der Fraktion DIE LINKE im Bundestag gestellte Antrag zur Abschaffung der Residenzpflicht, die Folgeanträge der hessischen Landtagsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE sowie die Behandlung des Themas bei der Innenministerkonferenz im gleichen Jahr wurden in dieser Richtung auch als Handlungsempfehlung von den in die Kommission geladenen Sachverständigen mitgetragen.

So ist die langjährig erhobene Forderung nach vollständiger Abschaffung der Residenzpflicht bundesweit zwar immer noch Thema der protestierenden Flüchtlinge, Flüchtlingsorganisationen und der Oppositionsparteien. Aber immerhin wurde die Residenzpflicht im Dezember 2012 in Hessen aufgehoben. Dies ist als Teilerfolg in Richtung humanere Lebensbedingungen von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu werten. Es reicht aber bei Weitem nicht aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie das Beispiel der Residenzpflicht zeigt, gibt es viele wirkungsvolle Maßnahmen, die mehrheitlich den ca. 50 Sachverständigen bereits lange bekannt waren und von ihnen eingefordert wurden. Politisch hätte man also längst handeln können, auch über das hinaus, was von Herrn Mick berichtet worden ist.

Der hier vorliegende Abschlussbericht ist damit ein Aufgabenpaket, dessen Umsetzung von der kommenden Landes-

regierung eingefordert werden kann und muss. Aber eines ist wichtig: Es geht nicht nur um die Umsetzung längst überfälliger Maßnahmen, sondern – auch das hat die Arbeit der Enquetekommission gezeigt – es braucht beim Thema Migration eben auch einen Wechsel in der Betrachtung, der die Schwierigkeiten nicht einseitig den Zuwanderern anlastet.

Eines ist über alle Themengebiete hinweg ganz klar geworden: Migration ist eine menschliche Praxis, die es immer schon gab und die in Zukunft für immer mehr Lebensbereiche relevant werden wird. Es geht also schon längst nicht mehr darum, wie man Zuwanderung gestaltet. Vieles, was jetzt auf der Agenda steht, ist ja nur das Aufholen der Versäumnisse aus jener Zeit, in der man noch dachte, man könne Zuwanderung über Anwerbeabkommen regeln.

Es geht stattdessen darum, die Ursachen von Schwierigkeiten, Vorurteilen und Benachteiligungen gegenüber Zuwanderern bis hin zur strukturellen Diskriminierung in unserem Bildungssystem anzugehen und ihre demokratische und soziale Teilhabe so auszuweiten, dass sie den Realitäten und Lebensweisen der auch in Zukunft migrierenden Menschen Rechnung trägt.

Ich bedanke mich auch noch einmal bei allen, die bei der Erarbeitung des Abschlussberichts mitgewirkt haben, sie wurden alle schon genannt, und auch bei denen, die mir heute aufmerksam zugehört haben. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Cárdenas. – Als Nächster spricht Herr Kollege Bauer von der CDU-Fraktion. Bitte schön.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist es ein erfreulicher Tag, und wir können alle stolz auf das Geleistete sein. Das kann man nicht oft von diesem Pult aus in die Runde werfen. Die Kollegen, die vor mir gesprochen haben, haben deutlich gemacht, dass sich die Arbeit der Enquetekommission durchaus sehen lassen kann. Von meinen Vorrednern wurde allen Beteiligten schon entsprechend gedankt. Diesem Dank möchte ich mich im Namen der CDU-Fraktion ausdrücklich anschließen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, dieser Bericht der Enquetekommission ist ein starkes Signal. Er ist ein starkes Signal für das, was überparteilich möglich ist, wenn man konzentriert, sachlich und mit wissenschaftlichem Beistand an einem Thema arbeitet. Es ist auch erfreulich, dass es uns gelungen ist, einen Abschlussbericht vorzulegen, der geprägt war von dem Bemühen – hierbei darf ich Herrn Mick noch einmal erwähnen –, einen durchaus konsensualen Bericht zu erstellen. Natürlich ist dieser Bericht auch gespickt mit Minderheitenvoten, weil wir keine Harmonisierung parteipolitisch unterschiedlich geprägter Motivationen herbeiführen mussten.

Das ist ganz deutlich gelungen. Umso ärgerlicher ist es, das sage ich ganz deutlich vor der Klammer, dass am heutigen Tage eine einzelne Fraktion, die GRÜNEN, ausschert und mit einem eigenen Antrag diesen parteiübergreifenden

Konsens für sich akzentuieren will. Meine Damen und Herren, nicht Ihr Antrag ist das Entscheidende, sondern der Bericht ist das starke Signal. Wir brauchen Ihren Antrag nicht. Er ist vollkommen entbehrlich, und inhaltlich hat er eigentlich auch nichts zu sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Er ist schlicht unnötig, denn er ist nicht auf Konsens ausgerichtet. Der Abschlussbericht ist ein Konsensbericht, zumindest in weiten Teilen. Die Minderheitenvoten sind deutlich akzentuiert. Ihr Antrag ist ein Alleingang. Er hat eine Spitze und ist nicht auf Konsens ausgerichtet.

Ich sage Ihnen ganz knapp, vor der Klammer: Natürlich wird Integration ein Thema im Wahlkampf sein. Wir wollen deutlich machen, dass wir als CDU ein gutes Angebot für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So wie 2008 und 2009!)

Die Themen und die Probleme, die der Bericht der Enquetekommission behandelt, sollen auch besprochen werden. Wir blenden die gesellschaftliche Realität nicht aus. Wir müssen für diese Menschen ein Angebot haben und ihnen auch sagen, dass sie durchaus gute Gründe haben, CDU zu wählen.

(Beifall bei der CDU)

Das kann man mit diesem Bericht der Enquetekommission ohne Schaum vor dem Mund machen. Man kann ganz deutlich machen, wo wir Stärken haben und wo es noch Schwächen gibt. Der Bericht zeigt sehr deutlich, dass in Hessen schon einiges geleistet wurde. An manchen Stellen müssen die Stellschrauben noch nachjustiert werden, um weiter erfolgreich zu sein und in gewissen Bereichen weiter neue Pfade zu gehen und neue Wege einzuschlagen, weil die gesellschaftlichen Bedürfnisse und die Herausforderungen sich verändert haben.

Integration, das lehrt die Geschichte, fordert der Mehrheit und der Minderheit Anpassungsprozesse ab. Menschen und Gesellschaften ändern sich durch Migration. Integration braucht und baut auf auf dem Prinzip der gegenseitigen Akzeptanz und Toleranz. Den Rahmen für diesen Prozess bilden das Grundgesetz und unsere Hessische Verfassung.

Unterlassene oder verfehlt Integration schafft Konflikte und lässt Potenziale ungenutzt. Das können und das wollen wir uns in Hessen nicht leisten.

Die Kollegen haben es gesagt, der Bericht macht deutlich: Unser Land, unser Hessen, ist internationaler geworden. 25 %, also ein Viertel, der Menschen haben Migrationshintergrund. Davon besitzt die Hälfte in Hessen einen deutschen Pass. In Frankfurt haben über 40 % der Einwohner einen Migrationshintergrund, fast 65 % der unter Sechsjährigen. Fast 400.000 Menschen mit türkischen Wurzeln leben in Hessen. Das sind Fakten, an denen niemand vorbeikommt.

Wir müssen als Hessischer Landtag ein Politikangebot machen und für die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sprachfähig sein.

Ein weiteres Faktum ist: Wir werden weniger, älter und bunter. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft bietet für Deutschland und auch für Hessen viele Chancen. Unser Land ist auf Zuwanderung angewiesen, sonst würde die Bevölkerungszahl

weiter drastisch sinken und das Potenzial der Erwerbstätigen weiter abnehmen.

Für uns steht fest: Unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft können es sich nicht erlauben, auf diese Potenziale zu verzichten. Wir brauchen Fachkräfte, wir brauchen Menschen, die Verständnis für andere Kulturen haben. Wenn wir diese Chancen nutzen wollen, die die Globalisierung uns bietet, dann müssen wir für die Integration der Menschen, die hier leben wollen, bessere Rahmenbedingungen schaffen.

Meine Damen und Herren, vor 50 Jahren wurden durch ein Anwerbeabkommen mit der Türkei von 1961 viele billige Hilfskräfte in unser Land geholt. Damals waren weder die Gastarbeiter noch das Aufnahmeland im Blick, und keiner dachte, dass die Menschen dauerhaft bleiben wollen. Dieses Ereignis gibt durchaus Anlass zu einem kritischen Rückblick, wie man damals Integrationspolitik gemacht oder gerade eben nicht gemacht hat.

Gerade am Anfang wurde es damals versäumt, Brücken zwischen den verschiedenen Menschen und Gruppen zu bauen. Es ist wichtig, Ängste abzubauen und Verständnis füreinander zu schaffen. Heute zeigt sich, dass wir daraus gelernt haben. Es zeigt sich, wie wichtig es ist, dass Zuwanderern von Anfang an eine klare Perspektive für einen Integrationsprozess, der gelingt, geboten werden kann. Dazu ist es notwendig, dass die deutsche Sprache beherrscht wird, um sich in die Aufnahmegesellschaft einzugliedern. Eine weitere wesentliche Grundlage dafür ist ein Arbeitsplatz. Integration gelingt vor allem durch Bildung, aber auch in und durch Arbeit. Arbeit ist die Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit. Sie ermöglicht individuelle Freiheit und schafft auch soziale Sicherheit.

Meine Damen und Herren, für uns als Christdemokraten ist Integration eine politische Schlüsselaufgabe. Sie bedeutet für uns die Einbindung in das gesellschaftliche Gefüge mit dem Ziel des friedvollen Zusammenlebens auf der Grundlage allgemein geteilter und gelebter Grundwerte. Sie ist eine Querschnittsaufgabe für verschiedene Politikfelder, und damit hat sie Bedeutung für die Landespolitik und für die Landesregierung in den nächsten Jahren.

Integration darf aber nicht zu kultureller und gesellschaftlicher Beliebigkeit führen.

(Beifall bei der CDU)

Unsere christlich-abendländische Werteordnung muss ein Rahmen und eine Leitplanke sein, innerhalb derer sich Integration abspielt. Für uns bedeutet Integration Teilhabe an der Gesellschaft und Verantwortung für unser Land als Chance und Auftrag. Integration fordert den Einzelnen, und sie wird durch den Staat und die Gesellschaft gefördert. Es ist, wie gesagt, keine Einbahnstraße, sondern alle müssen daran mitwirken.

Meine Damen und Herren, Hessen hat durchaus einiges vorzuweisen. Ich bin dankbar, dass der Enquetebericht das deutlich macht. Wir haben Fortschritte erzielt. Hessen ist ein weltoffenes und tolerantes Land, mit einer großen Zuwanderungs- und Integrationsgeschichte. Hessen hat als erstes Bundesland im Jahr 2000 einen Integrationsbeirat eingerichtet. Seit 2007 haben wir ein Integrationslotsenetzwerk – viele Hundert Menschen arbeiten dort mit. Mit dem Integrationskompass steht im Internet ein Mittel be-

reit, mit dem man viele Projekte ganz leicht finden kann, die wertvolle Dienste leisten.

Auch die institutionelle Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte wurde in Hessen schon vor über 20 Jahren eingeführt, und zwar von einer bürgerlichen Regierung aus CDU und FDP.

Meine Damen und Herren, Sprache ist bekanntlich der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Deshalb haben wir als Christdemokraten schon immer deutlich gemacht, dass das frühe und konsequente Erlernen der deutschen Sprache ein wichtiges Ziel unserer Politik ist. Dafür stehen auch die Vorlaufkurse.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Das wurde anfangs nicht von allen geteilt, manchmal auch infrage gestellt und kritisiert. Heute wird die Notwendigkeit Gott sei Dank allgemein anerkannt, und die Erfolge können nicht bestritten werden. Gleichwohl – und da schließe ich mich an – müssen wir die Effizienz dieser Kurse und des Sprachscreenings auf den Prüfstand stellen, denn auch hier ist sicherlich das Bessere der Feind des Guten. Auch in diesem Bereich können wir noch besser werden.

Ganz klar steht die Sprachförderung von Kindern im Fokus – jedoch nicht nur von Kindern –, auch die Sprachförderung von Erwachsenen ist wichtig. Das unterstützen wir. Ich nenne beispielhaft nur das Programm „Mama lernt Deutsch“, das Mütter ohne jede Kenntnis unserer Sprache anspricht und ihnen Unterstützungsmöglichkeiten anbietet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, für uns findet Integration vor Ort statt. Die Kommunen haben eine wichtige Aufgabe und spielen eine wichtige Rolle im Integrationsprozess. Die Landesregierung hat das erkannt, z. B. mit dem Programm „Modellregionen Integration“. Hier werden in ausgewählten Städten und Landkreisen Handlungskonzepte für eine wirksamere Integration ausgearbeitet, die dann flächendeckend ausgeweitet werden können.

Ich darf es bei dieser Gelegenheit wenigstens erwähnen: Dass wir erfolgreich waren, zeigt auch, dass wir z. B. im Jahr 2005 als Land Hessen von der Türkei mit einem Integrationspreis ausgezeichnet wurden. Wir haben also in der Vergangenheit schon erfolgreiche Integrationspolitik geleistet. Aber ganz klar: kein Selbstlob. Wir haben große Aufgaben vor uns. Der Enquetebericht gibt uns dafür das nötige Rüstzeug und macht deutlich, wo wir zukünftig fördern müssen, stärker und besser fördern müssen, und wo wir aber auch fordern müssen.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Auch das ist ein sehr wichtiger Aspekt. Beides ist notwendig und eine klare, nachvollziehbare Anforderung an Menschen, die hier dauerhaft leben wollen. Es ist für uns kein Hindernis, sondern die Grundlage für eine gelingende Integration.

Meine Damen und Herren, deshalb ist die Einbürgerung Ausdruck eines erfolgreichen Integrationsprozesses. Wer Rechte beansprucht, muss auch Pflichten erfüllen. Es ist unser politisches Ziel, dass aus Zuwanderern Einheimische werden,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

die sich mit diesem Land und seiner Demokratie identifizieren, an seiner Weiterentwicklung teilhaben und ein Leben in Freiheit, Wohlstand und Sicherheit führen können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, der Bericht zeigt auch: Integration braucht Steuerung. In Deutschland, aber auch in Hessen wird der Fachkräftemangel zunehmend zu einem Problem. In einigen Branchen fehlen Tausende Ingenieure oder IT-Experten. Während sich einerseits Geringqualifizierte am Arbeitsmarkt schwertun, bleiben andererseits Chancen für Wachstum ungenutzt, weil Stellen nicht qualifiziert besetzt werden können. Eine Lösung wäre durchaus eine gesteuerte Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte. In Australien haben 75 % der Zuwanderer eine gehobene Ausbildung – in Deutschland haben nahezu 40 % der 25- bis 64-jährigen Migranten noch nicht einmal irgendeine Berufsausbildung. Wenn Deutschland im Wettbewerb um die erfolgreichsten Mitarbeiter weltweit erfolgreich sein will, dann brauchen wir ein Gesamtkonzept für eine arbeitsmarktorientierte Zuwanderung.

Unser Land muss diese qualifizierte Zuwanderung fördern und dabei auch offen bleiben für Flüchtlinge und Asylbewerber – keine Frage.

Im europäischen Verbund müssen Steuerungssysteme entwickelt werden, um humanitäre Antworten auf die Problematik illegaler Migration zu finden.

Meine Damen und Herren, im Integrationsbericht werden wir auch die Dinge deutlich ansprechen, die in unserem Land zu Schwierigkeiten führen. Wir setzen nicht die rosa-rote Brille auf, sondern benennen auch solche Bereiche, die nicht im Vordergrund, im Fokus stehen. Es gibt durchaus auch ein Kapitel, das sich mit der Kriminalität beschäftigt, auch mit Extremismus. Man muss deutlich sagen, dass man auch in diesem Bereich ein Auge darauf haben muss und deutlich sagen muss, was in diesem Land geht,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

was akzeptiert ist und was nicht geht.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist dieser Bericht eine offene Aussprache dessen, was gut ist, und eine Anforderung, an dem weiterzuarbeiten, was noch nicht so gut ist, aber nicht die Augen vor der Realität zu verschließen, die sich in Deutschland an der einen oder anderen Stelle – durchaus im Konsens – noch weiterentwickeln lässt.

Meine Damen und Herren, Integration durch Arbeit ist für uns als Christdemokraten durchaus ein Thema. Arbeit ist der beste Weg zu einem aktiven und selbstbestimmten Leben. Ich sage auch: Die Übergänge von der Schule in den Beruf sind gerade für Menschen mit Migrationshintergrund noch verbesserungsfähig. In diesem Bereich haben wir ein erfolgreiches Programm, das z. B. Schule und Betrieb betrifft, Schule und Beruf. Es ist uns gelungen, die Anzahl von Abbrechern und auch der Menschen, die einen geringeren Schulabschluss haben, deutlich zu verringern. Das ist der richtige Weg, und gerade für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte muss hier noch mehr geleistet werden.

Meine Damen und Herren, alle haben es betont, uns war das von Anfang an klar: Die Sprachkompetenz ist ganz entscheidend. In den ersten Lebensjahren werden Weichen

für eine erfolgreiche Integration gestellt. Deshalb brauchen wir Bildung so früh und so gut wie möglich, von Anfang an. Sie ist der Schlüssel zur Integration.

Daher muss für uns die Qualität der Kindertagesstätten und der Schulen im Mittelpunkt stehen. Dazu brauchen wir ausreichend qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher und auch Lehrerinnen und Lehrer. Auch hier sind wir in Hessen schon gute Schritte vorangekommen.

Wir sind der Auffassung, dass die frühe Sprachkompetenz im Sinne der Beherrschung der Landessprache eine entscheidende Grundvoraussetzung für Bildung und erfolgreiche Integration ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Deshalb kommt Deutsch als Bildungs- und Verkehrssprache in unserer Gesellschaft ein Vorrang zu. Diese Förderung sollte in der Kinderbetreuung möglichst frühzeitig einsetzen. Wir sehen die Fähigkeit, mehrere Sprachen zu sprechen, durchaus als Gewinn für unsere Gesellschaft an. Die Vielfalt ist ein wichtiges Gut. Doch zweifelsfrei muss Deutsch als Landessprache beherrscht werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch einen für uns wichtigen Aspekt ansprechen. Integration gelingt nur mit und in der Familie. Der familiäre Hintergrund ist ein wichtiger Faktor, auch für den Spracherwerb. Er ist wiederum zentral für den Bildungserfolg der Kinder und für die spätere Platzierung auf dem Arbeitsmarkt. Migrantinnen und Migranten haben dann gute Aufstiegschancen, wenn das familiäre Umfeld dies auch ermöglicht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

Familienstrukturen prägen das alltägliche Leben. Sie geben den Menschen Rückhalt, können aber andererseits auch das Umfeld einengen und das Entstehen innerethnischer Netze erschweren. Stark traditionell – das sagt der Bericht auch – und religiös geprägte innerfamiliäre Strukturen können sich manchmal negativ auf den Integrationsprozess der Familienmitglieder und auf die Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen auswirken. Deshalb muss man hier frühzeitig und mit den richtigen Instrumenten gegensteuern, wie sie in den Handlungsempfehlungen aufgezeigt werden.

Meine Damen und Herren, wir wollen es in Zukunft erleichtern und ermöglichen, dass die Integration in die Kommune und in die Zivilgesellschaft besser funktioniert. Integration bedeutet auch, Verantwortung für unser Land zu übernehmen. Dafür ist ein gemeinsames Grundverständnis erforderlich.

Viele Zuwanderer sind in Deutschland – und natürlich auch in Hessen – bereits gut integriert. Wir erleben tagtäglich und millionenfach Beispiele für gelungene Integration. Fakt ist aber auch, dass Menschen mit Migrationshintergrund seltener an gesellschaftlichen und politischen Vereinen und Organisationen partizipieren. Besonders in Vereinen und ehrenamtlich tätigen Organisationen muss für die Aufnahme von Migranten geworben werden. Dies kann durch eine direkte Ansprache oder durch Aktive mit Migrationshintergrund erfolgen. Es muss dem subjektiven Eindruck mangelnder Offenheit entgegengewirkt werden. Es ist durchaus auch ein zunehmender Bedarf an Weiterbildung der Engagierten und an einer Professionalisierung der Organisationen gegeben.

Das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund ist für diese Organisationen eine Bereicherung. Es dient dem wechselseitigen Kennenlernen und hilft auch bei der Eingliederung in unsere Gesellschaft.

Zum Schluss darf ich einen besonderen Bereich erwähnen, der für die Integrationspolitik von besonderer Bedeutung ist, nämlich den Sport. Sport war schon immer der Bereich, in dem sich die meisten Menschen engagiert haben. Er bietet Menschen unterschiedlicher Herkunft eine große Chance zur Integration.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ein Viertel der Menschen mit Migrationshintergrund ist in einem deutschen Sportverein engagiert. Der Sport stellt deshalb eine wichtige Plattform dar, um sprachliche, ethnische und auch religiöse Trennungen zu überwinden – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der im Sport von allen geteilten einheitlichen Regeln und sozialen Normen, die sich weltweit etabliert haben. Sport vermittelt Teamgeist und Fair Play, er hilft, Vorurteile abzubauen, und er schafft Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und aus unterschiedlichen Kulturen. Wir müssen daher auch bei der Förderung des Sports unser Bemühen weiterhin akzentuieren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wir wollen den Menschen, die in Deutschland rechtmäßig und dauerhaft leben, eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft und am wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes ermöglichen. Deutschland hat in der Vergangenheit bewiesen, dass es zu einer gelungenen Integration in der Lage ist.

Hessen ist in vielen Bereichen der Integrationspolitik Vorreiter und kann mit einigen erfolgreichen Projekten aufwarten. Trotz dieser Erfolge bleibt der Prozess der Integration eine anspruchsvolle und wichtige Herausforderung, zu der alle Beteiligten ihren Beitrag leisten müssen. Alle Bürgerinnen und Bürger, die in unserem Land leben, wohnen und arbeiten, werden mit ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten gebraucht.

Deshalb bin ich auf diesen Bericht und die Arbeit der Enquetekommission sehr stolz. Ich bin sehr zufrieden und darf allen Beteiligten danken. Ich glaube, dass der Bericht, Drucks. 18/7500, diese Wahlperiode und auch die nächste überdauert und dass man ihn des Öfteren zur Hand nehmen wird, um nachzuschauen, welche Handlungsempfehlungen die nächste Regierung aufgreift und umsetzt, um das Leben in Hessen für die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte noch besser zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Hahn. Bitte schön, Herr Hahn, Sie haben das Wort.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich namens der Landesregierung, aber auch persönlich bei allen denen bedanken, die in den letzten

dreieinhalb Jahren die Themen Integration und Migration zu ihren Themen gemacht haben. Ich möchte mich bei Jürgen Banzer dafür bedanken, dass und wie er diese Enquetekommission geleitet hat. Ich bin der festen Überzeugung, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass mit der heutigen Debatte über das Ergebnis Ihrer Arbeit, der Arbeit der Mitglieder der Enquetekommission, das Thema Migration in der hessischen Integrationspolitik einen neuen Schub nach vorne bekommt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist das erste Mal, dass sich der Hessische Landtag in dieser Ausführlichkeit mit dem Thema Migration beschäftigt hat. Es ist das erste Mal, dass der Hessische Landtag so tief in die Themen Integration und Migration eingestiegen ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe darin von Beginn an ausschließlich eine Unterstützung der Arbeit des hessischen Integrationsministers gesehen. Ich bedanke mich für diese Unterstützung. Sie wird, von uns gemeinsam gestaltet, unser Land weiterbringen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin mir sehr sicher, dass sich der eine oder andere Kollege im Hessischen Landtag nach der Auseinandersetzung mit diesen Themen in der Enquetekommission künftig verstärkt um Integration kümmert. Wenn man sich lange und fundiert mit einem Thema beschäftigt, dann begeistert man sich für dieses Thema. Wir brauchen gerade in der Politik und in den politischen Parteien in Hessen eine ständige und große Unterstützung für eine vernünftige Integrationsarbeit. Deshalb begrüße ich die Mitglieder der Enquetekommission heute als weitere Botschafter für eine gute Integrationsarbeit im Lande Hessen. Vielen Dank, dass Sie hier weiterhin mithelfen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe den Abschlussbericht mit großer Freude zur Kenntnis genommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mehrere von Ihnen haben gesagt, dieser Bericht sei eine Art Werkzeugkasten, ein Ideengeber, ein Leitfaden für die Integrationsarbeit auch in der kommenden Legislaturperiode. Ohne Frage ist das der Fall. Bevor ich aber in die Zukunft schaue, möchte ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sagen, dass wir in dem hessischen Ministerium, das für die Integration zuständig ist, Ihren Bericht auch als eine Art Evaluierung unserer Arbeit ansehen. Es macht uns stolz, dass Sie in vielen Bereichen – ich möchte sagen, in fast allen Bereichen – dadurch, dass Sie bei bestimmten Themen Perspektiven dargestellt haben, deutlich machen, dass Sie die Arbeit, die wir in den letzten Jahren gestaltet haben, mehr als positiv bewerten. Ich bedanke mich für diese Unterstützung. Keiner von Ihnen hat gesagt, die Landesregierung habe in einem bestimmten Politikbereich den falschen Weg eingeschlagen. Ich sehe in dem einen oder anderen Bereich der Politik, dass entweder im Bericht oder in einem Sondervotum steht: „Da könnt ihr einen Zahn zulegen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Feind des Guten ist ohne Frage das Bessere. Wir haben – ich will Ihnen das an zwei oder drei Beispielen deutlich machen – in dieser Legislaturperiode natürlich noch nicht alles erreicht, nicht erreichen können und auch nicht erreichen wollen. „Kloß nach Kloß“, wie der Opa von Andrea Ypsilanti immer ge-

sagt hat, wird die Arbeit geleistet. „Kloß nach Kloß“ sind wir in den letzten vier Jahren in der Integrationspolitik unter meiner politischen Verantwortung vorangeschritten, zunächst in der von Roland Koch und mir geführten Landesregierung, jetzt in der von Volker Bouffier und mir geführten Landesregierung.

Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass uns alle Fraktionen sowohl in den übereinstimmenden Voten als auch in den abweichenden Voten in dem zentralen Bereich des Paradigmenwechsels in der hessischen Integrationspolitik unterstützt haben. Dieser Paradigmenwechsel ist im Jahre 1999 eingetreten. Herr Kollege Bauer hat Ihnen einige Beispiele genannt – –

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 1999?)

– Im Jahre 1999 ist ein Paradigmenwechsel eingetreten. Das ist in der gesamten Integrationsarbeit unstrittig.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Liebe Frau Schulz-Asche, das ist in der gesamten Integrationsarbeit in Hessen unstrittig. Es sagt Ihnen jeder, dass ein Paradigmenwechsel in diesem Lande durchgeführt worden ist, weg von der Integrationsarbeit nach dem Motto: „Da sind Defizite, die müssen wir ausgleichen, das sollen die Betroffenen bitte schön selber tun“, die bis zum Jahre 1999 galt, hin zu einer Integrationsarbeit nach dem Motto: „Das liegt in der Gesamtverantwortung der Landesregierung, das ist eine Chance, wir wollen nach vorne schauen“. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die uns dabei seit 1999 unterstützt haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war falsch, dass in der Regierungszeit vor 1999 die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen die Integrationsarbeit alleine zu leisten hatte. Es ist eine ministerielle, eine parlamentarische und eine gesellschaftliche Aufgabe. Damit haben wir 1999 begonnen. Die erste Kollegin, die sich damit auseinandergesetzt hat, war Frau Mosiek-Urbahn, die heutige Ehefrau unseres Kollegen Dr. Müller.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Einrichtung des Integrationsbeirats haben wir deutlich gemacht, dass wir, die Landesregierung, die Verantwortung selbst übernehmen. Frau Schulz-Asche, ich verstehe gar nicht, dass Sie das auf einmal so rückwärtsgewandt betrachten und sich darüber aufregen. Schauen Sie einfach mit uns nach vorne, und freuen Sie sich mit uns darüber, dass wir eine solch konstruktive Umgestaltung vorgenommen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich bin sehr dankbar, dass Sie sich in Ihrem Bericht intensiv mit dem Thema: „Sprache und Bildung als Schlüssel für eine erfolgreiche Integration“ auseinandergesetzt haben. Das ist, auch wenn man es eigentlich nicht mehr hören kann, immer noch die zentrale Stellschraube für eine erfolgreiche Integration. Nur wenn man den anderen versteht, versteht man ihn auch. Man kann die Menschen des Landes, in dem man sich aufhält, nur verstehen, wenn man ihre Sprache gut spricht.

Auch das ist etwas, mit dem wir bereits zu Beginn des letzten Jahrzehnts begonnen haben: dass wir immer wieder versuchen, zusätzliche Angebote zu machen, damit die Kinder aus Migrantenfamilien altersgerecht genauso gut Deutsch sprechen wie die Kinder aus urdeutschen Familien, wie wir das immer so schön sagen. Es ist ein zentraler Punkt in Bezug auf die Chancengerechtigkeit, dass es völlig wurscht sein muss, ob der Opa aus dem Knüll, aus dem Vogelsberg oder aus Ostanatolien kommt. Diese Aufgabe können wir nur erfüllen, wenn wir den Kindern so früh wie möglich die Chance bieten, altersgerecht Deutsch zu lernen. Mit dem qualifizierten Schulvorbereitungsjahr und den Vorlaufkursen haben wir in Hessen gemeinsam schon viel erreicht.

Ich darf Ihnen sagen, dass wir darüber hinaus bei der Sprachstandsfeststellung auf einem guten Weg sind. Ich will jetzt gar nicht darauf eingehen, welche Streitigkeiten es über das Thema: „Ist KiSS das richtige Instrument oder nicht?“ gibt. Ich träume davon, dass in drei oder vier Jahren jedes viereinhalbjährige Kind in Hessen die Chance hat, einen Sprachtest zu absolvieren. Damit will ich nicht die Kinder ärgern, sondern ich möchte das verpflichtend einführen – das sage ich bewusst –, damit sie eine Chance haben, ihre eventuell vorhandenen Defizite schnellstmöglich abzubauen. Das ist Chancengleichheit; das ist Chancengerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir können doch nicht zuschauen, wie immer wieder 3, 4 oder 5 % der Kinder nicht mitkommen, mit all den Folgen, die damit verbunden sind. Sogar bei einem Liberalen wie mir stehen in der Abwägung die Elternrechte hinter denen des Kindes zurück.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Staatsminister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Ich habe signalisiert bekommen, dass ich die 20 Minuten Redezeit nicht ausnutzen soll. Das ist der Grund, warum ich jetzt keine Zwischenfragen zulassen möchte. Der parlamentarische Geschäftsführer der Union – ich wollte dich nicht outen, lieber Holger – hat mich gefragt, ob ich überhaupt noch reden wolle. Das will ich natürlich machen.

(Zuruf des Ministers Axel Wintermeyer)

– Herr Kollege Wintermeyer weist mich darauf hin, dass die SPD anscheinend eine Fraktionssitzung hat; daher sind nur noch vier Kollegen hier anwesend. Aber das irritiert mich jetzt nicht so sehr.

Lassen Sie mich noch einmal auf das Thema Sprachstandsfeststellung zurückkommen. Ich glaube, wir Politiker haben die Pflicht, den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich in diese Gesellschaft durch Verstehen einzubringen. Das geschieht, wie wir alle von den Hirn- und Entwicklungsforschern wissen, in jungen Jahren, also dann, wenn es um Kindergärten und Kindertagesstätten geht. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir gemeinsam mit den Kommunen in diesem Land entsprechende Programme aufgelegt haben und sie auch weiterhin umsetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Thema Werkzeugkasten – Ihr Bericht ist ein Werkzeugkasten – war für die Landesregierung schon von besonderer Bedeutung, als wir die Modellregionen Integration auf den Weg gebracht haben. Die Kommunen haben dort viele Erfahrungen gesammelt. Das Schöne ist: Auch wenn eine Fraktion in diesem Hause immer wieder dagegen märt – ich bin gebürtiger Kasseler, daher benutze ich das Wort –, so waren es auf der kommunalen Ebene doch Kollegen mit allen Sorten von Parteibüchern, auch mit grünen, die die Arbeit der Modellregionen Integration nach vorne gebracht haben. Daher haben wir jetzt ein weiteres gutes Buch dafür.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir werden das auch weiterhin umsetzen, so, wie Sie es von uns fordern. Wir haben das Programm „WIR – wegweisende Integrationsansätze realisieren“ aufgelegt, damit die Erfahrungen aus den sechs plus eins Modellregionen Integration in die gesamte Fläche getragen werden. Sie, der Haushaltsgesetzgeber – jedenfalls die diese Regierung tragenden Fraktionen der CDU und der FDP –, haben uns auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt.

Das ist es, was ich vorhin gemeint habe: Das ist ein Prozess. Wir können nicht alles neu erfinden. Deshalb haben wir es strukturiert. Jetzt müssen wir die strukturierten Ergebnisse den anderen Kommunen vermitteln; denn – das ist der zweite Stehsatz; er wurde von jedem von Ihnen gesagt – Integration findet im Viertel vor Ort statt, nicht so sehr im Landtag, im Bundestag oder sonst wo.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe Ihnen ein vorletztes Beispiel, bei dem ich Ihre Anregungen sehr unterstütze und uns allen die Kraft wünsche, dass wir es intensiver umsetzen können. Es ist mit dem verquarnten Begriff „interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ umschrieben. Ich würde es gern anders übersetzen. Es bedeutet: Migranten auch in die deutsche Verwaltung.

Aber fangen wir ein Stück weiter vorne an: Es geht nicht nur darum, dass Migranten in der deutschen Verwaltung arbeiten, sondern auch darum, dass sie in die deutschen Verbände, Vereine, Strukturen usw. hineinkommen. Wenn wir mit Vertretern der Liga der Wohlfahrtsverbände und mit anderen sprechen, ist es mir immer ein besonderes Anliegen, darauf hinzuweisen, dass diese Defizite überall in der Gesellschaft ausgeglichen werden müssen.

Vielleicht muss der Staat bzw. das Land Hessen als Vorreiter – als Symbol – fungieren. Aber dieses Defizit haben wir noch in vielen Bereichen. Wir jedenfalls möchten, dass nicht nur im Schuldienst, wie es auf Seite 39 steht, und nicht nur in der Krankenversorgung und in der Pflege, wie Sie es auf Seite 92 geschrieben haben, Migranten eingesetzt werden, sondern überall in der Gesellschaft.

(Gerhard Merz (SPD): Das steht auch überall!)

– Herr Merz, ich wollte Ihnen nur speziell anhand dieser Punkte zeigen, dass ich den Bericht gelesen habe. Ich habe gedacht, ich könnte Eifer dokumentieren, und schon wieder war es nicht ganz richtig.

Ich möchte z. B., dass in der Justiz, für die auch ich die Verantwortung trage, eine viel größere Bereitschaft vorhanden ist, Personen mit Migrationshintergrund aufzunehmen. Es hilft im Amtsgericht, wenn die Person, die in Testamentssachen oder im Registergericht zuständig ist, neben Deutsch eine weitere Sprache versteht, die auch einige der Menschen sprechen, die dort Kunden sind.

Meine letzte Bemerkung: Ich bedanke mich ganz herzlich, dass Sie in Ihrem Bericht den von uns nach Art. 7 Abs. 3 GG eingeführten islamischen Religionsunterricht unterstützen. Der Ministerpräsident hat es vor einigen Wochen bei einer Veranstaltung so wunderbar einfach und doch so überzeugend dargestellt: In Deutschland ist es auf der einen Seite normal, dass es in der staatlichen Schule einen bekenntnisorientierten Religionsunterricht gibt. Das können Sie einem Franzosen nicht erklären; aber in Deutschland ist das normal.

Auch Sie haben das angesprochen: Darüber hinaus haben wir vor 51 Jahren – nicht wir, sondern unsere Väter – eine Vereinbarung z. B. mit der Türkei getroffen, dass Gastarbeiter nach Deutschland, nach Hessen kommen sollen. Wir wissen, dass von diesen Gastarbeitern ungefähr ein Drittel eine andere Religion als die ausübt, die bisher in Deutschland vorhanden waren. Deshalb ist es normal, dass diese Religionsgemeinschaft nun auch das Recht in Anspruch nehmen kann, in staatlichen Schulen bekenntnisorientierten Religionsunterricht durchzuführen. Wir haben das in Hessen jetzt umgesetzt. Da sind wir bundesweit Vorreiter.

Ich kann mich noch daran erinnern, dass zunächst meine Kollegen Integrationsminister und dann Frau Kollegin Öztürk im Landtag mich, na ja, vorgeführt haben, nach dem Motto: „Das klappt alles nicht“

(Minister Axel Wintermeyer: Wollten!)

– vorführen wollten. Vielen Dank, Herr Kollege Wintermeyer.

Frau Öztürk, ich kann Ihnen berichten, die Freude, die Sie letztes Jahr hatten, als ich mit 15 : 1 auf der Integrationsministerkonferenz im Saarland verloren habe,

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

ist dieses Jahr in eine Freude für mich umgewandelt, weil mein Vortrag, den ich in Dresden gehalten habe, 16 : 0 positiv zur Kenntnis genommen worden ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann das auch richtig machen. Wir haben es richtig gemacht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dazu gehören auch die Forschung und die Ausbildungsstruktur. Einige von Ihnen waren dabei, als wir vor zehn Tagen an der Goethe-Universität in Frankfurt das Forschungszentrum für Islamwissenschaften eingerichtet haben. Das wird nicht nur in Frankfurt am Main, sondern in Zusammenarbeit zwischen der Frankfurter und der Gießener Universität durchgeführt.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sehen das in einer Struktur. Deshalb gilt es, nicht nur den Unterricht einzuführen, Partner dafür zu finden, sondern auf der anderen Seite auch Lehrer auszubilden, nach dem Prinzip, dass über allem immer Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland steht:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Darunter subsumieren wir all das, was mit Diskriminierung zu tun hat. Das darf nicht sein. Wir subsumieren darunter das Gesellschaftssystem, das wir in der Bundesrepublik Deutschland haben. Etwas anderes kann nicht sein. Dafür, dass wir uns auf diesem Niveau geeinigt haben, sage ich

vielen herzlichen Dank, unter anderem an die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen.

Vor langer, langer Zeit – damals hatte ich noch keine grauen Haare – wurde noch darüber diskutiert, ob man neben dem deutschen noch ein anderes Gesellschaftssystem in Deutschland zulassen sollte. Das war grottenfalsch. Heute bekommen wir aus der Migrantenszene immer wieder den Vorwurf zu hören: Wieso werbt ihr eigentlich nicht mehr für euer System, in das wir bewusst gekommen sind, weil es etwas mit Freiheit zu tun hat, weil es etwas mit Gerechtigkeit zu tun hat, weil es etwas mit Antidiskriminierung zu tun hat? – Deshalb kommen viele Leute in unser Land, auch nach Hessen.

Vielen herzlichen Dank für diese Unterstützung mit Ihrem Bericht. Ich glaube, dass wir nunmehr noch gestärkter in die Integrationsdiskussion gehen können. Mein Ziel ist es jedenfalls. Bisher besteht beim Wohlfühlen in Hessen eine Differenz: 94 % aller in Hessen Geborenen und 86 % der Migranten. Ich möchte diese Schere schließen, damit wir irgendwann einmal sagen können: Vollkommen egal, wo unsere Eltern, Großeltern herkommen, wir sind Hessen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Hahn. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit stelle ich fest, dass der Bericht der Enquetekommission „Migration und Integration“ unter Tagesordnungspunkt 54, Drucks. 18/7500 zu Drucks. 18/1172, gegeben wurde.

Ich lasse nun über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Arbeit der Enquetekommission „Migration und Integration“ ernst nehmen und wertschätzen – auch in Wahlkampfzeiten, Drucks. 18/7550, unter Tagesordnungspunkt 84 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, der hebe bitte die Hand. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen von SPD und DIE LINKE. Das heißt, dieser Antrag ist abgelehnt worden.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich auf der Besuchertribüne noch jemanden ganz herzlich begrüßen: unsere ehemalige Kollegin und Staatsministerin a. D. Ruth Wagner. Seien Sie herzlich willkommen im Hessischen Landtag.

(Beifall)

Damit können wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Ich unterbreche die Sitzung bis 14:45 Uhr.

(Unterbrechung von 13:35 bis 14:45 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Zweite Verordnung über die Änderung des Landesentwicklungsplans 2000, Drucks. 18/7557. Die Dringlich-

keit wird bejaht? – Das ist so. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 87 und kann, wenn nicht widersprochen wird, zusammen mit Tagesordnungspunkt 51 aufgerufen werden

(Günter Rudolph (SPD): Und 57!)

– und mit Tagesordnungspunkt 57.

Außerdem eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Landesregierung muss Verantwortung übernehmen: Taksim ist überall, auch in Bursa, Drucks. 18/7558. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 88 mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Blockupy – friedliche Demonstranten und gewalttätige Polizei – Drucks. 18/7517 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 85:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Demonstrationsfreiheit schützen – unangemessenen Polizeieinsatz bei Blockupy-Demo aufklären – Drucks. 18/7551 –

Es gilt eine Redezeit von jeweils zehn Minuten. Das Wort hat zunächst Herr Kollege Dr. Wilken. Bitte schön, Herr Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nicht so laut!)

In den Auseinandersetzungen der letzten Wochen um das geplante gewalttätige Unterbinden der Blockupy-Demonstration am 1. Juni sind die Gründe für die Blockupy-Proteste etwas in den Hintergrund geraten. Deswegen will ich sie in Erinnerung rufen.

Mit Blockupy haben wir am Ort der Europäischen Zentralbank Proteste gegen die Politik der Troika, Proteste gegen die Fiskalpolitik nicht nur der Bundesregierung, sondern auch die Politik von SPD und GRÜNEN, und Proteste gegen die Ausrichtung der Politik vorrangig oder ausschließlich an Kapitalinteressen organisiert.

(Holger Bellino (CDU): Für wen sprechen Sie denn?)

Jetzt kommen Sie mir bitte nicht wieder damit, Antikapitalismus sei verfassungswidrig. Nein, unser Grundgesetz ist in dieser Frage ausdrücklich offen – im Gegensatz zu den EU-Verträgen. Das Grundgesetz erlaubt ausdrücklich eine Mischwirtschaft. Die Hessische Verfassung schreibt sogar weitgehende Verstaatlichungen vor. Wir stehen also fest auf dem Boden des Grundgesetzes, wenn wir eine stärkere demokratische Kontrolle von systemrelevanten Banken und Konzernen und vor allem endlich wieder eine Ausrichtung der Wirtschaft am Gemeinwohl einfordern, wie unsere Verfassung sie sogar zwingend vorschreibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch Blockupy beschäftigt sich nicht nur mit der Frage der kapitalistischen Produktionsweise, sondern auch mit Fragen der Asyl- und Flüchtlingspolitik. Wir sind der felsenfesten Überzeugung, dass kein Mensch illegal ist, und prangern die herrschende Frontex-Praxis an, die tagtäglich tötet. Das ist eine Gewalt, von der Sie immerzu schweigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir prangern Nahrungsmittelspekulation an, z. B. durch die Deutsche Bank, die ebenfalls tagtäglich tötet.

(Kopfschütteln bei Abgeordneten der CDU – Peter Stephan (CDU): Das ist ein Hammer!)

Wir prangern Produktionsbedingungen beispielsweise von Kleidung an, von der wir nicht erst seit dem Sterben in Bangladesch wissen, dass sie tagtäglich töten. Auch das ist eine Form der Gewalt, von der Sie in aller Regel schweigen.

Wir treten als Blockupy für die gewerkschaftlichen Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein

(Holger Bellino (CDU): Für wen sprechen Sie? – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (LINKE): Als Abgeordneter!)

sowie für die Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen auch hier im Zentrum Europas und nicht nur an der Peripherie. Diese Proteste und Demonstrationen haben am 1. Juni ein gewalttätiges Ende gefunden.

Der Innenminister behauptet jetzt immer, dass wir als Demonstrationsleitung die Verantwortung dafür tragen, dass die Demonstration nicht hätte weitergehen können.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, vor allem Sie da draußen im Land, ich sage es noch einmal ganz eindeutig: Es war die Ansage der Polizei, die Ansage des Innenministers, dass nur die Teile der Demonstration weiterlaufen sollen, die außerhalb des gewalttätig herbeigeführten Kessels standen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Gestatten Sie Zwischenfragen?

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Nein, heute nicht!)

– Okay.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Aber nicht Sie, Herr Innenminister, entscheiden – und auch nicht die Polizei –, wie sich ein politisches Bündnis zusammensetzt oder wer Bestandteil einer Demonstration ist. Das entscheidet einzig und allein das politische Bündnis. Was haben Sie denn für ein Politikverständnis? Wir lassen uns doch nicht von der Polizei oder von Ihnen vorschreiben, wer Demonstrationsteilnehmer ist und wer nicht.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Sie sagen immer, die Eingekeesselten hätten nur ihre „Waffen“ ablegen müssen, also ihre Regenschirme, Sonnenbrillen, schwarzen Tücher und Styroporplatten.

(Heiterkeit bei der LINKEN – Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Genau das haben wir der Polizei angeboten. Sie hat es abgelehnt und wollte eine Leibesvisitation und Gepäckkontrolle aller Eingekeesselten.

(Zuruf von der LINKEN: Genau!)

Der Abschnittsleiter der Polizei hat uns von Anfang an erklärt, dass dies mindestens drei Stunden dauern werde. Dabei ging er zu diesem Zeitpunkt noch davon aus, dass ca. 300 Personen eingekesselt seien. Wie lange dies bei 1.000 Menschen dauert, wissen wir mittlerweile. Nein, unter diesen Bedingungen war die Demonstration in dem gesetzten Zeitraum nicht durchführbar.

Die Demonstration wurde von der Polizei gewalttätig unterbunden, und Sie, Herr Rhein, rechtfertigen diese Verletzung der Demonstrations- und Versammlungsfreiheit bis heute.

Meine Damen und Herren, es ist absolut scheinheilig, wenn Sie die türkische Polizei für ihre Brutalität am Taksim-Platz kritisieren, nicht nur, weil Sie die vergleichbare Brutalität der Polizei in Frankfurt am Main schönreden, sondern weil Sie die türkischen Polizisten ausbilden.

(Holger Bellino (CDU): Das ist unerhört! Ein unerhörter Vorwurf!)

Sie bilden die türkischen Polizisten in der Polizeiakademie in Wiesbaden in Crowd Control, also dem Umgang mit Versammlungen und Sofortinterventionen, aus, also in dem, was Sie auch in Frankfurt unter Beweis gestellt und türkische Polizisten am Taksim-Platz in Istanbul mit beispielloser Brutalität umgesetzt haben. Sie sind, was dies angeht, in Ihren Distanzierungen scheinheilig.

(Beifall bei der LINKEN – Armin Schwarz (CDU): Das ist unverschämt!)

Die CDU versucht außerdem andauernd, die antikapitalistischen Proteste nachhaltig zu diskreditieren. Der CDU-Kreisverband Marburg-Biedenkopf, unter der Leitung von Finanzminister Schäfer, hat uns als „Nichtsnutze“ bezeichnet. Dafür gab es eine halbherzige Entschuldigung. Noch keine Entschuldigung gab es von einem anderen Mitglied dieses Hauses; Herr Utter hat uns in Facebook als „Trottel“ beschimpft. Ich finde sein Demokratieverständnis unerträglich.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Sie sind unerträglich!)

Sie rechtfertigen das immer damit, dass es Gewaltbereite und -entschlossene gegeben hätte.

(Holger Bellino (CDU): Ja, natürlich!)

Der Innenminister ist mir bis heute eine Definition dieser Klassifikation schuldig geblieben. Der Innenminister behauptet auch, dass es zufällig und ausdrücklich nicht geplant gewesen sei, dass 1.500 Polizisten hinter dem Schauspielhaus auf uns gewartet hätten. Es war also nur ein Flashmob, den Sie offensichtlich besser organisieren können, als wir uns das jemals zutrauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch die Einsatzkräfte vor Ort widersprechen Ihnen, Herr Innenminister. Nehmen Sie doch endlich zur Kenntnis, dass die Einschließung von Teilen der Demonstration von vornherein Bestandteil der taktischen Planung der Polizei gewesen ist. Die Polizei wird zitiert mit:

Allerdings war die Maßnahme nur für den Fall eines massiv unfriedlichen Verlaufs der Demo vorgesehen.

Nur, die Demonstration war nicht gewalttätig, und die Verantwortung für dieses gewalttätige Unterbinden einer Demonstration in Frankfurt tragen der hessische Innenminister, der hessische und der Frankfurter Polizeipräsident sowie der Ordnungs- und Sicherheitsdezernent des Frankfurter schwarz-grünen Magistrats.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wenn nach mir an diesem Pult alle von der Gewalt dieser Demonstration reden werden, dann erinnern Sie sich, dass dieser Polizist, den ich gerade zitiert habe, und ich am Ort des Geschehens waren, und wir sagen Ihnen: Von dieser Demonstration sind bis zum Zeitpunkt ihrer teilweisen Einkesselung keine Gewalttätigkeiten ausgegangen. Alle, die anderes behaupten, lügen, und vor allem waren sie nicht dabei.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will hier ausdrücklich sagen, dass dieser Polizist, die Abschnittsleitung der Polizei vor Ort und wir als Demonstrationsleitung nicht auf gegensätzlichen Seiten standen, sondern gemeinsam die Einschätzung hatten, dass wir diese Demo hätten friedlich bis zum Ende führen können, wenn nicht von oben anders entschieden worden wäre.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU):
So ein Quatsch!)

Der Innenminister hat es gestern in der Fragestunde vorgezogen, auf meine Frage, ob die einhellige Berichterstattung zuträfe, dass von der Demonstration bis zu ihrem gewalttätigen Stopp durch Polizeikräfte keinerlei Straftaten begangen wurden, nicht zu antworten. Herr Minister, stattdessen haben Sie darauf verwiesen, dass die Betreibenden von Geschäften auf der Frankfurter Zeil keine Demonstrationen mehr wünschten.

Herr Minister, welches Grundrechtsverständnis haben Sie, da die Wünsche der Geschäftsbetreibenden, die mit dem Tod von Bekleidung nähenden Menschen ihre Geschäfte machen, für Sie wichtiger sind als die Demonstrationsfreiheit?

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU):
Das sind unverschämte Unterstellungen!)

Herr Minister Rhein, das sind verfassungsfeindliche Äußerungen, die in diesem Hause außer meiner Fraktion und mich offensichtlich niemanden mehr aufregen. Draußen im Land ist das aber anders. Die Demonstrations- und Versammlungsfreiheit ist ein Grundrecht, das Sie außer Kraft setzen. Deswegen sind Sie der Verfassungsbrecher und nicht ich, und Sie müssten vom Verfassungsschutz beobachtet werden, nicht ich. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU):
Das ist unerträglich! Das ist so peinlich!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Dr. Wilken. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Abg. Frömmrich das Wort. Bitte schön, Herr Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht passt ein Zitat von Voltaire ganz gut, wenn man dem Redebeitrag von Herrn Dr. Wilken gelauscht hat. Voltaire sagte schon im 18. Jahrhundert:

Ich mag verdammen, was du sagst, aber ich werde mein Leben dafür einsetzen, dass du es sagen darfst.

Das ist unsere Auffassung von Meinungsfreiheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Meinungsfreiheit und das Recht, friedlich und ohne Waffen demonstrieren zu können, sind zentrale politische und demokratische Grundrechte. Das Demonstrationsrecht in Art. 8 des Grundgesetzes ist in unserer Verfassung ein sehr hohes Gut. Dieses Recht muss geschützt, notfalls auch mit staatlichen Mitteln durchgesetzt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Vielzahl von Entscheidungen die Schranken für die Einschränkung dieses Grundrechts sehr hoch gelegt. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem sehr alten Urteil, schon 1985, als es um Brokdorf ging, gesagt – ich zitiere –

dass ... Auflösung und Verbot nur zum Schutz gleichwertiger Rechtsgüter unter strikter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ... erfolgen dürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist für die Mehrzahl der Mitglieder dieses Hauses doch vollkommen unstrittig, dass es natürlich nicht akzeptabel ist, dass eine Gruppe von Demonstranten Pyrotechnik, Latten und Wurfgeschosse mit sich führt und diese Waffen gegen Polizeibeamte einsetzt. Das ist vollkommen indiskutabel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Dass passive Bewaffnung auch höchstrichterlich verboten worden ist, ist eine Tatsache. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, ich frage aber, ob es verhältnismäßig ist, wegen einer Gruppe von 150 bis 200 Störern, verummten Leuten, die zweifellos Gegenstände mit sich geführt haben, die auf einer friedlichen Demonstration nichts zu suchen haben, das Demonstrationsrecht der überwiegenden Anzahl von friedlichen Demonstranten zu behindern. – Ich meine, nein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dieses Vorgehen ist nicht verhältnismäßig. Ich glaube auch, dass der Einsatz gegen Demonstranten, Journalisten und Beobachter überzogen und unangemessen gewesen ist.

Ich möchte kurz die Zahlen nennen: über 10.000 Demonstranten, davon 947 Menschen, die eingekesselt und deren Personalien festgestellt wurden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das waren mehr!)

Vier Personen wurden daraus wegen Verdachts des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte erkennungsdienstlich behandelt. Meinen Sie wirklich, dass der Polizeieinsatz verhältnismäßig war, wenn man sich diese Zahlen ansieht und zur Kenntnis nimmt? – Ich glaube, nein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal zu den Leitsätzen des Bundesverfassungsgerichts im Brokdorf-Urteil. Dort heißt es:

Steht nicht zu befürchten, dass eine Demonstration im Ganzen einen unfriedlichen Verlauf nimmt oder dass der Veranstalter und sein Anhang einen solchen Verlauf anstreben oder zumindest billigen, bleibt für die friedlichen Teilnehmer der von der Verfassung jedem Staatsbürger garantierte Schutz der Versammlungsfreiheit auch dann erhalten, wenn mit Ausschreitungen durch Einzelne oder eine Minderheit zu rechnen ist.

Das ist die Frage, die wir in diesem Zusammenhang stellen müssen: „Minderheit“, „Einzelne“. War dieser Polizeieinsatz verhältnismäßig? – Ich glaube, er war nicht verhältnismäßig, wie uns auch viele Berichte zeigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

War zu befürchten, dass die Demonstration im Ganzen einen unfriedlichen Verlauf nimmt? – Ich glaube, nein. Das sehen übrigens auch angesehene Staatsrechtler so. Am Ende werden Gerichte darüber zu entscheiden haben. Aber die Äußerungen machen sehr deutlich, dass unsere Einschätzung von angesehenen Verfassungsjuristen geteilt wird.

Nun hat der Innenminister in der Sitzung des Innenausschusses am Montag ein Gutachten aus dem Hut gezaubert, in dem sozusagen das Gegenteil behauptet wird. Dazu will ich nur eines sagen: Dieser Gutachter hat 237 Veröffentlichungen auf seiner Internetseite gelistet. Keine einzige dieser Veröffentlichungen befasst sich mit Polizeirecht oder Versammlungsrecht. Dafür ist aber auf der Internetseite Folgendes zu finden: 2008 bis 2010: Mitglied der CDU-Kommission „Solidarisches Bürgergeld“. Seit 2010 Mitglied des CDU-Bundesparteigerichts. Vielfache Tätigkeiten als Gutachter und Sachverständiger für die CDU-Bundestagsfraktion.

(Petra Fuhrmann (SPD): Interessant!)

Prozessbevollmächtigter vor dem Bundesverfassungsgericht für die Bundestagsfraktion der CDU. – Am Ende werden Gerichte entscheiden, aber Sie sollten hier nicht den Eindruck vermitteln, dass dieses Gutachten unabhängig sei. Das bestreite ich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf von der CDU)

Wo ist das Gutachten im Übrigen, Herr Innenminister? Sie haben uns am Montag zugesichert, wir könnten Einsicht in dieses Gutachten nehmen. Ich stelle fest, dass dieses Gutachten bis heute nicht von Ihnen zur Verfügung gestellt worden ist. Offensichtlich tragen die enthaltenen Argumente nicht so, dass Sie uns dieses Gutachten aushändigen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, auch wenn Sie der Opposition nicht zustimmen – das kennen wir – und unsere Kritik in Bausch und Bogen zurückweisen – auch das kennen wir –, sollten Sie doch wenigstens einmal die Reaktion der Medien zur Kenntnis nehmen. Ich weiß nicht, wann es schon einmal eine so eindeutige Presselage gegeben hat: Von

„Bild“-Zeitung bis „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, von „Welt“ bis „taz“, „FNP“, „Frankfurter Rundschau“, „Süddeutsche Zeitung“, Onlinemedien, Rundfunk, Fernsehen – alle berichten über einen unangemessenen Polizeieinsatz sowie Übergriffe und Behinderungen der Pressefreiheit und Beschimpfungen. Spätestens jetzt sollten Sie doch einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass es nicht nur die böse Opposition in diesem Hause ist, die diesen Einsatz kritisiert, sondern ein großer Teil der öffentlichen Medien.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Aber auch das kennen wir, indem nach der Sitzung des Innenausschusses gesagt wird, die Vorwürfe der Opposition seien wie ein Kartenhaus zusammengefallen. Aber was ist eigentlich mit den Vorwürfen und Berichten der Medien? Ich frage Sie: In welcher Parallelwelt leben Sie eigentlich, meine Damen und Herren?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will einmal ein paar Zitate bringen. Laut „FAZ“ – kein linkes Kampfblatt, da sind wir uns wohl einig – seien Schlagstöcke und Pfefferspray auch gegen Demonstranten eingesetzt worden, von denen mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Gefahr ausgegangen sei. Beamte hätten sich auch nicht gezügelt, wenn sie versehentlich einen der Berichterstatter gepackt hätten. Auch der Hessische Rundfunk ist kein Kampfsender. Dort heißt es: „Man muss den Innenminister offenbar erinnern, dass das Demonstrationsrecht ein hohes Gut ist.“

Dann gab es eine Pressekonferenz im Frankfurter Polizeipräsidium; etwas Vergleichbares habe ich in dieser Form noch nicht erlebt. Eine Journalistin der „FAZ“ fragte dort, warum auch Personalien von Journalisten erfasst worden seien. Darauf meldete sich ein weiterer „FAZ“-Journalist und schilderte, wie seine Personalien trotz Presseausweis aufgenommen worden seien. Dann wurde von einem RTL-Reporter berichtet, seinem Kameramann sei ein Bein gestellt worden, ein Polizist habe ihm „Verpiss dich“ zugerufen. – Ist das ein Einsatz von Polizei, wie wir ihn in einem demokratischen Rechtsstaat wollen? Nein, Herr Innenminister, ich glaube, das ist durchaus überzogen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Dann haben sich immer mehr Reporter zu Wort gemeldet und dazwischengerufen: „Eine Schande für Frankfurt“, nirgends habe es so etwas schon einmal gegeben. Eine Reporterin sagte, sie habe gesehen, wie friedliche Demonstranten von Polizisten niedergeprügelt worden seien. In Richtung des Einsatzleiters wurde gesagt: „Ich glaube, Sie waren auf einer anderen Veranstaltung“. Der Präsident des Polizeipräsidiums Frankfurt, politischer Beamter an diesem Tag, sagt auf dieser Pressekonferenz kein einziges Wort. – Meine Damen und Herren, so etwas habe ich nach einem solchen Einsatz noch nicht erlebt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch nicht die böse Opposition, es ist nicht der schwarze Block. Das ist vielmehr der eindeutige Tenor der Berichterstattung nach der Blockupy-Demonstration am 1. Juni in Frankfurt.

Es ist völlig inakzeptabel, dass Polizisten gegenüber Demonstranten, Journalisten oder Unbeteiligten so etwas sagen wie: „Hau ab, du Pisser“, oder: „Ich prügle dir die Bir-

ne zu Matsch“. – Herr Innenminister, so etwas ist indiskutabel. Wir wollen nicht, dass unsere Polizeibeamten gegenüber Demonstranten und Bürgern dieses Landes solche Aussagen tätigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Zuruf von der CDU)

Spätestens die Kritik der OSZE müsste Ihnen zu denken geben. Nach der Blockupy-Demonstration in Frankfurt zeigt sich die OSZE besorgt über den Umgang der Polizei mit Medienvertretern. So seien Journalisten behindert und sogar angegriffen worden. Ein Reporter wurde der OSZE zufolge aus nächster Nähe mit Pfefferspray attackiert. Es sei bereits das zweite Mal gewesen, dass man bei Blockupy-Protesten in Frankfurt in die Rechte der Presse eingegriffen habe.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ein weiteres Recht, das verletzt worden ist, das Grundrecht auf Pressefreiheit, ist bei uns ebenfalls ein hohes Gut und müsste geschützt werden. So geht man nicht mit Mitarbeitern der freien Presse um, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Der Polizeieinsatz war nach meiner Auffassung unverhältnismäßig. Sie wollten in Frankfurt den harten Hund geben, Sie wollten vor dem Wahlkampf Hessen-CDU und Law and Order geben. Das ist deutlich in die Hose gegangen, wie man nicht nur anhand der Kritik der Opposition in diesem Hause, sondern auch der breiten Berichterstattung der Presse in Hessen und deutschlandweit erkennen kann. Herr Innenminister, dieser Einsatz war vollkommen indiskutabel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Es spricht Kollege Mick für die FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Mick.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Demonstrationsrecht ist eines der Kernelemente eines freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaats. Das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, steht dabei jedem zu, unabhängig davon, ob man seine Ziele teilt oder nicht. Herr Dr. Wilken – jetzt sitzen Sie hinter mir –, da ist, glaube ich, Ihr Fehler. Es geht nicht um Antikapitalismus, sondern es geht um das Problem, dass Gewalt verhindert

werden soll. Es geht nicht um eine bestimmte politische Richtung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es muss bei diesen Versammlungen aber friedlich zugehen. Es gibt bestimmte Arten von Versammlungen, in denen man sich in einem gewissen Grenzbereich bewegt und für jeden Einzelfall eine genaue Abwägung treffen muss. Die eine Versammlung ist so zu behandeln, die andere so. Es gibt bestimmte Versammlungen, die sicherlich gefahrgeneigter sind als andere. Man muss, wie gesagt, in jedem Einzelfall eine Abwägung treffen.

Am 31.03.2012 gab es in der Frankfurter Innenstadt – ich sage das so – bürgerkriegsähnliche Zustände, weil man in der Abwägung zu tolerant war

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

und sogenannte Chaoten – ich sage: Verbrecher – dies ausgenutzt haben, um schwerste Gewalttaten gegen Unschuldige auszuüben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das wird alles ausgeblendet!)

So etwas darf nicht noch einmal vorkommen. Darauf haben die Bürger der Stadt Frankfurt einen Anspruch. Ich hoffe, darin sind wir uns alle einig.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das blendet die Opposition aus!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erwähne es noch einmal, weil man die Diskussionen, die sich rund um die beiden Veranstaltungen von Blockupy drehen, und auch die Vorkommnisse um diese beiden Veranstaltungen ohne diesen Zusammenhang nicht verstehen kann.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist eine Konstruktion, Herr Mick!)

Der Einsatz der Polizei am 01.06. hat in den Medien ein sehr negatives Echo gefunden. Das ist unstrittig. Es werden teilweise schwere Vorwürfe gegen die Polizei erhoben. Natürlich lässt es niemanden kalt, wenn man liest, dass Unbeteiligte, Unschuldige und auch Journalisten verletzt worden sind, ganz klar. Wir als Liberale stehen für das Versammlungsrecht und haben immer betont, dass die Rechtsstaatlichkeit gewahrt werden muss. Dort, wo es Verfehlungen gegeben haben sollte, müssen diese aufgeklärt werden. Gegebenenfalls müssen auch rechtliche Konsequenzen gezogen werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Von Staats wegen! Das sollten Sie auch sagen!)

Was Sie allerdings verkennen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ist, dass es mittlerweile auch innerhalb der Polizei eine breite Diskussion darüber gibt, was man bei diesem Einsatz hätte besser machen können, was bei diesem Einsatz falsch gelaufen ist. Wenn Sie sich die Berichterstattung z. B. in der „Frankfurter Neuen Presse“ anschauen, sehen Sie, dass natürlich darüber diskutiert wird. Diese Diskussion geht hoch bis ins Innenministerium. Nicht umsonst hat unser Innenminister eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um diesen Vorwürfen nachzugehen, damit alles sauber aufgearbeitet wird. Das zeigt, dass der Innenminister und wir als Koalition das Versammlungs-

recht ernst nehmen und an einer sachlichen Aufarbeitung aller Vorwürfe interessiert sind.

Man muss aber auch sagen, dass sich viele Vorwürfe in der Zwischenzeit entkräftet haben, z. B. die Theorie, dass Polizisten Pfefferspray im Rucksack dabei hatten, und solche Geschichten. Vieles stellt sich in der Betrachtung mit ein oder zwei Wochen Abstand anders dar als unmittelbar nach dem Geschehen. Deswegen ist es so wichtig, allen Vorwürfen sachlich und in Ruhe nachzugehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Was aber nicht geht, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN – mit Ihnen beschäftigen wir uns, weil das Ihr Antrag ist –, ist das Bild, das Sie hier stellen. Das geht schon mit der Überschrift des Antrags los: „friedliche Demonstranten und gewalttätige Polizei“. Sie behaupten, der ganze Einsatz sei von vornherein auf Eskalation und Gewalttätigkeiten ausgelegt gewesen, und aus den Reihen der Demonstranten, die alle total friedlich und unschuldig gewesen seien, sei überhaupt nichts gekommen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Genau!)

Aber das ist falsch.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nein!)

– Es ist falsch.

(Beifall bei der FDP)

Der Innenminister hat sowohl im Ausschuss als auch gestern in der Fragestunde geschildert, was von Teilen – ich sage: Teilen – der Demonstranten ausging, was aber nicht wegdiskutiert werden kann. Es wurde berichtet, dass am Tage vor der Demo umfangreiche Sachbeschädigungen vorgekommen sind. Es gab gewaltverherrlichende Parolen. Teilweise wurde vom Lautsprecherwagen aus direkt zur Gewalt aufgerufen. Ich möchte diese Parolen nicht wiederholen. Der Innenminister hat sie gestern in der Fragestunde teilweise ausgeführt. Es sind Waffen gefunden worden.

(Zurufe von der LINKEN)

Es sind teilweise Auflagen nicht eingehalten worden. Der Versammlungsleiter hat den Kontakt zur Polizei bewusst abgebrochen. All das kann man nicht wegdiskutieren, und all das sind keine Kleinigkeiten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die gehören dazu, wenn man sich ein Gesamtbild der Situation vor Augen führt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das blendet die Opposition aus!)

Es ist eben nicht alles schwarz-weiß. Deswegen ist eine sachliche Aufarbeitung der Vorfälle umso nötiger.

Aber – jetzt komme ich wirklich zu Ihnen, liebe LINKE – es ist wie jedes Mal bei diesem Thema: Sie haben ein Problem, sich von Gewalt bei Demonstrationen zu distanzieren.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): So ein Quatsch!)

Wir erinnern uns nur zu gut an linke Bundestagskandidaten, die im Jahr 2009 zu Protesten, Unruhen und Ungehorsam auf der Straße aufgerufen haben. Herr Schaus selbst hat im Innenausschuss gesagt, dass ein paar Sachbeschädigungen immer eingepreist seien. Sie haben in der Vergan-

genheit immer wieder Gewalt gegen Polizeibeamte relativiert. Das alles fügt sich zu einem Gesamtbild zusammen. Da wird auch klar, was der eigentliche Zweck Ihres Antrags ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das glauben Sie selbst nicht!)

Ich möchte als kleinen Exkurs auf die Berichte über Demonstrationen in Brasilien und der Türkei hinweisen. Es war in der „FAZ“ vom letzten Samstag zu lesen, dass die Demonstranten in Brasilien die Linksradiكالen, die mitlaufen wollen, bewusst ausschließen. Sie dürfen zwar mitlaufen, aber mit einem gewissen Abstand zum Rest der Demonstration, weil die Demonstranten in Brasilien klarmachen, dass sie mit den Linksextremisten nichts zu tun haben wollen.

Deswegen ist auch der Versuch, die Demonstrationen in Brasilien oder auf dem Taksim-Platz in Istanbul in einen größeren Zusammenhang mit der Blockupy-Bewegung und den Vorfällen, die es hier gegeben hat, zu setzen, völlig falsch.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Völlig absurd!)

Die Menschen dort demonstrieren für Dinge, die hier in Deutschland zum Glück mittlerweile selbstverständlich sind –

(Beifall bei der FDP und der CDU)

nicht mittlerweile, sondern seit Langem selbstverständlich sind. Da ist es ein Problem: Warum gibt es aus den Reihen der Blockupy-Bewegung keine Bestrebungen, den schwarzen Block auszuschließen? Das tut man nicht. Hier gibt es immer noch Probleme damit, sich von diesen Gewalttätern zu distanzieren. Das bringt es natürlich mit sich, dass solche Dinge passieren wie am Samstag vor zwei Wochen. Man hat ein bisschen den Eindruck, dass der schwarze Block insgeheim ein bisschen bewundert wird. Ich verstehe das nicht.

(Beifall des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Es bleibt bei dem, was ich in meinen letzten Reden zu diesem Thema gesagt habe: Die deutsche Linke schafft es auf Demonstrationen immer noch nicht, sich vom schwarzen Block zu distanzieren. Ich verstehe immer noch nicht, warum.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe der Abg. Hermann Schaus und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Auch der Rest der Botschaft, die Sie hier vermitteln wollen, ist natürlich völlig falsch, dass angeblich in Hessen die Versammlungsfreiheit in Gefahr sei. Das ist völliger Unsinn. Eine Woche nach der Blockupy-Demonstration gab es eine erneute Demo, die ohne Probleme abgehalten werden konnte. Warum? Ganz einfach, weil keine Waffen und keine Gewalttäter dabei waren.

(Zurufe von der FDP und der CDU: So ist es! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ihre Argumentation ist scheinheilig und durchsichtig. Sie versuchen, die Gewaltbereitschaft, die in Teilen auf dieser Demonstration vorhanden war, zu verniedlichen und Ihre Verschwörungstheorien zu verbreiten, um daraus politisches Kapital zu schlagen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das kann auch der Verfassungsschutz gewesen sein!)

Für uns als Liberale – ich habe es gesagt – ist das Versammlungsrecht ein hohes Gut. Wir haben auch immer gesagt, dass das Versammlungsrecht und der Schutz der Bevölkerung vor Gewalttaten zusammengehören. Dabei ist immer eine Abwägung vonnöten. Die Aufarbeitung der Vorfälle ist auch nötig. Sie wird ergeben, wo an der einen oder anderen Stelle etwas falsch gelaufen sein mag. Verfehlungen der Polizei, die es wohl gegeben haben mag, müssen aufgeklärt werden. Sie werden auch durch die Landesregierung und die Koalition aufgeklärt. Aber klar ist auch, dass Gewalt und Waffen auf Demonstrationen nichts verloren haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): So ein Quatsch!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Mick. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Bellino das Wort. Bitte schön.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleich zu Beginn danke ich ausdrücklich den vielen Polizeibeamtinnen und -beamten für ihren Einsatz zum Wohle und zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger in Frankfurt, auch für ihren Einsatz bei der Blockupy-Demonstration.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das muss deutlich gesagt werden! Dazu hört man von der Opposition nichts!)

Auch wenn ich die politischen Ziele der Demonstranten nicht teile, wenn ich ihre zumindest in Teilen feindliche Haltung gegenüber unserem Rechtsstaat ablehne, so steht ihnen das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit selbstverständlich zu. Das hat im Übrigen niemand jemals infrage gestellt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wer aber bewaffnet und mit Gewaltabsichten in einem solchen Aufzug mitläuft, wie dies am 1. Juni der Fall war, der hat sein Grundrecht auf Versammlungsfreiheit verwirkt. Er schadet darüber hinaus den friedlichen Demonstranten in ihrem Anliegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schließlich sind Versammlungs- und Meinungsfreiheit und das Recht auf körperliche Unversehrtheit zwei Seiten derselben Medaille. Anders ausgedrückt: Wer in unserem Rechtsstaat demonstrieren möchte, eine andere Meinung hat als die Regierung, kann dies jederzeit tun und kundtun und benötigt dazu weder Waffen noch Masken. Darauf, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir stolz sein; denn dies war nicht immer und nicht überall in Deutschland so.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb regelt das Grundgesetz, dass Demonstrationen friedlich und gewaltfrei zu verlaufen haben.

Es ist gut, dass die Polizei die Bürger der Stadt Frankfurt, aber auch die Demonstranten, die friedlich demonstrieren

wollten, geschützt hat. Wer sie jetzt, wie DIE LINKE und Teile der restlichen Opposition, zum Verursacher der Gewalt machen will, stellt Tatsachen auf den Kopf. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Geradezu unterirdisch ist der Vergleich, den Frankfurts Oberbürgermeister Feldmann zwischen der Polizei in Frankfurt und Istanbul anstellt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der LINKEN)

Von der LINKEN erwarten wir nichts anderes als diesen Beitrag von Dr. Wilken eben hier. Aber von dem Oberbürgermeister in Frankfurt sind wir in der Tat, um es höflich zu formulieren, überrascht, wenn wir die Presseberichterstattung heute zur Kenntnis nehmen. DIE LINKE und Teile der rot-rot-grünen Opposition machen sich nicht zum Anwalt friedlicher Demonstranten, sie machen sich zum Anwalt der Krawallmacher.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): So ein Quatsch!)

Als Demokrat stelle ich mich auf die Seite des Rechtsstaats – Herr van Ooyen –, auf die Seite der Polizei, die für diesen Rechtsstaat eintritt und die ihre Aufgabe,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die Polizei ist nicht der Rechtsstaat!)

die Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu gewährleisten, trotz möglichen Fehlverhaltens Einzelner, gut erfüllt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zur Wahrheit gehört auch, dass es bereits am Vortag und zu Demonstrationsbeginn Ausschreitungen und Sachbeschädigungen gegeben hat. Es folgten verbotene Vermummung und Bewaffnungen. Böller, Schlag- und Hiebgegenstände wurden mitgeführt. Farbbeutel wurden geworfen. Lebensgefährliche Pyrotechnik wurde gezündet.

Das Einzige, was Ihnen dazu einfällt, ist die Negierung oder Verniedlichung von Gewalt und der lapidare Hinweis, ein paar Farbeier seien immer eingepreist, die Demonstration sei friedlich gewesen, die Polizei habe provoziert – unterirdisch, wer so etwas behauptet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dies mag ja Ihrem Weltbild entsprechen. Für uns ist aber in keiner Weise hinnehmbar, dass Polizisten durch Demonstranten beleidigt werden, hinter den Uniformen nicht die Menschen, sondern Maschinen gesehen werden, und dass Polizeibeamte als wichtige Repräsentanten der Staatsgewalt wie Dreck behandelt werden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist leider wahr!)

Zu Beginn der Demonstration kam es zu erheblichen Verstößen gegen die Auflagen und insbesondere gegen das Versammlungsgesetz. Konkret hatten über 900 Personen gefährliche Gegenstände dabei, die auf einer Demonstration nichts zu suchen haben. Das damit verbundene Gefährdungsrisiko, gepaart mit den der Polizei vorliegenden Informationen zum geplanten Verhalten der Demonstranten, machte das Eingreifen der Polizei notwendig. Was hätten Sie im Landtag für eine Show abgezogen, wenn die Polizei

bei einer derartigen Lage nicht eingegriffen hätte und es zu großen Sach- und Personenschäden gekommen wäre?

(Minister Boris Rhein: So ist es! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): So ein Quatsch!)

Was wollen die Leute während der Demonstration mit den Waffen? Warum haben sie sich verummumt? Sicher nicht, um friedlich zu demonstrieren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Aber um eine sachgerechte Aufklärung geht es Ihnen ja nicht.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Doch! – Janine Wissler (DIE LINKE): Wie bitte?)

Sie wollen den Innenminister, die Polizeibeamten und die Mitarbeiter im Ministerium treffen. Dies zeigt auch Ihre unglaubliche Unterstellung, Berichte würden gefälscht. Dies weisen wir zurück. Dies haben unsere Beamten, dies hat unsere Polizei nicht verdient.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch die Behauptung, es habe bewusst eine politische Vorgabe gegeben, der Innenminister habe ins operative Geschäft der Polizei eingegriffen, ist absurd.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das macht der doch immer!)

Zwei Innenausschusssitzungen haben dafür nicht den geringsten Anhaltspunkt geliefert, trotz der von Ihnen eingereichten über 100 Fragen, die alle akribisch beantwortet wurden. Es ist eine Verdrehung der Tatsachen, wenn einseitig von Gewalt durch Polizeibeamte gesprochen wird und alle Demonstranten als friedlich dargestellt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es in Einzelfällen zu polizeilichen Übergriffen gekommen sein sollte, dann muss dies untersucht und aufgeklärt werden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es waren keine Einzelfälle!)

Dazu bedarf es aber keines Untersuchungsausschusses. Dies ist eine Selbstverständlichkeit und läuft immer so.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Es ist deshalb auch richtig, dass die Polizei dazu aufgefordert hat, dass sich Betroffene melden, und eine eigene Meldestelle dazu eingerichtet hat. Aber wo sind denn die von Ihnen ständig angeführten 400 Verletzten? Ja, wo sind sie denn? Vielleicht machen Sie einmal einen Aufruf im Verkehrsfunk. Ganze sieben Teilnehmer haben sich bisher gemeldet. Daran sieht man doch, wie Ihre Vorwürfe wie ein Kartenhaus zusammenfallen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Dann können Sie sich einmal die Bürger angucken!)

Dagegen ist aber bewiesen, dass es massive Angriffe gegen Polizeibeamte mit Holzlaten, Fahnenstangen, Glasflaschen, Pyrotechnik, Farbbeuteln, Tritten und Pfefferspray gab.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo? Wo war das? An welchem Ort?)

Mehr als 30 verletzte Polizeibeamte fallen doch nicht vom Himmel, auch wenn Sie – Herr Schaus – aus den Wolken fallen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Einen Moment, Herr Bellino. – Herr Kollege Schaus, wir wollen den Redner zu Wort kommen lassen.

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Moment. Sie haben sich gleich für eine Intervention gemeldet. Dann können Sie Ihre Sicht der Dinge darstellen. Aber jetzt lassen Sie bitte den Herrn Bellino aussprechen.

Holger Bellino (CDU):

Bewiesen ist, dass Demonstranten skandierend durch die Straßen zogen mit Sprüchen wie: „Heute lassen wir es krachen!“, „Wir hauen euch die Stadt kaputt!“, „Alle Polizisten sind Bastarde!“, „Deutschland ist scheiße, und ihr seid die Beweise!“ – Was hat dies mit einer friedlichen Demonstration zu tun? Wo ist hier die ernsthafte politische Auseinandersetzung? Welch ein Niveau ist dies? Mit wem machen Sie sich gemein, Herr Schaus?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bewiesen ist, dass der Versammlungsleiter als Ansprechpartner der Polizei nicht erreichbar war. Er drückte Telefonate mit der Polizei sogar weg. Dies ist ein klarer Verstoß gegen seine Rechtspflichten. Was hat dies mit Deeskalation zu tun?

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): So ein Quatsch!)

Es war die Polizei, die dafür gesorgt hat, dass die Demonstration jederzeit hätte weitergeführt werden können.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das stimmt gar nicht!)

Ein Drittel vor und ein Drittel hinter den umkreisten Demonstranten hätten ohne Weiteres den Demonstrationszug fortsetzen können. Dies haben aber die Demonstranten aus falsch verstandener Solidarität mit den Einkesselten nicht gewollt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wir haben eine gemeinsame Demonstration gemacht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die Wahrheit.

Zusammenfassend stelle ich fest: Erstens. Zu keinem Zeitpunkt wurde die Demonstration von der Polizei gestoppt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie wurde nicht gestoppt? – Hermann Schaus (DIE LINKE): Sind die allein stehen geblieben?)

Zweitens. Die selbst angehaltene Demonstration konnte jederzeit fortgesetzt werden.

Drittens. Auch die umschlossenen Menschen konnten jederzeit den Kessel verlassen. Einzige Voraussetzung: Sie hätten alle Dinge ablegen müssen, die nichts mit einer friedlichen Demonstration zu tun haben. Was gibt es denn daran zu kritisieren, meine Damen und Herren von den LINKEN, die Sie sich hier so aufblasen?

Viertens. Es gab keinerlei politische Einflussnahme auf die Einsatzleitung.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ach Gott!)

Fünftens. Sollte es vereinzelt zu Fehlverhalten von Einsatzkräften gekommen sein, wird dies, wie in einem Rechtsstaat üblich, geklärt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Bellino, das glauben Sie doch alles nicht!)

Sechstens. Es gab über 30 verletzte Polizisten. Eine Vielzahl von Strafverfahren wegen Körperverletzung, Widerstands gegen die Vollstreckungsbeamten oder Landfriedensbruchs ist das Ergebnis einer in Ihren Augen friedlichen Demonstration.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das hat gar nicht stattgefunden!)

Siebtens. Dass nicht noch mehr passiert ist, ist nicht das Verdienst derer, die waffenähnliche Utensilien mitführten, sondern das der Polizei und ihrer Führung.

(Lachen des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Dafür gebührt ihr unser aller Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nein!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Bellino. – Zu einer Kurzintervention hat sich der Abg. Schaus, Fraktion DIE LINKE, gemeldet. Bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will vorausschicken, dass ich die gesamte Zeit an der Demonstration teilgenommen habe.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

– Herr Irmer, ich weiß ja, was ich im Gegensatz zu Herrn Bellino gesehen habe, der nichts gesehen hat

(Holger Bellino (CDU): Doch!)

und sich sozusagen einseitig und unkritisch auf das bezieht, was der Innenminister sagt, und das entsprechend demagogisch nachbetet. Das ist der Sachverhalt, den wir hier haben.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe selten eine Rede dieser Art hier im Hause gehört. Herr Bellino, Sie sind ohne Weiteres der Spitzenreiter. Ich frage Sie nur an einer Stelle, und das ist die entscheidende Frage. Wir können über vieles diskutieren: über die Frage der Einkesselung, der Berechtigung und der Nichtberechtigung. Da haben wir in der Tat eine unterschiedliche Wahrnehmung und haben auch eine unterschiedliche Auffassung.

Ich stelle aber die Frage in den Raum, und die bitte ich Sie nach dieser Rede hier zu beantworten: Wie kann es sein, dass in diesem friedlichen Teil der Demonstration Hunderte von Verletzten durch Pfeffersprayeinsätze der Polizei vorhanden waren? Gewerkschafter, Leute von Attac, Flughafenausbaugesner, Frauen mit Kindern und ältere Men-

schen sind davon betroffen. Dazu haben Sie keinen Ton gesagt.

Wenn es darum ging, wie Sie gesagt haben, einen friedlichen Teil der Demonstration zu schützen, dann ist Ihnen das krass misslungen. Dazu hätte ich gern eine Antwort, denn das ist die Frage, die hier im Raum steht. Aus dem Kessel ist zu keinem Zeitpunkt irgendeine Aggression ausgegangen.

(Zurufe von der CDU und des Ministers Boris Rhein)

Ich war die gesamte Zeit darin. Von niemandem aus dem Kessel ist eine Aggression ausgegangen. Aggressionen fanden ganz allein außerhalb des Kessels statt, nämlich durch die Polizei gegenüber den friedlichen Demonstranten. Das ist Fakt.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Unglaublich ist das! Das ist nicht zu fassen!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Jetzt gehen wir alle in der Lautstärke wieder zurück. Herr Schaus musste sich eben mächtig anstrengen, um durchzukommen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber er hat es geschafft!)

– Er hat es geschafft. Er steht vor dem Mikrofon. – Zur Antwort hat Herr Bellino zwei Minuten Redezeit.

Holger Bellino (CDU):

Herr Schaus, wenn Sie mir zugehört hätten, anstatt sich ständig aufzuregen, wären Sie etwas gelassener gewesen und hätten sich vielleicht für den unsäglichen Vortrag entschuldigt, den Ihr Parteifreund als Teilnehmer hier abgegeben hat. Der Demonstrationzug hätte jederzeit fortgesetzt werden können.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein, das stimmt nicht!)

Selbst die, die eingekesselt waren, hätten ohne Feststellung der Identität sofort gehen können.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist nicht wahr!)

Sie hätten noch nicht einmal ihren Namen sagen müssen. Sie hätten gehen können.

(Zurufe)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Schott, wir waren uns doch eben einig, dass wir den Redner aussprechen lassen wollen. – Herr Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Das Einzige wäre gewesen, waffenähnliche Utensilien abzulegen. Was ist denn daran verwerflich? Was hat denn Ihr Geschrei mit der Behauptung, es sei eine friedliche Demonstration gewesen, zu tun? Was haben denn da Vermummungsgegenstände zu suchen? Was haben da Böller

zu suchen, die man noch nicht einmal zu Silvester kaufen darf, weil sie einem die Hand abreißen können?

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Das war doch keine friedliche Demonstration. Das war un-terirdisch.

Sie haben hier in einer unerträglichen Art und Weise die Polizei angegriffen. Das ist die Polizei, die dafür sorgt, dass das Demonstrationsrecht in unserem Land ausgeübt werden kann. Herr van Ooyen, da, wo Sie ideologisch verhaftet sind, hat man ein ganzes Volk eingesperrt. Sie haben gar nicht darüber nachdenken können, eine Demonstration zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Das ist unerträglich. Das zeigt, welches Geistes Kind Sie sind.

Sie sprechen immer von Hunderten Verletzten. Wo sind die denn? Sie sollen sich melden. Die Polizei bittet händeringend darum, dass sie sich endlich melden.

Die Rettungsleitstelle in Frankfurt hat gesagt, es seien sieben Einsätze während der Demonstration gefahren worden. Es sollen also sieben Einsätze bei mehreren Hundert Verletzten sein. Das ist ein Effizienzgrad, den ich mir als Mann des Roten Kreuzes wirklich wünsche. Das ist wunderbar.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Wo sind sie denn? Bringen Sie die bei. Sie können sich melden. Dann wird jedem einzelnen Fall nachgegangen werden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Aber da bleiben Sie jeden Beweis schuldig, weil Sie nämlich nichts anderes als skandalisieren und polemisieren können. Das Schlimme daran ist, dass das nicht auf Kosten der Politiker, sondern auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger geschieht, die in ihrer Uniform einen wichtigen Dienst für unser Volk leisten. Das ist das Unerhörte.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Bellino, vielen Dank. – Jetzt erhält für die SPD-Fraktion Frau Faeser das Wort. Frau Faeser, bitte schön.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass sich die CDU und die Partei DIE LINKE gegenseitig brauchen, haben das die letzten Minuten hier sehr eindrucksvoll bewiesen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Wenn man sieht, dass bei manchen Bemerkungen, die eigentlich sehr ernsthaft sind, gelächelt wird, und wenn man sieht, wie auf der einen Seite die Polizei und auf der anderen Seite die Demonstranten kriminalisiert

werden sollen, dann muss ich sagen, dass das äußerst befremdlich und keine sachliche Aufklärung der Vorgänge am 1. Juni 2013 ist.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Jürgen Frömmrich und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Recht des Bürgers, durch Ausübung der Versammlungsfreiheit aktiv am politischen Meinungsbildungsprozess und Willensbildungsprozess teilzunehmen, gehört zu den unentbehrlichen Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens.

So lautet der erste Leitsatz des Brokdorf-Beschlusses II vom 14. Mai 1985. Herr Kollege Frömmrich hat vorhin auch schon aus dem Beschluss zitiert. Das Versammlungsrecht ist eines der grundlegenden Freiheitsrechte unserer demokratischen Grundordnung. Die Freiheit, Demonstrationen durchzuführen, die mit Art. 8 Grundgesetz gewährleistet wird, stellt ein zusätzliches Abwehrrecht dar, das auch und vor allem andersdenkenden Minderheiten zugutekommt. Es garantiert ein grundsätzliches Selbstbestimmungsrecht über Ort, Zeitpunkt, Art und Inhalt der Veranstaltung.

Dieses wichtige Freiheitsrecht ist auch von den Behörden hinreichend zu beachten und umzusetzen. Es ist vor allem den friedlichen Teilnehmern einer Versammlung zu gewährleisten.

An dieser Stelle sage ich ganz deutlich, dass für uns Sozialdemokraten feststeht, dass das Grundrecht dann eine Schranke hat, wenn Gewalt im Spiel ist. Für uns gilt das Prinzip der absoluten Gewaltfreiheit. Da gibt es keine Toleranz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will zu Beginn auch deutlich machen, dass wir der hessischen Polizei ein Grundvertrauen auch bei solchen Großeinsätzen entgegenbringen. Die Polizei hat da einen sehr schwierigen Job zu erledigen. Sie muss häufig für die Politik ihren Kopf hinhalten. Da gilt unser Respekt den Beamten vor Ort.

(Beifall bei der SPD)

Nun betrachten wir einmal konkret die Geschehnisse in Frankfurt um den ersten Juni dieses Jahres. Ich muss wirklich sagen: Nachdem ich die letzten beiden Redebeiträge gehört habe, bin ich schon einigermaßen erschüttert. Denn da hat sich ein Bild mit mehreren Schwerverletzten auf beiden Seiten und mit erschütternden Fotos aus Hessen ergeben. – Ich muss sagen: Das hat dieses Bundesland nicht verdient. Das hat offensichtlich das Ansehen dieses Bundeslandes in der gesamten Bundesrepublik und offensichtlich auch in Europa schwer geschädigt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bellino, anders ist nicht zu erklären, dass sich die OSZE eingemischt und den Innenminister auf die Wahrung der Pressefreiheit in diesem Land hingewiesen hat. Das ist ein einmaliger Vorgang. Genau deshalb sitzen wir heute hier und klären die Vorgänge am 1. Juni 2013 auf.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte jetzt auf die Geschehnisse zu sprechen kommen. Der Demonstrationzug mit rund 10.000 Teilnehmern

setzte sich gegen 12:25 Uhr in Bewegung. Das hat der Einsatzleiter während der Ausschusssitzung gesagt. Der Demonstrationzug wurde jedoch gut eine Viertelstunde später an der engsten Stelle gestoppt. Herr Frömmrich hat die Zahl genannt. Ich glaube, es waren 945 Demonstrationsteilnehmer, die eingekesselt wurden.

Die Einkesselung für diese über 900 Menschen dauerte über zehn Stunden. Der restliche Demonstrationzug wurde bis zu neun Stunden gestoppt.

Das sind keine Behauptungen der Opposition, sondern das sind Tatsachen. Diese Tatsachen werfen erhebliche Fragen nach der Rechtmäßigkeit auf.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben aus dem Beschluss schon gehört. Herr Frömmrich hat es zitiert. Angesichts dieser langen Zeit und der hohen Stundenzahl stellt sich natürlich schon die Frage, ob das Demonstrationsrecht für die überwiegend friedlichen Teilnehmer, nämlich die restlichen 10.000 Menschen, in Frankfurt überhaupt gewährleistet wurde. Das werden am Ende die Gerichte entscheiden. Ich meine aber, dass die Einkesselung über so lange Zeit und so viele Stunden nicht verhältnismäßig war.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Innenminister sagt dazu, die friedlichen Demonstrationsteilnehmer hätten nach einer kurzen Umleitung ihr Demonstrationsrecht wahrnehmen können. Er verschweigt dabei allerdings, dass dies an dieser engen Stelle gerade nicht möglich war. Es war faktisch unmöglich, daran vorbeizukommen.

Diese Tatsache muss man betrachten. Ich sage Ihnen: Man kann da den Beschluss zu Brokdorf zugrunde legen. Ich darf das noch einmal zitieren:

Steht nicht zu befürchten, dass eine Demonstration im Ganzen einen unfriedlichen Verlauf nimmt oder dass der Veranstalter und sein Anhang einen solchen Verlauf anstreben oder zumindest billigen, bleibt für die friedlichen Teilnehmer der von der Verfassung jedem Staatsbürger garantierte Schutz der Versammlungsfreiheit auch dann erhalten, wenn mit Ausschreitungen durch Einzelne oder eine Minderheit zu rechnen ist.

Dieses Demonstrationsrecht ist da nicht gewährt worden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Klein, dass an diesem 1. Juni 2013 etwas schiefgelaufen ist, haben die Mitglieder der FDP-Fraktion während der Sitzung des Innenausschusses sehr deutlich gesagt. Sie sagten, dass das aufgearbeitet werden müsse. Ich fand die neuen Einlassungen der Mitglieder der FDP heute sehr gewöhnungsbedürftig.

(Günter Rudolph (SPD): Das machen sie immer so!)

Ich komme am Schluss meiner Rede noch einmal auf das zu sprechen, was Herr Mick hier gesagt hat.

Deswegen ist es für uns entscheidend, wer wann was angeordnet hat. Ich sage Ihnen ganz offen, dass wir Zweifel an der Glaubwürdigkeit haben. Der Innenminister sagt, er sei in die Entscheidungsprozesse an diesem Tag nicht einbezo-

gen worden. Er sagt, außer den Kurznachrichten, die er offiziell erhalten habe, habe er keine Kontakte gehabt. Dabei waren doch seine Büroleiterin und sein Pressesprecher am 1. Juni 2013 in Frankfurt unmittelbar vor Ort.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aha!)

Das wissen wir aber nicht vom ihm. Vielmehr wissen wir das aufgrund eines Fotos, das uns vorliegt. Es zeigt beide hinter der Absperrung der Polizei.

Ich frage Sie: Wie wahrscheinlich ist es denn, dass sich der Innenminister weder mit seinem Pressesprecher noch mit seiner Büroleiterin an jenem Samstag besprochen hat, an dem sich dieses Ereignis über zehn Stunden hingezogen hat?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Völlig ungläubwürdig! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wie entscheidend ist es? Wie sehr ist der Innenminister seiner Dienst- und Fachaufsicht nachgekommen? Was gibt es hier für Versäumnisse?

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Hier geht es um die politische Verantwortung für diesen Tag und für diese Ereignisse. Es ist eindeutig, da gibt es nichts dran zu rütteln: Die trägt der Innenminister dieses Bundeslandes.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Was war denn das Problem? – Wollte er mal wieder den Hardliner geben und demonstrieren, dass in Hessen große Kapitalismuskritik nicht vorgetragen werden darf? – Die Bilder vom 1. Juni, das sage ich auch in aller Offenheit, hat eine Stadt wie Frankfurt mit ihrer Weltoffenheit und Toleranz nicht verdient.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Herr Pentz, ich will noch einmal etwas dazu sagen, wie der Innenminister sich verhalten hat und welche unglückliche Figur er abgegeben hat. Er hat sich bis heute bei niemandem für das entschuldigt, was in Frankfurt passiert ist.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Wie wir gehört haben, gab es Demonstranten, die zu Unrecht in die Einkesselung geraten sind, darunter ältere Menschen und Schwangere. Es gab bis heute kein Wort des Bedauerns für das, was dort passiert ist.

Es ist eine Fehlerkultur zutage getreten, die ihresgleichen sucht. In der Pressekonferenz am 3. Juni, zwei Tage danach, unmittelbar nach der Demonstration, hat der Innenminister jegliches Fehlverhalten negiert und gesagt, alles sei rechtmäßig und verhältnismäßig gewesen. Das, obwohl – Kollege Frömmrich hat es gesagt – zahlreiche Augenzeugen und auch die Presse gesagt haben, dass es anders war.

Herr Frömmrich hat die Stelle aus der „FAZ“ schon zitiert, die auch ich mir herausgesucht hatte. Frau Iskandar von der „FAZ“ hat in einem Kommentar geschrieben:

Man muss den Innenminister offenbar erinnern, dass das Demonstrationsrecht ein hohes Gut ist.

Das ist eine wirkliche Ohrfeige der konservativen Presse gegen den Innenminister.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Es gibt nicht nur diese eine Pressestimme, sondern sehr viele davon.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Auch die Würde eines Polizeibeamten ist ein hohes Gut!)

Deswegen lautet für uns die Frage, die im Raum steht: Wie kommt der Innenminister angesichts dieser Berichterstattung dazu, zu sagen, es sei alles in Ordnung gewesen? Wie kommt man dazu, wenn man das alles liest und geschildert bekommt? – Ich muss Ihnen sagen, dass der Innenminister nicht selbst die Verantwortung übernommen hat, sondern sie auf einen Laufbahnbeamten, nämlich den Einsatzleiter, abgeschoben hat, ist schäbig.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wie wir am Montag sehen konnten, entwickelt der Innenminister permanent neue Verteidigungsstrategien. Wir haben ein Rechtsgutachten vorgelegt bekommen – Herr Frömmrich hat schon darauf hingewiesen. Über die gewisse CDU-Nähe des Professors will ich mich jetzt gar nicht auslassen, das ist völlig in Ordnung. Das will ich gar nicht thematisieren, Herr Klee.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Vergabep Praxis nach Parteibuch!)

Ein Rechtsgutachten, das der Innenminister in Auftrag gegeben hat, entscheidet doch nicht darüber, ob der Einsatz rechtmäßig war. In einem Rechtsstaat entscheiden darüber die Gerichte.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin Faeser, Sie müssen zum Schluss kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Vorsitzender, ich komme zum Schluss. – Ich will zum Ende noch eines sagen: Hier ist eine Menge Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat verloren gegangen.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Doch, das ist sehr ernst zu nehmen, weil es etwas damit zu tun hat, wie dieser Innenminister mit den gesamten Vorgängen umgegangen ist.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Hätte der Innenminister eingeräumt, dass dort Fehler passiert sind, hätten wir die Situation nicht so, wie sie heute ist. Es hätte keine zweite Demonstration eine Woche später gegeben, wenn der Innenminister gesagt hätte: Da sind ein paar Dinge schiefgelaufen, die werden aufgeklärt.

(Widerspruch bei der CDU)

Nein, es geht nicht um Pauschalverurteilungen. Es geht um die Aufklärung dieses Tages, das hat dieses Bundesland verdient.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Faeser. – Für die Landesregierung hat Innenminister Rhein das Wort.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Faeser, wenn das der Auftakt als Schattenministerin gewesen sein soll, dann ist er kräftig in die Hose gegangen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will es mir verkneifen, auf die Vorwürfe der Linkspartei einzugehen, insbesondere gegen die hessische Polizei.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Da ging es gar nicht um mich oder um das Innenministerium, sondern gegen die hessische Polizei. Es ist in großen Teilen unzutreffend, was Sie gesagt haben. Es ist in großen Teilen unverschäm, und es ist vor allem infam.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es ist infam, was Sie der hessischen Polizei an Vorwürfen unterbreiten. Dies weise ich mit großer Energie zurück.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der LINKEN)

Das zeigt aber mehr als deutlich, in wessen Nähe Sie stehen und wer Einfluss auf die Linkspartei hat. Insoweit ist es wieder einmal offenkundig geworden, was für eine Linkspartei wir haben, mit wem wir es dort zu tun haben.

Frau Faeser, ich bin einigermaßen empört – ausnahmsweise bin ich einmal empört und nicht Sie –, dass Sie einmal mehr hin- und hergewackelt sind zwischen einem sehr lieblosen Bekenntnis zur hessischen Polizei und Ihrem möglichen Koalitionspartner, der Linkspartei. Verehrte Frau Faeser, Sie haben hier keine klare Erklärung abgegeben, das ist Ihnen kräftig misslungen.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Lassen Sie mich ein paar Takte zu einer vorläufigen Bilanz des Verlaufs dieser Blockupy-Proteste sagen. Der erste Blockupy-Tag am 31. Mai war geprägt von Blockaden in der Frankfurter Innenstadt. Es gab drei Wellen. In einer ersten Welle war die Europäische Zentralbank betroffen. In der zweiten Welle drangen auf der Frankfurter Zeil Versammlungsteilnehmer, ohne dass irgendeine Versammlung angemeldet worden ist – die Polizei ist in dieser Frage mit großem versammlungsrechtlichem Langmut vorgegangen –, in die Geschäfte ein, sie blockierten Zugänge, sie begingen Sachschädigungen und störten die Betriebsabläufe. Viele Geschäftsinhaber haben die Geschäfte gar nicht mehr aufgemacht, aus Sorge, dass es zu Beschädigungen kommt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das waren die Banken!)

Zahlreiche Hundertschaften der Polizei mussten die Zugänge der Geschäfte sichern – und auch Bürgerinnen und Bürger, die sich frei in der Stadt bewegen wollten.

Dann gab es eine dritte Welle, die verhältnismäßig ruhig abgelaufen ist. Das ist die Demonstration am Frankfurter Flughafen gewesen, aber auch nur deswegen, weil die Zahl der Demonstranten auf 200 begrenzt gewesen ist.

Was ich damit sagen will: Schon am ersten Tag gab es ganz deutliche Anzeichen für eine gravierende Gewaltbereitschaft. Beispielsweise gab es den Versuch, einem Polizeibeamten im Einsatz in der Frankfurter Innenstadt die Waffe zu entreißen. Dieser Versuch ist glücklicherweise gescheitert. Es gab gezielte Attacken mit Farbe auf Geschäfte.

Das ist schon schlimm genug. Am nächsten Tag, am 1. Juni, gab es auch gezielte Attacken auf Polizisten, als wären das Maschinen, die in Uniformen herumlaufen. Sie wurden behandelt, als seien sie keine Menschen. Sie haben sie mit den Würfeln von Farbbeuteln entmenschlicht. Das ist das Verabscheuungswürdige, was dort passiert ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

An diesem ersten Tag sind allein mehr als 100.000 € an Sachbeschädigungen zu verzeichnen. Das ist doch alles andere als ein Pappenstiel.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das wird von der SPD ignoriert!)

Lassen Sie mich zur Demonstration am Samstag kommen. Nach Schätzungen der Polizei nahmen daran 6.000 Personen teil. Es beruhigt mich einerseits, dass Sie die 20.000 nicht mehr erreichen, andererseits zeigt es auch, dass der Peak der Blockupy-Bewegung lange erreicht ist und es bergab geht. Die zivilisierte Bevölkerung nimmt daran jedenfalls schon lange keinen Anteil mehr.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ich aber besorgniserregend finde, ist, dass sich unter den 6.000 Teilnehmern in einem sogenannten antikapitalistischen Block mehr als 900 offensichtlich gewaltgeneigte und gewaltbereite Personen befunden haben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die SPD ignoriert das!)

In diesem Block gab es umfangreiche Vermummungen von Personen aus der autonomen Szene mittels Sturmhauben, mittels Tüchern, mittels Sonnenbrillen,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das wird alles ignoriert!)

mittels Kapuzenpullovern. Es gab sofort selbst gebastelte Plastikvisiere, es wurden Handschuhe angelegt, es wurde Schutz- und Passivbewaffnung angelegt. Die eigens angefertigten Schutzschilde sind ja nicht irgendwelche Styroporschilde, sondern sie sind aus kantigem Hartplastik.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das wird alles ignoriert!)

Das sind alles verbotene Gegenstände. Von Ihnen wird das alles toleriert und geduldet. Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen war es richtig, so wie der Polizeiführer in Frankfurt am Main gehandelt hat.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Ich trage auch eine Sonnenbrille!)

Im Zusammenhang mit den Blockupy-Aktionstagen lagen den Sicherheitsbehörden im Vorfeld der Großdemonstrationen Erkenntnisse vor, die einen unfriedlichen Verlauf der Demonstrationen erwarten ließen. Exakt diese Erkenntnisse haben sich mit Beginn der Großdemonstration sofort bestätigt. Das betrifft die Vorlaufphase, das betrifft die Ansammlungsphase, und das betrifft den Beginn der Aufzugsphase.

Ich will nur nochmals auf das hinweisen, was Herr Bellino schon angesprochen hat: Die Stimmung der Angehörigen der autonomen Szene war von Anfang an von hoher Aggressivität geprägt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das stimmt nicht!)

Da wurden Parolen skandiert: „Hass, Hass, Hass wie noch nie! All Cops are Bastards! A.C.A.B.“ – „BRD, Bullenstaat, wir haben dich zum Kotzen satt!“

Die Stimmung wurde dann vom Lautsprecherwagen noch weiter angeheizt, indem geschrien wurde: „Wir hauen euch die Stadt kaputt!“ – Ich frage Sie: Mit welchen Leuten demonstrieren Sie da eigentlich?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Versammlungsleiter hat daraufhin mehrfach eindringlich dazu aufgefordert, dass es zu einem auflagenkonformen und gesetzmäßigen Verhalten kommt. Er hat gesagt: „Wir werden Sie ohne Identitätsfeststellung zum Rest der Demonstration zurückkehren lassen – Sie müssen nur die Waffen ablegen. Wir bitten Sie, zum auflagenkonformen Verhalten zurückzukommen.“

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das stimmt gar nicht!)

Sie hatten eine 30-minütige Bedenkzeit. Sie haben das abgelehnt, und deswegen wurde in Absprache mit der Stadt Frankfurt am Main der Teilausschluss verfügt. Das ist exakt der richtige Weg.

Ich will auch nochmals mit dieser Mär aufräumen, dass die übrigen Versammlungsteilnehmer gestoppt worden wären, wie Frau Faeser sagt. Es trifft doch gar nicht zu. Der vordere Teil der Demonstration konnte immer laufen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das waren 80 Leute!)

Die Polizei hat den Weg bis zum Ende freigehalten – mit erheblichem Kräfteinsatz den vom Gericht vorgegebenen Weg. Der hintere Teil wäre mit einem Umweg von 150 m durch eine Quergasse – Frau Faeser, in Frankfurt kenne ich mich geografisch ein bisschen besser aus als Sie –

(Nancy Faeser (SPD): Das weiß ich nicht!)

zum ersten Teil geführt worden. Die hätten laufen können.

Meine Damen und Herren, all das zeigt, wie absurd und infam der Vorwurf ist, die Polizei hätte die Demonstration verhindert. Das genaue Gegenteil ist der Fall.

(Zurufe der Abg. Janine Wissler und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Der Polizeiführer war mit Hochdruck bemüht, eine auflagenkonforme Veranstaltung durchzusetzen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das stimmt gar nicht!)

Es war der Versuch, zu ermöglichen, dass eine Demonstration stattfinden kann. Das hat aber nicht die Polizei verhindert,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Doch!)

sondern das haben diese Personen im schwarzen Block verhindert.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie richtig und wie wichtig es gewesen ist, dass die am Weiterziehen gehindert wurden, das zeigt doch, was da sichergestellt worden ist.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist unglaublich!)

Da sind Hunderte problematischer Gegenstände sichergestellt worden: massive Schutzschilde, Wechselkleidung, Masken, 20 Glasflaschen, gefüllt mit Farb- und Sandgemisch, Hühnereier mit Farbe,

(Zurufe der Janine Wissler und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Holz- und Kunststoffstangen, Schlagwerkzeuge, Steine, Feuerwerkskörper – Feuerwerkskörper, die keine Zulassung haben, nicht irgendwelche „Polenböllchen“, sondern Feuerwerkskörper, die nur von Spezialpersonal gezündet werden dürfen, und wenn die gegen Personen geschleudert werden, beispielsweise gegen Polizeibeamte, dann können die nicht nur am Leib beschädigt werden, sondern die können sie das Leben kosten.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist unglaublich!)

Ich frage Sie nochmals: Mit welchen Menschen demonstrieren Sie denn da?

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Dr. Matthias Bürger und Alexander Noll (FDP) – Zurufe)

Die Tatsache, dass all diese aufgezählten Waffen und Gegenstände mitgeführt worden sind, zeigt doch, dass kein friedlicher Verlauf dieser Demonstration geplant war und dass der Polizeiführer durch seine Entscheidung – den einen, den Friedlichen, den Weg möglich zu machen, das ist nämlich Brokdorf pur, und den anderen, den Unfriedlichen, den Weg unmöglich zu machen – großen Schaden von der Stadt Frankfurt am Main abgehalten hat, großen Schaden.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen, Frau Faeser: Ich stehe selbstverständlich zu dieser Entscheidung. Ich habe das auch immer gesagt. Deswegen können Sie nicht behaupten, ich hätte die Verantwortung auf einen Polizeiführer abgewälzt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Doch, das haben Sie getan! – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich habe mich von Anfang an hinter die Entscheidung dieses Polizeiführers gestellt, und ich stehe auch weiterhin hinter der Polizei in Hessen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, eines steht doch fest: Wer friedlich demonstrieren will, der tut das nicht mit Sturmhauben, Schutzschilden oder Hiebgegen-

ständen, sondern der tut das anders. Das zeigt uns sehr deutlich, mit welcher Klientel wir es da zu tun gehabt haben.

(Beifall bei der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die wird doch von der SPD in Schutz genommen!)

Dann kommen die Vorwurfslagen: Erstens. Ich hätte mich wahrscheinlich irgendwo im Dunkeln eingemischt. – Nein, ich habe immer gesagt: Operatives polizeiliches Geschäft ist Geschäft der Polizei.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig! – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich will keine politische Polizei, die am Ende irgendwelcher Entscheidungen nach der politischen Farbenlehre trifft. Deswegen ist das ein absurder Vorwurf.

Zweitens die Geschichte mit der OSZE. Meine Damen und Herren, die OSZE hat uns gefragt, worum es da gegangen ist und was da passiert ist. Wir haben Stellung genommen. Jetzt will ich Ihnen einmal vorlesen, was uns aus dem auswärtigen Amt zu dieser Antwort geantwortet worden ist:

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die OSZE-Medienbeauftragte wertete unsere zeitnahe und konkrete Antwort in der Sitzung des Ständigen Rates am 13.06.2013 ausdrücklich als beispielgebend auch für andere OSZE-Teilnehmerstaaten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Zeitnah? – Weitere Zurufe)

Das ist die Antwort bei diesem Thema. Das ist die Reaktion der OSZE.

(Beifall bei der CDU – Zurufe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen Sie: Dieser Gutachter, dem Sie offensichtlich die Fähigkeit absprechen, ein solches Gutachten zu erstatten, ist Mitglied der Bundeswahlkommission. Er hat bei den angesehensten Professoren, beispielsweise Papier, promoviert. Er ist ein wirklich angesehener Professor. Wollen Sie denn Parteimitgliedern ab sofort ein Berufsverbot auferlegen, wenn sie Gutachten erstatten? Das ist doch lächerlich.

(Zurufe)

Dieser Professor, den Sie verunglimpfen, hat eine außergewöhnliche Vita. Und er sagt:

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Polizei bei diesem Einsatz gesetzeskonform und damit rechtmäßig verhalten hat. Die Polizei hat erkennbar alles in ihrer Macht Stehende getan, um eine Eskalation zu vermeiden. Ihr Verhalten war in überaus hohem Maße von dem Grundsatz der Deeskalation und der Verhältnismäßigkeit bestimmt. Nachdem aber seitens der Veranstaltungsteilnehmer die Bereitschaft nicht vorhanden war, sich auflagen- und gesetzeskonform zu verhalten, blieb der Polizei nichts anderes übrig, als die ihr durch die StPO eingeräumten Befugnisse wahrzunehmen. Letztlich war sie hierzu aufgrund des Legalitätsprinzips sogar verpflichtet.

Das ist seine Stellungnahme, und das gibt uns ein genaues Bild davon, wie es mit diesem Einsatz gewesen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fakt ist: Am Ende haben das die Gerichte zu entscheiden. Das warten wir

ab, und Sie werden sehen, dass es genau so gewesen ist, wie ich es Ihnen gesagt habe. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall der Abg. Wolfgang Greilich, Leif Blum und Alexander Noll (FDP))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Innenminister. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Schott gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Innenminister, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich habe auf dieser Demonstration gesehen und erlebt,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie waren auch da?)

wie Menschen an der Absperrung der EZB mit den Händen gerüttelt und Polizisten mit Schlagstöcken auf die Hände dieser Menschen geschlagen haben. Ich frage Sie: Ist das angemessen?

Ich habe auf dieser Demonstration erlebt, wie Polizisten auf Demonstranten eingeschlagen haben, die bereits am Boden gelegen haben. Ich habe das gesehen. Ich frage Sie: Ist das angemessen?

Ich habe gesehen, wie Polizisten lang und anhaltend Pfefferspray auf Demonstranten in der Gruppe hinter dem abgesperrten Bereich gesprüht haben. Herr Innenminister, ist das angemessen?

Ich habe gesehen, wie die Polizisten den Lautsprecherwagen im Block gestürmt haben, um die Transparente zu zerreißen. Herr Innenminister, ist das angemessen?

Ich wurde aus diesem Block herausgezerrt, während ich dort mit erhobenen Händen gestanden habe. Ich kann keine Straße blockieren, und ich kann keine Polizei von einem Einsatz abhalten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sagen Sie einmal etwas zu den Waffen!)

Herr Innenminister, ist das angemessen?

Ich habe keine Waffen gesehen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ach!)

Ich habe gesehen, wie Polizisten Menschen mit Gewalt aus der Menge herausgezerrt haben. Herr Innenminister, ist das angemessen?

Ich möchte, dass Sie diese Fragen hier beantworten. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN – Judith Lannert (CDU): Sagen Sie doch einmal etwas zu den gewaltbereiten Demonstranten! Dazu sagen Sie nichts!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Schott. – Damit sind wir in der zweiten Runde angekommen. Da hat sich als Erster Herr Kollege Wilken gemeldet.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Innenminister hat mich und die anderen Demonstrationsteilnehmenden in seiner Rede gerade aus der zivilisierten Bevölkerung ausgeschlossen. Ich würde das für meine Person sogar noch akzeptieren – wenn Sie den zivilisierten Teil darstellen.

Ich möchte mich im Namen aller Christinnen und Christen, aller Attac-Mitglieder, aller Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, die an dieser Demonstration teilgenommen haben, aber dagegen verwahren, dass Sie definieren, wer als „zivilisiert“ gilt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Der Minister sagte in zwei Innenausschusssitzungen, gestern in der Fragestunde und heute in seinem Redebeitrag mehrfach die Unwahrheit.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Unwahr ist, wenn der Minister behauptet, dass wir die Demonstration hätten weiterführen können. Wahr ist, wir haben angeboten, dass all das, was die Polizei als „Passivbewaffnung“ bezeichnet, abgelegt wird und wir weiter demonstrieren. Das hat die Polizei abgelehnt. Sie hat gesagt: „Wir müssen alle durchsuchen, und das dauert mindestens drei Stunden.“

Unwahr ist, wenn der Minister behauptet, die erste Reihe der Demonstranten sei schwarz gekleidet gewesen. Wahr ist, dass meine beiden Fraktionsvorsitzenden in der ersten Reihe standen, und Sie haben Herrn van Ooyen noch nie in einem schwarzen Hemd gesehen.

(Zurufe von der CDU)

Unwahr ist, wenn der Minister behauptet, die Demonstrationsleitung sei nicht erreichbar gewesen. Wahr ist, wir waren in ständigem Kontakt – an der Seite des Abschnittsleiters vor Ort.

Unwahr ist, wenn der Minister behauptet, aus der Demonstration heraus sei Gewalt ausgeübt worden. Ich möchte hier noch einmal unmissverständlich festhalten: Von dieser Demonstration ist bis zum Zeitpunkt ihrer Einkesselung keine Gewalt ausgegangen. Die Gewalttätigen waren die Polizisten, die die Demonstration gewalttätig und geplant unterbunden haben.

(Wolfgang Greilich (FDP) und Hans-Jürgen Irmer (CDU): Unglaublich! – Holger Bellino (CDU): Unverschämtheit! – Weitere lebhaftes Zurufe von der CDU und der FDP)

– Herr Bellino, ich habe Ihnen bereits in der vorletzten Innenausschusssitzung gesagt, dass ich zu den bei diesem Überfall Verletzten gehöre.

(Judith Lannert (CDU): Eine Frechheit! – Weitere lebhaftes Zurufe von der CDU)

Ich zitiere noch einmal aus der „Frankfurter Neuen Presse“ vom Freitag letzter Woche den von mir eben erwähnten Polizisten, der – wie ich – am Ort des Geschehens, nämlich am Kessel, war. Dieser Beamte bezeichnet den Eingriff als „taktischen Fehler“, weil „nichts geschehen [sei], was die Separierung von ... 900 Menschen gerechtfertigt hätte: ‚Genau das ist der heikle Punkt, ...‘“

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Herr Innenminister, Sie haben am Montag zumindest von „vereinzelten Überreaktionen“ gesprochen, wobei Sie mir immer noch die Antwort schuldig sind, wie viele Übergriffe Sie gezählt haben, und die Antwort schuldig sind, ab wie vielen Übergriffen der Überfall doch nicht mehr verhältnismäßig war – anders, als Sie bisher behaupten. Mir fällt zu dem, was Sie hier immer noch an Unwahrheiten verbreiten, nur ein Zitat des leider viel zu früh verstorbenen Rio Reiser ein: „Alles Lüge“.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Eine solche Frechheit!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Es wird vorgeschlagen, die beiden Anträge an den Innenausschuss zu überweisen. – Kein Widerspruch, dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – Drucks. 18/7482 –

Redezeit: fünf Minuten pro Fraktion. Der Kollege Decker hat das Wort.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion legt Ihnen heute diesen Gesetzentwurf vor, weil wir in Hessen endlich eine wirkliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen brauchen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Mit dem Gesetzentwurf wollen wir die Gleichstellung und die Rechte der betroffenen Menschen auf breiter Ebene und im realen Leben wirklich stärken.

Meine Damen und Herren, schöne Worte, Hochglanzbroschüren und Veranstaltungen der Landesregierung helfen an dieser Stelle leider nicht weiter. Taten müssen folgen. Es geht schlicht und einfach um eine wirkliche Teilhabe und um eine echte Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat in der Tat neue Maßstäbe und Standards gesetzt und zwingt zum Handeln. Das ist gut so. Wir begrüßen das außerordentlich. Uns wundert allerdings, dass die Landesregierung bzw. die Regierungsfractionen von CDU und FDP diesen dringenden Handlungsbedarf nicht schon längst erkannt und selbst gehandelt haben. Andererseits passt das ins Bild, wenn man bedenkt, wie lange es gedauert hat, bis Sie den Entwurf eines Aktionsplans zur Umsetzung der Konvention vorgelegt haben und wie unbefriedigend für die Betroffenen der von Ihnen gestaltete Prozess war. Daran wird deutlich, dass Ihnen hier ein echter Gestaltungswille fehlt.

(Beifall bei der SPD)

Insofern wollen wir Ihnen mit unserem Gesetzentwurf auch ein bisschen auf die nötigen Sprünge helfen. Wer regelmäßig mit den betroffenen Menschen und mit den sie

vertretenden Verbänden spricht, der weiß, wo die Probleme im Alltag eines Menschen mit Behinderung liegen. Die Probleme, die Tag für Tag zu bewältigen sind, spielen sich nämlich dort ab, wo die Menschen wohnen, wo sie leben, wo sie arbeiten. Deswegen müssen wir unter anderem die Barrierefreiheit in den Kommunen weiter forcieren. Wir wissen, dass die Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahren schon viel getan haben, und das ist auch gut so. Wir müssen diesen Weg aber konsequent weitergehen, wenn wir eine größtmögliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben erreichen wollen.

Aus diesen Gründen müssen wir die kommunalen Gebietskörperschaften in die Gesetzgebung einbeziehen. Damit vollziehen wir im Übrigen nur das nach, was die Hessische Bauordnung in § 46 ohnehin zwingend vorschreibt, nämlich das barrierefreie Bauen in allen öffentlich zugänglichen Anlagen und Einrichtungen.

Ebenso halten wir es für notwendig, die Kommunen künftig auch in die Verpflichtung zum Benachteiligungsverbot einzubeziehen. Angesichts der schwierigen Finanzlage der hessischen Kommunen, die allerdings auch sehr viel mit der verfehlten Politik der jetzigen Landesregierung zu tun hat, ist der Gesetzentwurf so formuliert, dass die Kommunen dabei finanziell nicht überfordert werden. Die Wahrung der Verhältnismäßigkeit und die Möglichkeit, schrittweise Barrierefreiheit zu schaffen, garantieren dies.

Gleiches gilt auch bei der aus unserer Sicht dringend erforderlichen schrittweisen Einführung von Untertitelungen oder Bildbeschreibungen, um Hör- oder Sehbehinderten eine bessere Teilhabe am medialen Leben zu ermöglichen. Im Übrigen halten wir eine stärkere Einbindung der Verbände und Organisationen für sinnvoll und geboten. Deshalb wollen wir dem Landesbehindertenbeauftragten einen Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zur Seite stellen.

Wie wichtig eine bessere Einbindung ist, hat auch der durch den Aktionsplan angestoßene Prozess gezeigt. Hier ist mehrfach die mangelnde Einbindung der Betroffenen beklagt worden – aus unserer Sicht zu Recht.

(Beifall bei der SPD)

Für künftig zwingend notwendig halten wir es, dass besondere Benachteiligungen von Frauen mit Behinderungen beseitigt werden und unterschiedliche Lebensbedingungen von Männern und Frauen mit Behinderungen berücksichtigt werden.

Ich ziehe ein Fazit. Unser Gesetzentwurf verbessert an den entscheidenden Stellen die Lebensbedingungen und die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen. Wir sind auf eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf sehr gespannt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Decker. – Nächster Redner ist der Abg. Mick, FDP-Fraktion.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Decker, ich denke, wir sind uns partei- und fraktionsübergreifend darin einig, dass die verbesserte Inte-

gration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein Ziel ist, das wir alle verfolgen. Insofern sind wir für jede Anregung – auch Ihrerseits – dankbar.

Ich möchte zu ein paar Punkten in Ihrem Gesetzentwurf Stellung nehmen. Ein großes Thema – das hat uns auch bei der letzten Novellierung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes beschäftigt – ist die Einbeziehung der Kommunen in das Landesgesetz. Man könnte es sich einfach machen und sagen: „Das ist schwierig mit Blick auf die Haushaltslage und mit Blick darauf, dass es sich, ausgelöst dadurch, eventuell um einen Fall von Konnexität handelt“; aber das wäre, wie man feststellt, wenn man sich vor Augen führt, worum es geht, ein schwaches Argument. Deswegen möchte ich versuchen, inhaltlich zu begründen, warum wir da etwas skeptisch sind.

Wir haben im Rahmen des Aktionsplans, den Sie ebenfalls angesprochen haben, verschiedene Modellregionen ausgewählt, in denen verschiedene Aspekte des Themas Barrierefreiheit beleuchtet und auch exemplarisch ausprobiert werden. Das Thema Barrierefreiheit umfasst nicht nur das barrierefreie Bauen, sondern z. B. auch die barrierefreie Verwaltung – ein großes Thema, über das wir auf Podiumsdiskussionen ebenfalls immer wieder diskutieren –: barrierefreie Bescheide, d. h. Verwaltungsdokumente in einfacher Sprache. Das wird gerade in der Modellregion Wiesbaden ausprobiert.

Es gibt noch andere Ansätze, z. B. Barrierefreiheit in den Dorfgemeinschaften, was im Landkreis Gießen ausprobiert wird. So nähert man sich in verschiedenen Modellregionen dem Ziel der Barrierefreiheit und auch einer Definition dessen, was das im Licht der neuen UN-Konvention überhaupt ist.

Deswegen denke ich, dass es dem viel beschworenen zweiten Schritt vor dem ersten gleichkäme, wenn wir die Regelung bezüglich der Barrierefreiheit jetzt auch auf die Kommunen ausdehnen würden, obwohl man sich dort im Rahmen des Projekts Modellregionen Integration gerade selbst daranmacht, zu definieren, was Barrierefreiheit zukünftig bedeutet. Deswegen empfehle ich uns allen, dass wir, ohne von unserem Fernziel abzusehen, diesen Prozess erst einmal abwarten.

(Beifall bei der FDP)

Dann fordern Sie eine stärkere Beteiligung der Verbände der Menschen mit Behinderungen. Auch das ist sicherlich ein sinnvolles Anliegen. Auf der anderen Seite weise ich darauf hin, dass wir gerade die Arbeitsgruppen eingerichtet haben, die den Aktionsplan umsetzen sollen.

Uns wird vonseiten der Opposition immer wieder vorgeworfen, dass im Zusammenhang mit dem Aktionsplan zu wenig geschieht – was nicht stimmt. Aber zumindest sind wir uns einig, dass es diese Arbeitsgruppe gibt, die unter intensiver Beteiligung der Verbände der Menschen mit Behinderungen tätig ist. Deswegen denke ich, wir sollten diese Arbeitsgruppe erst einmal ihre Vorschläge präsentieren lassen, bevor wir sozusagen per Gesetz eine neue Arbeitsgruppe einrichten.

(Beifall bei der FDP)

Wie gesagt, ich denke, im Fernziel sind wir uns einig. Aber ich habe auch deutlich gemacht, dass Verschiedenes, was Sie in dem Gesetzentwurf planen, schon umgesetzt wird. Wir befinden uns noch in diesem Prozess. Ich denke, an ei-

nigen Stellen haben Sie einfach den zweiten Schritt vor dem ersten gemacht.

Ich bin gespannt, was die Anhörung ergibt. Aber ich denke, insgesamt haben wir in behindertenpolitischen Fragen in diesem Hause immer einen guten Konsens. Auch wenn wir uns über die Instrumente nicht einig sind, stimmen wir doch im Ziel überein. Deswegen bin ich, wie gesagt, auf die Anhörung gespannt. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Mick. – Das Wort hat Frau Abg. Schulz-Asche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist richtig, die existierenden Gesetze immer wieder daraufhin zu überprüfen, ob sie der gesellschaftlichen Realität tatsächlich noch entsprechen. Deswegen sehen wir dem Gesetzentwurf, den die SPD hier eingebracht hat, um das Behinderten-Gleichstellungsgesetz an die Realitäten anzupassen, grundsätzlich als einen richtigen Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

– Klatscht nicht zu früh. – Es ist natürlich richtig, dass wir im 21. Jahrhundert endlich dazu kommen, dass Menschen mit Behinderungen, aber zunehmend auch ältere Menschen, die beeinträchtigt sind, an unserem gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Deswegen haben, glaube ich, wir alle in diesem Haus das Ziel einer inklusiven Gesellschaft vor Augen. Wir alle sind am Überlegen – und arbeiten daran –, wie wir zu einer inklusiven Gesellschaft kommen.

Die inklusive Gesellschaft bedeutet einen Perspektivenwechsel. Das heißt nämlich nicht, dass wir einzelne Personen in die Gesellschaft integrieren, sondern dass man in der Gesellschaft insgesamt, auf allen Ebenen, darüber nachdenkt und auch so handelt, dass die Menschen, egal ob sie beeinträchtigt sind oder nicht, am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Wir haben in Hessen ein Behinderten-Gleichstellungsgesetz und einen Aktionsplan. Wenn wir uns jetzt Gedanken darüber machen, wie die zukünftige Gestaltung aussehen soll, spielen die Organisationen der Betroffenen und vor allem auch die Kommunen dabei eine sehr große Rolle. Wir halten es für wesentlich, in die Novellierung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes die Organisationen und die Kommunen einzubinden.

Es geht nicht darum, mit einem Strich ein Gesetz zu machen, sondern wir haben einen inklusiven Prozess vor uns, der nicht innerhalb eines Tages abläuft. Deswegen müssen wir uns zusammensetzen. Wir wissen auch, das ist nicht kostenfrei. Deswegen müssen wir einen Prozess gestalten, an dessen Ende die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen stehen.

Deswegen meinen wir, der Gesetzentwurf ist es wert, in einer Anhörung genauer betrachtet zu werden. Wir haben aber die Befürchtung, dass ein umfassender Prozess, in

dem wirklich alle mitgenommen werden und in dem der Aktionsplan in konkrete Handlungsschritte überführt wird, nicht zustande kommt.

Unsere Kritik an dem bisherigen Plan ist, dass er keine konkreten Handlungsziele enthält, die zu erreichen sind. Genau dieser Prozess steht jetzt an. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich glaube, dass wir so kurz vor der Sommerpause und so kurz vor den Landtagswahlen einen breiten Prozess des inklusiven Denkens, der in allen Organisationen, in allen Kommunen sowie in den Städten und im Land stattfindet, nicht mehr umsetzen können.

Aber wir sind offen. Deswegen freuen wir uns, wie der Kollege Mick schon gesagt hat, auf die Anhörung; denn sie wird mit Sicherheit ein erster Schritt sein, um sich Gedanken darüber zu machen, wie die Inklusion in unserer Gesellschaft – auch durch rechtliche Rahmenbedingungen – zu ermöglichen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten glaube ich, dass wir nicht dem Beispiel der jetzigen Landesregierung folgen sollten, solche Prozesse, z. B. gerade auch den Aktionsplan, nicht mit allen Beteiligten durchzuführen. Vielmehr sollten wir diesen Prozess sehr ernst nehmen. Die inklusive Gesellschaft ist kein Ergebnis von Gesetzen, sondern ein Ergebnis von sozialen und gesellschaftlichen Konsensen und Kompromissen.

Deswegen sage ich: Wir brauchen eine breite Beteiligung. Das sieht der Gesetzentwurf in der jetzigen Form leider nicht vor; aber, wie gesagt, man kann zu allem anhören, man kann alles bearbeiten, und man kann zu allem Änderungsanträge einbringen.

Wir haben selbst ein Konzept mit dem Titel „Barrierefreiheit als universelles Gestaltungsdesign“ eingebracht. Ich glaube, dass wir mit diesem Konzept schon einen wesentlichen Beitrag geleistet haben und dass die verschiedenen Akteure, denen es um Inklusion in Hessen geht, sich daran orientieren und mit uns darüber diskutieren können.

Ich glaube, das ist der richtige Weg. Dann werden wir auch die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen. Deswegen freue ich mich, wie auch Herr Mick, auf die Anhörung. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Schulz-Asche. – Das Wort hat der Abg. Tobias Utter, CDU-Fraktion.

Tobias Utter (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Henry Ford wird folgendes Zitat zugeschrieben: „Der größte Feind der Qualität ist die Eile.“ Er irrte sich in politischen Dingen zwar oft, aber man wird feststellen, dass sein Wort zur Eile auch heute noch nichts von seiner Aktualität verloren hat. Daher stellt sich auch hier die Frage: Warum die Eile?

Der Bundesgesetzgeber hat angekündigt, dass er angesichts der UN-Konvention eine Revision seines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen beabsichtigt. Bisher war es durchaus Konsens, dass die Landesgesetzgeber die-

se Revision abwarten und dann ihre Gesetze dem neuen Rahmen des Bundes anpassen.

Ich will nicht ausschließen, dass man einzelne Punkte des SPD-Gesetzentwurfs nach einer Bearbeitung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes dort wiederfinden wird. Doch der Zeitpunkt für die Gesetzesinitiative ist zu früh. Daher finde ich es besonders kühn, auf eine Befristung des Gesetzes gänzlich zu verzichten,

(Beifall der Abg. Judith Lannert (CDU))

wenn schon heute erkennbar ist, dass sich die Rahmenbedingungen in nächster Zeit ändern werden.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment, Herr Kollege Utter.

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, darf ich Sie um etwas Aufmerksamkeit bei diesem wichtigen Thema bitten. Bitte führen Sie die Gespräche draußen, Sportplatz, Golfplatz, wie Sie es gerne hätten, aber nicht in diesem Raum. – Herr Kollege Utter.

Tobias Utter (CDU):

Mir ist wichtig, hier noch einmal deutlich anzusprechen: Die Gleichbehandlung und gesellschaftliche Inklusion von allen Menschen mit Behinderungen ist ein zentrales Anliegen der CDU-Fraktion und Ausdruck unseres christlichen Menschenbildes.

(Beifall bei der CDU)

Jeder Mensch ist gleich viel wert. Deshalb wollen wir jedem Menschen mit Behinderung eine bestmögliche individuelle Förderung zuteilwerden lassen und unser Land so ausgestalten, dass Hessen ein Chancenland für alle bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Grundsätzlich setzen wir bei der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf Freiwilligkeit, Verständnis und Kooperation. Die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens ist auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir haben hier schon viel erreicht. Aber es gibt noch einiges zu tun.

Gern möchte ich kurz einige Beispiele dafür anführen, wie sich die Situation für Menschen mit Behinderungen verbessert hat. Ein umfangreicher und ehrgeiziger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde zusammen mit den Behindertenverbänden erarbeitet, und im Sozialministerium wurde eine Stabsstelle zur Umsetzung eingerichtet.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Modellregionen wurden ausgewählt. Die Beschäftigungsquote konnte deutlich gesteigert werden. Insbesondere im öffentlichen Dienst in Hessen mit einer Beschäftigungsquote von 7 % sind wir bundesweit führend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Der Ausbau der Barrierefreiheit im Wohnbereich geht gut voran und wird z. B. durch das neu aufgelegte Landesprogramm Wohnungsbau weiter beschleunigt. Auch im ÖPNV sind gute Regelungen für Barrierefreiheit geschaffen worden. Immer mehr Bahnhöfe sowie Bus- und Straßenbahnhaltestellen werden behindertengerecht umgebaut. Auch das Medienangebot wird Schritt für Schritt weiter an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst. Der hr mit seinem Angebot und nun auch der Untertitelung der „Hessenschau“ ist nur ein Beispiel dafür, unser eigener Livestream, der nun auch in Gebärdensprache angeschaut werden kann, ein weiteres.

Es gilt festzuhalten, dass gesetzliche Regelungen gelebte Inklusion immer nur unzureichend widerspiegeln. Die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir müssen aufpassen, dass wir durch immer mehr Regelungen und Vorschriften nicht das Gegenteil von dem erreichen, was wir eigentlich wollen,

(Judith Lannert (CDU): Genau!)

und die Menschen mit Behinderungen durch Bürokratie und Sonderregeln ausgrenzen. Diese Frage werden wir im Gesetzgebungsverfahren sicherlich berücksichtigen müssen.

Die Anhörung wird auch der Frage nachgehen müssen, ob mit den vorliegenden Formulierungen Konnexität ausgelöst wird und wie hoch die Kosten für das Land und die Kommunen sein werden.

Wir werden uns für die Revision des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes die dafür notwendige Zeit nehmen; denn der größte Feind der Qualität ist die Eile.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Utter. – Das Wort hat Frau Abg. Schott, DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Verbesserung der Lebensqualität und die Teilhabe von Behinderten zu verwirklichen oder auch die Einschränkung von Teilhabe zu verhindern, sind ganz gewiss nach wie vor wichtige sozialpolitische Aufgaben.

Es liegt uns dazu jetzt ein Vorschlag zur Überarbeitung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes vor. Besonders sinnvoll erscheint uns, dass mit der neuen Nr. 6 in § 18 Abs. 1 die Tätigkeit der oder des Behindertenbeauftragten auf die speziellen Betroffenheiten oder Bedürfnisse und Interessen von behinderten Frauen gerichtet wird.

Noch tragen die Männer insgesamt die größte Last der Behinderung, und zwar aufgrund arbeitsbedingter und häufig vermeidbarer Belastungen. Es stellt sich aber die Frage, ob sich das in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ändern wird. Die Beteiligung von Frauen an der Erwerbstätigkeit nimmt bekanntermaßen immer mehr zu. Es ist eine Frage der Zeit, wann sich das in steigenden arbeitsbedingten Behinderungen niederschlagen wird. Ich verweise hier exemplarisch vor allem auf die körperlichen und seelischen Be-

lastungen in der Alten- und Krankenpflege. Wegen der hohen Belastungen haben wir dort bereits eine relativ kurze Verweildauer im Beruf.

Vor allem aber gibt es bereits jetzt spezielle Segmente, gerade im Bereich der Eingliederungshilfe, etwa in den Werkstätten und Wohnheimen, in denen auch spezielle Betroffenheiten, Bedürfnisse und Interessen von behinderten Frauen zu berücksichtigen sind.

Ergänzend ist zu fragen, ob die spezielle Betroffenheit auch für die behinderten Personen mit Migrationshintergrund gilt. So ist etwa der Ausländeranteil an der Belegung der Werkstätten in einer Stadt wie Frankfurt zwar gewachsen; aber immer noch gibt es viele Migrantinnen und Migranten, die das Angebot der Werkstätten nicht annehmen. Hier bräuchten wir spezielle Bemühungen und damit auch Ressourcen, um Familien davon zu überzeugen, dass es für ihre behinderten Kinder und Jugendlichen besser wäre, ein öffentliches Angebot wahrzunehmen, als nur im Schoß der Familie zu verbleiben. Wir fordern deshalb ein Sonderprojekt des Landes zur Integration von Menschen mit Behinderungen, die aus anderen Kulturkreisen stammen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass das Benachteiligungsverbot auf die Kommunen ausgedehnt werden soll, begrüßen wir ausdrücklich. Aber wie bereits mehrfach gesagt, möchte ich noch einmal deutlich machen, was für meine Fraktion von zentraler Bedeutung ist. Neben der Verhinderung und Beseitigung der Benachteiligung wegen Behinderung ist es mindestens ebenso wichtig, Behinderung selbst zu verhindern, wo immer möglich. Der größte Teil der Behinderungen wird während des Lebens erworben, nicht zuletzt durch arbeitsbedingte Belastungen. Deshalb muss der Arbeits- und Gesundheitsschutz einen größeren materiell und finanziell unterfütterten Stellenwert bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gegen Behindertenbeiräte spricht per se nichts. Aber ebenso wie die Seniorenbeiräte keine Altersarmut verhindern können und gegen die teilweise entsetzlichen Missstände in der Pflege oft Rufer in der Wüste bleiben, werden auch Behindertenbeiräte gegenüber den von anderer Stelle zu verantwortenden wesentlichen Versäumnisse beim Arbeits- und Gesundheitsschutz zahnlos bleiben. Meine Damen und Herren von der SPD, die Behindertenbeiräte werden es nicht einmal vermögen, auf kommunaler Ebene wirksam für Barrierefreiheit zu sorgen; denn Sie haben zusammen mit GRÜNEN, CDU und FDP erst die Steuereinnahmen heruntergefahren und damit eine enorme Verschuldung herbeigeführt und dann eine Schuldenbremse beschlossen. Die größte Unterstützung für die Behinderten wäre es, wenn Sie öffentlich erklären, dass die rot-grünen Steuerkürzungen falsch waren und dass Sie sie zurücknehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatssekretärin Müller-Klepper. Bitte sehr.

Petra Müller-Klepper, Staatssekretärin im Sozialministerium:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist normal, dass wir verschieden sind, und wir gehören zusammen. – Dies ist der großartige und zugleich ambitionierte Gedanke der Inklusion, der die UN-Behindertenrechtskonvention prägt. Wir als Landesregierung wollen durch neues Denken und Handeln diesen Gedanken umsetzen.

Menschen mit und ohne Handicaps sollen gemeinsam gleichberechtigt leben. Wir sind hier schon deutlich vorangekommen: durch die Schaffung neuer Strukturen für die Aufgabenstellung, wie die Stabsstelle im Sozialministerium, und durch ein konkretes Aktions- und Arbeitsprogramm, den Hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, ein Kompendium von inklusiven Ansätzen und Projekten.

Was wir hier erarbeitet haben und nun Schritt für Schritt verwirklichen, kann sich sehen lassen. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern stehen wir gut da, sei es bei der Umsetzung der bundesweiten Initiative Inklusion zur Integration von Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt, sei es bei der Einrichtung von Modellregionen zur Inklusion in den Kommunen, sei es bei der Schaffung dezentraler Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen mitten in den Städten und Gemeinden.

Dies ist nicht zuletzt dem engagierten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialministerium zu verdanken. Aber all diese Schritte, all diese Maßnahmen sind ein Prozess, wie Frau Schulz-Asche treffend dargestellt hat, der immer weiter intensiviert und fortentwickelt werden muss.

Alle diese Schritte, diese Maßnahmen unternehmen wir nicht frei schwebend im luftleeren Raum. Bund und Bundesländer haben ein abgestimmtes Vorgehen vereinbart, und wir halten uns daran. Mit diesem abgestimmten Vorgehen ist der Schnellschuss, den Sie mit Ihrem Gesetzentwurf machen, nicht vereinbar. Im Gegenteil, er wäre sogar kontraproduktiv. Es gibt keinen plausiblen Grund, zum jetzigen Zeitpunkt – ich betone: zum jetzigen Zeitpunkt – Änderungen im Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz vorzunehmen. Wie Sie wissen, haben wir das Gesetz im Dezember 2009 novelliert und hinsichtlich der UN-Behindertenrechtskonvention eine Entfristung vorgenommen.

In der Gesamtschau wird deutlich, dass der vorgelegte Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt verfehlt ist. Die Behindertenrechtskonvention enthält die Verpflichtung für alle staatlichen Ebenen, ihre Bestimmungen insbesondere durch geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen umzusetzen und deren Einhaltung sicherzustellen. Sie ist im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten für Bund, Länder und Kommunen automatisch verbindlich. Da die Einhaltung der Bestimmungen keine übertragbare oder übertragene Aufgabe im Sinne des Konnexitätsprinzips nach Art. 137 der Hessischen Verfassung bedeutet, muss die Realisierung in den hessischen Landkreisen, Städten und Gemeinden im Rahmen kommunaler Daseinsfürsorge und nach Maßgabe der öffentlichen Haushalte selbst vorgenommen werden. Einer besonderen gesetzlichen Verpflichtung der Kommunen im Rahmen des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes als Postulationsgesetz bedarf es insofern nicht.

Sie selbst, der Antragsteller, führen in Ihrem Vorblatt aus, dass die Kommunen auch ohne die explizite Aufnahme in das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz gerade in dem kostenträchtigen Bereich des Bauens schon barrierefrei agieren. Damit ist bereits eine Begründung dafür gegeben, warum eine Änderungen des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich ist. Das Gesetz ist nicht als Leistungsgesetz konzipiert, sondern enthält allgemeingültige Ziele, Definitionen und Instrumente wie das Verbandsklagerecht oder die Zielvereinbarungen. Es wird von dem Leitgedanken geprägt, dass Sachverhalte dort zu regeln sind, wo sie erstens vermutet und zweitens auch sachlich hingehören.

Insoweit bildet das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz nur den Rahmen. Der Rückgriff auf die dahinterstehenden originären Gesetze hat im Rahmen der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention bei Bund, Ländern und Kommunen zu erfolgen.

Wir Länder haben in diesem wichtigen und sensiblen Bereich eine Einheit der Verfahrensgesetze vereinbart, damit die Betroffenen in der gesamten Bundesrepublik von gleichen Begrifflichkeiten ausgehen können.

Herr Utter hat es erwähnt: Der Bund hat beschlossen, dass gut zehn Jahre nach Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes auf Bundesebene eine Evaluierung bis zur ersten Jahreshälfte 2014 erfolgen soll. Dabei besteht besonderer Evaluationsbedarf hinsichtlich des Behindernbegriffs und der Frage, ob mit dem Gesetz und den Rechtsverordnungen alle Gruppen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt sind, ob die Instrumente des Gesetzes sich in der Praxis bewährt haben und wie Gender-Mainstreaming besser umgesetzt werden kann.

Wir Länder haben uns darauf verständigt, eine Novellierung unserer Gleichstellungsgesetze bis zum Abschluss der Evaluation auf Bundesebene auszusetzen. Es wäre nicht zielführend, im Vorgriff auf die noch andauernde Evaluierung des Bundesgesetzes jetzt Definitionen und Inhalte im Landesgesetz zu bestimmen, die das Ergebnis der Evaluation noch gar nicht berücksichtigen können.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatssekretärin, seien Sie so lieb und denken an die Redezeit.

Petra Müller-Klepper, Staatssekretärin im Sozialministerium:

Ja. – Dies ist die zweite entscheidende Begründung, weshalb dieses hessische Gesetz jetzt keine Veränderung erfahren sollte.

Wenn wir zu den Detailregelungen Ihres Gesetzentwurfs kommen, darf ich Skepsis hinsichtlich des Beirats anmelden, den Sie vorschlagen. Wir glauben, dass auf diese Art und Weise verwaltungsunökonomische Doppelstrukturen entstehen. Das Gleiche gilt für den Beirat auf kommunaler Ebene. In dieser Richtung gibt es bereits Initiativen. So etwas auf freiwilliger Basis zu entwickeln ist wirkungsvoller, als es als Diktum zu verordnen.

Zusammenfassend ist festzustellen: Eine isolierte Neufassung des hessischen Gesetzes verkennt die derzeitigen sozialpolitischen Aktivitäten in Bund und Ländern. Ein Alleingang ohne Beachtung der Evaluationsergebnisse, wie

es Ihr Gesetzentwurf beinhalten würde, ist nicht geeignet, einheitliche Verfahrensweisen zu befördern. Wir müssen die Inklusionsbemühungen systematisch abgestimmt und fundiert forcieren – im Interesse der Betroffenen. Das werden wir weiterhin erfolgreich tun. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs beendet.

Wir überweisen den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den zuständigen Fachausschuss. Sind wir uns einig? Hat irgendjemand Probleme damit? – Nein. Dann machen wir es so.

Ich rufe **Punkt 5 der Tagesordnung** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) – Drucks. 18/7522 –

mit **Tagesordnungspunkt 43:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Beamtenkennzeichnung – Drucks. 18/7509 –

Die Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Es beginnt der Kollege Frömmrich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf unserer Fraktion zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vor. Damit wollen wir eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einführen.

Das ist im Übrigen nichts Neues, sondern schon seit vielen, vielen Jahren grüne Programmlage. Aber wir haben eben auch über die Blockupy-Demonstration diskutiert; sie ist mit Sicherheit ein Auslöser dafür, dass wir jetzt erneut einen Vorstoß in diese Richtung unternehmen. Ich glaube, dass Bürgerinnen und Bürger sowie auch Demonstrantinnen und Demonstranten das Recht haben müssen, ihr Gegenüber zu erkennen, wenn sie sich ungerechtfertigt behandelt fühlen, und gegebenenfalls gegen dieses Gegenüber vorgehen zu können. Das ist Ziel und Intention unseres Antrags.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt immer wieder Beschwerden über Übergriffligkeiten auch von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, über Regelverletzungen und anderes. Das ist auch systemimmanent und hat etwas mit großen Systemen zu tun. In großen Einheiten, in großen Systemen gibt es immer Einzelne, die sich nicht regelkonform verhalten. Genau um diese Einzelnen identifizieren und dann auch dienstrechtlich oder strafrechtlich belangen zu können, brauchen wir ein Erkennungsmerkmal, und das geht nur darüber, dass wir Beamtinnen und Beamte kennzeichnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Können wir bei Demonstranten ja auch einführen!)

Die Regelungen, die wir Ihnen vorschlagen, bedeuten, dass wir grundsätzlich eine Kennzeichnung von Beamtinnen und Beamten haben wollen. Im Streifendienst und im normalen Dienst wird das so aussehen – das ist im Übrigen eigentlich auch schon der Regelfall –, dass Beamtinnen und Beamte ein Namensschild tragen. Bei geschlossenen Einsätzen wollen wir, dass Beamtinnen und Beamte einen anonymisierten Nummerncode tragen, über den man Rückschlüsse auf die einzelnen Personen ziehen kann.

Wir sagen in § 9a Abs. 3 auch, dass es von dieser Regel Ausnahmen geben kann, nämlich dann, wenn Maßnahmen oder Amtshandlungen dazu geeignet sind, überwiegend schutzwürdige Belange im Polizeivollzugsdienst zu beeinträchtigen – dann soll dieses Schild nicht getragen werden. Im Übrigen gilt dies für alle Sondereinsatzkommandos der Polizei sowie natürlich für verdeckte Ermittler; das ist selbstverständlich. Deswegen haben wir den Gesetzentwurf so geschrieben, wie er hier vorliegt.

Im Übrigen ist das nichts Neues.

(Wolfgang Greilich (FDP): Ja!)

Ich habe mich gewundert, dass Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP sich in dieser Frage sehr restriktiv, sehr negativ geäußert haben. Ich dachte schon immer, dass Sie von gestern sind, aber dass Sie von vorgestern sind; das hätte ich nicht gedacht.

(Zuruf von der CDU: Oh Gott, oh Gott! – Peter Beuth (CDU): Das habt ihr in den Sechzigerjahren schon vorgetragen!)

Ich zitiere jetzt einmal, vielleicht hören Sie einfach zu:

Im Jahre 1848 ordnete der Berliner Generalpolizeidirektor ... die Nummerierung von Polizeivollzugsbeamten der Königlichen Schutzmannschaft zu Berlin an. Diese wurden auf den Zylindern getragen, die Teil der Uniform waren. Nachdem der Zylinder 1852 durch einen Helm ersetzt worden war, befand sich ... eine ... Nummer auf der Schulterklappe ...

Meine Damen und Herren, es ist also nichts Neues. Es ist nichts, was uns vollkommen überrascht. Vielleicht sollten CDU und FDP zumindest einmal aus den 1848er-Zeiten lernen und sagen: Wir brauchen in diesem Bereich eine Neuordnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt im Übrigen auch andere, die das schon gemacht haben.

(Peter Beuth (CDU): Das ist doch schon über 30 Jahre her!)

– Wenn der Kollege Schreihals aus der ersten Reihe der CDU vielleicht einmal zuhören würde, dann – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Abg. Frömmrich, es gibt keinen „Kollegen Schreihals“. Das wissen Sie. Ich weiß nicht, wen Sie gemeint haben, aber diesen Abgeordneten haben wir hier im Hause nicht. Ich darf Sie doch bitten, dass Sie das formal korrekt ma-

chen. Wir haben hier nur Kollegen, die vernünftige Namen haben. – Bitte, Sie haben das Wort.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber er weiß, wer gemeint ist!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist richtig; ich nehme das ausdrücklich zurück. – Meine Damen und Herren, wenn der Lautsprecher in der ersten Reihe zuhörte, dann würde ich Ihnen jetzt sagen, dass im Jahre 1978 – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, Sie wollen mich doch nicht ärgern? – Gut, dann nehme ich die Entschuldigung an, und Sie können weiter sprechen. Bitte sehr.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön. – Im Jahre 1978 forderte die FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Im Übrigen hat das Bundesland Brandenburg als erstes Bundesland gesetzlich eine Kennzeichnungspflicht von Polizisten geregelt. Man höre und staune, der Gesetzentwurf war ursprünglich von der CDU eingebracht worden und hatte dann eine breite Mehrheit des Hauses.

(Peter Beuth (CDU): Ja!)

Sie sehen also, es gibt über die Parteien hinweg durchaus die Möglichkeit, sich auf eine Kennzeichnungspflicht für Beamtinnen und Beamte zu einigen. Wir laden Sie ein, bei unserem Gesetzentwurf mitzumachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Beuth (CDU): Olle Kamellen!)

Vielleicht noch ein Beispiel, um den lieben Kollegen Beuth zu überzeugen.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einer der großen Kritiker war der ehemalige Oppositionsführer im Berliner Abgeordnetenhaus, der heutige Innensenator Henkel. Den zitiere ich, wenn ich darf, aus der „taz“:

Es ist zwei Jahre her, dass die silberfarbenen Kunststoffschildchen an Berlins Polizisten ... [kenntlich machen].

Dann wird gefragt, wie sich das nach der Einführung bewährt habe, und dann sagt der heutige Innensenator:

Die Befürchtungen haben sich in keinem einzigen Punkt bestätigt.

Das sagt ein CDU-Senator; vielleicht nehmen Sie das einfach einmal zur Kenntnis, Herr Kollege Beuth.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie der „taz“ nicht glauben, weil sie vielleicht etwas zu links ist, dann glauben Sie vielleicht dem „Tagesspiegel“. Dort wird der Innensenator auch zitiert:

Nun räumt Innensenator Frank Henkel (CDU) ein: Er habe „keine Erkenntnisse“ zu etwaigen Übergriffen oder Bedrohungen gegen Polizisten.

Das, was Sie als Problem an die Wand malen, existiert in der Realität nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun haben wir bei der Formulierung unseres Gesetzentwurfs die Einwände, die es durchaus gibt, natürlich sehr ernst genommen. Die Polizeigewerkschaften und andere haben in der Diskussion mit uns immer gesagt, dass sie die Befürchtung hätten, dass gerade bei Einsätzen gegen die organisierte Kriminalität oder Rockerbanden unter Umständen einzelne Polizeibeamte von Übergriffen bedroht seien, nach dem Motto: „Wir wissen, wo du wohnst; wir kennen deine Familie“, und anderes.

Genau aus diesem Grund nehmen wir diese Befürchtungen ernst und sagen: Wir wollen, dass in solchen Einsätzen eben keine Klarnamen, sondern anonymisierte Nummern getragen werden, über die keine Rückschlüsse auf die Personen gemacht werden können. Das ist unser Auftrag, und das sind wir den Beamtinnen und Beamten schuldig, damit sie in ihrer Freizeit und damit ihre Familien nicht gefährdet werden. Das haben wir in unserem Gesetzentwurf sehr genau formuliert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen also, dass wir ein Problem aufgegriffen haben, das immer wieder aufplopt. Ich glaube, es ist auch gerechtfertigt, dass Bürgerinnen und Bürger von der Politik immer wieder fordern, dass wir eine Kennzeichnungspflicht einführen, damit sie gegen etwaige ungerechte Behandlungen vorgehen können.

Wir haben die Einwände von Gewerkschaften, Polizistinnen und Polizisten ernst genommen. Wir haben es so geregelt, dass Repressalien ausgeschlossen sind. Ich glaube, dass es ein guter Vorschlag ist. Wir laden Sie ein, mitzumachen. Machen Sie mit, dann bekommen wir schnell ein gutes Gesetz. Das ist im Interesse von Offenheit und Transparenz; das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern, glaube ich, auch schuldig. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Frömmrich. – Das Wort hat Herr Abg. Hermann Schaus, DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! DIE LINKE ist für eine Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Die Kennzeichnungspflicht, die bisher in zwei Bundesländern, in Berlin und in Brandenburg, unter Rot-Rot eingeführt worden ist, ist ein entsprechendes Vorbild. Sie ist aber in anderen Staaten, außerhalb Deutschlands, durchaus gängige Praxis, und sie muss nach unserem Verständnis auch in Hessen schnell Realität werden.

Vor einigen Monaten hat sich der Landtag mit massiven Vorwürfen über Polizeigewalt befasst. Es ging um Gewalt gegenüber Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund, die bis heute nicht vollständig aufgeklärt ist. Schon damals hatten wir einen Antrag eingebracht und darauf hingewiesen, dass die Aufklärung durch eine Kennzeichnungspflicht erheblich erleichtert würde. Ich füge hinzu: eine vorurteilsfreie und sachliche Aufklärung, eine Aufklä-

rung, die auch zum Vorteil der beschuldigten Polizeibeamten ist, da Vorwürfe ausgeräumt werden können.

Leider haben alle anderen Fraktionen unseren Antrag, nämlich zum Thema „Gewalt im Umfeld von Polizeieinsätzen“, wie der Antrag lautete, eine Anhörung durchzuführen, rundweg abgelehnt. Damit wurde unser Ziel, mit Sachverständigen, Gewerkschaften und Verbänden über Lösungen zu beraten, vereitelt.

Wir haben nach den massiven Polizeübergriffen gegen die Blockupy-Demonstranten am 01.06. in Frankfurt – darüber haben wir vorhin diskutiert – erneut einen Antrag eingebracht, der die Einführung der Kennzeichnungspflicht von Polizistinnen und Polizisten per Verordnung vorsieht, so wie es seit 2011 in Berlin erfolgreich praktiziert wird.

In einem Bericht des Berliner „Tagesspiegels“ vom 06.06.2013 heißt es dazu – Kollege Frömmrich hat es teilweise schon zitiert; ich will es etwas ausführlicher machen –:

Über Jahrzehnte ist um die Kennzeichnungspflicht für Polizisten gestritten worden. Seit mehr als einem Jahr sind die 13.000 uniformierten Beamten in Berlin mit Nummern- oder Namensschildern ausgestattet, 2011 hatte dies der damalige rot-rote Senat gegen massive Widerstände aus der Polizei und der CDU beschlossen. Nun räumt Innensenator Frank Henkel (CDU) ein: Er habe „keine Erkenntnisse“ zu etwaigen Übergriffen oder Bedrohungen gegen Polizisten. Die Kennzeichnungspflicht für Polizisten hat offenbar nicht zu vermehrten Bedrohungen geführt.

Wir begrüßen, dass die GRÜNEN in Hessen nun auch die zahlreichen Forderungen nach einer Kennzeichnungspflicht zum Anlass nehmen, eine entsprechende Initiative zu starten, wie von Amnesty International, zahlreichen Staatsrechtlern und Wissenschaftlern bis hin zu vielen nun neu Betroffenen gefordert.

Die Kennzeichnungspflicht der Polizei ist nach den schlimmen Erfahrungen von Frankfurt eine zentrale Forderung. Wenn man sich die Debatten im grün-roten Baden-Württemberg oder im rot-grünen Nordrhein-Westfalen anschaut, dann stellt man fest, eine solche Initiative der GRÜNEN ist nicht selbstverständlich. Dort scheint die SPD auf der Bremse zu stehen. Deshalb bin ich auf die Haltung der hessischen SPD gespannt. Ich bin besonders gespannt, von der SPD-Anwärtlerin für den Ministersessel zu erfahren, ob sich ihre Position von der des Ministers Rhein überhaupt unterscheidet.

Die Vorfälle von Blockupy zeigen uns wie auf dem Servierteller die ganze Problematik der Diskussion. Ich habe erlebt, wie manche Demonstranten, sowohl unmittelbar vor Ort als auch später, Fehlverhalten anzeigen wollten, es aber mangels Kennzeichnung nicht konnten und resigniert aufgaben.

Ich habe selbst erlebt, wie eine Anzeige von mir wegen eines unberechtigten Pfeffersprayeinsatzes am 31. Mai erschwert wurde und zu vereiteln versucht wurde. Ohne meinen Status als Landtagsabgeordneter und meine Hartnäckigkeit wäre da gar nichts möglich gewesen. Und selbst dann war es noch schwer genug. Es hat über eineinhalb Stunden gedauert, bis die Anzeige überhaupt aufgenommen werden konnte. Bis dahin war der betreffende Polizist aber längst zurückgezogen. Journalisten berichten Ähnliches. Da ist es nicht verwunderlich, dass erst gar keine An-

zeigen erfolgen, Herr Minister, auch wenn Sie sie noch so sehr fordern.

Zudem haben wir im Innenausschuss erlebt, dass sich CDU und FDP über die Situation bei der Blockupy-Demo nur einseitig informieren wollten. Nur weil unsere Abgeordneten vor Ort gewesen sind, konnten wir erkennen, dass die von der Polizei vorgeführten Bilder aus dem Zusammenhang gerissen und in eine falsche zeitliche Reihenfolge gebracht wurden. Bilder von Polizeigewalt gegenüber friedlichen Demonstranten – darunter Gewerkschafter, Flughafenausbaugesegner, Mitglieder von Attac, ja sogar Familien mit Kindern sowie Rentnerinnen und Rentner – wurden nicht gezeigt. Unser Angebot, auch solche Bilder anzusehen, wurde von der CDU/FDP-Mehrheit im Ausschuss sogar abgelehnt und als Klamauk bezeichnet.

CDU und FDP verhindern, dass sich der Landtag überhaupt mit Polizeigewalt befasst,

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das stimmt doch nicht, Herr Schaus!)

und behaupten, dass es sie gar nicht gebe. Das erlebe ich in der derzeitigen Diskussion. Da sind Sie eine rühmliche Ausnahme, Herr Dr. Blechschmidt, nicht aber Ihre Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Nehmen Sie einmal zur Kenntnis, dass sich alle Medien, die vor Ort gewesen sind – von „taz“ über „Bild“-Zeitung bis „FAZ“ –, vollkommen einig darüber waren, dass es Polizeigewalt gegeben hat. Der Innenminister und die Polizei haben in solchen Fällen immer die Deutungshoheit und die Geschädigten so gut wie keine Chance auf Aufklärung. Deshalb ist eine Kennzeichnungspflicht von entscheidender Bedeutung.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern ist es nur folgerichtig, dass CDU und FDP eine Kennzeichnungspflicht der Polizei ablehnen; das werden wir heute sicher auch noch hören. Nein, Sie wollen eigentlich keine Aufklärung, Sie wollen einen Freibrief für die Polizei – bedauerlicherweise ist dies Ihr Rechtsstaatsverständnis.

Auch uns ist klar, dass Polizeibeamtinnen und -beamte täglich in eine besondere konfliktrichtige Arbeitssituation geraten können. Deshalb muss für sie selbstverständlich auch eine angemessene Fürsorgepflicht gelten. Diese darf aber nicht von Einzelnen zu einem Freibrief für unkorrektes Verhalten gegenüber Bürgerinnen und Bürgern missbraucht werden oder in Großlagen zu einem Verstecken in der Anonymität der Gruppe.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen halten wir eine unverzügliche Verordnung zur Kennzeichnungspflicht durch den Innenminister für unabdingbar und auf der Grundlage der Berliner Erfahrung für die derzeit bessere Lösung. Wir sehen hierin einen Vorteil gegenüber der Gesetzesinitiative der GRÜNEN; denn eine Verordnung gilt sofort. Jeder weiß, dass die Legislaturperiode ausläuft und eine Gesetzesinitiative nicht mehr rechtzeitig durchkommen würde.

Wir haben die zentralen Bestimmungen im Antrag benannt und sagen dazu auch ganz klar, dass es gute Gründe geben kann, Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht zuzulassen. Nach meinem Verständnis gehen wir damit in der Für-

sorge weiter und nehmen die Interessen und Bedenken der Polizisten auf.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Es gibt derzeit schon eine Reihe von Polizeibeamtinnen und -beamten, die freiwillig Namensschilder tragen, weil sie als Bürgerpolizei verstanden werden wollen. Die Erfahrungen zeigen aber auch, dass bei Großlagen und geschlossenen Einsätzen Kennzeichen das einzige Mittel sind, um unberechtigte Übergriffe zu vermeiden. Daran sollten wir eigentlich alle ein gemeinsames Interesse haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Das Wort hat Frau Abg. Faeser, SPD-Fraktion.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns sehr oft einig mit den GRÜNEN. Ich muss aber sagen, dass ich die Herstellung einer Verbindung zwischen einer Einführung der Kennzeichnungspflicht mit Blockupy völlig unangemessen finde;

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

denn – der Wortbeitrag von Herrn Schaus hat es gezeigt – man sollte es eben nicht in diesem Zusammenhang diskutieren und auch nicht mit der Unterstellung der Gewalt durch Polizeibeamtinnen und -beamte. Damit stellt man die Polizei unter Generalverdacht; das lehnen wir ausdrücklich ab.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

In Nordrhein-Westfalen hat vor wenigen Tagen eine fast gleichlautende Debatte stattgefunden. Dort hat es die Piratenpartei mit einem gleichlautenden Gesetzentwurf wie dem der GRÜNEN beantragt. Die GRÜNEN dort haben es wegen des Zusammenhangs mit Blockupy mit Vehemenz abgelehnt, obwohl sie eine solche Regelung im Koalitionsvertrag mit der SPD ausgehandelt haben. Deswegen wäre es schöner gewesen, wenn wir vielleicht in Ruhe in ein paar Monaten im Hessischen Landtag darüber diskutiert hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Horst Klee (CDU))

Wir halten deshalb nichts von solchen Schnellschüssen und glauben nicht, dass man sich damit profilieren sollte, Herr Schaus. Schließlich ist es nicht so – das will ich noch einmal ausdrücklich sagen –, dass hessische Polizeibeamtinnen und -beamte anonym auftreten würden. Bereits jetzt haben wir in Hessen eine Regelung, die das freiwillige Tragen von Namen im Einzeldienst vorsieht. Wir haben eben darüber gesprochen: Außerhalb der Großstädte wie Frankfurt und Offenbach wird es wohl von fast jedem Poli-

zeibeamten freiwillig getragen. Das ist auch gut so; denn es zeigt den Ausdruck der Bürgerfreundlichkeit der hessischen Polizei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Horst Klee (CDU))

Die Empfehlung hat sich meines Erachtens bewährt. Über die Großstädte muss man noch einmal nachdenken, deshalb sehe ich aktuell keinen dringenden Handlungsbedarf. Bei Maßnahmen im hochkriminellen Milieu – etwa im Zusammenhang mit Hells Angels oder Drogendealern – wird auf eine Kennzeichnung verzichtet. Dies sollte in jedem Fall beibehalten werden; denn das dient dem Schutz der Beamten und ihrer Familien.

An dieser Stelle möchte ich kurz auf die viel zitierten Erfahrungen aus Berlin hinweisen. In Berlin ist Folgendes passiert: Als man Namen oder Nummern verpflichtend eingeführt hat, haben die Beamten aus Wut über diese Pflicht ihre Namensschilder gegen Nummern getauscht. Ich glaube nicht, dass das zur Bürgerfreundlichkeit beigetragen hat. Deswegen scheuen wir uns nicht, Herr Frömmrich, wir nehmen die Einladung ausdrücklich an. Aber wir wollen es in Ruhe mit den Betroffenen beraten und gemeinsam mit den Gewerkschaften eine Lösung entwickeln, statt Zwang auszuüben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im geschlossenen Einsatz gibt es übrigens schon sehr lange eine Kennzeichnung der Einheiten, die auch Aufschluss über die Einsatzhundertschaft und den einzelnen Zug bietet. Es gibt also bereits eine Kennzeichnung. Das heißt aber auch, dass der Einzelne aus diesen Zügen noch nicht erkennbar ist, deshalb kann man auch durchaus über eine anonymisierte Kennzeichnung – das ist uns ganz wichtig: im geschlossenen Einsatz in Lagen niemals mit Klarnamen – nachdenken. Darum habe ich auch gesagt, dass wir die Einladung annehmen.

Die hessische Polizei leistet unseres Erachtens eine großartige Arbeit, und es gibt auch nichts zu verbergen. Wie bereits gesagt, bin ich auch der Auffassung, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten unter Stress zum großen Teil einen sehr guten Job leisten.

Deshalb sehen wir diesen dringenden Handlungsbedarf nicht und scheuen uns davor, eine Verbindung mit Blockupy herzustellen. Wir sollten gemeinsam mit den Gewerkschaften und der Polizei um Lösungen ringen. Ich glaube auch, wenn man sich in Ruhe damit beschäftigt, dass wir mit einer breiten Zustimmung dazu kommen würden; denn man darf keine vorschnellen Lösungsvorschläge auf den Tisch legen, ohne alles zu bedenken.

Ich bin auch der Überzeugung – das hat vielleicht auch die Debatte vorhin zu Blockupy gezeigt –, dass man über eine bundesweit einheitliche Regelung der Kennzeichnung in geschlossenen Einsätzen reden sollte. Bei Großlagen ist es nun einmal so, dass viele Beamtinnen und Beamte auch aus anderen Bundesländern herangezogen werden. Ich persönlich hielte eine bundeseinheitliche Regelung in dieser Frage für sehr zielführend. Darüber wird anscheinend schon nachgedacht; ich nehme an, der Innenminister wird dazu noch etwas sagen können.

Meine Damen und Herren: In Ruhe, überlegt und mit den Betroffenen statt über die Köpfe der Betroffenen hinweg finden wir sicherlich eine gute Lösung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Das Wort hat Abg. Greilich, Vorsitzender der FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Nachgang kontrovers bewerteter Polizeieinsätze wie des Blockupy-Einsatzes am 1. Juni, über den wir uns eben und in diversen Sitzungen des Innenausschusses ausgiebig in allen Facetten unterhalten haben, kommen unweigerlich und vorhersehbar immer wieder die gleichen Initiativen auf.

Ich halte diese stets wiederkehrende Diskussion im aktuellen Stadium der Ermittlungen und Aufbereitung der Vorgänge am 1. Juni in Frankfurt am Main für verfrüht und befürchte insoweit, ähnlich wie die Kollegin Faeser, dass es hier verfrüht angegangen werden soll und zu einseitig einstudierten Reflexen führt, vor denen wir uns hüten sollten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Intention des vorliegenden Entwurfs ist es, eine verpflichtende individualisierbare Kennzeichnung einzuführen. Die Abgeordneten der LINKEN verfolgen dasselbe Ziel, allerdings über eine Verordnung. Ich möchte in diesem Zusammenhang eines von vornherein unmissverständlich klarstellen: Polizeibeamte, die Regeln verletzen, will in diesem Hause niemand verharmlosen, und niemand will derartige Vorfälle kleinreden.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Im Gegenteil, über solche Vorfälle muss auch an dieser Stelle gesprochen werden. Klar ist aber auch: Für die Ahndung derartiger Verfehlungen haben wir die volle Bandbreite des Gesetzes, der Staatsanwaltschaften und der internen Ermittlungsabteilungen innerhalb der Polizei zur Verfügung.

(Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Zu Recht bringen die Menschen nicht nur in Hessen der Polizei seit Jahren ein besonders hohes Maß an institutionellem Vertrauen entgegen. Ich bin der Meinung, dass die hessischen Polizistinnen und Polizisten dieses Vertrauen nicht nur genießen, sondern aufgrund ihrer in der Regel vorbildlichen Dienstleistung auch ganz klar verdienen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir hier über eine weiter gehende Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte reden, dann müssen wir uns auch über die Folgen im Klaren sein. Dass es eine kleine, aber gewaltbereite, sogar zur Gewalt entschlossene Szene gibt, wissen wir, ebenso dass die Gewaltbereitschaft gegenüber Mitgliedern der Polizei leider ansteigt. Es besteht unbestreitbar das Risiko, dass Polizisten in ihrem privaten Umfeld Anfeindungen oder Straftaten ausgesetzt sein können, bis hin zur Be-

lästigung oder, schlimmer noch, zur Bedrohung von Familienangehörigen oder massivster körperlicher Gewalt, nur weil die Beamten Polizisten sind oder im Einsatz auf gut organisierte Krawallmacher treffen.

In Berlin – das wurde schon erwähnt – gibt es die Kennzeichnungspflicht seit einiger Zeit. Dass dort noch keine eklatanten Fälle ruchbar geworden sind, ist kein Beweis, dass eine solche Gefahr, wie ich sie beschrieben habe, nicht besteht. Für eine solche Feststellung ist die verstrichene Zeit einfach zu kurz.

Polizistinnen und Polizisten sind ausgebildet, auch in Ausnahmesituationen besonders besonnen und zurückhaltend zu agieren. Das mag im Einzelfall nicht immer zu 100 % gelingen. Wir haben heute schon einiges an Debattenbeiträgen gehört, was es verständlich macht, dass dem einen oder anderen Polizisten irgendwann die Hutschnur platzen mag. Ich sage deutlich: Das entschuldigt nichts, aber es macht manches nachvollziehbar bis verständlich, ohne dass es dadurch gerechtfertigt würde.

Solche Vorfälle gehören aufgeklärt. Der Polizei nun jedoch mit einem Generalverdacht zu begegnen und so zu tun, als wäre ein Verzicht auf eine weitere Kennzeichnung eine Art Freibrief für Straftaten, offenbart meines Erachtens ein sehr fragwürdiges Verhalten zu unserem Rechtsstaat und zu seinen Institutionen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Bei dem hier intensiv diskutierten Blockupy-Einsatz ist es auch dazu gekommen, dass eingesetzte Polizisten Mittel des unmittelbaren Zwangs gegen Demonstranten eingesetzt haben: Pfefferspray, Schlagstöcke usw. In den weitaus meisten Fällen ist inzwischen ebenso eindeutig erkennbar, dass dies gerechtfertigt war. Ansonsten sehen wir der Aufklärung entgegen.

Die Polizeibeamten, um deren Einsatz es geht, trugen sämtlich bereits eine klare Kennzeichnung. Auf den weißen Helmen der dort vor allem eingesetzten Einsatzkräfte aus Nordrhein-Westfalen ist eindeutig erkennbar, zu welcher Einsatzhundertschaft und zu welchem Zug jeder Beamte gehört, teilweise sogar, welche Funktion der einzelne Beamte im Zug innehat. Auch in Hessen sind Polizeibeamtinnen und -beamte in geschlossenen Einsätzen durch ein eindeutiges Zeichen ihrer taktischen Einheit zuzuordnen, wie übrigens auch in Rheinland-Pfalz. Derartige Einsätze werden in aller Regel auch umfassend durch Videoaufnahmen begleitet und dokumentiert. So ist es auch am 1. Juni gewesen.

Ich möchte – Frau Kollegin Faeser hat schon auf die Debatte im nordrhein-westfälischen Landtag hingewiesen – den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen zitieren, der am 20. Juni, also vor weniger als einer Woche, im dortigen Landtag gesagt hat:

Es gibt keinen einzigen Fall in Nordrhein-Westfalen, in dem ein Strafverfahren gegen Polizeibeamtinnen oder -beamte eingeleitet worden wäre, in dem eine weiter gehende Kennzeichnung zur Identifizierung beigetragen hätte.

Wenn die Identifizierung des Zuges von demjenigen, der die Anzeige erstattet hat, genannt werden konnte, wurde immer der dazugehörige Polizeibeamte ermittelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem ist nach meinem Dafürhalten wenig hinzuzufügen, außer vielleicht, dass die GRÜNEN den auf Kennzeichnungspflicht gerichteten Antrag der Piraten in Nordrhein-Westfalen zusammen mit der SPD im Anschluss an die Debatte abgelehnt haben, obwohl zwischen den Koalitionspartnern in Nordrhein-Westfalen, zwischen Rot und Grün, die Einführung einer solchen Kennzeichnungspflicht vereinbart ist. Offenkundig ist man sich dort aber der Tatsache bewusst, dass sich Schnellschüsse in diesem Zusammenhang verbieten. Diese Erkenntnis kann man auch den hessischen GRÜNEN und LINKEN nur wünschen, allerdings wohl vergeblich, wie wir oft genug erfahren mussten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte zum gegenwärtigen Zeitpunkt die hessischen Vorschriften zur Kennzeichnung für geeignet und ausreichend, jeden Polizisten, jede Polizistin, die sich eines behaupteten Fehlverhaltens schuldig gemacht haben sollten, zu identifizieren und ein derartiges Fehlverhalten dann auch konsequent zu ahnden. Dies gilt vor allem auch dann, wenn der Einsatz nicht nur von der Polizei selbst, sondern, offenkundig wie hier, auch von den Demonstrationsteilnehmern selbst dokumentiert worden ist.

Hierzu erlauben Sie mir allerdings abschließend auch eine kurze Anmerkung. Es ist in meinen Augen entlarvend – anders kann man es nicht nennen –, wenn die sogenannte Arbeitsgemeinschaft Antirepression im Nachgang der Blockupy-Demonstration sogar ausdrücklich Teilnehmer warnt, Bildmaterial zur Verfügung zu stellen, weil sie befürchtet, dass damit mögliches Fehlverhalten einzelner Demonstrationsteilnehmer selbst ebenfalls aufgedeckt werden kann. So viel zu Ihren Freunden, werte Kolleginnen und Kollegen von links außen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie können doch einmal auf unsere Homepage schauen! Sie finden dort alle Bilder!)

Wir tun gut daran, die Vorwürfe gegen Polizistinnen und Polizisten in Ruhe und Besonnenheit aufzuklären. Dazu bedarf es der nötigen Anzeigen seitens der Geschädigten und eines kühlen Kopfes. Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Dagegen bedarf es keiner eilig eingebrachter Gesetzentwürfe oder Anträge, die die hessische Polizei und die rechtsstaatlichen Mechanismen zur Aufklärung von Amtsdelikten unter Generalverdacht stellen und damit ein zweifelhaftes Bild von unseren knapp 13.800 Beamtinnen und Beamten stellen, die sich fragen müssen, ob sie neben dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger auch noch das Vertrauen der Opposition besitzen oder nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Oppositionsvorstoß hilft keinen Millimeter weiter.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Greilich. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der GRÜNEN und der Antrag der LINKEN stehen natürlich im Zusammenhang mit den aktuellen Blockupy-Protesten und zielen hauptsächlich auf den Poli-

zeidienst in geschlossenen Einheiten. Darüber haben wir bereits an anderer Stelle ausführlich debattiert. Gerade das Bild, das die Linksfraktion von der Polizei stellt, ist mehr als fragwürdig. Darauf möchte ich in diesem Redebeitrag aber nicht eigens eingehen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Erfreulich ist, dass die GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf ein so deutliches Bekenntnis zum Gewaltmonopol des Staates abliefern, welches zu schützen und zu stärken sei. Das war nicht immer so, und es ist gut, dass wir darüber nicht diskutieren müssen.

Womit Sie sich aber immer noch schwertun, ist eine Identifikation mit den Frauen und Männern, die sich für unsere Sicherheit Tag für Tag und Nacht für Nacht einsetzen und unterwegs sind und die im wahrsten Sinne des Wortes den Kopf hinhalten. Vielleicht ist es Ihnen nicht aufgefallen, aber die Kollegin Faeser hat es auch erwähnt: Sie stellen mit Ihrem Gesetzentwurf die Beamtinnen und Beamten unter einen Generalverdacht rechtswidrigen Handelns und, was noch schlimmer ist, in Ihrer Problemschilderung unter den Generalverdacht von Fremdenfeindlichkeit. Das geht mit uns nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Sie dann in Ihrer Begründung sinngemäß schreiben, die Polizistinnen und Polizisten hätten ein Interesse daran, dass sie im Einsatz als Mensch erkannt werden, dann ist das natürlich geschickt formuliert. Aber das ist nicht das eigentliche Problem. In Hessen tragen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte als Uniformträger Namensschilder im täglichen Dienst. Auch gibt es bereits jetzt taktische Kennzeichnungen in besonderen Einsatzlagen.

Das Problem unserer Beamten ist vielmehr, dass sie im Einsatz viel zu oft nicht als Menschen behandelt werden. Das ist das eigentliche Problem.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will es Ihnen ersparen, die Bilder zu zeigen, wo Polizeibeamte besudelt mit Farbe sind, entwürdigt und entmenschlicht sind. Da hilft auch ein Namensschild nicht mehr, weil Sie es nicht mehr lesen können. Aber das ist nicht der Schwerpunkt dieser Debatte. Ich will deutlich sagen: Es geht um den Menschen hinter dieser Uniform, und der wird in Ihrem Antrag viel zu wenig herausgearbeitet und gewürdigt.

Ich möchte eines klarstellen: Unsere Beamtinnen und Beamten bewegen sich auch ohne Kennzeichnungspflicht nicht im rechtsfreien Raum. Polizeigewalt ist verboten. Polizeiliche Maßnahmen sind vollständig gerichtlich überprüfbar, und bei Fehlverhalten werden von den zuständigen Behörden entsprechende Ermittlungsverfahren durchgeführt.

Gerade bei Großveranstaltungen wie Demonstrationen werden die Beamtinnen und Beamten von der Polizei selbst gefilmt, und Übergriffe lassen sich dann auch den einzelnen Beamten zuordnen. Es finden auch Einsatzdokumentationen statt, die die Zuordnungen ermöglichen. Man müsste schon Zweifel an unserem Rechtsstaat bekommen, wenn ein polizeiliches Fehlverhalten nur mittels eines Namensschildes aufklärbar wäre. Dem ist bei Weitem nicht so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bedenken Sie doch bitte, auch unsere Polizeibeamtinnen und -beamten haben Rech-

te. In diesem Fall ist es das Persönlichkeitsrecht, ein verfassungsrechtlich geschütztes Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dieses Recht gilt auch für Polizeibeamtinnen und -beamte. Das Recht am eigenen Bild, das möchte ich nur kurz erwähnen, wird immer stärker durch die um sich greifenden Filme und Fotografien der Gegenseite durchaus grenzwertig verletzt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Auch seitens der Polizei!)

Es gibt auch schon einen sogenannten Internetpranger, der durchaus Sorge um etwaige Repressalien bringt, die zumindest auch die GRÜNEN in ihrem Antrag erwähnen. Natürlich ist das eine Gefahr, dass sich die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auch Repressalien ausgesetzt sehen.

Wir nehmen diese Gefahr sehr ernst, denn es gibt nicht nur die möglichen Agitationen gegen die Polizeibeamten selbst, sondern auch gegen das familiäre Umfeld; auch das Eigentum von den Polizeibeamten steht in Gefahr.

Es gibt schon jetzt einschlägige Internetforen, wo einzelne Beamte namhaft gemacht, geschmäht und sogar im Internet bedroht werden. Meine Damen und Herren, Beamte sind kein Freiwild. Das sind Menschen, Mitbürger in Uniform, die auch Rechte haben und die schutzwürdig sind. Wir müssen auch die schützen, die uns schützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Dienstherr hat vor diesem Hintergrund natürlich eine Fürsorgepflicht. Ich sage ganz frei heraus: Sollte der Innenminister mit anderen Bundesländern darin übereinkommen, dass es in der Frage der Kennzeichnung Mittel und Wege gibt, die Identifizierung von Beamten zu erleichtern, die die von mir genannten Gefahren und Probleme berücksichtigen, dann können wir darüber reden. Es ist durchaus denkbar, dass eine mit dem Personalrat abgestimmte Lösung zum Tragen kommt, die eine Identifizierung in geschlossenen Einheiten erleichtert. Ich habe gelesen, dass es hierzu Überlegungen gibt.

Meine Damen und Herren, aber schon jetzt gibt es für den täglichen Streifendienst die Regelung, die Polizeibeamtinnen und -beamten tragen hier grundsätzlich Namensschilder. Die Beamten haben während des Dienstes immer ihren Dienstaufweis mitzuführen und bei Verlangen vorzuzeigen. Beim Einsatz in ziviler Kleidung müssen sie das sogar unaufgefordert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in Zeiten, in denen unsere Polizei immer häufiger Opfer von Angriffen selbst wird – es gibt ja einige Vorfälle, die bedauerlicherweise zur gesundheitlichen Beschädigung und auch zur körperlichen Verletzung von Polizisten geführt haben –, müssen wir das individuelle Fehlverhalten sicherlich ahnden, sie aber nicht unter einen Generalverdacht stellen.

Ich will damit meinen Beitrag schließen. Ich habe schon eingebaut: Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind Menschen, die auch schutzwürdig sind, und wir dürfen sie nicht über Gebühr noch weiteren Gefährdungen aussetzen. Ich sage abschließend: Wir müssen die schützen, die auch uns schützen. Wir haben in Hessen schon gute Regelungen, die man vielleicht noch verbessern kann. Aber der Gesetzesentwurf, den Sie vorgelegt haben, ist dazu kein wirksamer Beitrag. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Bauer. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass CDU, SPD und FDP hier eine sehr ähnliche Richtung haben. Ich will nur das eine zu dem Gesetzesentwurf der GRÜNEN-Fraktion sagen: Herr Frömmrich, Ihr Gesetzesentwurf stellt bedauerlicherweise ein völlig falsches Bild. Er stellt nämlich das Bild, als wäre es nicht schon heute möglich, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte auch in geschlossenen Einsätzen identifiziert werden.

Er stellt das Bild, als würden Polizeibeamte – das finde ich besonders problematisch bei Ihrem Gesetzesentwurf – aus der Anonymität heraus regelmäßig Unrecht ausüben. Er stellt das Bild, als seien Übergriffe und Rechtsverletzungen unserer Beamten ungeahndet an der Tagesordnung. Und er atmet das, was Gesetzesentwürfe in Sachen Polizei immer atmen, nämlich ein tiefes Misstrauen und Unbehagen gegenüber unseren engagierten und hoch kompetenten Polizistinnen und Polizisten unseres Bundeslandes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das ist der Grund, dass wir diesen Weg, den Sie vorgeschlagen haben, der ein Weg der Verdächtigungen ist, der ein Weg der Unterstellungen ist – Herr Bauer hat sehr deutlich darauf hingewiesen –, in Hessen nicht gehen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir werden diesen Weg aber auch deswegen nicht gehen, weil es dieses Gesetzes überhaupt nicht bedarf, denn die hessische Polizei verfügt über unterschiedliche Arten der Kennzeichnung. Das ist einmal die taktische Kennzeichnung, und das ist das Namensschild. In Hessen haben Uniformträger grundsätzlich die Pflicht, das Namensschild zu tragen.

Außerdem haben sie einen Dienstaufweis mitzuführen. Im zivilen Einsatz haben sie diesen sogar, wenn sie nicht als Polizisten erkennbar sind, unaufgefordert vorzuzeigen. Das ist alles rechtlich verankert. Auch deswegen brauchen wir die Regelung nicht – weder im Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung noch in der Verwaltungsvorschrift über die Dienstkleidung der hessischen Polizei. Deswegen brauchen wir keine weiteren gesetzlichen Regelungen zum Tragen von Namensschildern oder sonst irgendwelche individuelle Kennzeichnungen für Polizeivollzugsbeamtinnen oder Polizeivollzugsbeamten.

Herr Frömmrich, zu dem, was Sie fordern, will ich sehr deutlich sagen: Das lehne ich als hessischer Innenminister, das lehnt die Hessische Landesregierung entschieden ab. Das große Problem Ihres Gesetzesentwurfs ist das Risiko, dass bei solchen Einsätzen gewaltbereite Personen durch die Identifizierung der Beamten deren Privatleben gefährden können. Das Risiko ist weitaus höher, als das im polizeilichen Alltag ist.

Trotzdem heißt das nicht, dass hessische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nicht identifizierbar wären. Es ist vollkommen falsch, was Sie behaupten. Selbstverständlich sind hessische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte identifizierbar. Sie sind auch im geschlossenen Einsatz identifizierbar. Zur Identifizierung und für eine sehr schnelle Zu-

ordnung der Einheiten in geschlossenen Einsätzen tragen hessische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eine taktische Kennzeichnung.

Das ist eine Regelung, die es seit 2009 gibt. Sie ist innerhalb dieser Hessischen Landesregierung entstanden. Sie ist eine Kombination aus Ziffern und Buchstaben. Sie ermöglicht natürlich heute schon die Zuordnung der Einheiten bis hin zur Gliederungstiefe einer Zugstärke. Eine Zugstärke umfasst 30 Personen. Und eine Identifizierung einzelner Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter ist über den Zugführer selbstverständlich zu jeder Zeit für jede Person, die im Einsatz ist, sichergestellt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist Quatsch, was Sie sagen!)

– Herr Frömmrich, das ist kein Quatsch. Ich glaube, da habe ich ein bisschen mehr Ahnung als Sie. Herr Frömmrich, aber bei der Polizei gilt im Übrigen auch das, was Herr Greilich mit dem Zitat des Kollegen Jäger in Nordrhein-Westfalen gesagt hat. Auch das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Es gibt doch keine Fälle, wo am Ende eine Identifizierung gar nicht stattgefunden hat. Sie regeln ein Nullproblem, einen Themenbereich, den es gar nicht gibt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie sind das Problem!)

Trotzdem will ich zugestehen, dass die Polizei auch in diesem Bereich natürlich Überlegungen anstellt, wie man die Qualität der Arbeit und auch der Arbeitsbedingungen verbessern kann. Deswegen gibt es – Frau Kollegin Faeser hat darauf hingewiesen – eine Projektgruppe auf Bundesebene und der Ebene der Länder im Rahmen der Innenministerkonferenz, die sich genau diesem Thema widmet.

Von dieser Projektgruppe ist eine Empfehlung für eine bundeseinheitliche taktische Kennzeichnung erarbeitet worden. Wir werden sie in Hessen bei der Polizei selbstverständlich einführen. Ich kritisiere trotzdem ausdrücklich, dass weder Berlin – da ist mir ziemlich egal, wer dort Innensenator ist – noch Niedersachsen unter Herrn Pistorius, SPD, diesen Weg mitgehen wollen, sondern Sonderwege gehen. Das ist ziemlich unsinnig. Mittlerweile sind unsere Einsätze immer Einsätze über Ländergrenzen hinaus.

Deswegen wäre es schon sinnvoll, wenn alle 16 Bundesländer und die Bundespolizei gemeinsam diesen Weg gehen. Eine solche Kennzeichnung ist allgemeingültig. Sie ist übersichtlich. Sie ist unverwechselbar. Sie ist einfach, und sie ist erkennbar. Und sie lässt insbesondere eine ziemlich eindeutige und schnelle Zuordnung von Kräften zu ihrer operativen Einheit zu. Wir Hessen sind sogar bereit, einen Schritt weiter zu gehen und werden eine Farbgebung bei der Kennzeichnung machen.

(Der Redner hält ein Papier hoch.)

Wir werden bei der Kennzeichnung über eine Farbgebung hier unten mit einem farbigen Balken sogar noch einen Schritt weiter gehen. Wir werden eine Kennzeichnung möglich machen.

(Zuruf)

– Hören Sie doch zu. – Wir werden eine Kennzeichnung bis hinein in die Halbgruppe möglich machen. Wenn wir bis in die Halbgruppe hinein kennzeichnen, bedeutet das, dass das eine Identifizierung bis auf eine Gruppe von fünf Personen ermöglicht.

Ich glaube, das ist exakt der richtige Weg. Denn damit ist eine Identifizierung der Beamten in den geschlossenen Einheiten vor Ort durch die im Einsatzgeschehen erkennbaren Leiter der Halbgruppen möglich. Sie können die Personen ansprechen. Das ist nach meiner Überzeugung die erforderliche und auch die ausreichende Gewähr dafür, dass mögliches Fehlverhalten der Polizeibeamtinnen und -beamten festgestellt wird. Denn niemand mehr als die hessische Polizei hat ein originäres Interesse daran, dass individuelles Fehlverhalten festgestellt wird.

Das ist der richtige Weg. Die namentliche Kennzeichnung ist es nicht. Das ist vollkommener Unsinn. Das würde die Polizistinnen und Polizisten gefährden. Das wird es mit uns, mit Schwarz-Gelb, definitiv nicht geben. Man kann sehr deutlich sagen: Darauf können sich unsere hessischen Polizistinnen und Polizisten verlassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister Rhein, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zur ersten Lesung des Gesetzesentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung angelangt. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Beamtenkennzeichnung war mit aufgerufen.

Ich gehe davon aus, dass beide Initiativen dem Innenausschuss zur weiteren Beratung überwiesen werden sollen. – Das ist so. Vielen Dank.

Dann darf ich mitteilen, dass eine weitere Drucksache eingegangen ist und Ihnen vorliegen müsste. Das ist der Dringliche Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU und FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes, Drucks. 18/7565. Ich gehe davon aus, dass die Dringlichkeit bejaht wird.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, ich hätte gerne eine Begründung, warum das dringlich ist! Wenn die nicht erfolgt, reden wir darüber!)

– Können wir das machen? – Herr Bellino, bitte schön, ich erteile Ihnen das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Wenn Herr Kollege Rudolph zuhört, habe ich berechtigte Hoffnung, ihn beruhigen zu können.

(Günter Rudolph (SPD): Das glaube ich nicht!)

Wir haben diesen Gesetzesentwurf eingereicht, damit wir ihn im Zuge mit bereits vorliegenden Überlegungen während der nächsten Sitzung des Innenausschusses diskutieren können. Wir haben nicht vor, ihn in dieser Plenarsitzungsrunde zu diskutieren. Das ist ein Angebot. Vielmehr können wir bei dem abgesprochenen Verfahren bleiben, dass wir das Thema in der nächsten Sitzung des Innenausschusses aufrufen. Dann haben die Kollegen ausreichend Gelegenheit, sich nicht nur mit dem Vorschlag der SPD-Fraktion, sondern auch mit unserem Vorschlag auseinanderzusetzen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank. – Ich darf zur Geschäftsordnung Herrn Rudolph das Wort erteilen.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten regulären Sitzung des Innenausschusses am Donnerstag vor zwei Wochen wurde der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zum Thema Änderung des Glücksspielgesetzes auf Bitten der CDU-Fraktion abgesetzt. Wir haben das mitgemacht. Da war kein Ton darüber zu hören, dass Sie einen eigenen Gesetzentwurf vorbereiten.

Unser Gesetzentwurf liegt dem Haus seit Januar 2013 vor. Sie wollen über die bisher vorgesehenen Beträge hinausgehen. Der Innenminister hat damals bei der Einbringung gefragt: Wie wollen Sie das finanzieren? – In Ihrem Gesetzentwurf findet sich kein Finanzierungsvorschlag.

Ich sage zu diesem Vorgehen relativ freundlich: Das ist ein ziemlich schäbiges Verfahren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf)

Wir sehen die Dringlichkeit nicht als gegeben an. Das ist dem Wahltermin geschuldet.

Ja, die Initiative der SPD-Fraktion trägt Früchte. Das freut mich für die Vereine. Wir werden Sie an Ihren Äußerungen im Januar 2013 messen. Wir können die Dringlichkeit nicht nachvollziehen. Sie können einen Änderungsantrag zum vorliegenden Gesetzentwurf einbringen. Das ist ein ganz normales parlamentarisches Verfahren. Aber die Angst vor dem 22. September 2013 sitzt tief. Ich füge hinzu: zu Recht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Rudolph, muss ich über die Dringlichkeit abstimmen lassen? – Es gibt noch eine Wortmeldung. Entschuldigung. – Herr Dr. Blechschmidt.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat so, dass dem Innenausschuss ein Gesetzentwurf vorliegt.

(Zuruf von der SPD: Immerhin!)

– „Immerhin!“ – Herr Kollege Rudolph, Sie haben von Schäbigkeit gesprochen. Es ist auch schäbig, dass Anfang dieses Jahres ein Konsens in diesem Hause aufgekündigt wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Er wurde aufgekündigt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist genau der Punkt!)

Es wurde genau das, was bisher in diesem Haus mit breitem Konsens diskutiert und verabschiedet wurde, von der SPD-Fraktion missachtet. Dieser Gesetzentwurf dient da-

zu, den Konsens wieder herzustellen. Deshalb bedarf es der Dringlichkeit.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist lächerlich!)

Das Thema wird damit aufgerufen, und der Dissens im Landtag wird befriedet.

Ich möchte jetzt die Diktion des Kollegen einfach aufnehmen: Nachdem Anfang des Jahres Schäbigkeit eingetreten ist, geht es einfach darum, das wieder zur Normalität zu bringen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Lieber Herr Kollege, Schäbigkeit lassen wir uns wirklich nicht vorwerfen. Wir werden im Innenausschuss darüber reden.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Das ist auch nicht geschoben worden, sondern die Diskussion wird in der nächsten Sitzung aufgerufen werden.

Dieser Gesetzentwurf ist dringend notwendig, damit der Konsens wieder hergestellt wird, der durch das einseitige und – ich zitiere jetzt – schäbige Verhalten der SPD-Fraktion Anfang des Jahres gebrochen wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bellino spricht ebenfalls zur Geschäftsordnung.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Holger Bellino (CDU):

Frau Kollegin Fuhrmann, ich spreche einmal zur Geschäftsordnung, und zwar jetzt. Vorhin habe ich Ihrem Kollegen geantwortet.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Er hat die drei Minuten noch nicht ausgeschöpft. Er hat noch Redezeit. Insofern erteile ich ihm das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist guter Brauch gewesen, dass wir, wenn es um die Sportförderung, also um die Unterstützung der Destinatäre, geht – dahinter stehen Ehrenamtliche in Vereinen –, dann, zumindest die Vertreter aus den demokratischen Parteien, eine Sprache sprechen. Das gilt nicht nur, wenn wir uns mit den entsprechenden Vertretern aus dem Sport auseinandersetzen, sondern auch, wenn wir uns darüber unterhalten, wie wir sie finanziell über die Lottomittel ausstatten können.

Herr Kollege Rudolph, wir haben uns in Sitzungen des Innenausschusses mehrfach damit auseinandergesetzt, obwohl wir zugegebenermaßen verärgert waren, weil Sie diesen Konsens verlassen haben. – Herr Rudolph, Sie stehen gerade mit jemandem aus der zweiten Reihe in engem Dialog. – Das gehört sich nicht. Insofern kann ich Ihre Aufregung bezüglich unseres Gesetzentwurfs nicht verstehen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Jetzt verlassen Sie den Konsens! Das ist genau das Gleiche!)

Wir bringen den Gesetzentwurf jetzt in erster Lesung ein. Wir bringen ihn ein, damit wir die Chance haben, über ihn in der nächsten Sitzung des Innenausschusses in der Sache zu diskutieren. Das halten wir für notwendig. Dann haben alle, die daran interessiert sind, die Gelegenheit, sich mit beiden Gesetzentwürfen auseinanderzusetzen.

Ich glaube, dass wir inhaltlich gar nicht auseinander sind. Insofern kann ich auch aus diesem Grund nicht verstehen, dass Sie sich so aufregen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bellino, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede. Es ist Zeit.

Holger Bellino (CDU):

Wir haben im Innenausschuss nicht darüber debattiert, ob wir einen Änderungsantrag einbringen oder ob wir einen eigenen Gesetzentwurf machen. Wir haben gesagt: Wir haben noch Beratungsbedarf. – Wir haben diese Gelegenheit genutzt. Wir sind zu der Erkenntnis gekommen, dass es aufgrund der Fehler, die in Ihrem Gesetzentwurf sind, notwendig ist, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen.

Wir würden uns freuen, wenn wir das nach Möglichkeit einstimmig über die Bühne bringen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank. – Herr Kollege Greilich, ich erinnere mich daran, dass Herr Kollege Blechschmidt bereits zur Geschäftsordnung gesprochen hat.

(Wolfgang Greilich (FDP): Aber keine drei Minuten!)

– Er hat die drei Minuten Redezeit nicht ausgeschöpft. Es steht noch eine knappe Minute Redezeit zur Verfügung.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, vielen Dank. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fühle mich angesprochen und genötigt, noch ein paar Sätze zum Thema Dringlichkeit zu sagen, weil Herr Kollege Rudolph gemeint hat, es sei schäbig, dass wir diesen Dringlichen Gesetzentwurf einbringen. Ich habe ihn unterschrieben. Deswegen will ich Ihnen die Dringlichkeit erklären.

Wir haben in diesem Haus den Konsens gehabt, dass bei diesen Fragen einvernehmlich entschieden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Herr Kollege Rudolph, den haben Sie und Ihre Fraktion missachtet und gebrochen. Damit ist das entscheidend anders.

(Beifall des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Wir wollen zu diesem Konsens zurück. Deswegen haben wir die Gelegenheit genutzt, jetzt noch einen sinnvollen Gesetzentwurf auf den Tisch zu legen, der in der nächsten Sitzung des Innenausschusses gemeinsam mit Ihrem Ge-

setzentwurf beraten werden kann. Sie haben dann die Chance, wieder zu diesem Konsens zurückzufinden, der, so habe ich es mir sagen lassen, in diesem Haus über Jahrzehnte gehalten hat. Sie haben ihn gebrochen. Das ist schäbig.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war die Charmeoffensive der FDP!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, gemäß § 59 Nr. 3 unserer Geschäftsordnung stimmen wir jetzt über die Dringlichkeit ab. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Damit ist die Dringlichkeit bejaht.

Die erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs wird Tagesordnungspunkt 89. Der Gesetzentwurf muss eingebracht werden, wenn er im Innenausschuss beraten werden soll. Das ist also Tagesordnungspunkt 89. Die übliche Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Das ist jetzt so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, einen ehemaligen Kollegen auf der Besuchertribüne begrüßen zu dürfen. Herr Schnell, seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts (Fraspa-Gesetz) – Drucks. 18/7342 zu Drucks. 18/6549 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Grumbach.

Gernot Grumbach, Berichterstatter:

Zu dem vom Präsidenten eben aufgerufenen Gesetz hat der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr folgende Beschlussempfehlung gefasst:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der LINKEN bei Enthaltung der GRÜNEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Als Erste hat sich Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Die Redezeit beträgt 7,5 Minuten.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer heute Geld auf seinem Girokonto hat, bekommt darauf nicht einmal 1 % Zinsen. Wer aber sein Girokonto überzieht, muss im Durchschnitt 11 bis 12 % Zinsen für Dispokredite zahlen.

Bei einigen Kreditinstituten liegen die Zinssätze sogar noch höher, sie liegen bei bis zu 18 %. Das, obwohl sich die Banken heute so günstig wie noch nie refinanzieren können. Schließlich ist seit der Finanzmarktkrise der Leitzins der EZB von 4 % auf mittlerweile nur noch 0,5 % gesenkt worden. Zu Recht empfinden viele Verbraucherinnen und Verbraucher die Zinshöhe für Dispokredite als Abzocke. Nichts anderes ist das. Auch von Verbraucherschützern kommt Kritik.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

– Herr Pentz, ich finde es interessant, dass Sie das als billige Neiddebatte bezeichnen. Das muss man sich einmal vorstellen.

(Unruhe)

Banken können sich mit 0,5 % refinanzieren und verlangen von ihren Bankkunden, denen sie nicht einmal 1 % geben, wenn sie Geld auf ihrem Konto haben, einen Zinssatz von 11 bis 12 % für den Dispokredit. Herr Pentz, da reden Sie von einer Neiddebatte. Hier spricht die Bankenlobby. Was Sie hier von sich geben, ist reiner Lobbyismus.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen des Abg. Manfred Pentz (CDU) – Unruhe)

Hier handelt es sich ganz klar um eine Umverteilung von denen, die weniger als nichts haben, zugunsten der Banken.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Gerade nach der Finanzmarktkrise, in der die Banken mit Steuermitteln gerettet wurden, muss diese Abzocke endlich ein Ende haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Deutschland liegt hierbei über dem Durchschnitt der Euroländer. Herr Pentz, das Problem ist auch der Bundesregierung nicht verborgen geblieben. Auch die Bundesregierung hat sich dem, was Sie Neiddebatte nennen, angeschlossen. Die Bundesverbraucherministerin hat eine Studie in Auftrag gegeben. Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung und das Institut für Finanzdienstleistungen haben eine bundesweite Studie über die Höhe der Dispokreditzinsen vorgelegt. Nach deren Angaben stand im April im Durchschnitt jeder Bundesbürger mit 500 € Dispokredit bei seiner Bank in der Kreide.

(Manfred Pentz (CDU): Was heißt das?)

Der Studie zufolge addierten sich die Dispokredite in Deutschland auf mehr als 40 Milliarden €. Vier von fünf Haushalten haben einen Dispokreditrahmen. Jeder sechste Haushalt nimmt diesen auch regelmäßig in Anspruch.

Der Umfrage zufolge überzog dieses Jahr fast jeder vierte Deutsche mindestens einmal sein Konto. Die Banken, denen auch Sie Glauben schenken, Herr Pentz, begründen die hohen Dispozinsen mit dem angeblich hohen Ausfallrisiko und mit den Bürokratiekosten.

Die Studie, die im Auftrag der Bundesregierung erstellt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass die Ausfallquote mit nur 0,3 % außerordentlich gering ist im Vergleich zu 2,5 % bei anderen Konsumentenkrediten. Auch die Bürokratiekosten sind zumindest nicht gestiegen. Von daher hätte

man die Zinssenkungen, die es von der EZB gab, durchaus an die Verbraucher weitergeben können.

Die Studie kommt weiter zu dem Ergebnis:

... dass die Erträge aus dem Dispokreditgeschäft die Kosten, die dem Kreditinstitut für dieses einzelne Produkt entstehen, deutlich übersteigen, sodass sie zur Quersubventionierung anderer Leistungen ... oder zur Gewinnsteigerung verwendet werden.

Gerade diese hohen Zinssätze führen dazu, dass private Haushalte, die bei Banken verschuldet sind, weiter in die Überschuldung rutschen. Besonders betroffen sind Erwerbslose, Familien mit Kindern und Selbstständige. Auch das belegt die Studie. Deswegen wäre es dringend notwendig, dass es eine bundesgesetzliche Regelung für die Höhe von Dispositions Krediten gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Hessen war daran beteiligt, dass es das nicht gibt. Es gab eine Initiative von sechs Bundesländern, Herr Pentz, darunter auch das CDU-geführte Sachsen-Anhalt. Sie haben im Bundesrat eine Initiative vorgelegt, die forderte, die Dispozinsen bundesweit gesetzlich zu beschränken. Diese Initiative ist leider erfolglos geblieben. Die Gegenrede hat übrigens Minister Boddenberg gehalten. Er hat dagegen gesprochen. Leider ist diese Initiative mehrheitlich abgelehnt worden.

Bei den Sparkassen hat der Landesgesetzgeber selbst die Möglichkeit, gesetzliche Vorgaben zu machen und so die Verbraucher zu schützen. Es ist notwendig, weil die öffentlichen Banken und Sparkassen einen guten Ruf haben und weil sie ein hohes Vertrauen gerade nach der Wirtschaftskrise genießen, hier anzusetzen und einen Vorbildcharakter herauszustellen.

Die 34 hessischen Sparkassen haben im Jahr 2011 rund 239 Millionen € Gewinne erzielt. Das ist ein Plus von 7,5 % gegenüber dem Vorjahr. Nur 22,1 Millionen € wurden an die Kommunen als Träger der Sparkassen ausgeschüttet. Auch der Rechnungshof hat das kritisiert. Es gäbe also durchaus Spielraum für niedrigere Dispozinsen.

Jetzt haben wir einen Gesetzentwurf dazu eingebracht. Es wurde argumentiert, man könne das nicht machen, denn das sei ein Wettbewerbsnachteil für die Sparkassen. Ich zitiere aus der Stellungnahme des DGB in der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf:

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ist zu begrüßen, auch wenn eine bundesweite Regelung für die Höhe von Dispositions Krediten aus gewerkschaftlicher Sicht sinnvoller wäre.

Das sehen wir auch so.

Da der Bundesgesetzgeber in dieser Frage aber nicht tätig wird, sollte der Landesgesetzgeber von seinen Regelungsbefugnissen Gebrauch machen.

Und dann geht es weiter:

Zwar umfasst der Gesetzentwurf der LINKEN nur die Sparkassen in Hessen, hierdurch erleiden die Sparkassen aber auch nicht zwingend einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Instituten. Im Gegenteil, es könnten sich niedrigere Überziehungskreditzinsen sogar als Wettbewerbsvorteil erweisen. Angesichts der in der Begründung zum Gesetz aufgeführten Gewinnlage der hessischen Sparkassen be-

steht offensichtlich ein hinreichender Spielraum für niedrigere Überziehungskreditzinsen.

So weit aus der Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben vor einigen Jahren im Landtag eine Regelung zum Girokonto für alle verabschiedet. Das wurde ins Hessische Sparkassengesetz aufgenommen. Da könnte man jetzt auch sagen, dabei handele es sich um einen Wettbewerbsnachteil für die Sparkassen, dass sie jedem Menschen ein Girokonto zur Verfügung stellen müssen. Auch die Frage des Regionalitätsprinzips oder die Frage der Gemeinwohlorientierung, die beide im Sparkassengesetz festgeschrieben sind, könnten die Tätigkeit der Sparkassen einschränken und als Wettbewerbsnachteil geltend gemacht werden.

In Wahrheit hat es die Sparkassen eher geschützt. Hier sind wir bei der Verantwortung öffentlich-rechtlicher Banken. Dabei könnte man klarmachen: Wir wollen, dass der Überziehungszins auf maximal 5 Prozentpunkte über dem Leit-zins der EZB begrenzt wird. – Damit kann man immer noch Geld verdienen, aber damit wäre die Abzocke beendet. Wir müssen dem öffentlichen Auftrag und der Gemeinwohlorientierung der Sparkassen Rechnung tragen und die Verbraucherinnen und Verbraucher an dieser Stelle entlasten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Herr Reif, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

Clemens Reif (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen nun zum wiederholten Male über denselben Sachverhalt, und es wird wirklich nicht besser. Dass wir diese Gesetzesinitiativen der LINKEN immer noch behandeln müssen, liegt an der fortgesetzten Unbelehrbarkeit der LINKEN-Fraktion und insbesondere ihrer Vorsitzenden, Frau Wissler.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Frau Wissler, wir wollen keine Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes, die sich zulasten der hessischen Sparkassen auswirkt. Wir wollen eine Stärkung der hessischen Sparkassen, und wir wollen diese Stärkung erhalten und weiter ausbauen und nicht durch einen solchen Gesetzentwurf schwächen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich auf die Ergebnisse der vom Ausschuss durchgeführten schriftlichen Anhörung verweisen. Mit einer einzigen Ausnahme – das waren die Gewerkschaften – haben alle Anzuhörenden die Zielrichtung des Entwurfs abgelehnt oder darauf hingewiesen, dass eine bundesgesetzliche Regelung notwendig sei, nicht aber ein Alleingang des Landes Hessen.

Statt aber folgerichtig diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen, hat man weiter an ihm festgehalten. Das belegt erneut: Die ideologische Linie ist den LINKEN wichtiger als die sachorientierte Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte noch etwas zur Funktionalität des Überziehungs- oder Dispositionskredits sagen.

Sie sind ein flexibles und kurzfristig nutzbares Kreditangebot für den Sparkassen- und Bankkunden – und nichts anderes: flexibel und kurzfristig. Wegen der Kurzfristigkeit haben diese Kredite eine höhere Ausfallwahrscheinlichkeit. Sie verursachen höhere Kosten, da grundsätzlich erhebliche Unsicherheit besteht, ob, wann und in welcher Höhe der Kunde dieses Angebot in Anspruch nimmt, und ob und wann er diesen Überziehungs- bzw. Dispokredit in Gänze oder in Raten zurückzahlt bzw. zurückzahlen kann. Hierin liegt eine erhebliche Unsicherheit, und die begründet auch die höheren Zinsen, die dafür verlangt werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kostenkalkulation der Banken ist in diesem Zusammenhang eine vollkommen andere. In diese Kostenkalkulation fließen bei dieser Art von Krediten beispielsweise Refinanzierungskosten, Eigenkapitalkosten, Risikoprämien sowie Kosten des operativen Geschäfts ein. Es handelt sich also insgesamt um ein Kettenrisiko, das hier besteht und das bei anderen Krediten nicht in diesem Maß zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich rate allen mit einem Kreditwunsch, oder die mit ihrem momentanen Einkommen nicht auskommen, einen Kleinkredit oder einen Ratenkredit aufzunehmen. Es ist doch wesentlich billiger, das zu tun und dies mit dem eigenen Bankinstitut zu besprechen. Gerade die Sparkassen, aber auch die Volksbanken sind dafür geeignet, aufgrund der Einkommensverhältnisse hier einen passenden Ratschlag zu geben, wie man einen solchen Kleinkredit, diesen Ratenkredit, in Anspruch nimmt, wofür man ihn in Anspruch nimmt und wie man zugleich eine Disposition darüber trifft, wie er dann zurückgezahlt wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb ist er ja auch billiger. Der Dispositionskredit, der Überziehungskredit ist deshalb so teuer, weil die Bank nie einen Einfluss darauf hat, wie und wann er in Anspruch genommen und wann er zurückgezahlt wird. Das heißt, die Bank hat überhaupt keinen Einfluss auf das Nehmen und das Geben oder das Zurückgeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun etwas zum angeblichen Wettbewerbsvorteil, der bei den Sparkassen entstehen soll, wenn sie die Zinsen für den Dispositionskredit senken. Wie soll denn das geschehen? Soll das dergestalt geschehen, dass der Bankkunde, der bei der Volksbank, der Commerzbank oder bei einer anderen Geschäftsbank keinen Dispokredit bekommt, zur Sparkasse geht und meint, er würde ihn dann auch noch zu günstigeren Konditionen bekommen – ohne dass die Sparkasse hingehet und diesen Kunden exakt überprüft, sich die Einkommensverhältnisse geben lässt, aufgrund der Einkommensverhältnisse dann auch überprüft, ob er überhaupt einen Dispokredit oder einen Überziehungskredit bekommen kann?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das habe ich doch nicht gesagt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, worin soll denn dieser Wettbewerbsvorteil bestehen? Das gibt es doch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wer wegen des Dispokredits das Bankhaus wechselt, tut sich selbst keinen Gefallen. Ganz im Gegenteil, er gerät dadurch in einem Nachteil.

Außerdem muss man sagen: Die staatliche Begrenzung der Überziehungskreditzinsen erleichtert den Menschen die Verschuldung. Wir wollen doch die Verschuldung der Menschen nicht erleichtern.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir wollen die selbst gewählte Verschuldung von Menschen doch erschweren. Zum Schluss ist es doch eine Beschwerde der Menschen, aus einer Disposition heraus Schulden zu machen, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die sie dann vorweg nicht loswerden.

Meine Damen und Herren, der Vorschlag der LINKEN ist Populismus

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

zulasten einer einseitigen Belastung der Sparkassen in unserem Land. Wie gesagt, das ist der teuerste Kredit, den es überhaupt gibt.

Meine Damen und Herren, unser Ziel kann es nicht sein, dass Sparkassen auch bislang nicht in Not geratene schlechte Schuldner regelrecht anziehen und ihnen den Schritt in diese kurzfristigen Kredite und somit in ihre persönliche Verschuldung erleichtern. Das lehnen wir folgerichtig ab.

Wir wollen weiter die Stärkung der Sparkassen in unserem Land. Die Sparkassen und die Volksbanken sind die Einzigen, die in unserem Land die Versorgung der Menschen mit Krediten, mit Geld und Finanzdienstleistungen auch in den ländlichen Gebieten aufrechterhalten. Unser Ziel ist es, diese beiden Säulen – das Genossenschafts- und das Sparkassenwesen – zu erhalten und zu stärken und dabei die Kommunen nicht zu schwächen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies wollte ich in diesem Zusammenhang sagen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Reif. – Als Nächster spricht Herr Klose für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat: Die Europäische Zentralbank setzt bei der Bekämpfung der Krise auf eine Politik des billigen Geldes. Deshalb können sich die Banken bei der EZB derzeit das Geld so günstig leihen wie noch nie. Der Leitzins in der Eurozone beträgt seit Anfang Mai gerade noch einmal 0,5 %. Das ist ein historisches Tief. Für ein halbes Prozent also leihen sich die Banken Geld von der EZB – und gleichzeitig beträgt der Durchschnittsdispozins, den die Banken von Kunden in der Eurozone verlangen, 10,5 %. Das ist ein eklatantes Ungleichgewicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Bei Guthabenzinsen – also Zinsen für das, was auf Sparbüchern, Fest- oder Tagesgeldkonten der Bürgerinnen und Bürger liegt – passen die Geldinstitute die Zinssätze regelmäßig sehr schnell an, jedenfalls, wenn es nach unten geht. Meine Damen und Herren, das kann einfach nicht richtig sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Reinhard Kahl (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

In Deutschland hat die Stiftung Wahrentest vor Kurzem sogar einen Durchschnittsdispozinssatz von 12,4 % ermittelt. Die Zinsen für Dispokredite gehören damit in Deutschland zu den höchsten in Europa. Eine Studie des CSU-geführten Bundesverbraucherschutzministeriums hat belegt, dass derartige Zinsen weder durch die Ausfallquote noch durch die Bearbeitungskosten dieser Kredite gerechtfertigt werden.

Auch deshalb schließen wir uns der Forderung der Verbraucherschutzverbände nach gesetzlichen Obergrenzen für Dispokreditzinsen für alle Banken ausdrücklich an.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Reinhard Kahl (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Dennoch – da sind wir diametral anderer Auffassung als Sie, Frau Wissler – hat gerade die schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf gezeigt: Eine solche gesetzliche Obergrenze allein für die hessischen Sparkassen festzusetzen wäre falsch. Selbstverständlich befinden sich auch die Sparkassen im Wettbewerb mit anderen Kreditinstituten. Ausnahmslos alle Anzuhörenden waren der Auffassung, dass eine Deckelung des Dispozinssatzes sinnvoll nur bundesweit zu regeln wäre.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber der DGB nicht!)

Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen.

Gleichzeitig will ich aber heute nochmals die Gelegenheit nutzen, an die Verantwortung der Verwaltungsräte der Sparkassen zu appellieren.

Mit der Novelle des Sparkassengesetzes im Jahr 2008, an der wir GRÜNE maßgeblich mitgewirkt haben, wurden nämlich nicht nur die Sparkassen vor der Privatisierung geschützt, sondern auch ihr gemeinnütziger Auftrag erweitert und die Rolle der Verwaltungsräte gestärkt. Damals wurden in den Pflichtenkatalog der Sparkassen unter anderem das Girokonto auf Guthabenbasis für jedermann, die Existenzgründungsberatung und die Zusammenarbeit mit den Förderbanken von Bund und Land festgeschrieben.

Das ist auch genau richtig so, denn der Hauptzweck der Sparkassen ist eben nicht die Erzielung von Gewinn, sondern die Erfüllung ihres gemeinnützigen Auftrags.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur so ist im Übrigen ihre Sonderstellung gegenüber den Geschäftsbanken zu rechtfertigen. Das betrifft in der Tat auch die Spanne zwischen Kredit- und Sparzins.

Deshalb dürfen wir die Verwaltungsräte der Sparkassen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Sie bestimmen die Geschäftspolitik der Sparkassen, und sie beaufsichtigen die Geschäftsführung der Vorstände. Ihre Rechte wurden mit der Novelle des Sparkassengesetzes erweitert. Sie repräsentieren die Kommunalparlamente seither umfassender als zuvor. Damit sind der Kommunalpolitik neue Chancen erwachsen, die sie jetzt nutzen muss. Sie kann die Geschäftspolitik ihrer Sparkassen noch stärker am Gemeinwohlgedanken ausrichten. Verwaltungsräte, die ihre Aufgaben ernst nehmen, können so einen erheblichen Beitrag dazu leisten, dass die reale Geschäftspolitik der Sparkassen ihrem großen Anspruch gerecht wird und zuvorderst der regionalen Wirtschaft und dem Gemeinwohl dient.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider sind die Sparkassen hinsichtlich der Dispozinssätze manchmal aber mit in der Spitzengruppe. Das ist unserer Überzeugung nach mit dem Gemeinwohlauftrag nicht vereinbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns deshalb – damit möchte ich zum Schluss kommen – nach einer angemessenen Frist gemeinsam genau hinschauen, ob die kürzlich erstmals nach dem neuen Modus gewählten Verwaltungsräte ihrer Verantwortung bei den besagten Zinssätzen nachkommen oder ob es an dieser Stelle eben doch einen Nachsteuerungsbedarf seitens des Gesetzgebers gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Klose. – Als Nächster spricht Herr Lenders für die FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe den Worten der Frau Wissler und des Kollegen Kai Klose gelauscht. Ich muss aber sagen, die Hälfte der beiden Reden hatte mit dem Gesetzentwurf, über den wir zu beraten haben, überhaupt nichts zu tun. Hohe Zinsen sind immer ein Ärgernis, aber das, was Sie hier regeln wollen, ist das Hessische Sparkassengesetz und nicht die allgemeine Situation auf dem deutschen Zinsmarkt.

(Beifall bei der FDP)

Ich will den beiden Kollegen durchaus mitgeben, dass jeder, der das Hohelied singt, dass wir mehr Regulierungsbedarf haben – mehr als das, was wir schon haben, sprich: über die Regelungen zum Wucherzins hinaus –, dass jeder, der das Hohelied singt, dass wir flächendeckende gesetzliche Mindestlöhne brauchen, dass wir eine allgemein verbindliche Mietpreisbremse brauchen, sich hierhin stellen und sagen sollte, dass er eine andere Wirtschaftsordnung haben will und dass er sich von der sozialen Marktwirtschaft verabschiedet. Es wäre wirklich fair, sich hierhin zu stellen und das dann auch zu sagen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf, den wir vorliegen haben, hat zwei Komponenten. Darauf ist der Kollege Clemens Reif schon eingegangen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Gott!)

– Sie können mich immer noch mit „Herr Lenders“ anreden, Frau Kollegin.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von SPD und GRÜNEN, Sie unterschätzen den Effekt, dass die Kreditnehmer langfristig in die Schuldenfalle getrieben werden. Am Ende muss sich nämlich bei jedem Kredit auch der Kapitaldienst darstellen lassen. Überziehungszinsen und Dispositionskredite sind eben der Ausnahmefall und auch nur für Notlösungen geeignet. Das spiegelt sich am Ende in den Zinssätzen wider. Man bekommt einen Dispositionskredit schon bei Vorlage der Gehaltsabrechnung, ohne dass die Bonität sorgfältig geprüft wird. Die Sparkassen, Raiffeisenbanken und Geschäftsbanken müssen das Risiko, das diese Kredite beinhalten, auch im Zinssatz abbilden. Wenn sie das nicht täten, würden sie sich am Ende an ihren Eigentümern vergehen. Dispositionskredite stellen eben ein hohes Ausfallrisiko dar.

Was würde denn passieren, wenn wir das umsetzen, was die Kollegen von den LINKEN vorgeschlagen haben? Wir würden die Sparkassen in ihrer Substanz gefährden. In der Tat würden die Kunden nämlich zu den wettbewerbsfreundlichen Sparkassen gehen, weil bei denen die Zinssätze festgeschrieben sind. Dann müsste das Ausfallrisiko mit einer höheren Eigenkapitalquote unterlegt werden. Das ist eine Forderung von Basel II und Basel III. Um dieses Risiko abzubilden, müsste eine Eigenkapitalaufstockung erfolgen. Am Ende wäre das das Aus der Sparkassen, die den mittelständischen Unternehmen als Partner zur Seite stehen. Sie sind der Partner, der auch unter schwierigen Rahmenbedingungen den Unternehmen Kredite zugestanden hat. Der Auftrag für die Allgemeinheit, den die Sparkassen haben, ihre Orientierung am Gemeinwohl, die der Kollege Klose eben beschrieben hat, sind Faktoren der Kalkulation, die sich in den Zinssätzen wiederfinden. Ein weiterer Faktor der Kalkulation ist der Umstand, dass die Sparkassen der mittelständischen Wirtschaft, aber auch den Privatverbrauchern Kredite zur Verfügung stellen. All das spiegelt sich in der Zinspolitik wieder. Wer daran Hand anlegt, der legt Hand an die Struktur der mittelständischen Wirtschaft und der Kapitalversorger der Bürgerinnen und Bürger in Hessen.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP-Fraktion kann solch einem Paradigmenwechsel, einem solchen Ansinnen einer neuen Wirtschaftsordnung, mit Sicherheit niemals zustimmen. Wir werden den Gesetzentwurf natürlich ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Lenders. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Grumbach zu Wort gemeldet.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es relativ kurz machen. Eine Bemerkung zum Kollegen Reif. Ich glaube, dass Sie einmal über den Unterschied in der Nutzung von Dispokrediten durch Menschen, die genug Geld haben, und durch Menschen, die zu wenig Geld haben, für die das der letzte Ausweg ist, nachdenken müssten. Das ist eine Welt, in der – in Ihrem Sinne – irrationales Verhalten der letzte Ausweg aus tiefster Not ist. Diese Welt sollten Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Zu dem Gesetzentwurf. Es besteht eigentlich relativ weit Einigkeit – bundesweit bis weit in die Reihen der CDU hinein –, dass es eine gute Idee wäre, Dispokredite zu begrenzen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es war ja eine Reihe SPD-regierter Bundesländer – oder Bundesländer, in denen die SPD mitregiert –, die den Antrag im Bundesrat gestellt haben, Dispositionskredite zu begrenzen, weil wir in der Tat glauben, dass Dispositionskredite in dieser Höhe durch nichts zu rechtfertigen sind, auch nicht durch irgendwelche verworrenen Zinsformeln, mit denen sich die Banken herausreden; denn sonst wäre dieses Argument auch in der Vergangenheit schon aufgetaucht. Es taucht jetzt auf, weil das Geschäft günstig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, wir lehnen Ihren Gesetzentwurf trotzdem ab, weil er nur für eine bestimmte Gruppe eine Regelung trifft. Mir geht es nicht nur um die Frage der internen Gestaltung, sondern ich schlage Ihnen vor, sich einen Moment Zeit zu nehmen, um sich mit dem historischen Fakt auseinanderzusetzen, dass wohlmeinende Ideen, bestimmte Entscheidungen in einem Wirtschaftssektor zu treffen, z. B. Mieten im gemeinnützigen Wohnungsbau trotz Renovierungsnotwendigkeiten stabil zu halten, dazu geführt haben, dass genau diese Bereiche geschwächt worden sind. Ich glaube, dass es da Zusammenhänge gibt, die es etwas schwieriger machen, und dass die Institutionen, die Ansprechpartner für den Mittelstand, Ansprechpartner für die kleinen Leute sind, durch Ihren Vorschlag geschwächt würden. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen. Ihre Intention an sich ist bei uns völlig unstrittig, aber eine Regelung auf genau die Gruppe zu lenken, die in der Wirtschaftskrise aufgrund der Form ihrer Politik und die in der Gesellschaft aufgrund der Verwendung ihrer Gewinne eine Sonderstellung hat, halten wir für nicht sonderlich klug. Deswegen werden wir Ihren Entwurf ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Grumbach.

(Wortmeldung des Abg. Clemens Reif (CDU).)

– Herr Reif, ich kann Ihre Wortmeldung nach der Geschäftsordnung nicht mehr annehmen. Eine Wortmeldung ist während der Redezeit abzugeben. Sie haben das leider nach Ablauf der Redezeit getan. Es tut mir leid, aber es ist so. Ich halte mich an die Spielregeln.

Wünscht die Landesregierung das Wort? – Herr Staatsminister Rentsch, bitte.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Frau Kollegin Wissler, Sie haben einen solchen Gesetzentwurf in den Landtagen von halb Deutschland eingebracht. In der Anhörung wurde Ihnen von allen Anzuhörenden gesagt, dass der Gesetzentwurf inhaltlich Unsinn sei.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Vom DGB nicht!)

Wir werden in Deutschland weder bei den Banken noch bei den Sparkassen die Höhe der Zinsen sozusagen staatlich begrenzen. Zurzeit ist das Zinsniveau in Deutschland so niedrig wie seit Jahrzehnten nicht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber nicht bei den Dispozinsen!)

– Richtig; denn bei dem Dispozins wird ein besonderes Risiko berücksichtigt. – Ich sage Ihnen: Wir werden die Zinsen auch nicht nach Einkommensgruppen staffeln. All das ergibt keinen Sinn. Wie gesagt – Frau Kollegin Wissler, Sie haben es gerade selbst bestätigt –, dieser Gesetzentwurf ist in der Anhörung gnadenlos durchgefallen. Deswegen dürfen wir ihn heute mit gutem Gewissen ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Dass der DGB dafür war, könnten Sie auch einmal sagen!)

Erstens. Ich will noch einmal das herausstellen, was die Kollegen Reif und Lenders hier, wie ich finde, sehr kompetent dargelegt haben: Das Zinsniveau in Deutschland ist zurzeit so niedrig wie nie zuvor. Jemand, der Geld von einer Bank oder von einer Sparkasse braucht, kann sich zu solch niedrigen Zinsen refinanzieren wie seit Jahrzehnten nicht mehr.

Zweitens. Herr Klose hat etwas Richtiges gesagt, was ich gern aufnehmen will: Natürlich ist man in den Sparkassen aufgrund der Selbstverwaltung in ihren Organisationen in der Lage, über diese Frage zu sprechen. Möglicherweise gibt es dort auch einen Bedarf, das zu machen. Dann sollte das aber in den Gremien passieren.

Herr Kollege Klose, Sie haben viele GRÜNE in die Sparkassengremien entsandt. Ich hoffe, dass sie all die Aufgaben erfüllen, die Sie heute hier so vollmundig proklamiert haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Darauf freue ich mich. Ich werde mir erlauben, nachzufragen, welche GRÜNE wo einen solchen Antrag gestellt haben; denn wir wollen es, wenn es von den GRÜNEN kommt, unterstützen, damit es vorangebracht wird.

Ich will mit einer Botschaft enden: Die Ideologie, die bei Ihnen vorherrscht, solche Probleme mithilfe staatlicher Regelungen und staatlich gesetzter Grenzen – ob es sich nun um die Miete oder um Zinsen handelt – lösen zu wollen, ist der Holzweg, auf dem schon andere Länder pleitegegangen sind. Geografisch gesehen lagen sie östlich von uns. Sie haben gezeigt, wohin die Planwirtschaft Volkswirtschaften – wenn sie denn welche gewesen wären – führen kann.

Genau das wollen wir nicht. Wir wollen den ganzen Unsinn, den Sie hier beantragen und der das Land oder die Bürger an keiner Stelle weiterbringen würde, einfach ablehnen.

(Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich glaube nämlich, dass man den Unterschied an dieser Stelle am besten zeigen kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Rentsch. – Herr Reif, jetzt kann ich Ihnen das Wort erteilen. Sie haben fünf Minuten Redezeit. Bitte sehr.

Clemens Reif (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass Herr Staatsminister Rentsch um der Klarheit und der Präzision der Angelegenheit willen noch einmal umfassend Stellung genommen hat.

Aber ich möchte noch etwas zu dem sagen, was Herr Grumbach in der Debatte erwähnte. Herr Grumbach, Sie haben zum wiederholten Mal den untauglichen Versuch unternommen, mir zu unterstellen, dass ich die Probleme in Not geratener Menschen nicht erkennen könne. Ich darf Ihnen persönlich sagen, dass ich nicht mit einem goldenen Löffel im Mund auf die Welt gekommen bin. Ich habe mir all das, was ich heute in meiner Position habe, selbst erarbeitet. Mir hat niemand etwas geschenkt. Ich habe nichts geerbt und musste mir alles selbst erkämpfen. Das sage ich, damit wir in dieser Beziehung nie mehr Probleme miteinander haben.

Das andere, was ich Ihnen sagen möchte, ist: Ich habe eine Fülle von Mitarbeitern. Unter diesen Mitarbeitern ist hier und da jemand, der zwar nicht unbedingt in Not, aber in eine finanzielle Verlegenheit gerät. Bei diesen Mitarbeitern habe ich immer dafür gesorgt, dass sie nicht das untaugliche Mittel eines teuren Dispositionskredits in Anspruch nehmen. Nachdem sie mir gesagt hatten, in welcher Situation sie sind, habe ich ihnen immer geraten, zu ihrer Bank oder zu ihrer Sparkasse zu gehen, um dieses Problem mithilfe eines Raten- oder eines Kleinkredits zu bewältigen.

In all diesen Fällen sind die Leute wesentlich besser gefahren, als wenn sie einen Dispositionskredit in Anspruch genommen hätten; denn der Bankberater kennt erstens die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, und zweitens erstellt er einen Auszahlungs- und vor allen Dingen einen Rückzahlungsplan, aufgrund dessen der Betreffende in der Lage ist, seine Kredite zu bedienen. Das ist das Wesentliche bei einem Klein- oder einem Ratenkredit. Das ist viel günstiger; denn der Betreffende bezahlt weniger als die Hälfte dessen, was er bei einem Dispositionskredit bezahlen müsste. Das wollte ich Ihnen dazu sagen.

Im Übrigen bin ich gespannt darauf, wie sich beispielsweise Verwaltungsräte – auch von den Sozialdemokraten – bei den Bezirkssparkassen und den Sparkassen des Landes Hessen verhalten: ob sie die Dinge, die Sie hier wortreich vertreten, dort auch umsetzen. Ich kann aus meiner Erfahrung sagen, dass man in den Verwaltungsräten der Sparkassen darauf sehr wenig Einfluss hat, wenn nicht sogar überhaupt keinen. Wer einmal im Kreditausschuss eines Bankinstituts saß, weiß zur Genüge, wie hart – manchmal auch nachgiebig – in diesen Dingen verhandelt wird und welche Maßnahmen die Mitglieder des Verwaltungsrats ergreifen.

Kurzum: Wir wollen nicht, dass hessische Sparkassen in eine Inelsituation geraten. Wir wollen nicht, dass eine solche Inelsituation den hessischen Sparkassen insgesamt schadet. Wir wollen, dass die Sparkassen national, regional und international weiterhin ihre Stellung halten und sie zum Nutzen der Menschen – nicht zu deren Schaden – sogar ausbauen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Reif. – Herr Grumbach hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Kollege Reif, ich bin sehr dankbar für diesen Beitrag; denn damit rücken Sie einen Teil der Welt durchaus zurecht. Ich unterstelle Ihnen auch nichts persönlich. Die Frage ist nur, worüber Sie hier reden.

(Clemens Reif (CDU): Das haben Sie aber schon mehrfach getan!)

Ich will das an einer Stelle deutlich machen, an der ich dann zu dem, was der Wirtschaftsminister gesagt hat, umschwenken kann. Wir haben folgendes Problem: Wenn man Geld hat, um ein Haus zu kaufen, zahlt man im Moment 2,2 % Zinsen für den Kredit. Wenn man Schulden hat, weil man ganz normal seinen Lebensunterhalt bestreiten muss, bekommt man – selbst bei dem freundlichen Bankberater – den gleichen Kredit für 6 oder 7 % Zinsen.

(Clemens Reif (CDU): 4,5 %!)

Das ist das Problem, das sich bei dem Dispokredit sozusagen bis zur Spitze aufschauelt. An der Stelle darüber nachzudenken, ob man Grenzen einzieht, hat etwas mit Gerechtigkeit zu tun. Wir machen das; Sie machen es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Wir sind am Ende der Aussprache zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts.

Ich komme zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer lehnt ihn ab? – CDU, FDP und SPD. Wer enthält sich? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Einführung der Planwirtschaft konnte abgewendet werden!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz – Drucks. 18/7483 zu Drucks. 18/7137 –

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucks. 18/7553 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 18/7554 –

Die Berichterstattung hat Herr Dr. Blechschmidt. Herr Dr. Blechschmidt, Sie haben das Wort.

Dr. Frank Blechschmidt, Berichterstatter:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Blechschmidt. – Wir treten in die Aussprache ein. Als Erster hat Herr Bauer für die CDU-Fraktion das Wort. Herr Bauer, die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Neuregelung ist erforderlich, weil wir eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2010 umsetzen müssen, die versucht, Mängel des Telekommunikationsgesetzes zu heilen. Es geht wie immer um die Balance zwischen der Sicherheit und dem Schutz von Grundrechten. Das Bundesverfassungsgericht hat damals entschieden, dass der bisherige Gesetzespassus mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung unvereinbar ist. Diese Entscheidung hat insbesondere Auswirkungen auf die Bestandsdatenauskunft, also Namen und Anschrift eines Anschlussinhabers, die zugeteilte Rufnummer und die Anschlusskennung. Es ist klar, dass ein solches Instrument durchaus ein wichtiges Ermittlungsinstrument für die Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden ist. Deshalb ist es unser Anliegen, mit der jetzigen Gesetzesanpassung einen rechtssicheren Rechtszustand herzustellen, damit wir dieses Gesetz in Anwendung bringen können. Gleichzeitig tragen wir auch dafür Sorge, dass wir das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als hohes Gut bestmöglich bewahren.

Es ist nachvollziehbar, dass etwaige Eingriffe nur mit dem Grundgesetz vereinbar sind, wenn eine qualifizierte Rechtsgrundlage für die jeweils auskunftersuchende Behörde vorhanden ist. Genau das regelt der vorgelegte Gesetzentwurf von CDU und FDP. Er schafft eine normenklare Regelung, die auch für die Auskunftspflicht und für eine dynamische Auswertung von Internetprotokolladressen erforderlich ist. Angesichts der vorgerückten Stunde will ich Ihnen Ausführungen dazu ersparen, was mit einem Doppeltürmodell gemeint ist. Aber es ist wichtig, dass wir vor Abfragen von Telekommunikationsdaten künftig zwei konkrete Rechtsgrundlagen haben, eine für den Abruf und eine für die Übermittlung von Daten.

Wir legen Ihnen heute auch den Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf vor; denn wir müssen den Gesetzentwurf an die Bundesregelungen anpassen. Das macht Sinn. Wir haben dazu die Stellungnahmen der Sachverständigen ausgewertet, die uns ins Stammbuch schreiben, dass wir verfahrensrechtliche Kompensationsmechanismen berücksichtigen müssen, etwa den Richtervorbehalt für eine Abfrage oder auch die Benachrichtigungspflicht für die abfragende Behörde nach Durchführung der Maßnahme. Mit dem vorgelegten Modell der Doppeltür schaffen wir es, angepasst an die Bundesregelungen, auch in Hessen unsere zweite Tür zu definieren, damit wir eine rechtssichere Normierung haben.

Im HSOG werden jetzt die Anforderungen an die Übermittlung von Zugangssicherungsdaten verschärft. Für die Übermittlung dieser Daten sind nun auch ein Richtervorbehalt und ein Behördenleitervorbehalt sowie eine Benachrichtigungspflicht gegenüber den betroffenen Personen vorgesehen. Ich denke, damit wird zum einen die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt, aber auch dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz Rechnung getragen.

Wir müssen diese Regelung auch in das Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz übernehmen. Auch hier wird sichergestellt, dass der Zugriff auf die Endgeräte, die Speichereinrichtungen, auf Passwörter, TANs, PUKs, und was es sonst noch alles gibt, einer normenklaren Regelung nach dem Verfahren nach dem Artikel 10-Gesetz obliegt. Auf diese Weise gibt es keine weitreichenderen Rechte. Das will ich zum Abschluss noch einmal sagen: Es gibt kein Mehr an Zugriffsmöglichkeiten. Sie werden lediglich rechtssicher dargestellt. Deshalb ist es eine ausgewogene Balance zwischen den berechtigten Interessen der Strafverfolgungsbehörden und dem Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Bauer. – Als Nächster spricht Herr Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, zur Verkürzung der Debatte beizutragen. Wir hatten in der ersten Lesung bereits kritisiert, dass der Gesetzentwurf von CDU und FDP ungewöhnlicherweise ohne Vorblatt und damit ohne konkrete Erklärung eingebracht wurde, noch dazu mit Leerstellen unter Hinweisen auf das Bundesrecht.

Wir haben jetzt die Situation, dass nach Beratung, auch nach der Anhörung im Innenausschuss heute kurzfristig zwei Änderungsanträge auf den Tisch gekommen sind, deren inhaltlicher Gehalt noch einmal beraten und geprüft werden muss, da es gerade um das Thema informationelle Selbstbestimmung geht und das ein hohes Gut ist; da stimme ich Ihnen zu, Herr Bauer. Ich auf jeden Fall bin nicht bereit, einem solchen Verfahren zuzustimmen. Deswegen will ich mich gar nicht weiter inhaltlich dazu äußern. Ich will das diskutieren. Ich will das überprüfen und dann zu einer Entscheidung kommen. Das ist das normale Verfahren. Es kann nicht sein, dass sowohl CDU und FDP als auch SPD am gleichen Tag in der zweiten Lesung umfangreiche Änderungsanträge vorlegen. Die müssen geprüft

werden. Deswegen beantrage ich im Namen meiner Fraktion die dritte Lesung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Schaus. – Als Nächster hat sich Herr Mack für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Daniel Mack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Gestern wäre George Orwell 110 Jahre alt geworden.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Herzlichen Glückwunsch!)

– Ja, Herr Müller. – Seit einer Woche wissen wir, dass Geheimdienste befreundeter Staaten jegliche Abkommen und die Verfassung unseres Landes ignorieren und uns alle hemmungslos ausspionieren. Bundeskanzlerin Merkel erklärt, das Internet sei Neuland – für sie vielleicht.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Pentz, das Internet ist kein Neuland. Es ist aber ein neuer Raum. Wir haben ein großes Interesse, dass dieser neue Raum möglichst frei bleibt. Natürlich haben aber Behörden und die Polizei ein Interesse daran, diesen Raum zu kontrollieren und zu schützen. Das ist auch nicht verkehrt.

Wir sehen, dass das in den althergebrachten Räumen ganz gut funktioniert. Man darf in wenigen Ausnahmefällen in die Wohnung und nur auf richterlichen Beschluss Schubladen durchwühlen. Man darf in ganz besonderen Fällen Telefonleitungen abhören.

Mein iPhone ist die Verlängerung meines Gehirns. Dort sind meine Freunde drin, ihre Geburtstage

(Lachen des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

– ja, Herr Müller –, meine Nachrichten an sie, und im Internet bestelle ich über meinen E-Mail-Account Pizza, schreibe Briefe oder führe Tagebuch über Ihre schlechten Anträge. Das alles ist zwar privat, aber das ist mehr als meine Wohnung. Das ist mein Denken und das, was ich tue.

Wir haben es heute in der zweiten Lesung mit einem Gesetzentwurf von CDU und FDP zu tun, durch den der Grundrechtsschutz nicht erhöht, sondern abgesenkt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie erweitern die Befugnisse der Sicherheitsbehörden, anstatt sie zu begrenzen. Es droht der gläserne Internetnutzer. Behörden können also, wenn sie es für notwendig erachten, von Internet Providern, von Internetdiensten,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

sozialen Netzwerken, Onlinespeichern, usw. die Zugangsdaten der Nutzer erfragen und diese Dienste dann ausspionieren. Sie können die automatisierten IP-Adressen eines Nutzers abfragen und so ohne großen Aufwand Nutzungs- und Bewegungsprofile erstellen. Ich verstehe, dass das in der Strafverfolgung notwendig sein kann. Aber das HSOG ist kein Strafverfolgungsgesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedenfalls müsste so ein grundsätzlicher Eingriff gerichtlich angeordnet werden. Ursprünglich war der Richtervorbehalt für die Auskunft zu IP-Adressen in diesem Gesetzentwurf explizit aufgehoben. Nun haben aber SPD sowie CDU und FDP, oder doch das Innenministerium, den Richtervorbehalt arg eingeschränkt nachgeschoben, immerhin.

Jetzt stellt sich die Frage: Kann man diesem Gesetzentwurf zustimmen? – Ich würde sagen: nein, wenn man den Datenschutz ernst nimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bestandsdatenauskunft, also die Pflicht zur Herausgabe von wichtigen Informationen, wie Passwörter, PIN, PUK und Co., ist an sich nicht in Ordnung. Die automatisierte IP-Adresse gehört aber schon gar nicht zu den Bestandsdaten. Sie ist geeignet, Bewegungs- und Nutzerprofile zu erstellen. Da ist der nachgeschobene Richtervorbehalt insofern zwar ein Mindestmaß, aber die nachgeschobene Ausnahme davon ist nicht in Ordnung.

Sie schreiben: „wenn die betroffene Person vom Auskunftsverlangen bereits Kenntnis hat oder haben muss oder wenn die Nutzung der Daten bereits durch eine gerichtliche Entscheidung gestattet wird“. – Auf der anderen Seite argumentieren Sie: Wer von Eingriffen Bescheid weiß, kann sich selbst wehren. – Wir sagen aber: Darum geht es beim Richtervorbehalt nicht. Es geht darum, dass vor dem Eingriff eine rechtlich fundierte Prüfung stattfindet, und das betrifft die Privatsphäre.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dort hat der Staat nichts verloren.

Sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf enthält gravierende neue Eingriffe in das Telekommunikationsgeheimnis wie auch in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Die Privatsphäre um uns herum schmilzt wie die Polarkappen. Kein Mensch, der auf die Freiheitsrechte der Bürger etwas gibt, kann diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Mack. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Faeser zu Wort gemeldet.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben es schon gehört, es geht um doch recht große Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung und auch in die Telekommunikationsfreiheit. Insofern sind hier sicherlich Sorgfalt und ordentliche Regelungen angebracht.

Deswegen will ich auch sagen, dass wir das sehr befremdlich finden. Dieser Gesetzentwurf, der eine Bundesregelung umsetzen soll, ist seit März im Geschäftsgang. CDU und FDP haben von Anfang an angekündigt, dass sie auch die Regelungen, die im Bund von der SPD in den Entwurf hineinverhandelt wurden

(Lachen des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

– ja, das ist richtig, Herr Greilich; Sie können gern noch einmal nachschauen –, nämlich den Richtervorbehalt und

die Benachrichtigungspflicht, umsetzen werden. Doch seit März ist nichts passiert, Herr Greilich. So arbeitet man nicht ordentlich mit Gesetzentwürfen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie Ihre Arbeit ordentlich gemacht hätten, hätten wir diesen Änderungsantrag nicht einbringen müssen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Jetzt, zur Plenarsitzung, mussten wir nämlich feststellen, dass das nicht der Fall war. Wir haben es gehört, es handelt sich um große Eingriffe in den Grundrechtsschutz. Insofern wollen wir, dass ein Richtervorbehalt enthalten ist. Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP enthält nicht einmal die Benachrichtigungspflichten, die auf Bundesebene Standard sind.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Deswegen werden wir diesen Änderungsantrag nachher ablehnen und unserem eigenen zustimmen. Wenn Sie damit jetzt in zeitliche Bedrängnis kommen, muss ich ganz deutlich sagen: Das ist Ihre Schuld. Sie hatten mehrere Monate Zeit, diese notwendigen Änderungen vorzunehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will für unsere Fraktion noch einmal erklären, warum wir das für notwendig halten – ich habe es bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs schon einmal getan. Wir halten es als Ermittlungsinstrumentarium für die Polizei für erforderlich. Deswegen brauchen wir eine gesetzliche Regelung – so hat es das Bundesverfassungsgericht vorgesehen – im Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zum anderen im Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz. Daher wollen wir unseren Änderungsantrag, der – mit dem Richtervorbehalt und der Benachrichtigungspflicht – der Bundesregelung entspricht, hier beschlossen haben. Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Faeser. – Herr Greilich, ich darf Ihnen für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur über wenige Gesetzesvorhaben wurde in letzter Zeit so viel Missverständliches und Halbwahres berichtet wie über die Neuregelung der Bestandsdatenauskunft. Der Kollege Mack hat hier wieder ein Musterbeispiel dafür geliefert, dass er nicht verstanden hat, worum es geht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Arroganz ersetzt nicht Inhalt! – Zuruf des Abg. Matthias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Bundestag hat am 21. März mit den Stimmen von CDU/CSU, FDP und SPD ein Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Neuregelung der Be-

standsdatenauskunft in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Doch auch das ändert nichts daran, dass der Kollege Frömmrich seit der ersten Lesung nichts dazugelernt hat.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine Neuregelung war deshalb notwendig geworden, weil die bisherige rot-grüne Regelung durch Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Januar 2012 für verfassungswidrig erklärt wurde. Der ursprüngliche Entwurf des Bundesgesetzes, auf dem auch der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen beruht, wurde im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens noch weiter verändert. Vor allem auf Betreiben der FDP – Frau Kollegin Faeser, wir wollen jetzt nicht über Einzelheiten streiten – wurden weitere rechtsstaatliche Hürden eingezogen und die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Dies machte natürlich auch eine Änderung unseres Gesetzentwurfs nötig, wie auch angekündigt war. So fanden auch zahlreiche von den Anzuhörenden geäußerte Vorschläge und Kritikpunkte am ursprünglichen Entwurf das Gehör der Koalition.

Wenn ich jedoch sagen würde, dass wir die im Bundesrecht getroffenen Regelungen nunmehr 1 : 1 in Hessen umsetzen, dann wäre dies falsch; denn wir gehen in Hessen in einigen maßgeblichen Punkten sogar noch über die Bundesregelungen hinaus, was die Anforderungen an Eingriffe in bestimmte, besonders sensible Bestandsdaten angeht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine IP-Adresse ist kein Bestandsdatum!)

Gemeint sind beispielsweise Zugangsdaten für Endgeräte, Herr Kollege Frömmrich, für Speichermedien usw., mittels derer die Polizei Zugriff auf weitreichende andere Daten erlangen kann, inklusive Verbindungsdaten. Es handelt sich hierbei sozusagen um die digitalen Wohnungsschlüssel, nicht um den Schlüssel ins Gehirn. Das mag nur bei Herrn Kollegen Mack so sein.

Für einen Zugriff auf diese sensiblen Bestandsdaten ist neben dem kombinierten Richter- und Behördenleitervorbehalt, einer Benachrichtigungspflicht zugunsten des Betroffenen und der ohnehin erforderlichen Befugnis zur Verwendung der so erlangten Daten künftig auch erforderlich, dass eine gegenwärtige erhebliche Gefahr vorliegt; ausschließlich zu deren Abwendung kann auf die Daten zugegriffen werden.

Ähnliches gilt für die ebenfalls besonders sensible Abfrage von dynamisch zugeordneten IP-Adressen. Obwohl hier ebenfalls nur Bestandsdaten abgefragt werden, erfordert der Abgleich der zugeordneten IP-Adresse mit dem jeweiligen Nutzer doch eine Auswertung von Verkehrsdaten. Diese sind verfassungsrechtlich jedoch besonders geschützt, wie das Bundesverfassungsgericht bereits mehrfach festgestellt hat. Deshalb haben wir auch hier das Erfordernis der gegenwärtigen erheblichen Gefahr verankert. Allein zu deren Abwehr soll die Abfrage beim Dienstanbieter möglich sein.

Da die Bundesregelung und die hessischen fachgesetzlichen Eingriffsermächtigungen wie eine Doppeltür ineinandergreifen, ist gewährleistet, dass die besonders sensiblen Bestandsdaten in Hessen nicht mit den sonstigen Bestandsdaten über einen Kamm geschoren werden. Ebenfalls haben wir die entsprechenden Regelungen im Gesetz über

das Landesamt für Verfassungsschutz auf das gleiche Schutzniveau geändert.

Die SPD hat heute nachgezogen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der SPD-Antrag im Wesentlichen das identische Ziel verfolgt, den Gesetzentwurf auf das Niveau der Bundesregelungen zu heben. Allerdings bleibt er in den bereits genannten zwei wichtigen Punkten hinter unserem Antrag zurück, da wir für den Zugriff auf IP-Adressen und Zugangsdaten eine erhöhte Eingriffsschwelle mit der Voraussetzung des Vorliegens einer gegenwärtigen erheblichen Gefahr normieren.

(Nancy Faeser (SPD): Die Benachrichtigungspflicht haben Sie vergessen!)

Weiter geht der SPD-Antrag nur in einem einzigen Punkt, nämlich bei der Benachrichtigungspflicht bei Eingriffen durch das Landesamt für Verfassungsschutz. Hier haben wir eine Lösung über das Verfahren nach Art. 10 des Grundgesetzes gewählt. Das ist sachdienlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weshalb der SPD-Antrag ansonsten wortgleich den bisherigen Text des Gesetzentwurfs teilweise nochmals aufführt, erschließt sich nicht.

(Nancy Faeser (SPD): Wie? Das stimmt nicht!)

Anscheinend soll der schmale Antrag damit äußerlich aufgewertet werden.

Mit der heute beabsichtigten Verabschiedung des Gesetzentwurfs in der durch den Änderungsantrag geänderten Form setzen wir die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts mehr als nur um. Wir gewähren darüber hinaus in allen Bereichen mit besonderer Sensibilität auch einen bedeutend höheren Schutz und korrigieren so – das will ich wiederholen – den verfassungswidrigen Murks von Rot-Grün.

Eines will ich zuallerletzt sagen, Herr Kollege Schaus: Wenn Sie hier jetzt entgegen den getroffenen Absprachen doch eine dritte Lesung beantragen,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie haben den Änderungsantrag doch heute erst eingebracht, heute erst!)

dann dokumentieren Sie nur eines: Mit Ihnen ist in der Tat kein Staat zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie können auch ohne Parlament regieren, Herr Greilich! Das ist sozusagen Ihr Motto!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Greilich. – Es spricht jetzt Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass Herr Greilich und Herr Bauer den Sachverhalt vorgetragen haben. Deswegen kann ich es im Grunde genommen für uns alle sehr kurz machen.

Ich glaube, dass dieser Gesetzentwurf – entgegen all dem, was hier von der Opposition teilweise vorgetragen worden ist – exakt die richtige Balance zwischen Freiheit und Si-

cherheit findet. Herr Greilich hat darauf hingewiesen, dass wir an entscheidenden Punkten sogar noch einen Schritt weiter gegangen sind. Auch das ist durchaus vertretbar und durchaus richtig; es ist eine hessische Spezialität.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja!)

Deswegen ist es richtig, auch bei der Regelung der Bestandsdatenauskunft eine solche Balance herzustellen.

Ich schlage vor, dass ich mich einfach dem anschließe, was Herr Greilich und Herr Bauer gesagt haben. Auch der Finanzminister hat mich dazu aufgefordert, mich kurz zu fassen. Das will ich hiermit tun. Deswegen: Auch die Landesregierung spricht sich für den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP aus, insbesondere mit den jetzt vorgeschlagenen Änderungen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Rhein. – Nach dem Minister hat sich Herr Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben fünf Minuten Redezeit; Sie kennen das.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will die inhaltliche Debatte gar nicht verlängern, möchte aber etwas zum Verhalten der Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei sagen.

Es gab im Ältestenrat eindeutig eine andere Absprache. Wir haben dort vereinbart, dass es keine dritte Lesung gibt, und daran fühlen wir uns gebunden. Es muss auch so sein, dass die Verabredungen im Ältestenrat verbindlich sind.

(Frank Lortz (CDU): Sehr richtig!)

Deshalb will ich für meine Fraktion ausdrücklich hinterlassen, dass wir dieses Vorgehen der Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion nicht für richtig halten, und sie eindringlich bitten, das auch so zu belassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Herr Schaus, Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, wir haben unter den parlamentarischen Geschäftsführern eine Vereinbarung getroffen, und an Vereinbarungen halten wir uns normalerweise auch.

(Lachen bei der CDU – Wolfgang Greilich (FDP): Mit Ihnen ist kein Staat zu machen!)

– Herr Greilich, warten Sie einmal ab; hören Sie erst einmal zu.

Ich sage Ihnen einmal, wer hier welche Vereinbarung gebrochen hat. Wir haben die Vereinbarung getroffen, keine dritten Lesungen vorzunehmen. Im Rahmen dieser Vereinbarung ist mit keinem Wort mitgeteilt, angesprochen oder angedeutet worden, dass es weitere Änderungsanträge gibt. Die Tragweite dieser Änderungsanträge – es geht hier um Telekommunikationsüberwachung, es geht um polizeiliche Maßnahmen, und es geht um das, was der Verfassungsschutz darf – war nicht bekannt. Sie sind erst heute Mittag – ohne jegliche Ankündigung – vorgelegt worden. Meine Fraktion und ich sind nicht bereit, ohne dass wir in der Lage sind, die Anträge zu lesen und zu beraten –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie lehnen es doch ohnehin ab!)

– Es ist völlig egal, was wir tun. In einem geordneten parlamentarischen Verfahren muss uns die Möglichkeit eingeräumt werden, einen Diskussionsprozess durchzuführen. Das ist üblicher, normaler parlamentarischer Stil.

Herr Greilich, ich sage Ihnen: Wenn Sie Ihre Auffassung nach wie vor aufrechterhalten, dann verletzen Sie jegliche parlamentarische Regel; dann ist mit Ihnen kein Staat mehr zu machen. Aber das ist es sowieso nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Als Nächster hat sich Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, auch die SPD-Fraktion ist vertragstreu. Wir hatten das in der Tat vereinbart. Wenn wir damit einmal anfangen, dann brechen alle Dämme. Es ist relativ klar und eindeutig; das geht an die Fraktion DIE LINKEN: Verlässlichkeit ist in der Politik ein wichtiges Instrument.

(Zuruf des Abg. Ulrich Caspar (CDU))

Verlässlichkeit gilt dann aber auch für die CDU. Wenn Sie schon ankündigen, dass den Fraktionen die Änderungsanträge rechtzeitig vorliegen werden, dann sollten, bitte schön, auch Sie sich gebunden fühlen. Das ist nämlich die andere Seite der Medaille. Das gehört auch zum fairen Miteinander. Das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen und hierüber nicht arrogant hinwegsehen.

Herr Schaus, vielleicht sollten Sie, wenn Sie das wünschen, noch einmal eine Auszeit in der Fraktion nehmen und über den Sachverhalt beraten. Wenn man sich nicht mehr auf ein paar Abläufe verlassen kann, dann sind wir als Parlament am Schluss beschränkt handlungsfähig. Das können wir alle gemeinsam nicht wollen. Deswegen biete ich an, wenn Sie sagen, Sie bräuchten noch Beratungsbedarf, dass wir das dann so machen sollten.

Wenn Sie bei dieser Vorgehensweise bleiben, dann haben wir in der Tat gemeinsam ein Problem, denn dann können wir uns die Geschäftsführerrunden, die Ältestenratssitzungen und Ähnliches sparen. Dann wird eingeladen, und dann wird die Tagesordnung abgehandelt. Das ist ein Punkt, der nicht geht. Aber das geht auch ein Stück weit in die Richtung der CDU: Dinge, die man ankündigt, sollte man fairerweise auch einhalten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rudolph. – Herr Bellino, Sie haben das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich den meisten Vorrednern inhaltlich anschließen, zumindest in den allermeisten Fällen. Ich möchte aber der guten Ordnung halber noch einmal das eine oder andere erwähnen. Ich kann mich noch sehr genau erinnern, dass Herr Kollege Blechschmidt und ich in der Ältestenratssitzung in Kassel – da braucht Herr Schaus gar nicht so aufgeregt hier herumzurennen – mehrfach hinterfragt haben, ob wir uns darauf verständigen können, wie wir mit den zweiten und dritten Lesungen umgehen, weil aus allen Fraktionen zu Recht darauf hingewiesen wurde, dass die Tagesordnung sehr ambitioniert ist und wir sehr viel zu tun haben.

Dann haben wir sogar darauf bestanden, was sonst nicht üblich ist, dass wir das im Protokoll schriftlich und ganz dezidiert niederlegen, weil wir alle eine entsprechende Planungssicherheit haben wollten. Es wurde vereinbart, dass es eben keine dritten Lesungen gibt. Das haben sich quasi alle Fraktionen in die Hand versprochen und dem Protokollführer in die Feder diktiert. Jetzt weicht DIE LINKE hiervon ab. Das gehört sich nicht. Ich sage ganz klar:

Erstens. Das hat Konsequenzen, mit mir kann man nichts mehr vereinbaren, egal, um was es geht. Das sage ich Ihnen in aller Freundschaft.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das geht sowieso nicht!)

– Jetzt hören Sie zu.

Zweitens. Wir haben im Innenausschuss am 06.06. angekündigt – weil Sie jetzt so tun, als ob das ganz überraschend gekommen wäre –, dass es hierzu entsprechende Änderungen gibt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Dann hätten Sie das doch vor einer Woche machen können!)

Drittens. Die Änderungen, sowohl die ursprüngliche als auch das, was jetzt zur Diskussion steht, sind überschaubar. Es ist überschaubar, und in der Regel geht es darum, dass wir bundesgesetzliche Vorschriften übersetzen, dass wir das entsprechend auf Landesgesetz übertragen. Es ist nicht etwas, wo man sagt: Wir müssen jetzt ganz neue Dinge klären, die vom Himmel gefallen sind, die wir uns ausgedacht haben. – Nein, es sind Dinge, die auf Bundesebene vereinbart worden sind und jetzt übertragen werden müssen. Bei der zweiten Änderung ist die inhaltliche Komponente überschaubar.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wenn das so „überschaubar“ ist, dann hätten Sie das doch längst vorlegen können!)

– Jetzt hören Sie doch einfach einmal zu, auch wenn es Ihnen schwerfällt. – Wenn Sie das alles nicht überzeugt, wenn Sie die Stilfragen und die inhaltlichen Aussagen nicht überzeugen, dann sage ich Ihnen jetzt ganz klar: Dann werden wir erstens eine Ältestenratssitzung verlan-

gen, jetzt sofort, und wir werden zweitens dafür sorgen, dass Sie überstimmt werden. Dann werden wir eben mit Zweidrittelmehrheit in diesem Hause beschließen, dass wir heute die zweite und morgen die dritte Lesung machen. Was haben Sie dann gewonnen? – Nichts, außer Klamauk und einem enormen Vertrauensbruch, wie ich das empfinde.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Bellino. – Herr Dr. Blechschmidt hat sich zu Wort gemeldet.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt eine Geschäftsgrundlage, die in allen Bereichen gilt und die auch in der Politik gelten sollte. Ich bin dafür sehr dankbar, weil ich am Dienstag in Kassel zum Schluss fast unangenehm aufgefallen bin. Ich habe auf eine Dienstag-Donnerstag-Regelung insistiert und unter Zugrundelegung dessen, dass der Zuruf als Erster von Herrn Schaus und dann von den GRÜNEN und der SPD erfolgte – ich darf mich herzlich dafür bedanken, dass die Geschäftsgrundlage gilt und man sich darauf verlassen kann –, davon Abstand genommen, die Dienstag-Donnerstag-Regelung zu beantragen.

Ich bin sehr froh über den Beitrag von Herrn Kollegen Rudolph, auch wenn damit eine leichte Kritik einhergeht, der deutlich gemacht hat, dass das, was heute als Änderungsantrag kam, angekündigt war. Insofern hat es keinen Überraschungseffekt.

(Frank Lortz (CDU): So ist es!)

Politik braucht eine Geschäftsgrundlage, das ist das eine. Das andere ist, dass ich persönlich meinen Stil des Arbeitens nicht verändern werde. Ich werde es aber etwas kritischer angehen, wenn das zum Tragen kommen sollte. Das muss aber jeder für sich selbst entscheiden. Es gibt im Leben immer eine Geschäftsgrundlage, wie man seinen Job macht. Es ist der Job des parlamentarischen Geschäftsführers, dass man sich darauf verlassen können muss, dass gewisse Sachen eingehalten werden; und diese stehen – Herr Schaus, das wissen Sie – auch unter der Prämisse 30.06.

Wenn man von der Opposition als Erster ruft, dass Verlässlichkeit gegeben sein müsse, dann sollte man sich beim Wort nehmen lassen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, jetzt darauf formaljuristisch zu reagieren. Ich glaube, den Weg, den Herr Bellino aufgezeigt hat, ein Verzicht auf Fristen nach § 22, können wir gehen. Wir können auch, wenn es der Sache dient, den Weg gehen, dass wir morgen die zweite Lesung machen. Das würde den LINKEN die Möglichkeit geben, sich damit zu beschäftigen. Wir können eine dritte Lesung machen und es dann entsprechend verabschieden.

Die andere Sache ist dann, dass ich den Präsidenten bitte, einmal zu prüfen, ob das, was auch die LINKEN als Geschäftsgrundlage zu Protokoll gegeben haben – an das ich mich wie alle meine Kollegen im Ältestenrat gebunden fühle –, nicht zu einem Verzicht führt, hier die dritte Lesung beantragen zu können. Ich bedauere, hier diesen formaljuristischen Aspekt bemühen zu müssen. Der Sache gebührt es aber, und es ist eine Frage des Stils. Ich bitte nochmals insbesondere Herrn Schaus, in sich zu gehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Blechschmidt. – Herr Schaus hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat eine Stilfrage. Wir können das jetzt hin und her diskutieren. Ich denke aber, dass es für niemanden zumutbar ist, Änderungsanträge von solcher Tragweite – Sie mögen da vorbereitet sein; ich kann Ihnen das glauben oder nicht – am gleichen Tag, mittags, vor wenigen Stunden, in die Abstimmung hineinzubringen.

Das ist meine Intention gewesen. Vielleicht führt es dazu, einmal nachdenklich zu sein und die Überlegungen, die über Wochen in den großen Fraktionen von CDU und FDP angestellt werden, dem Haus in Zukunft etwas frühzeitiger vorzulegen. Dann kommen wir nicht mehr in eine solche Situation.

Wie gesagt, unsere Fraktion hat sich bisher immer an Absprachen gehalten; das ist gar keine Frage. Das wird in diesem Fall nicht anders und auch in Zukunft so sein. Aber ich bitte doch darum, dass wir Gelegenheit bekommen, innerhalb der Fraktion heute Abend noch darüber zu beraten – dann muss man auch keine dritte Lesung machen –, und die Abstimmung auf morgen Vormittag verschieben. Es wäre mein Vorschlag, sich gemeinsam darauf zu verständigen. Dann brauchen wir weder den Ältestenrat noch sonst etwas. Dann ist auch unserem Anspruch als kleinste Fraktion – auch das muss berücksichtigt werden –, noch einmal Rücksprache zu halten, um zu einer Entscheidung zu kommen, Rechnung getragen. Ich hoffe, wir können uns darauf verständigen.

(Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Greilich (FDP): Ist das verbindlich?)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, nach dem letzten Beitrag von Herrn Schaus darf ich feststellen, dass er keine dritte Lesung mehr beantragt, wie es zunächst der Fall war. Aber er bittet darum, die Abstimmung auf morgen zu verschieben. Wir hätten also heute die Beratungen in zweiter Lesung durchgeführt – wir kennen dieses Verfahren z. B. aus der Haushaltsgesetzgebung – und die Abstimmung morgen. Wenn die Geschäftsführer der Fraktionen das so mittragen, wäre ich dankbar, dann hätten wir ein sauberes Verfahren.

Vielleicht legen wir noch fest, wann wir die Abstimmung durchführen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): High Noon!)

Ich schlage nach den Aktuellen Stunden vor. – Herr Kollege Dr. Blechschmidt, zur Geschäftsordnung.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, High Noon ist ein schöner Punkt, aber 9 Uhr ist schöner. Da fangen wir an und hätten das Alte

von heute abgearbeitet, um zuversichtlich den Donnerstag angehen zu können.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Also gleich zu Beginn der morgigen Sitzung. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. Vielen Dank.

Jetzt geht es um die Frage, ob wir das Ersatzschulfinanzierungsgesetz noch aufrufen.

(Ministerin Nicola Beer: Ja! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das entscheidet das Plenum!)

– Ich versuche gerade, eine Meinungsbildung herzustellen. Ich erbitte von den Geschäftsführern eine entsprechende Mitteilung. GRÜNE? – Ja. FDP? – Ja. CDU? – Ja. SPD? – Ja. LINKE? – Ja.

Also rufen wir **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzierungsgesetz – ESchFG) – Drucks. 18/7491 zu Drucks. 18/7238 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Klein. Sie haben das Wort.

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen, Drucks. 18/7238. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucks. 18/7487. Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig bei Nichtbeteiligung der LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/7487, in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Klein. – Als Erster hat sich Herr Schork von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit. Das ist die maximale Redezeit, es wird niemand bestraft, der kürzer spricht.

(Beifall)

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es wird eher derjenige bestraft, der die fünf Minuten ausschöpft.

Die Neuregelung der Finanzierung der Ersatzschulen ist ein Thema, zu dem breite Einigkeit im Parlament besteht. Insofern verzichte ich darauf, die einzelnen Punkte, die in dem Gesetz neu geregelt werden, noch einmal aufzuführen. Ich verweise auf die dazu im Kulturpolitischen Ausschuss durchgeführte Anhörung, in der das Gesetz überwiegend

auf Zustimmung gestoßen ist. Ich verweise auf unsere gemeinsame Ausschusssitzung, in der wir die Anhörung ausgewertet haben und zu dem eben durch den Berichterstatter vorgetragenen gemeinsamen Beschluss gekommen sind.

Das zeigt unter dem Strich, dass wir uns einig darüber sind, dass die Finanzierung der Ersatzschulen so geregelt werden kann, wie sie jetzt geregelt wurde, indem wir den Privatschulen eine Planungs- und Finanzierungssicherheit von heute an bis zum Jahr 2022 geben.

Wir sind uns wohl ebenfalls einig darüber, dass dies auch unter Anerkennung der Leistungen der Privatschulen im Lande Hessen geschieht. Die Privatschulen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Bildungsvielfalt in Hessen, und sie gehören zu unserer pluralen Bildungslandschaft. Dann ist es nicht mehr als recht und billig sowie gerecht, den Privatschulen eine entsprechende Finanzierung zur Verfügung zu stellen. Dies regeln wir mit dem Gesetz. Die breite Zustimmung im Parlament und auch der Bericht in der heutigen Ausgabe der „FAZ“ zeigen, dass das Gesetz auf breite Zustimmung stößt. Insofern können wir damit zufrieden sein. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schork. – Herr Wagner, Sie haben jetzt die Möglichkeit, für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ihre Position darzulegen.

Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Schulen in freier Trägerschaft in unserem Land sind eine wichtige Bereicherung der Schullandschaft und leisten eine gute Arbeit. Immer wieder gehen von den Schulen in freier Trägerschaft auch Bereicherungen für das staatliche Schulwesen aus. Immer wieder sind Schulen in freier Trägerschaft natürlich auch Ansporn für das staatliche Schulwesen, um zu schauen, was dort gemacht wird und ob es dort etwas zu lernen gibt, wie auch umgekehrt die Schulen in freier Trägerschaft sehr genau darauf achten, was in den Schulen unter staatlicher Verantwortung geschieht.

Weil diese Schulen in freier Trägerschaft ein so wichtiger Bestandteil unseres Bildungssystems sind, brauchen sie auch eine gute Finanzierungsgrundlage. Wir sind allen Beteiligten am runden Tisch, der die Ersatzschulfinanzierung neu geregelt hat, sehr dankbar für ihre Arbeit. Dadurch haben wir mit einem sehr transparenten Berechnungsverfahren eine neue und gute Grundlage für die Finanzierung dieser Schulen geschaffen.

Wir bedauern ein wenig, dass der Gesetzestext zwar vorliegt, er dabei allerdings ein völlig ungedeckter Scheck ist – sowohl was die Beträge in diesem Haushaltsjahr als auch die Beträge in den folgenden Haushaltsjahren angeht. Die Regierung ist leider jede Antwort schuldig geblieben, wie sie diese Beträge tatsächlich bereitstellen will. Es ist ein kleiner Wermutstropfen, dass wir jetzt zwar eine gute Finanzierungsgrundlage haben, aber diese Landesregierung bis heute nicht sagen kann, wie sie die dafür notwendigen Gelder eigentlich bereitstellen will.

Eine gute Finanzierungsgrundlage auf der einen Seite hat auch eine andere Seite. Diese besteht darin, dass wir jetzt

erwarten, dass vonseiten des Kultusministeriums sehr viel deutlicher auf die Einhaltung des Sonderungsverbots an den Schulen in freier Trägerschaft geachtet wird,

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

weil unsere Verfassung hierzu in zwei Punkten eindeutig ist: Es darf und muss Schulen in freier Trägerschaft geben, aber diese Schulen dürfen durch die Höhe des Schulgeldes niemandem vom Besuch ausschließen. Beide Punkte sind wichtig. Wir werden diesem Gesetz zustimmen und in der nächsten Legislaturperiode auch für die Finanzierung dieses Gesetzes sorgen, dann in Regierungsverantwortung. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Frau Cárdenas, ich darf Ihnen für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ersatzschulen sind grundgesetzlich geschützt. Auch aus diesem Grunde werde ich keine Grundsatzrede gegen die Privatisierung öffentlicher Aufgaben, gegen Privatschulen halten.

Wir sind uns durchaus im Klaren darüber, dass die Arbeit an den Privatschulen überwiegend innovativ und pädagogisch wertvoll erfolgt. Privatschulen haben oftmals viel kleinere Klassenverbände, arbeiten projektorientiert, verzichten auf Aussonderung und setzen bewährte sowie neue Reformansätze um. Zudem arbeiten sie größtenteils bereits mit sehr guten und an Inklusion orientierten Ansätzen – etwas, wovon das öffentliche Schulsystem in Hessen noch sehr weit entfernt ist.

Sicher, gute Arbeit muss auch finanziell gewürdigt werden, da haben Sie uns normalerweise hinter sich. Dennoch werden diese bis 2022 zusätzlichen beinahe 596 Millionen € für die Privatschulen in Hessen nicht für das öffentliche Schulwesen ausgegeben werden können, das aber jeden Cent dringend benötigt. Das öffentliche Bildungssystem ist chronisch unterfinanziert und auch aus diesem Grunde gar nicht in der Lage, die Rahmenbedingungen anzubieten, die es an manchen Privatschulen für Geld zu kaufen gibt.

Genau hier liegt doch der Hase im Pfeffer. Immer mehr Eltern, gut verdienende Eltern wohlgemerkt, flüchten aus dem öffentlichen Schulsystem, da dieses von der Politik nicht in die Lage versetzt wird, unter gleichen Bedingungen wie die Privatschulen – Stichwort: kleine Klassen – zu arbeiten.

Meine Damen und Herren, das prangern wir an, und zwar zu Recht. Frau Ministerin, hier liegt ebenso Ihre politische Verantwortung. Es muss Sie doch selbst beschämen, dass Sie verantwortlich sind für ein Bildungswesen, in dem Eltern bereit sind, sich gute Bildung für viel Geld zu erkauen, nur damit sie ihre Kinder nicht unter den von Ihnen geschaffenen Bedingungen lernen lassen müssen.

Ich möchte Ihnen kurz zeigen, was man an den Privatschulen nicht vorfinden wird.

(Die Rednerin hält eine Fotografie hoch.)

Dies hier ist das Bild einer Toilette einer Wiesbadener Grundschule. Die dunklen Flecken sind Schimmelflecken – das wird hier nicht ganz deutlich. Ich selbst kenne sogar Schult Toiletten, auf denen seit Langem keine Brillen mehr liegen. Solche Toiletten werden Sie an den Privatschulen nicht vorfinden, meine Damen und Herren, dafür aber sicherlich ausreichend Toilettenpapier.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was hat das mit der Landespolitik zu tun?)

Damit sind wir bei einem ganz zentralen anderen Punkt: Diese Flucht steht natürlich nur denjenigen offen, die sich die teilweise sehr hohen Schulgebühren an den Ersatzschulen leisten können. Hier möchte ich noch einmal auf das Grundgesetz verweisen. In Art. 7 Abs. 4 steht nämlich auch:

Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.

Daraus, meine Damen und Herren, ergibt sich nach unserem Verständnis eine eindeutige Verpflichtung, die Einhaltung des sogenannten Sonderungsverbots regelmäßig und konsequent zu überprüfen, wie es andere Bundesländer auch tun. Doch genau das wollte das Kultusministerium bisher nicht.

Vielmehr argumentierte es, wenn ich mich richtig entsinne, dass eine Überprüfung bedeuten würde, alle Privatschulen dem Verdacht auszusetzen, sich nicht daran zu halten. Das ist doch eine abstruse Argumentation sondergleichen. Meine Damen und Herren, stellen Sie sich vor, Sie würden so beim Lebensmittelrecht argumentieren. Das käme einem Freibrief für jede Übertretung gleich.

Frau Kultusministerin, ich möchte Sie daher bitten, in Ihrer Rede noch kurz darauf einzugehen, ob und wie Sie in Zukunft dafür sorgen möchten, dass das Sonderungsverbot nach Art. 7 Abs. 4 Grundgesetz eingehalten wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Unsere Sorge gilt in erster Linie einer ausreichenden und verlässlichen Finanzierung des öffentlichen Bildungswesens. Erst wenn diese Schulen ausreichend Finanzmittel erhalten, um genauso attraktiv zu werden wie die Privatschulen, und erst wenn das Sonderungsverbot von Ihrer Seite ausreichend kontrolliert wird, sind wir bereit, einer – wie gesagt, isoliert gesehen, berechtigten – Erhöhung der Mittel für Privatschulen zuzustimmen. Wir werden uns also bei der Abstimmung enthalten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Cárdenas. – Ich würde gern Herrn Reuscher das Wort für die FDP-Fraktion erteilen – doch, da ist er. Entschuldigung, ich hatte Sie gerade nicht gesehen.

(Wilhelm Reuscher (FDP): Ich bin doch gar nicht so klein! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er ist eigentlich nicht zu übersehen von der Größe her!)

– Okay, es liegt an meinen Augen.

Wilhelm Reuscher (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Auswertung der Stellungnahmen hat bestätigt, dass die von der Landesregierung und der CDU/FDP-Koalition auf den Weg gebrachte Reform der Ersatzschulfinanzierung mit der vorliegenden Novellierung des Gesetzes zu einem erfolgreichen Ergebnis geführt hat. Der Entwurf ist zukunftsweisend und ein deutliches bildungspolitisches Signal der Regierungsfractionen und der Landesregierung, Ersatzschulen ausreichend und verlässlich zu finanzieren.

Ich möchte kurz auf die Einlassungen meiner Vorrednerin eingehen. Eine verlässliche Finanzierung der öffentlichen Schulen – ich glaube, wir haben in den letzten vier Jahren gezeigt, dass wir die öffentlichen Schulen mit erheblichen zusätzlichen Mitteln und mit mehr Lehrern versorgt haben, 2.500 zusätzlichen Lehrern. Wir haben die Qualität der öffentlichen Schulen wesentlich verbessert.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir sehen auch keine Konkurrenz zwischen öffentlichen Schulen und Ersatzschulen. Das möchte ich hier ansprechen: Die Ersatzschulen sind eine sinnvolle und notwendige und auch nach Grundgesetz und Hessischer Verfassung richtige Ergänzung des öffentlichen Schulsystems.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Damit machen wir eindeutig deutlich, dass wir das Bildungsangebot der Ersatzschulen als innovativen Bestandteil unserer hessischen Schullandschaft sehen.

Ich möchte kurz auf den Änderungsantrag eingehen. Dazu brauche ich inhaltlich nicht viel zu sagen. Das sind mehr redaktionelle Änderungen und Klarstellungen des Gesetzestextes. Deswegen will ich auf die einzelnen Punkte nicht eingehen. Aber der Änderungsantrag gehört dazu.

Ich finde auch, dass die Diskussion im Ausschuss sehr sachlich vonstattengeht. Das zeigt auch, dass die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN dem Gesetzentwurf bereits im Ausschuss zugestimmt haben. Das finde ich ausdrücklich bemerkenswert und möchte es auch hier noch einmal erwähnen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es war von Anfang an richtig, die Vertreter der Ersatzschulverbände bzw. Privatschulverbände in die Diskussion am runden Tisch einzubeziehen. Das hat am Ende zu einem Ergebnis geführt, dem alle zustimmen können. Das kann man den heutigen Pressemitteilungen entnehmen.

Auf der Grundlage des SAP-Systems haben wir ein Berechnungsmodell geschaffen, das die Realität wesentlich besser abbildet als das alte Modell. Es ist bundesweit beispielhaft, und ich denke, dass andere Länder in diesem Bereich nachziehen werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Mein Dank gilt deshalb allen Beteiligten, die an diesem komplexen und schwierigen Prozess, der zwangsläufig viel Zeit in Anspruch genommen hat, beteiligt waren. Das Ergebnis ist zwar über die Jahre entstanden – aber besser ein gutes Ergebnis als ein vorschnelles Ergebnis, zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler, zum Wohl der Schulfreiheit und der Wahlfreiheit in unserem Lande.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der Gesetzentwurf tritt zum 01.01.2013 rückwirkend in Kraft. Damit haben wir einen wesentlichen Teil unserer Koalitionsvereinbarung erfüllt, die Ersatzschulen auf eine neue finanzielle Grundlage zu stellen.

Auf die einzelnen Punkte des Gesetzentwurfs brauche ich nicht mehr einzugehen. Das ist in der ersten Lesung schon ausführlich besprochen worden: das Stufenmodell, die Korridorregelung, der Inflationsausgleich und all diese Dinge, die der wesentliche Inhalt des Gesetzes sind.

Ich möchte noch erwähnen, dass gerade die Förderschulen in diesem Gesetzentwurf in besonderer Weise berücksichtigt wurden. Bei den Förderschulen ist die Steigerungsrate erheblich höher als bei den anderen Schulen. Ziel ist es, 85 % Förderung bei den allgemeinen Schulen und 90 % bei den Förderschulen zu erreichen. Das wird am Ende des zehnjährigen Anpassungsprozesses der Fall sein.

Deswegen legen wir großen Wert darauf, dass rechtzeitig evaluiert wird, um rechtzeitig zu erkennen, wie die Finanzierung nach diesen zehn Jahren weitergehen soll. Ich habe keine Bedenken, dass die zukünftige Landesregierung, die wohl die gleiche sein wird wie die jetzige,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

in der Lage sein wird, die Finanzierung auf den Weg zu bringen.

Zum Schluss noch ganz kurz die Zusammenfassung. Mit der Verabschiedung dieses Ersatzschulfinanzierungsgesetzes wird ein faires und transparentes Modell auf den Weg gebracht. Dadurch erhalten die ca. 185 Ersatzschulen in Hessen eine zukünftig ausreichende Finanzierung und eine erheblich verbesserte Planungssicherheit. Deswegen freue ich mich, wenn hier im Parlament eine breite Zustimmung zu dem Gesetzentwurf erfolgt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Reuscher. – Es folgt nun der Redebeitrag von Frau Gnagl für die SPD-Fraktion.

Lisa Gnagl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Reuscher, ich verstehe nicht so ganz, warum Sie sich darüber verwundert gezeigt haben, dass wir dem Gesetzentwurf im Ausschuss zugestimmt haben. Die SPD hat schon seit gut zehn Jahren eine Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes gefordert.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir begrüßen durchaus, dass sich die Landesregierung nach vielen, vielen Jahren der Diskussion endlich dieses Themas angenommen hat. Lange mussten die Ersatzschulen darauf warten. Das wurde auch in den schriftlichen Stellungnahmen deutlich.

Die Schulen in freier Trägerschaft haben ein Recht auf verlässliche Rahmenbedingungen und auf eine transparente Berechnungsgrundlage. Dies wurde mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf geschaffen. Dies wurde im Vorfeld in den Verhandlungen des runden Tisches gemeinsam mit den Schulen in freier Trägerschaft erarbeitet. Es wurde eine Berechnungsgrundlage gefunden, die auch die Ungleichgewichte in der Bezuschussung nach den einzelnen Schulformen beseitigt.

Die SPD hat auch im Ausschuss dem Gesetzentwurf deshalb zugestimmt, weil wir ihn für den richtigen Weg erachten.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wozu wir in diesem sehr, sehr kurzen und schnellen Verfahren mit der schriftlichen Anhörung, aber ohne eine entsprechende mündliche Anhörung, keine Zeit hatten, das war die Thematik des Sonderungsverbot. Ich hatte schon in der ersten Lesung gesagt, dass wir dieses Thema noch sehr stark für erörterungswürdig erachten. Es war in diesem Schnellverfahren nicht möglich, auf diese Facetten der Thematik ausführlicher einzugehen. Wir hätten gerne über das Sonderungsverbot stärker beraten. Ich denke, dazu bedarf es auch Beratungszeit.

Wir wollen, dass der Zugang zu Schulen in freier Trägerschaft nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf. Wenn man sich die Zahlen aus der Großen Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von vor wenigen Jahren anschaut, dann wird deutlich, dass die Schulgelderhebung teilweise wirklich sehr erheblich ist und sich nicht mehr alle Eltern leisten können, ihre Kinder auf Schulen in freier Trägerschaft zu schicken.

Das ist ein Thema, bei dem heute in dem Kommentar in der „FAZ“ Matthias Trautsch zu dem Schluss gekommen ist – ich darf das kurz zitieren –:

Ganz unberechtigt ist die Warnung vor einer „Zwei-Klassen-Bildung“ also doch nicht. Damit eine solche Segregation nicht eintritt, müssen bestehende Vorschriften eingehalten werden. Darüber hinaus muss die Politik aber auch erwägen, die Höhe der Elternbeiträge gesetzlich zu begrenzen.

Ich finde, das ist ein Thema, dessen wir uns stärker annehmen müssen und das wir als SPD-Fraktion weiter auf unserer Agenda haben, insbesondere wenn es um eine Evaluierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes geht. Ich möchte an diesem heutigen Tage in zweiter Lesung noch anfügen, dass wir weiteren Beratungsbedarf sehen.

Wir sind auch davon überzeugt, dass so mancher Wildwuchs unter den Ersatzschulen auch den etablierten Trägern und denjenigen, die eine besondere pädagogische Prägung haben, letztendlich schadet. Wenn es Schulen in freier Trägerschaft gibt, die auf Gewinnmaximierung abzielen, schadet das auch den etablierten Trägern. Davon sind wir überzeugt.

Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf, sehen aber noch weiteren Beratungsbedarf. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Gnagl. – Frau Kultusministerin Beer ist schon auf dem Weg.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich ausgesprochen, dass wir heute eine so große Mehrheit für das neue Ersatzschulfinanzierungsgesetz bekommen. Ich glaube, gerade diese Unterstützung der meisten Fraktionen zeigt, dass wir es ernst damit meinen, dass Schulen in freier Trägerschaft ein wichtiger Bestandteil eines freiheitlichen, eines vielfältigen und vor allem auch eines qualitätsvollen Schulsystems in unserem Lande sind.

Deswegen war es richtig, auch wenn es nicht ganz einfach war – das hat der Prozess gezeigt –, ein neues Finanzierungsmodell anzugehen, weil die Situation aus dem Jahr 1972 nicht mehr den Bedürfnissen der Schulen in freier Trägerschaft gerecht geworden ist. Wir haben es bei dieser Reform geschafft, dass wir einen neuen Umgang gepflegt haben. Es ist von Anfang an in der Diskussion mit den Verbänden, mit den Schulen ein Modell gesucht und nachher auch gefunden worden, das eine transparente Berechnung insbesondere der Schülerkosten vorsieht. Ich glaube, dass wir hier bundesweit Vorreiter sind, weil diese Transparenz auch Verlässlichkeit schafft und damit Planungssicherheit der Schulen in freier Trägerschaft in diesem Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das System ist finanziert. Lieber Kollege Wagner, Sie brauchen sich an dieser Stelle keine Sorgen zu machen. Ich bin mir mit dem Finanzminister ausgesprochen einig.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der weiß noch nichts davon?)

Wenn der Finanzminister an dieser Seite keine Probleme hat, so können sich insbesondere auch die Schulen in freier Trägerschaft darauf verlassen, dass sie die entsprechende Finanzierung rückwirkend zum 01.01. dieses Jahres bekommen.

Wir werden auch bei dem Thema Sonderungsverbot keine Probleme haben. Frau Cárdenas, es ist mitnichten so, dass wir in der Vergangenheit dieses Thema nicht beachtet hätten. Die Überprüfung des Sonderungsverbot ist ein Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. Das heißt, die Schulaufsicht hat stets an dieser Stelle genau diese Überprüfung gemacht. Auch die Veränderung von entsprechenden Elternbeiträgen ist der Schulaufsichtsbehörde mitzuteilen, sodass jede Veränderung überprüft werden kann.

Außerdem ist doch klar: Wenn wir jetzt eine bessere, faire und gerechte Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft haben – und es wird ein Mehr für sehr viele Schulen an dieser Stelle bedeuten –, dann sind die Schulen auch in der Lage, bei den Elternbeiträgen etwas Luft zu haben und diese nicht entsprechend ausreizen zu müssen.

Die Mehrheit unserer Schulen bewegt sich bei den Elternbeiträgen im Korridor zwischen 200 und 400 €. Insofern ist es in unserer Situation meines Erachtens nicht notwendig, das jetzt in diesem Gesetz festzuschreiben. Es mag gern ein Punkt des Evaluationsverfahrens sein. Aber ich sehe es als Vorteil, hier eine Flexibilität zu haben, die von der Schulaufsicht verfolgt werden wird.

Von daher ist das summa summarum ein gutes Gesetz, von dem beide Seiten profitieren, insbesondere die jungen Menschen in unserem Land in unseren Schulen, die Qualität bieten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Ministerin Beer. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann stelle ich fest, dass die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen stattfand.

Wir sollten darüber in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt dem zu? – CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – Das ist niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der LINKEN ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung damit angenommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, gemäß unserer Tagesordnung komme ich jetzt zu **Tagesordnungspunkt 70**, den

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/7445 –

Es ist angemeldet, dass zu fünf Petitionen getrennt abgestimmt werden soll. Ich rufe die Nummern – alle aus der 18. Wahlperiode – einmal auf, das sind Nr. 4300, 4411, 4320, 4373 und 4454. Ich habe einen Hinweis, dass wir diese im Paket abstimmen können, weil keine differenzierte Abstimmung zu erwarten ist.

Dann frage ich, wer den Beschlussempfehlungen zu diesen fünf Petitionen zustimmen will. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die drei Oppositionsfraktionen sind dagegen. Damit mit Mehrheit angenommen.

Dann komme ich zur Beschlussempfehlung insgesamt, das ist die Drucks. 18/7445. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Da sehe ich das ganze Haus, damit angenommen. Vielen Dank.

Dann darf ich die Beschlussempfehlungen ohne Aussprache aufrufen. Wenn Sie einverstanden sind und es Ihnen reicht, dass ich nur die Tagesordnungspunkte nenne – wir haben das schon praktiziert –, dann können wir so verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die drei übrigen Fraktionen. Damit mit Mehrheit angenommen.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung unter **Tagesordnungspunkt 58** zu? – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN so angenommen.

Ich rufe die Beschlussempfehlung unter **Tagesordnungspunkt 59** auf. Wer stimmt zu? – CDU, FDP und SPD. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe die Beschlussempfehlung unter **Tagesordnungspunkt 60** auf. Wer stimmt zu? – CDU, FDP. Wer ist dagegen? – Die übrigen drei Fraktionen. Mit Mehrheit angenommen.

Beschlussempfehlung unter **Tagesordnungspunkt 61**. Wer stimmt zu? – CDU, FDP. Wer ist dagegen? – Die übrigen drei Fraktionen. Mit Mehrheit angenommen.

Beschlussempfehlung unter **Tagesordnungspunkt 62**. Wer stimmt zu? – CDU, FDP. Wer ist dagegen? – Die übrigen drei Fraktionen. Mit Mehrheit angenommen.

Beschlussempfehlung unter **Tagesordnungspunkt 63**. Zustimmung? – Durch CDU und FDP. Wer lehnt ab? – Die übrigen drei Fraktionen. Damit mit Mehrheit angenommen.

Beschlussempfehlung unter **Tagesordnungspunkt 64**. Zustimmung? – Durch CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Wer ist dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Mit Mehrheit angenommen.

Beschlussempfehlung unter **Tagesordnungspunkt 65**.

Zur Geschäftsordnung, Herr Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Wir bitten, über die beiden Ziffern getrennt abzustimmen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Es gibt nur zwei Ziffern? – Ziffer 1 und 2 getrennt abzustimmen.

Dann frage ich: Wer stimmt der Ziffer 1 zu? – CDU und FDP. Wer lehnt ab? – Die übrigen drei Fraktionen. Damit angenommen.

Wer stimmt der Ziffer 2 zu? – Das sind CDU und FDP. Wer lehnt ab? – Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mit Mehrheit angenommen.

Ich komme zu der Beschlussempfehlung unter **Tagesordnungspunkt 66**. Wer stimmt zu? – CDU, FDP. Wer ist dagegen? – Die übrigen drei Fraktionen. Mit Mehrheit angenommen.

Damit sind wir durch, jedenfalls nach meinen Unterlagen.

(Beifall)

Dann darf ich Ihnen einen sportlichen Abend wünschen. Wir haben im Plenarsaal große Kondition gezeigt. Ich wünsche Ihnen die gleiche im Anschluss daran.

Der Haushaltsausschuss tagt noch, wie mir mitgeteilt wurde.

Wir sehen uns morgen.

(Schluss: 19:13 Uhr)